JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1983

Jahrbuch des Oberaargaus 1983

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Sechsundzwanzigster Jahrgang

Herausgeber:
Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau
mit Unterstützung von Staat und Gemeinden

Druck und Gestaltung: Merkur AG, Langenthal

Umschlagbild: September
Holzstich von Emil Zbinden, Bern

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7
(Dr. Karl H. Flatt, Gymnasiallehrer, Solothurn/Wangen a.A.)

Ein Teppich mit Motiven, zerbrechlich wie Glas –
zu Gerhard Meiers Roman «Toteninsel 9
(Jürg Rettenmund, cand. phil., Huttwil)

J. R. Meyer (1883–1966) zum 100. Geburtstag 19
(Therese Gerschwiler, Reitnau)

Gedenkblatt für Karl Alfons Meyer (1883–1969 25
(Dr. Karl H. Flatt, Gymnasiallehrer, Solothurn/Wangen a.A.)

Emil Zbinden, zum 75. Geburtstag 31
(Dr. Alfred A. Häsler, Schriftsteller, Zürich)

Die Kirchenfenster von Ursenbach 49
(Wilhelm Liechti/Otto Holenweg, Langenthal; Werner Heiniger, Ursenbach)

Wappen und Schliffscheiben im alten Wirtshaus zu Melchnau 75
(H. R. Bösiger, Kaufmann, Basel)

Archäologische Untersuchungen in der Kirche Bleienbach 83
(Dr. Peter Eggenberger/Monique Rast, atelier d'archéologie médiévale, Moudon)

Mutmassungen zum vorurkundlichen Bleienbach 106
(Hans Grütter, Kantonsarchäologe, Bern)

Anthropologische Beobachtungen zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus
der Pfarrkirche von Wangen a.A. 115
(Susi Ulrich-Bochsler/Elisabeth Schäublin, Gerichtsmedizinisches Institut,
Universität Bern)

Die Hafner Anderegg – eine Ofenbauer-Dynastie in Wangen a.A 129
(Hans Mühlethaler, Wangen a.A.)

Die Quellen der Wasserversorgung von Wolfisberg 159
(Rolf Weingartner, Geographisches Institut, Universität Bern)

Die alte Wasserversorgung «Moos» Oberönz 187
(Urs Zaugg, Graphiker, Oberönz)

Die bernische Leinwandweberei – eine geschichtliche Übersicht 195
(Dr. Bernhard Schmid †, Bern)

Meisterschaft Lismer-Handwerk 209
(Christian Rubi, a. Adjunkt, Volkskundler, Bern)

Vom Handwerk des Bleichers 215
(Werner Anderegg, Kaufmann, Basel)

Johannes Sägesser (1686–1748) –
vom ene fromme alte Langethaler Hintersäss und Handelsma 218
(J. R. Meyer †, Historiker, Langenthal)

Die Schmid in Eriswil, Kaufleute und Leinwandfabrikanten 237
(Dr. Alfred Schmid, Burgdorf)

Nationalrat Johann Bützberger (1820–1886), 2. Teil 263
(Fritz Kasser, Journalist, Bern)

Naturschutz Oberaargau 1982 308
(Dr. Valentin Binggeli, Langenthal, u.a.)

Heimatschutz Oberaargau 1982 312
(Fritz Lanz, Roggwil, und Bauberater)

VORWORT

«Heimatgefühl, Loyalität gegenüber dem eigenen Land sind vereinbar mit kritischer Aufmerksamkeit und Pflicht.» Diese Worte, vom greisen Professor J. R. von Salis kürzlich am Fernsehen geäussert, könnten als Motto über der Arbeit stehen, die wir seit 1958 mit der Herausgabe des Jahrbuches leisten. In einer Zeit wachsender Verunsicherung und Polarisierung, da uns die Fragen von Krieg und Frieden, Sorgen im ökologischen und ökonomischen Bereich bedrängen, möchte das Jahrbuch ein kleiner Fixpunkt, etwas Beständiges in der Erscheinungen Flucht sein.

Fünf Schwerpunkte sind wohl im 26. Band auszumachen: eine ganze Reihe von Artikeln kreist um das Leinwandgewerbe, das vor 200 Jahren den Oberaargau zu einer der blühendsten Regionen des Bernbietes machte. Die Nutzung der Wasserkraft spielte dabei eine erhebliche Rolle; heute – mehr noch als ehedem – gilt die Sorge aber dem Trinkwasser als lebenswichtigem Gut. – Über die blosse Sicherung des Lebensbedarfes hinaus hat der Mensch allzeit die Erbauung durch das Schöne gesucht, Farbe in den oft tristen Alltag gebracht: die Wappen- und Figurenscheiben von Ursenbach und Melchnau stehen für dieses Bedürfnis. – Neben der Frage nach dem Wohin stellt sich uns aber auch immer wieder die Frage nach dem Woher: die Archäologie trägt heute mit ihren subtilen Methoden wesentlich zur Erhellung der Geschichte bei und ergänzt die in der Landschaft sichtbaren Zeugnisse der Vergangenheit und die schriftliche Hinterlassenschaft.

Mit Genugtuung dürfen wir den geneigten Leser des Jahrbuches auf zwei neue, für unsere Region bedeutsame Bücher hinweisen: auf unsern Sonderband 3, in dem Valentin Binggeli in bekannter Meisterschaft gut verständlich und reich bebildert die «Geografie des Oberaargaus» vorlegt. Die gleiche Kennzeichnung verdient der schön ausgestattete und vielseitige Band «Die Kirchgemeinde Lotzwil, Bilder aus ihrer Geschichte», an dem unser Karl Stettler wesentlich mitgearbeitet hat.

Treue zur Heimat ist undenkbar ohne Treue zu Menschen: So darf das Jahrbuch 1983 des 100. Geburtstages von J. R. Meyer und Karl Alfons Meyer gedenken, unsere in voller Schaffenskraft stehenden Künstler Gerhard Meier und Emil Zbinden würdigen. Unsere Glückwünsche gelten aber auch unserem langjährigen Mitarbeiter und Ortschronisten von Wangen, Hans Mühlethaler, der dieser Tage 75 wird, und dem Hauptinitianten des Jahrbuchs und seitherigen Präsidenten, Dr. Robert Obrecht, zum 70. Geburtstag. Die Hauptversammlung hat ihm im März in Aarwangen mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft gedankt. Zu den Senioren zählen aber auch unsere Ehrenmitglieder Werner Staub, der Ende 1982 – nach 25 Jahren – seine Mitarbeit in der Jahrbuch-Organisation beendet hat, und Otto Holenweg: er leiht uns – trotz Demission in der Redaktion – weiterhin seine helfende Hand. Ihnen allen ist unser herzlicher Dank gewiss, in den auch Autoren, Drucker, Mitarbeiter und Geschäftsstelle, nicht zuletzt aber unsere Leserschaft eingeschlossen seien.

Möge sich das Jahrbuch 1983 würdig in die Reihe der Vorgänger stellen und Gefallen finden.

Solothurn/Wangen an der Aare, am Sankt-Ursentag 1983

Karl H. Flatt

Redaktion:
Dr. Karl H. Flatt, Solothurn/Wangen a.d.A., Präsident
Dr. Valentin Binggeli, Langenthal, Bildredaktion
Hans Indermühle, Herzogenbuchsee
Hans Moser, Wiedlisbach, Sekretär
Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident der Jahrbuch-Vereinigung
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

EIN TEPPICH MIT MOTIVEN, ZERBRECHLICH WIE GLAS

Zu Gerhard Meiers Roman «Toteninsel»

JÜRG RETTENMUND

1981 wurde der Grosse Literaturpreis des Kantons Bern dem in Niederbipp lebenden Schriftsteller Gerhard Meier verliehen. Damit ist ein Autor ausgezeichnet worden, der sein bisheriges Werk – anfänglich Gedichte, denen später auch Prosastücke und bis heute drei Romane folgten – in aller Stille, fast unbeachtet von einer breiteren Öffentlichkeit, geschaffen hat.

Die Bücher von Gerhard Meier sind gewiss nicht leicht zugänglich. Mit diesem Aufsatz möchte ich versuchen, am Beispiel der Thematik «Schreiben – Leben – Tod » im bisher letzten Roman, «Toteninsel», einen möglichen Zugang zu diesem Autor aufzuzeigen und etwas von der Faszination aufzudecken, die seine Werke für den Leser bereithalten. Zu diesem Zweck ziehe ich auch einige Stellen aus dem vorletzten Roman, «Der schnurgerade Kanal», bei.

Übers Schreiben

11. November 1977. Bindschädler und Baur, alte Dienstkameraden, machen einen Rundgang in Olten. Ungefähr in der Hälfte der Wegstrecke sagt Baur zu Bindschädler: «Ohne dich nun mit meinem Literaturverständnis quälen zu wollen, muss ich doch sagen, dass für mich der Roman einem Teppich vergleichbar ist, einem handgewobenen, bei dessen Herstellung besonders auf die Farben, Motive achtgegeben wird, die sich wiederholen, abgewandelt natürlich, eben handwerklich gefertigt, beinahe mit einer gewissen Schwerfälligkeit behaftet, und der einen an ein Mädchen aus der Schulzeit erinnert und an eine Blumenmatte mit Kirschbäumen darauf, die gerade blühen; wobei man über diese Blumenmatte schreiten möchte, zumindest noch einmal und natürlich nicht allein.» Am Schluss beginnt es zu schneien.[1]

Das im Klapptext verwendete Zitat aus dem Roman selbst wird an einer anderen Stelle noch verdeutlicht:

Bindschädler, Amrain ist ein Teppich, wenn auch kein Perser, so doch einer mit Motiven. Die Motive sind die Geschlechter, die Sippen. Der Zettel sind der Landstrich, die Zeit. Einige der Motive sind frisch und leuchtend, andere erscheinen etwas abgetreten, wieder andere geben sich fadenscheinig, ferner gibt es Stellen, wo nur noch der Zettel ersichtlich ist.[2]

Im «Schnurgeraden Kanal» führt Gerhard Meier einen Kumpel ein, der als Rentner ins Malen kam, aber nichts aus seiner bisherigen Arbeitswelt malte, «sondern Dahlien zum Beispiel, überhaupt kleine Gärten, Weiden an einem schnurgeraden Kanal entlang, Häuser, Mädchen, Wolken und Luft.»[3]

Diese Ausschnitte deuten eher auf ein beschönigendes Schreiben hin, ein Schreiben, das das wirkliche Leben auf der Seite lässt, das sich statt dessen der Farbigkeit eines Motivteppichs widmet, ja die Wirklichkeit mit diesem Teppich gerne überdecken möchte.

Ganz am Schluss der «Toteninsel» stellt sich diesen Äusserungen aber ein Picasso-Zitat entgegen, das von einem ganz anderen Kunst-Verständnis ausgeht:

Picasso soll einmal zu Malraux gesagt haben, man müsse die heute aus dem Schlaf reissen, ihre Art, die Dinge zu identifizieren, umkrempeln. Man müsse unannehmbare Bilder schaffen, damit sie schäumten. Man müsse sie zwingen, einzusehen, dass sie in einer verrückten Welt lebten. Einer Welt ohne Sicherheit, die nicht so sei, wie sie glaubten», sagte Baur.[4]

Diese Textstelle stellt sich nicht nur den bisher genannten Stellungnahmen entgegen, sie dürfte auch bei vielen Lesern die Eindrücke der ersten Lektüre des Buches in Frage stellen, denn sie wirft natürlich die Frage nach dem Sinn der äusserst bildhaften, von Stimmungen geprägten Sprache, Erzählweise und Motivwelt des ganzen Romans auf.

Ein weiterer Widerspruch scheint sich zu ergeben, wenn man das dem Roman vorangestellte Zitat von Gustave Flaubert betrachtet: «Was mir schön erscheint und was ich machen möchte, ist ein Buch über nichts.»[5] Es wird ergänzt durch eine Bemerkung Baurs, der sich äussert, es sei vielleicht eine Anmassung zu schreiben, «man sollte es halten wie die Winterastern», «anspielend auf ihr Schweigen in Schönheit.»[6]

Diese Widersprüche will ich nun vorerst als solche stehen lassen und versuchen, ihnen auf die Spur zu kommen, indem ich mich der Thematik des Buches zuwende. Dabei möchte ich vom Motiv der Schmeissfliege ausgehen, für mich eines der eindrücklichsten des Buches.

Die Schmeissfliege[7]

Eingebettet in die Gedanken Baurs über einen beabsichtigten Gang durch Amrain, erscheint jene Schmeissfliege, die in der Laube ins Netz einer Spinne gerät, sich zweimal befreien kann, um schliesslich im Netz einer grösseren Spinne doch noch zu erliegen. Ein Grund für den nachhaltigen Eindruck, den dieses Motiv hinterlässt, dürfte in der raffinierten Regie des Bildmaterials zu finden sein: In den Todeskampf der Fliege mischen sich plötzlich das Licht, die Wolken und die Blätter. Licht und Umwelt spielen aber im ganzen Roman immer wieder eine ähnliche Rolle, und erst aus diesen immer neuen Wiederholungen und Variationen, aus dem Zusammenwirken der zahlreichen Bilder, entsteht die Bedeutung des Schmeissfliegen-Motivs. Dies zu illustrieren, dienen die nun folgenden Abschnitte über das Licht und den November.

Das Licht

Die drei Schwestern Julia, Gisela und Johanna, die nach einem Besuch auf dem Friedhof ihren Bruder Baur aufsuchen, tauchen in einer ähnlichen Staffage auf. Sie sprechen von einem Land nach dem Tod, «wo keine Schatten sind, kein Winter», das einen an Reproduktionen der Toteninsel gemahne.[8]

Nach der Schilderung der stürmischen Seefahrt auf die Insel bei Kos, während der das Schiff mehrmals fast kenterte, bevor man in einen friedlichen Hafen einfuhr, erklärt Baur, es sei hart, es sei «eine harte Sache, wenn der Tod Katz und Maus spielt mit einem.»

Ich glaube, wenn er zugeschlagen hat, dann wird es anders. Man hat von Leuten gehört, die schon weg waren, die aber irgendwie zurückgeholt wurden – von diesen Leuten hat man gehört, dass der Tod dann als geradezu wünschenswert empfunden werde. Und viel Licht sei mit dabei.[9]

Deshalb erscheinen Baur die Bewohner der Insel nach jener Schiffahrt «quasi als Kinder des Lichts.»[10] Es ist aber überhaupt dieses Licht über den Ruinenfeldern der Aegäis, das sich am Abend auf den Kuppeln griechisch-orthodoxer Kapellen zu Partituren vereinigt und zusammen mit dem Gezirpe der Zikaden und dem Gemurmel alter Frauen jenen Jahrtausend-Raum öffnet, der dann Odysseus, Ithaka oder Böcklins «Toteninsel» in Erinnerung ruft;[11] dieses Licht der Antike erscheint auch in den Schilderungen über Am-

rain immer wieder.[12] Doch das Licht gehört nicht nur zum Tod und zum Jenseits, es gehört auch zur Liebe, denn die Liebe, die neues Leben zeitigt, ist «ein Brand mit viel Licht darumherum.»[13]

Der November

Die Todesnähe, die durch diese Rolle des Lichts in den Bildern immer wieder durchbricht, wird noch dadurch verstärkt, dass der Roman im November spielt: Der November ist die Zeit der Toten, am 1. und 2. dieses Monats sucht man die Gräber auf, um der Verstorbenen zu gedenken.[14]

Der November ist weiter die Zeit der Sturmnächte, in denen man sich fürchtet, dass einem das Dach über dem Kopf zusammenfällt; nach solchen Nächten kommt dann auch ein Licht auf, «das einen an das andere mahnt.»[15] Dieses Licht, das Licht der Novembersonne, deren Lichtkegel die Bäume phosphoreszieren oder einen Hang ergrünen lässt, ist es, was Baur glauben macht, «der November sei eigentlich alles, sozusagen der Gipfel des Jahres, er übertreffe den Frühling, den Sommer, den gleissenden Winter – alles. »[16] So wird klar, warum der November der intensivste Monat ist, «in bezug auf Farben zumindest, Bewegung, Licht; in bezug aber auch auf Verzweiflung, Verzückung»,[17] und dies erklärt, warum Baur das Novemberbild «Drei Frauen mit Winterastern» in seiner Seele aufhängt. Das besondere Grün des Novembers wird durch den ersten Schnee nur noch hervorgehoben. Dieses Grün der Gräser unter den Bäumen stellt aber auch bereits die Verbindung wieder her zu den Schneeglöckchen und Märzenglöckchen; die Knospen des Martinisommers sind die Voraussetzung für den nächsten Frühling.[18]

Rückblick auf die Schmeissfliege

Nach diesen Betrachtungen erscheint das Schicksal der Schmeissfliege plötzlich in einem anderen Licht: Das Aufleuchten der Bäume, das Ergrünen der Landschaft (durch kursive Schrift noch hervorgehoben) sind nicht als die konventionellen Zeichen des Frühlings eingesetzt, Gerhard Meier verwendet sie als Symbole des Herbstes, als Symbol des nahen, bereits unabwendbaren Todes. Deshalb ist das Schicksal der Schmeissfliege bereits besiegelt, als Baur in die Laube tritt und das Licht hereinlässt. Alle Anstrengungen, sich aus den

Fäden der Spinne zu befreien, erweisen sich als vergeblich. Die Lichtkegel, das abrollende Wolkengemälde, das Zittern der Bäume sind also nicht bloss Staffage zum Todeskampf der Fliege, sondern bestimmen diesen geradezu. Mitten in den Alltag Baurs (er will gerade einkaufen gehen) bricht unvermittelt und unabwendbar der Tod herein.

Nun wird auch deutlich, warum sich plötzlich das Geschick des Meretleins aus Gottfried Kellers «Grünem Heinrich» und die letzten paar Minuten der Schmeissfliege zusammentun. Wie die Fliege sträubt sich auch das Meretlein gegen den Tod, doch dass dieser siegen wird, dass Meretleins Wesen immer mehr abgetötet wird, bis es noch das letzte Stück Leben aushaucht, ist dort durch seine Umgebung, die «adelige, stolze und höchst orthodoxe Familie» und den «wegen seiner Frömmigkeit und Strenggläubigkeit berühmten Pfarrherrn»[19] vorausbestimmt. Dass es noch einmal seinem Särglein entflieht, versetzt zwar Familie und Bevölkerung in Schrecken und Entsetzen, ist aber genauso vergebliche Mühe wie die Anstrengungen der Fliege im Netz der Spinne. Ähnliche Figuren sind Baurs Cousinen, die dieser als Hiobsfiguren bezeichnet und Anna, die ihren Fängern entwich, aber «nicht für lange natürlich.»[20]

In den gleichen Rahmen passt auch die Schiffahrt auf die Insel bei Kos. Das vergebliche Gewichtsausgleichen der Passagiere auf den Wogen der sturmgepeitschten See gemahnt stark an die Figuren von Brants Narrenschiff, die Einfahrt in den friedlichen Hafen auf der Insel der «Kinder des Lichts» erscheint wie eine Vorwegnahme des Todes, dem man noch einmal entwichen ist, ohne zu wissen, für wie lange.[21] Doch auch der ganze Roman lehnt sich bei genauem Hinsehen ans Motiv der Schmeissfliege an: Das Gerüst des Romans bildet ein gemeinsamer Spaziergang von Baur und Bindschädler, in den die Gespräche und Gedanken der beiden eingeflochten sind. Die Gegend, durch die die beiden ziehen, ist eigentlich die Altstadt von Olten und deren Umgebung. Doch diese ist lediglich an den Ortsnamen und den beschriebenen Gebäuden erkennbar, sonst ist sie total verfremdet, eine eigentliche Toteninsel. Strassen und Geschäfte erscheinen wie von allen Menschen entleert, lediglich Autos, Eisenbahnen und Vögel bewegen sich vor der gespenstischen Staffage, die Licht und Wolken bilden. Menschen erscheinen in dieser Welt nur noch als Fratzen, und als endlich zwei andere Menschen auftauchen, entpuppen sie sich als Spiegelungen der beiden Spaziergänger in einem Schaufenster.[22] Zwar verspricht die durchbrechende Sonne noch einen Martinisommer (es ist Martinstag,

der 11. November), doch am Schluss des Romans beginnt es zu schneien.[23] Auch dies erwies sich als ein vergebliches Hoffen auf ein Entkommen von dieser Toteninsel.

Tod und Leben

Jedesmal, wenn Baur Böcklins «Toteninsel» im Kunstmuseum Basel aufsuchen wollte, stand dort bereits einer in einer schwarzen Pellerine.[24] Diese überall spürbare Allgegenwart des Todes führt jedoch nicht zu einer Resignation, sondern ermöglicht eine andere, neue Sicht des Lebens, denn es gibt eigentliche Verbindungsstellen zwischen dem Tod und neuem Leben, wie wir bereits bei früherer Gelegenheit gesehen haben: Das Licht erscheint uns als Zeichen des Todes und der Liebes-Brände; der November als Zeit der Toten ist die Voraussetzung für das Keimen und Blühen im Frühling. Auch die todbringende Spinne erhält plötzlich eine andere Rolle: sie zieht verbindende Fäden zu den Dingen und wird dadurch vergleichbar mit der Poesie.[25]

Aus diesem dauernden Spannungsverhältnis zwischen der konventionellen, das Leben betonenden Bedeutung, die auch im Text wieder aufgenommen wird, und der neuen, durch die Todesstimmung des Romans geprägten, erhalten die Symbole ihre schillernde Faszination, die ihren tief nachwirkenden Eindruck erzeugt.

Die angetönte neue Lebensauffassung ordnet den Menschen wieder in die natürlichen Kreisläufe ein. Der Mensch und seine Umwelt beeinflussen sich im ganzen Roman gegenseitig und hängen gegenseitig voneinander ab. Auch bei andern Motiven als der Schmeissfliege «erlebt» die Umgebung – die Bäume, die Landschaft, der Himmel – das Schicksal des Einzelnen mit. Ähnliches geschieht mit der Liegenschaft eines Turners:

Ähnliches geschieht mit den Häusern, was stellt die Zeit nicht alles an mit diesen? Dabei liegt mir gerade die Liegenschaft eines Turners im Sinn, der sein Leben als selbständiger Velomechaniker fristete, bei dem ich mein Velo seinerzeit nicht kaufte. Diese Liegenschaft weist einen groben Verputz (Besenwurf) auf, der ursprünglich in einem hellen Rot gestrichen war, eine Holzlaube, ebenfalls ein beinahe barockes Schmiedeisengitter vor dem Fenster der Kellerwerkstatt. Bindschädler, wie dann das Rot eindunkelte, die Laube die Farbe liess, wie die Liegenschaft eben alterte mit dem Altern des Turners, um dann, als er tot war, rapid zu verkommen, obschon sie weiter bewohnt wurde, (…) war geradezu bewegend.[26]

Die Winterastern erscheinen wie Täuflinge in den Armen der drei Schwestern, haben aber einen Geruch, «den Leichname auszuströmen pflegen.»[27] Auch die Fäkalien des Menschen und seine sterblichen Überreste sind Teil in einem grossen Kreislauf, wie überhaupt das irdische Leben nur ein Punkt in den Bewegungen des Universums ist. Die Gespräche über die Toten bleiben nicht einseitig beschränkt, denn auch die Toten sprechen zu den Lebenden, wie etwa Ferdinand angesichts der Kirschbäume.[28]

Oder es konnte sich geben, Bindschädler, dass man Joachim Schwarz antraf, wie er auf der Brücke stand, das Defilee der heimkehrenden Jauchekutscher abnehmend, vier oder fünf an der Zahl, indes ein Taubenschwarm aufbrach, um über den Gehöften eine liegende Acht zu fliegen, dabei auch das Haus des Uhrmachers Albert Baur mit einbeziehend.[29]

Diese liegende Acht, das Zeichen für die Unendlichkeit, fasst alle diese Zusammenhänge, die Amrain im ganzen Universum einbetten, in einem einzigen Sinnbild zusammen. Nun wird auch die Faszination erklärbar, die für Baur und Bindschädler vom Jugendstil ausgeht, dessen Feier des Lebens sich in «heimlich-unheimlicher Nachbarschaft zur Sympathie mit dem Tod» halte.[30]

Die künstlichen Blumen

Den Gegensatz zu diesen natürlichen und kosmischen Kreisläufen bilden die künstlichen Plastik-Blumen, die auf den Gräbern immer häufiger auftreten. Sie sind das Symbol einer Epoche, in der die Menschen auf linkisch-schmerzliche Weise in Konkurrenz zur Natur zu treten versuchen und immer weniger bereit sind, Verflossenes, Dahingegangenes, Unwiederbringliches in die Gräber hineinzunehmen. Die gleiche Mentalität zeigen die drei Schwestern, wenn sie Baur auffordern, den Grabstein der Mutter einmal zu waschen, um die Flechten und Moose, Spuren der Vergänglichkeit, zu entfernen.[31] Die künstlichen Blumen aber sind nichts als Machwerke, Werke jener Macher, denen Gerhard Meier die letzten Seiten im «Schnurgeraden Kanal» widmet, weil sie, die an die totale Machbarkeit glauben, auf eine Reduzierung, «Reduzierung des Menschen vor allem», hinwirken, und dabei das Gespür für Zusammenhänge und Prioritäten verloren haben.[32] Dies hat zwar zu einer Verelendung und zu Verblödungserscheinungen geführt, doch immerhin sind die Machwerke so raffiniert, dass sie ihre natürlichen Vorbilder überdauern und dass sogar die natürlichen Blumen dem künstlichen Licht einer

Strassenlampe entgegenwachsen und länger grün bleiben als die am Licht der natürlichen Sonne.[33]

In diesem Zusammenhang ist auch die Umdeutung des Meretlein-Schicksals von Gewicht: Sind es bei Gottfried Keller Gesellschaft und Familie, die Ursache und Rahmen bilden für den ausweglosen Lebenslauf des Mädchens, so verschwinden diese Faktoren bei Gerhard Meier zwar überhaupt nicht, man denke nur an die zahlreichen tragischen Einzelschicksale in der «Toteninsel», sie werden aber in einen Zusammenhang gestellt, der über den menschlichen Einflussbereich hinausgeht. Das Licht, die Farben des Himmels, die Bewegungen der Landschaft werden von einer aussermenschlichen, göttlichen Kraft bestimmt und gelenkt. Der Mensch kann hier höchstens, wie die Einzelschicksale zeigen, eigene Gefahren hinzufügen, nie aber den Gang der Bestimmung aufhalten.

Wieder von den Bäumen sprechen

Mit dieser Forderung, sich wieder in die Ordnung der Natur einzureihen, nach ihren Gesetzen zu leben, und die linkischen Versuche aufzugeben, sie zu übertreffen oder auszuschalten, steht Gerhard Meier in einer breiten Tradition der neuesten deutschen und schweizerischen Literatur. Ich denke hier etwa an E. Y. Meyers «In Trubschachen» und «Die Rückfahrt», Max Frischs «Der Mensch erscheint im Holozän» oder Allain Tanners Film «Light Years Away».

Daraus wird aber auch die Provokation, die in Gerhard Meiers Schreiben steckt, sichtbar: Die Literatur soll die linkischen Versuche des täglichen Lebens aufzeigen, sich den Kreisläufen der Natur, den Kreisläufen von Leben und Tod, von Entstehen und Vergehen, zu entziehen; sie soll von den oberflächlichen Problemen den Blick zurück zu den grundlegenden Fragen der menschlichen Existenz lenken. Das Schweigen in Schönheit erscheint als Alternative zum allzu vordergründig-agitatorischen Schreiben. Im «Schnurgeraden Kanal» fordert Gerhard Meier in einem abgewandelten Brecht-Zitat, man sollte wieder, «vermutlich nur noch von den Bäumen sprechen.»[34] Statt von all den Dingen unserer Wohlstands- und Konsumgesellschaft zu schreiben, möchte Gerhard Meier diese Dinge einmal beiseite schieben, um sich den Fragen des Lebens zuzuwenden, die wohl jenes von allen materiellen Dingen entblösste «nichts» im Zitat von Gustave Flaubert bedeuten können,

für den, der sich damit beschäftigt aber jenes «alles» sind, um das der Dialog zwischen Bindschädler und Baur kreist.

Apropos Wind: Erst seit ich «Blow up» gesehen habe, Antoninis Film, weiss ich, dass dieser durch die Gräser streicht, durch die Bäume. Und erst seit ich «Blow up» gesehen habe, weiss ich richtig, dass die Bäume grün sind und auch die Gräser.

Eine ähnliche Funktion, wie sie Gerhard Meier hier, im «Schnurgeraden Kanal», Antoninis Film zuschreibt, erhofft er sich wohl auch für seine Werke: Wie dort hinter der idyllischen Fassade einer Liebesszene durch das Vergrössern der Fotografie ein Mord zum Vorschein kommt, versteckt sich hinter den stimmungsgeladenen Bildern von Gerhard Meiers Sprache eine Welt, die gar nicht so heil ist, in der Tod und Bedrohung das Leben der Menschen prägen und es in grössere Zusammenhänge stellen, in denen aber auch diese gerne verdrängten Dinge einen Sinn bekommen. So werden Grenzen sichtbar, die der Mensch nicht überschreiten kann, wo jedes Anrennen mit noch so raffinierten Machwerken ohne Erfolg bleiben muss.

Der Motiv-Teppich, den Gerhard Meier in seinem Roman «Toteninsel» wob, ist also nicht, wie auf den ersten Blick vermutet, eine wohlgeordnete Decke über eine verdorbene Wirklichkeit. Im Verlauf der Lektüre schimmert die Wirklichkeit immer wieder und immer bedrohlicher durch. Die Motive des Teppichs sind zerbrechlich wie Glas, ihr erster Eindruck vermittelt eine trügerische Sicherheit. Darunter aber wird eine Welt sichtbar, wie sie Picasso beschrieb, aus der unsere Welt, eine Scheinwelt, ver-rückt worden ist. Erst wenn dieser Hintergrund durch die Motive durchzubrechen beginnt, dürfte es aber möglich sein, dem «Landstrich Leben» beizukommen, ohne zu mogeln und weisse Flächen nach der Fantasie auszufüllen, wie es in der älteren Literatur vorkommt. Indem man sich gelegentlich mit «weissen, zumindest monochromen Flächen» abfindet,[36] verwirft man zwar den Glauben an die totale Machbarkeit, erkennt aber hinter den Motiven eine Wirklichkeit, die sich zwar der Beeinflussung durch den Menschen entzieht, aber auch ohne dessen Vereinfachungen auskommt. Erst wenn man den Blick ausweitet auf diese Wirklichkeit und die Grenzen der Machbarkeit zu erkennen beginnt, dürfte eine neue Sicherheit erreichbar werden, die ohne trügerische Vereinfachungen auskommt. Dies ist die Hoffnung, die uns aus Gerhard Meiers «Toteninsel» entgegenspricht.

Anmerkungen

[1] Toteninsel, a.a.O., Text der vordem Umschlagklappe, das Zitat stammt von S. 77.
[2] Ebda. S. 111.
[3] Der schnurgerade Kanal, a.a.O., S. 5.
[4] Toteninsel, a.a.O., S. 141.
[5] Ebda. S. 5.
[6] Ebda. S. 41.
[7] vgl. ebda. S. 22–25.
[8] vgl. ebda. S. 13.
[9] Ebda. S. 68.
[10] Ebda. S. 86.
[11] vgl. ebda. S. 123/24.
[12] vgl. etwa ebda. S. 108, 126, 135.
[13] Ebda. S. 68, 70.
[14] vgl. ebda. S. 16.
[15] Ebda. S. 69.
[16] Ebda. S. 90.
[17] Ebda. S. 33.
[18] vgl. ebda. S. 97.
[19] Der Grüne Heinrich, a.a.O., S. 77.
[20] vgl. Toteninsel, a.a.O., S. 140, 58.
[21] vgl. ebda. S. 66.
[22] vgl. ebda. S. 17, 88.
[23] vgl. ebda. S. 94, 142.
[24] vgl. ebda. S. 128.
[25] vgl. ebda. S. 35.
[26] Ebda. S. 115.
[27] Ebda. S. 28.
[28] vgl. ebda. S. 17, 11, 9, 51, 16.
[29] Ebda. S. 62.
[30] vgl. ebda. S. 135.
[31] vgl. ebda. S. 18, 13.
[32] vgl. Der schnurgerade Kanal, a.a.O.
[33] vgl. Toteninsel, a.a.O., S. 159, S. 108.
[34] Der schnurgerade Kanal, a.a.O., S. 36. Bertolt Brecht hatte im 1938 entstandenen Gedicht «An die Nachgeborenen» ausgerufen:
Was sind das für Zeiten, wo
Ein Gespräch über Bäume fast ein Verbrechen ist
Weil es ein Schweigen über so viele Untaten einschliesst!
(Bertolt Brecht: Gedichte W, Frankfurt 1961)
[35] Ebda. S. 155.
[36] vgl. Toteninsel, a.a.O., S. 25/26.

Literaturverzeichnis

Gerhard Meier: Toteninsel, Bern 1979.
Gerhard Meier: Der schnurgerade Kanal, Bern 1977.
Gottfried Keller: Der grüne Heinrich (Erste Fassung), München 1978 (dtv Tb. 2034).
Bertold Brecht: Gedichte IV, 1934–1941, Frankfurt a.M. 1961.
Max Frisch: Der Mensch erscheint im Holozän, Frankfurt a.M. 1979.
E. Y. Meyer: In Trubschachen, Frankfurt a.M. 1979 (Suhrkamp Tb. 501).
E. Y. Meier: Die Rückfahrt, Frankfurt a.M. 1980 (Suhrkamp Tb. 578).
Beatrice von Matt: Fahrten zurück, Anzeichen eines Umdenkens in der Literatur, NZZ Nr. 43, 21./22.2.1981, S. 67.
Gerda Zeltner: Das Ich ohne Gewähr, Gegenwartsautoren aus der Schweiz, Frankfurt a.M. 1980.

Die vorliegende Arbeit wurde von Jürg Rettenmund 1981 als Proseminararbeit bei Frau Dr. B. von Matt abgelegt.

1982 ist von Gerhard Meier der Roman «Borodino» erschienen.

J. R. MEYER (1883–1966)

Zum 100. Geburtstag

THERESE GERSCHWILER

Redaktionelle Vorbemerkung: Das Jahrbuch Oberaargau und seine Mitarbeiter gedenken in Dankbarkeit Jakob Reinhard Meyers. Dem verehrten und verdienten Oberaargauer Lehrer, Forscher und Dichter wurde 1968 von der Forschungsstiftung Langenthal eine Gedenkschrift gewidmet. Dieser können nähere Angaben über Leben und Werk entnommen werden. Die folgende Würdigung aus aargauischer Sicht, für die Tagespresse verfasst, geht vor allem auf die dichterische Seite J. R. Meyers ein.

J. R. Meyer schrieb ein unverfälschtes Ruedertalerdeutsch und behielt diesen Dialekt zeitlebens, obwohl er nur die Kindheit in dem damals noch abgeschnittenen, heute durch Hermann Burgers «Schilten» zu Berühmtheit gelangten Tälchen verbracht hat. Den Grossteil seines Lebens wohnte und wirkte er in Langenthal.

Geboren wurde J. R. Meyer am 14. Februar 1883 in Feinau als Sohn eines Lehrers, der aber bald darauf nach Kirchrued an die Gesamtschule gewählt wurde, wo er nebenbei eine kleine Landwirtschaft betrieb. Meyer schrieb in der Einleitung zu seiner Gedichtsammlung über das Tal seiner Kindheit: «Die Strohdächer wurden noch immer in Ehren gehalten, im Krämerladen zahlte man zum Teil noch mit Eiern, in der Neujahrsnacht wurde auf hohlem Bretterboden zu Sechsen gedroschen, dass es heidnisch durchs Tal hallte. Im Aberglauben, im Hange zu allerlei mystischem Tun und Treiben, in der Hinneigung zum Sektenwesen schimmerten noch vielerlei andere unverstandene Reste vorreformatorischen, ja vorchristlichen Glaubens hervor.»

Nach den Primarschuljahren bei seinem Vater besuchte J. R. Meyer die Bezirksschule in Schöftland. Der Rueder Pfarrer, der ihm die ersten Kenntnisse der alten Sprachen beibrachte, veranlasste ihn dann zum Eintritt ins Obergymnasium Basel, wohl weil er ihn zum Studium der Theologie bestimmt glaubte. Nach der Maturität studierte Meyer denn auch einige Semester Theologie, wechselte aber bald endgültig zur Altphilologie. Eine Dissertation über die Weltanschauung des Tacitus blieb unvollendet.

1910 nach Langenthal gewählt

Nach dem Studienabschluss als Mittelschullehrer in den Fächern Latein, Griechisch und alte Geschichte trat er im Jahre 1906 seine erste Lehrstelle an der Bezirksschule Therwil an. Zu seinen damaligen Schülern zählte auch der nachmalige Dichter Hermann Hiltbrunner, der seinem Lehrer in dauernder Freundschaft verbunden blieb. 1910 wurde Meyer an die Sekundarschule Langenthal gewählt. 43 Jahre lang unterrichtete er dort Latein, Deutsch und Geschichte. Das stattliche Oberaargauer Dorf wurde ihm zur zweiten Heimat, und neben seiner Berufsarbeit erwarb er sich als Lokalhistoriker bleibende Verdienste. In stillen Stunden wollten ihn wohl Resignation und Bitterkeit befallen: *«Erstarrt in meinen Alltagspflichten, den kleinen Bequemlichkeiten verhaftet, hab ich das Gute, nach dem ich getrachtet, hab ich das Beste, zu dem ich geboren, hab ich den Sinn des Lebens verloren.»*

«J. R. Meyer war ein Befangener und Gefangener seiner überstrengen Selbstprüfung, wich lieber zurück vor spontanem Entschluss, vor vertrauensvoller Tat. Verschliessen und Abwägen hemmte zeitlebens – im Alter verstärkt – seine begabte Hand. Ja, er empfand solches sogar für Wollen und Tun seines Herzens, was ihn in spätem Jahren schwer bedrückte. Öffentliche Ehrungen waren ihm in der Seele zuwider» *(V. Binggeli)*.

«Nimm dich nicht so wichtig.
Du wiegst ja gar nicht viel.
Füg dich lieber richtig
in des Lebens Federspiel.

Lass dich lieber tragen,
unbeschwert, vom Wind.
Bleib in alten Tagen
immer noch ein wenig Kind.»

Köstliche Schüttelreime

Glücklicherweise blieb ihm als helfende, erhellende Kraft der Humor, wie er beispielsweise in seinen köstlichen Schüttelreimen zum Ausdruck kommt:

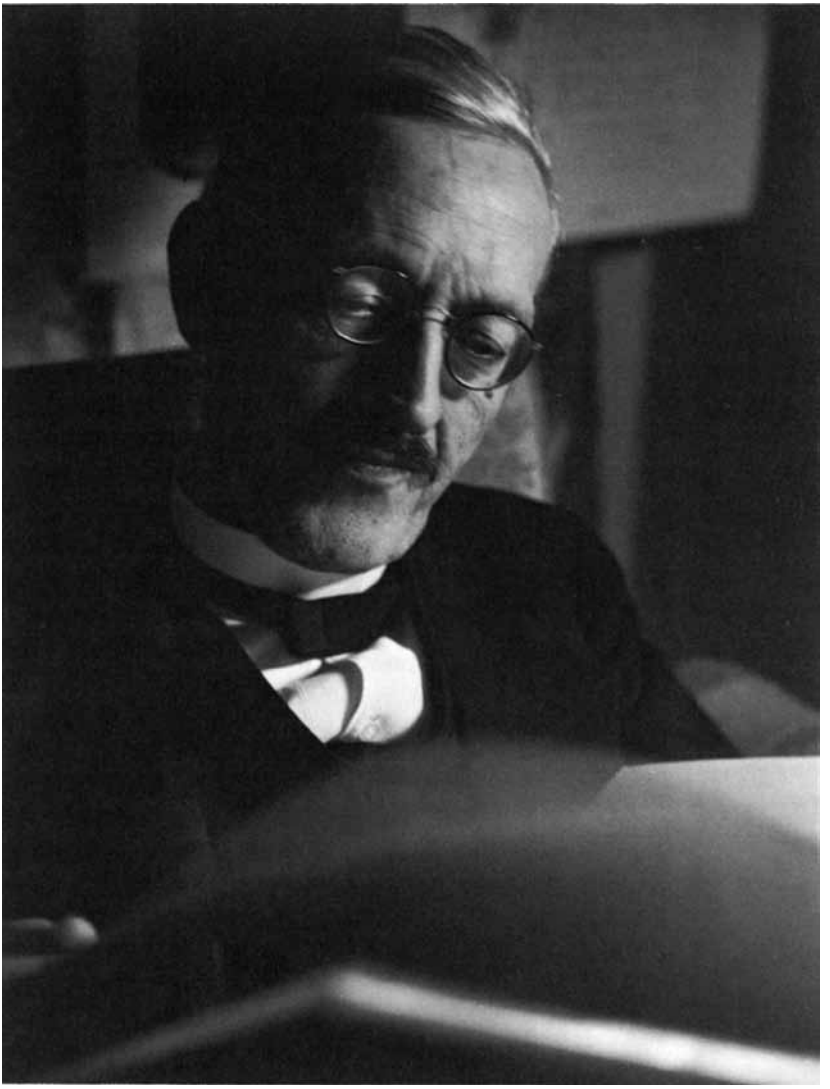

J. R. Meyer

In der Nähe Morgensterns:
«Ich schüttelte den schwarzen Wein,
da ward daraus das Warzenschwein.
Doch dies – in seinem schwarzen Wahn –
hielt sich für einen Warzenschwan.
Und ich – zu seiner schwarzen Pein –
gab ihm den Namen Parzenschwein.
Es hiesse lieber Parzenschwan.
Dann schwamm er stracks zum schwarzen Pan
und würde dort zum schwarzen Schwan.
Und Wein und Wahn und Schwein und Schwan
und Warzen – Parzen – Pein und Pan
war alles wohl und abgetan.»

Als eingefleischter Junggeselle:
«Er lässt sich ihren Gatten schelten
und darf doch nur als Schatten gelten.»

In der Abgeklärtheit des Alters:
«Auch Mannenvolk mit weissen Haaren
verbrennt sich oft an heissen Waren.»

Oder sehr aktuell:
«Dem Schweizervolk als Futter BLICKE streuen!
Man sollt' euch alle mit dem Stricke bläuen.»

Wertvolles in Schriftsprache

Seiner eigenen Dichtkunst gegenüber war er sehr kritisch. Manches ist seiner Selbstzensur zum Opfer gefallen, und viele Gelegenheitsgedichte und Zeitverhaftetes dürfen getrost vergessen bleiben. Dass ihm aber auch in der Schriftsprache Wertvolles gelang, soll das folgende Beispiel zeigen:

«Nüsse fallen in der Nacht –
aus wirren Träumen bin ich erwacht
und habe die hellen
Schläge vernommen.
Da ist die Welt mir entgegengekommen,
die helle, wache, grausame Welt,
auf der das Reife zur Erde fällt
und – auf dass es uns Trost gewähre
und uns mit seinem Mark ernähre,
klingend zerschellt:
Reife Nüsse fallen in der Nacht.»

Vor allem aber dürfte seine Mundartpoesie getrost neben der Paul Hallers und Sophie Hämmerli-Martis stehen:

Nachtwach
De Bäri hüünt – s ischt töifi Nacht.
Wär schlicht ums Hüsli ume?
Der Chranknig rodt si und verwacht
und chichet: «Jo, i chume».

Er schlunet wider. – Los, me ghört
im Wawd e Wiggle chlage.
De Brunne ruschet ganz verschtört. –
«Wenns numenou wett tage!»

Die letzten Lebensjahre

Nach seiner Pensionierung im Jahre 1953 lebte J. R. Meyer sehr zurückgezogen, oftmals heimgesucht von dumpfen Verzweiflungsstimmungen und dem Gefühl des Nichtswertseins und Nichtskönnens. Auch von körperlichen Altersbeschwerden blieb er nicht verschont. Von jung an gewohnt, Lasten zu tragen, traf ihn aber doch die Tatsache besonders hart, dass sein Augenlicht bedrohlich abnahm.

Seine letzten Lebensjahre verbrachte der Dichter – treu umsorgt von seinen Schwestern – in Aarau.

«In einer kleinen Lichtung stand
ich still in seligem Entzücken.
Was nimmt so sacht mich an der Hand
will mich ins Märchenland entrücken?
Wie herrlich durch die Kronen bricht,
den Moosgrund lieblich zu bemalen,
des Herbstes mildes Sonnenlicht
in duftig violetten Strahlen.
Auf welkes Blatt und dürres Reis
in goldnen Lachen ausgegossen
da liegt es und erzittert leis,
und von den Stämmen rinnt es warm,
ein Blättlein trifft es noch im Sinken
das darf noch vor des Sterbens Harm
ein letztes Tröpflein Sonne trinken.»

Gestorben ist J. R. Meyer am 1. April 1966 im Spital Langenthal.

«Wie friedlich liegt nun alles, was mich je gequält
geglättet und gebleicht am Strand der Zeit.
Doch aus der Brandung zackts: ein Riff–
mein Schmerz,
dass alles nun vorbei ist – ach vorbei!»

GEDENKBLATT FÜR KARL ALFONS MEYER (1883–1969)

KARL H. FLATT

Vor gut einem Vierteljahrhundert hat im ersten Band des Jahrbuches Karl Alfons Meyer, der Kilchberger Schriftsteller und Forstmann, des Oberaargaus gedacht und – er war damals 75 – mit einem Vers von J. R. Meyer von seiner alten Heimat Abschied genommen. Noch sollten ihm aber elf erfüllte Jahre geschenkt sein, bevor ihn Freund Hein am 13. Dezember 1969 von langem Leiden erlöste. 1983 jährt sich sein Geburtstag zum hundertsten Mal, was uns veranlasst, dankbar ein Blatt auf sein Grab zu legen.

Wer war dieser Mann, dieser Unzeitgemässe, der bescheiden, heiter und melancholisch zugleich, seinen Weg suchte und die Menschen lehrte, im Kleinen das Grosse zu suchen und zu finden? Seinen äussern Lebenslauf nachzuzeichnen, fällt leicht. Sein Wesen zu ergründen, brauchte mehr als ein Buch: «Leiden und Freuden aber und ein innerliches, mehr oder minder ausgefülltes Leben sind nicht zu erfassen», meinte er selbst.

Die Vorfahren stammten aus Herbetswil im solothurnischen Thal. Geboren wurde Karl Alfons Meyer aber «vor dem Berg», in Wiedlisbach, am 27. März 1883. Dort empfing er seine ersten prägenden Eindrücke: von der Natur, wenn er mit seiner Tante auf den Jurahöhen Sauerdorn (für Sirup) sammelte, wenn er mit Lehrer und Chronist Johann Leuenberger an den schroffen Kalkflühen nach seltenen Pflanzen suchte. Dem Sechsjährigen eindrücklich blieb die grosse Buchnüsschenernte, die man 1889 einbrachte, dem Zwölfjährigen der Gletscherabbruch des Altels 1895.

Mit fünf Jahren schon sah er im Kornhaus die erste Theateraufführung seines Lebens, die seine Phantasie beflügelte, Organist Leuenberger, der begabte Lehrerssohn, vermittelte dem Knaben den ersten Konzertbesuch, in der Kirche von Herzogenbuchsee; die Mutter weckte als Pianistin seine musikalische Neigung, die später vor allem Richard Wagner galt, seit eine Lohengrin-Aufführung in Solothurn den Gymnasiasten ganz in Bann geschlagen hatte. Seine ersten Beiträge zu den «Bayreuther Blättern» datieren aus der Zeit des Ersten Weltkrieges; posthum noch erschien 1970 sein Auf-

satz über «Wotans Gedanke» (Walküre, 2. Aufzug), in den «Tribschener Blättern». Seine Kennerschaft und Begeisterung trugen ihm die Bekanntschaft mit Cosima Wagner, die Freundschaft der Wagnersöhne ein, die er nach Solothurn und ins Bipperamt einlud. Hans Roth und die Geschichte der vereitelten Mordnacht von Solothurn fanden hierauf in Siegfried Wagners Musikdrama «Der Kobold» Eingang.

Auf den Vater, Sekundarlehrer Alfons Meyer, der 1880 die Fresken in der Wiedlisbacher Katharinenkapelle entdeckte, ging wohl das Interesse für Sprache und Geschichte zurück, das am Gymnasium der Ambassadorenstadt reiche Nahrung fand. Dorthin umgezogen – der Vater hatte eine Stelle an Staatskanzlei und Staatsarchiv übernommen – trug Meyer die grüne Mütze der Wengianer – als Konsemester des spätem Bundesrates Walther Stampfli, befreundet auch mit Hermann Obrecht –, war also studentischer Romantik und Ausgelassenheit keineswegs abhold.

Zur Überraschung aller nahm der Musensohn nach der Matur das Studium der Forstwissenschaft an der ETH auf; bald aber folgte er seiner eigentlichen Neigung und belegte in Neuenburg Literatur und Geschichte. Zwischen diesen zwei Polen wurde er sein Leben lang hin- und hergerissen, angesichts seines hohen Pflichtgefühls keine leichte Situation. Mit der Zeit aber verstand er es, Pflicht und Neigung in idealer Weise zu verbinden.

«In allem bin ich zersplittert. Von Beruf bin ich Forstmann, mein Sinnen und Studieren geht überall anderswo hin. Mit herzlicher Freude lese ich die Literaturkomödien etwa Platens oder Tiecks oder Eichendorffs – und ebenso herzlich kann ich mich für die darin verhöhnten Werke und Richtungen erwärmen. Selbstverständlich liebe ich die ‹Klassiker›, aber wie vermöchte ich mich von den ‹Romantikern› zu trennen! Natürlich hält ein gescheiter Mensch die ‹naive› Dichtung hoch; aber wie ausserordentlich berechtigt ist die ‹sentimentalische›! Im Grunde steht man auf Seite der ‹Idealisten›; aber die ‹Realisten› haben denn doch sehr Grosses geleistet.»

1908 berief ihn Professor A. Engler an die Schweizerische Anstalt für das forstliche Versuchswesen, wo er bis 1949 als Kanzleichef amtete und unzähligen Studenten, Doktoranden und Kollegen mit seinem immensen Wissen beisprang. Hier entstanden seit 1922 – bis ins höchste Alter fortgesetzt – zahlreiche, vor allem forsthistorische Arbeiten, die ihm 1960 die Ehrenmitgliedschaft des Schweizerischen Forstvereins, 1963 die Ehrendoktorwürde der ETH Zürich eintrugen. Im Vordergrund seines Interesses lag die frühere Verbreitung der Eiche (der Baum der germanischen Mythologie!), der bereits 1931 eine Publikation galt. Systematisch erforschte er diesbezüglich die

Westschweiz (1937–1941), das Wallis (1950–1955) und legte 1967 abschliessend seine Erkenntnisse über Holzarten und früheren Forstbetrieb im bernischen Mittelland vor. Der Oberaargau kommt darin nicht zu kurz. Als Publikationsorgan wählte Meyer die Mitteilungen «seiner» Anstalt, die Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, den Praktischen Forstwirt, das Journal forestier suisse, aber auch die Schweizerischen Monatshefte und die Alpen.

Weit mehr Leser noch aber fand Karl Alfons Meyer als Feuilletonist – in der NZZ, den Basler Nachrichten, der Tat. In einzigartiger Weise verwob er Naturbetrachtung und umfassende Kenntnis der Weltliteratur, ohne je seine Gelehrsamkeit penetrant und schulmeisterlich zur Schau zu stellen.

«Je älter Karl Alfons Meyer wurde, desto auffälliger wurde sein Sehen ein Wiedersehen. Das Grosse, das Kleine – alles, was ihm begegnete, bekam den Ernst, ja die Feierlichkeit dessen, von welchem man sagen kann: Vielleicht ist es zum letzten Mal. – Aber wenn er sich mit der Welt, der Natur unterhielt, dann waren das immer auch Unterhaltungen mit andern Menschen, die eben diese Welt, eben diese Natur gesehen hatten. Es genügte ihm nicht, zu sagen, was er selber sah, was ihn selber betraf; er wollte, dass neben ihm ein grosser Chor mitwirke. So entwickelte er seine eigene Kunst des Sagens und des Zitierens. Keine Literatur war ihm zu fern, keine zu schwierig; mit einer Sicherheit sondergleichen verfügte er über ein gewaltiges Bildungsgut (er äufnete es unermüdlich, bis zuletzt). –Er gebot so überraschend über alles, über jedes, dass man oft neidisch fragte: Was für ein Nachschlagewerk hat er denn wohl? Sein Nachschlagewerk war sein Wissen, war seine Erinnerung. Und hinter dem enormen Wissen, hinter dem ungeheuren Vorrat an Erinnerung stand bei ihm die unstillbare Neugier des Menschen, welcher keinen Weg versäumen möchte, von dem man annehmen darf, dass er einen zum Punkt hinführe, wo man erfahren könnte, was das ist: der Mensch.» (Werner Weber, NZZ)

Mehrmals zeichnete die Zürcher Regierung den Schriftsteller aus. Sammlungen seiner schönsten Essays erschienen 1957 bei Francke Bern unter dem Titel «Von Frau Haselin zu Freund Hein» und 1969 als «Atmende Erde» bei Mirio Romano in Kilchberg. Dass Karl Alfons Meyer unvergessen ist, beweist endlich die feinsinnige Würdigung, die ihm Franz Xaver Erni in der Jahresgabe des Verschönerungsvereins Zürich 1980 gewidmet hat.

«Schon im Oktober mahnen Frühfröste an den nahenden Winter. Jäh erstarrte letzte Asternpracht. Nur wenige Blumen harren noch aus, aber sie duften nicht mehr; es ist, als ob sie ihre Seele ausgehaucht hätten. Nur selten noch flattert ein alter, zerfetzter Schmetterling müde umher, nach der Stätte taumelnd, wo er sterben kann. Von

den Laubholzbäumen lösen sich bald letzte Blätter. Nebel verhüllen oft die Landschaft, und fast erschreckend kurzen die Tage (wenn wir dieses Wort nach ihrem jetzt der Hoffnung so fern scheinenden «langen» Ende Januar bilden dürfen). Die meisten Vögel haben uns seit Wochen verlassen; dafür sind freilich die Möwen eingezogen, wie wenn unser Land für die hochnordischen Gäste schon ein Ägypten wäre. Ihnen bringt die Wanderung zu uns weniger Gefahren als unsern Schwalben und Störchen der Zug nach dem Süden. Alle diese Anzeichen in der Natur und wohl auch ein eigener innerer Rhythmus warnen auch den Menschen, sich auf harten Winter einzustellen. Scheiding hiess einst die trübe Jahreszeit des offenbaren Ersterbens der Natur, des Scheidens und Abschiednehmens» (Martinisommer).

«Im höchschte Summer mit dr schwääre Fracht
Wäiht chüel e Huuch vom grüene Zwiig
Es herbschtgääls Blatt! Und loos, wie s liisli singt:
Das alti Lied, ass's uf em ebig Heiwäg sig.»

Josef Reinhart

Bibliographisches

Zur Person:

Oberaargau in meinem Gedenken. Jahrbuch des Oberaargaus 1, 1958.

Geburtstagsgratulation. NZZ 27. 3. 1963. S. 1202.

Nekrologe. NZZ, 16. 12. 1969; Bund 15. 12. 1969; Tat 19. 12. 1969; Solothurner Zeitung 20. 12. 1969.

Erni Franz Xaver, Der Wald als Kulturgut, ein Beitrag zu Werk und Persönlichkeit des Forstwissenschafters und Literaten Karl Alfons Meyer (1883–1969). Jahresgabe des Verschönerungsvereins Zürich, Heft 2, 1980.

Literarische und musikalische Werke:

Von Frau Haselin zu Freund Hein: Betrachtungen. Bern: Francke, 1957. 237 S.

Atmende Erde: Essays. Kilchberg am Zürichsee: Mirio Romano, 1969. 47 S.

Vgl. Bayreuther Blätter 1917/1918, Bayreuther Festspieljahrbuch 1936, Tribschener Blätter 1970.

Biblographia Scientiae Naturalis Helvetica

Über Pflanzensuccession. 1922.

Geschichtliches von den Eichen in der Schweiz. In: Mitt. d. Schweiz. Anst. f. d. forstl. Versuchswesen, Bd. 16, Heft 2, 1931.

Holzartenwechsel und frühere Verbreitung der Eiche in der Westschweiz. In: Mitt. d. Schweiz. Anst. f. d. forstl. Versuchswesen, Bd. 20–22, 1937–1941.

Forstwissenschaft in Zürich. Festschrift 200-Jahr-Feier natf. Ges. Zürich, 1946, S. 308–315.
Sprachliche und literarische Bemerkungen zum Problem Drehwuchs. In: Mitt. d. Schweiz. Anst. f. d. forstl. Versuchswesen, Bd. 26, 1949.
Über Holzartennamen. In: Holz in Wirtschaft und Technik, 23, Rorschach 1952.
Frühere Verbreitung der Holzarten und einstige Waldgrenze im Kanton Wallis. In: Mitt. d. Schweiz. Anst. f. d. forstl. Versuchswesen, 4 Hefte 1950, 1951, 1952, 1955.
Rechts- und Linksspiralen. Zwischen Samstag und Montag, 1952, 9. Febr., S. 210–212.
Geschichtliche Grundlagen der heutigen Waldverteilung. Plan, Jg. 9, 1952, S. 5–7.
Über Holz und Wald im Sprachschatz. In: Schweiz. Zschr. Forstw., Jg. 109, 1958, Nr. 4/5, S. 290–291.
Über Wald- und Wasserprobleme, von den ältesten Sicherungen zum vollen Strom. In: Mitt. d. Schweiz. Anst. f. d. forstl. Versuchswesen, Bd. 35, 1959.
650 Jahre stadtzürcherischer Sihlwald, 1309–1959. In: Blätter der Vereinigung pro Sihltal 9, 1959.
Holzüberfluss? Holznot?: Wald und Holz. In: Wald und Holz, Jg. 41, 1959/60, S. 235–238.
Vom Weihnachtsbaum. In: Schweiz. Zschr. Forstw. Jg. 111, 1960, S. 585–688.
Zum 100. Geburtstag und 20. Todestag von Dr, h.c. Philipp Flury. In: Mitt. d. Schweiz. Anst. f. d. forstl. Versuchswesen 37, 1961.
Über eine Form des Ausschlagwaldes. In: Schweiz. Zschr. Forstw., Jg. 115, 1964, Nr. 11, S. 659-665.
La Forêt de Finges. In: Inform. Hespa, année 16, 1966, No 2, p. 10–14.
Vom Pfynwald. In: Hespa Mitt. Jg. 16, 1966, Nr. 2, S. 10–14.
Der Wald in der Vergangenheit. In: Der Wald: Welt der Bäume, Bäume der Welt, S. 111–124. Bern: Kümmerly & Frey, 1966.
Holzarten und früherer Forstbetrieb im «Bernischen» Mittelland. In: Mitt. Schweiz. Anst. f. d. forstl. Versuchswesen., Bd. 43, 1967, H. 2, S. 69–287.

Für bibliographische Hinweise dankt der Verfasser der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern und der Schweizerischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf.

EMIL ZBINDEN

Zum 75. Geburtstag

ALFRED A. HÄSLER

Im Jahre 1936 – mitten in der Krise – erteilte der Leiter einer grossen Buchgemeinschaft, von Herkunft Berliner, von Weltanschauung Sozialdemokrat, erst seit kurzer Zeit in Zürich ansässig, einem in seinem Auftreten unauffälligen, dunkelhaarigen, schmalgesichtigen Berner Graphiker und Holzschneider den Auftrag, eine auf sechzehn Bände angelegte Ausgabe von Jeremias Gotthelfs Werken mit Holzstichen zu illustrieren. Vorschriften in bezug auf Zahl und Grösse der Illustrationen – sofern sie nicht durch Papierformat und Satzspiegel gegeben waren – wurden dem jungen und noch wenig bekannten Künstler nicht gemacht. Es war ein – von aussen gesehen – durchaus ungewöhnliches Unterfangen. Weder der Berliner Verleger noch der aus einfachsten Arbeiterverhältnissen stammende Illustrator – der sich im übrigen durch radikal antinazistische Karikaturen bei einem gewissen, Hitler damals durchaus wohlgesinnten Teil des Bürgertums keineswegs beliebt gemacht hatte – dürften bis zu jenem Jahr besonders tiefe innere Beziehungen zu Leben und Werk des frommen, konservativen und streitbaren Lützelflüher Pfarrherrn gehabt haben. Dass der politisierende Kirchenmann die freisinnige Berner Regierung zu seiner Zeit – Mitte des 19. Jahrhunderts – als «miserables Fötzelzeug» verdonnert hatte, war ihnen ja damals noch kaum bekannt, und hätten sie es gewusst, so wäre ihnen doch klar gewesen, dass seine Kritik an den «gnädigen Herren zu Bern» weder zeitlich noch inhaltlich mit der ihrigen übereinstimmen konnte. Wie also sollten der deutsche Verleger und der Berner Arbeitersohn Geist und Wesen Gotthelfs in ihrer ganzen Weite und Vielschichtigkeit verstehen?

Siebzehn Jahre später – 1953 – erschien der letzte Band dieser Gotthelf-Ausgabe. Mehr als neunhundert Holzstiche hatte der Künstler in ihr untergebracht. Wort und Bild hatten eine Kenner und Laien gleicherweise beglückende Einheit gefunden. Das in einer Auflage von je fünfzigtausend Exemplaren gedruckte Werk fand trotz Krise, Arbeitslosigkeit und Krieg seine Leser in kürzester Zeit. Die Bände sind längst vergriffen.

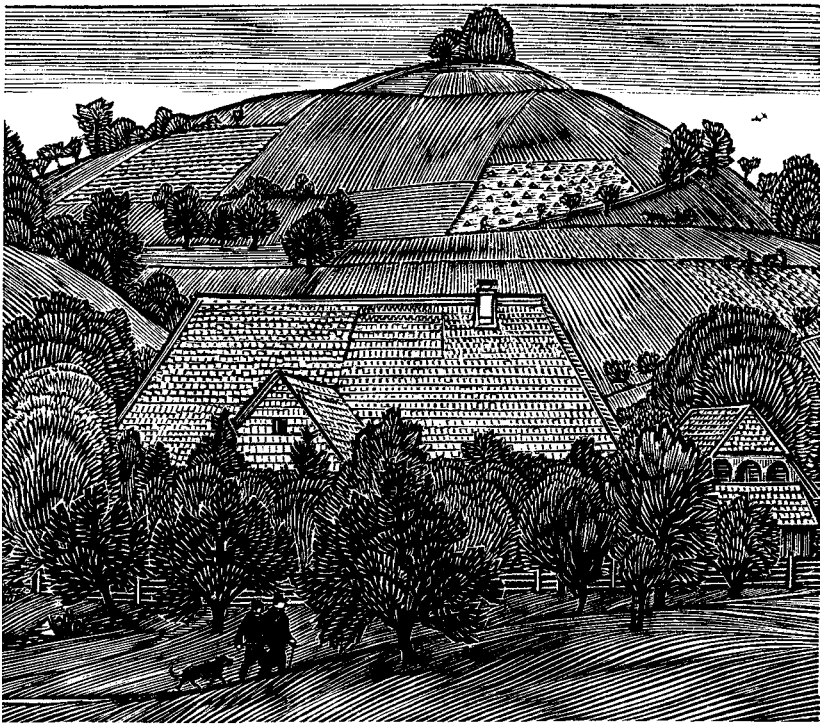

Oberbühl. Holzstich aus «Michels Brautschau» (Gotthelf-Ausgabe der Büchergilde Gutenberg).

Der wagemutige Verleger hiess *Bruno Dressler,* Gründer und Leiter der Büchergilde Gutenberg. Der junge Mann, dem der auf Qualität bedachte Dressler sein schier unbegrenztes Vertrauen geschenkt hatte, war *Emil Zbinden.*

Emil Zbinden ist am 26. Juni 1908 in Niederönz bei Herzogenbuchsee geboren worden. Sein Vater war Postkutscher. Seine Mutter, eine grossartige Frau, der Zbinden über ihren Tod hinaus in tiefer Liebe und Verehrung anhängt, musste durch harte Putzarbeit zum Lebensunterhalt der zahlreichen Familie beitragen.

1916 zog die Familie nach Bern, wo Emil nach der Sekundarschule eine Lehre als Schriftsetzer antrat, welche er 1928 mit Auszeichnung abschloss. 1927 hatte er mit seinem Kollegen *Emil Jenzer* das in zwanzig Exemplaren auf

der Handpresse gedruckte Werklein *Die drei gerechten Kammacher* von *Gottfried Keller* gestaltet. Emil Jenzer hatte den Satz aus einer handgegossenen Schrift hergestellt – wobei er für die Wortzwischenräume kein einziges Halbgeviert verwendete –, Emil Zbinden schnitt die Illustrationen dazu in Holz. Der mit einem Pergamentrücken versehene, durchweg nach dem Goldenen Schnitt angelegte Druck darf wohl als eine bibliophile Rarität bezeichnet werden. Er brachte Emil Zbinden denn auch ein Stipendium der Berner Regierung für den Besuch einer ausländischen Kunstgewerbeschule zur Weiterausbildung ein.

So reiste Zbinden noch 1928 nach Berlin, wo er bis 1929 als Setzer arbeitete und die Kunstgewerbeschule Neukölln besuchte. Es war jenes Jahr

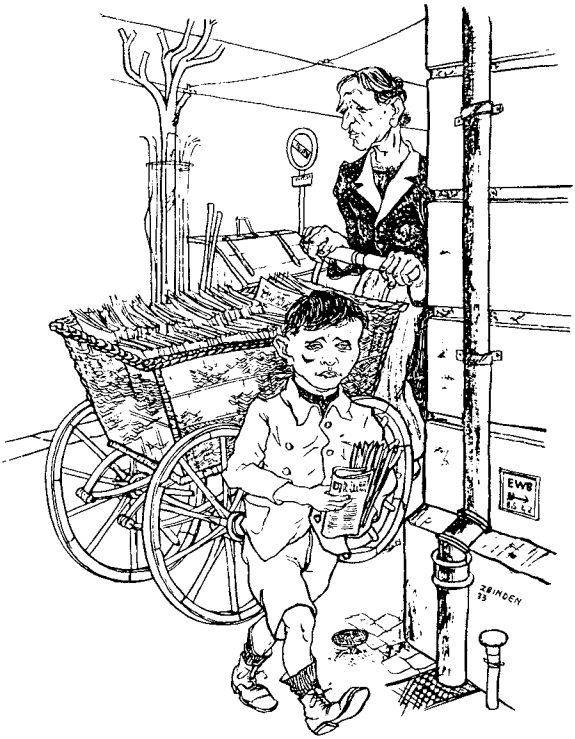

Die Zeitungsfrau, Zeichnung 1933. Erschienen in der Zeitschrift «Der Aufbau». Der Einfluss von Georges Grosz ist hier noch deutlich erkennbar, ebenso die Erinnerung an die eigene harte Kindheit.

Aus «Michels Brautschau». Holzstich aus Gotthelf-Ausgabe der Büchergilde Gutenberg

1929, in dem die grosse Weltwirtschaftskrise ausbrach, welche die industriellen Staaten aufs schwerste erschütterte und nicht wenig zum Aufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland beitrug. Dass die brodelnde Reichshauptstadt Berlin mit ihren vielen verwirrenden Gesichtern und widersprechenden Tendenzen, ihren düstern Proletariervierteln, ihren Arbeitslosenmassen, ihrem Elend, ihrer Nervosität und ihren heftigen Auseinandersetzungen auf politischem und kulturellem Gebiet den hellwachen und kritischen Berner in ihren Bann zog, verwundert nicht.

Nach diesem Berliner Jahr ging Zbinden an die *Akademie für graphische Künste* in Leipzig, wo er Schüler von *Georg Belwe* wurde. Unter *Alois Kolb* und *H. A. Müller* vervollkommnete er seine Kenntnisse und sein Können in Radierung, Holzschnitt, Lithographie, Anatomie und Perspektive. Aus jener Zeit (1930) stammt unter anderem seine Gestaltung der Fabel *Der kluge Bauer und der Teufel*. Er entwarf dazu die Schrift, schnitt sie in Linol, illustrierte den Text und druckte das Werklein auf der Handpresse.

Bartli der Korber. Holzstich aus Gotthelf-Ausgabe der Büchergilde Gutenberg

In Leipzig begann auch Zbindens Mitarbeit bei der Büchergilde Gutenberg, die auf den aussergewöhnlich talentierten Berner aufmerksam geworden war. Sie erteilte ihm einen ersten Ausstattungsauftrag für das Buch *Die Kluft* von *Ellen Wilkinson*.

1931 verliess Emil Zbinden Leipzig. Nach einer fünf Wochen dauernden Radfahrt durch Deutschland kehrte er nach Bern zurück. Aber Bern bot dem jungen Künstler, dem es zwar die Weiterausbildung in Deutschland ermöglicht hatte, keine Arbeit. Er reiste nach Paris, suchte vergeblich nach Beschäftigung, kehrte wieder nach Bern zurück, produzierte wenig einträgliche Kleingraphik und arbeitete dann während sechs Monaten bei dem Freund und Förderer junger Talente, *Albert Ruppli*, in Zürich.

In jenen Jahren entstanden Zeichnungen und Holzschnitte von eindeutig sozialkritischer Tendenz. Künstlerisch stand Emil Zbinden damals noch stark unter dem Einfluss *Zilles, Georges Grosz', Käthe Kollwitz'* und *Frans Masereels.*

Arbeitslose, 1932. Holzschnitt

Im August 1933, ein halbes Jahr nach der Machtergreifung Hitlers in Deutschland, reiste Emil Zbinden noch einmal nach Berlin und Leipzig. Er überbrachte dem gefährdeten *Bruno Dressler* die Berufung als Leiter der inzwischen in Zürich ins Leben gerufenen Büchergilde Gutenberg. In Leipzig besuchte Zbinden die dort gewonnenen Freunde und Kollegen und diskutierte mit ihnen Ursachen und Folgen des verhängnisvollen politischen Umsturzes. Unter den engen Freunden waren die aktiven Nazigegner *Karl Lüdtke,* Berlin, Schriftsetzer, und *Alfred Frank,* Lehrer an der Volkshochschule Leipzig, ein begabter Maler und Radierer. Diese Begegnung sollte die letzte sein. Die beiden bezahlten ihren Widerstand gegen die Nationalsozialisten mit dem Leben. Im Januar 1945, wenige Monate vor dem Kriegsende in Europa, wurden sie hingerichtet.

1934 ging Emil Zbinden erneut nach Frankreich. In Nizza fand er eine Anstellung als Graphiker. Die Begegnung mit emigrierten deutschen Nazigegnern und italienischen Antifaschisten, aber auch der Einblick in ein von Intrigen und Spitzeltätigkeit vergiftetes Milieu entwurzelter Menschen beeindruckten ihn tief und verstärkten seine Ablehnung der Diktaturregimes im Süden und Norden unseres Landes.

Ein Jahr später kehrte er in die Schweiz zurück, um nun an der Seite *Bruno Dresslers* den Auf- und Ausbau der schweizerischen Büchergilde voranzutreiben. Zum erstenmal erhielt er 1935 den Auftrag, *Sprüche zum Nachdenken* und eine Werbegabe der Büchergilde, *Wie Christen eine Frau gewinnt,* von *Jeremias Gotthelf,* mit Holzstichen auszustatten. Diese beiden gelungenen Gesellenstücke bestärkten *Bruno Dressler,* der sich inzwischen selber mit dem Werk Gotthelfs vertraut gemacht hatte und von ihm stark beeindruckt war, im Entschluss, seinen jungen Freund mit der Illustrierung und Gestaltung der geplanten Gotthelf-Ausgabe zu beauftragen.

Der Arbeitersohn vertiefte sich in das Werk, dessen kräftige, blutvolle, farbenreiche und differenzierte Sprache ihn ebenso fesselte wie die unvergleichliche Menschengestaltung des grossen Epikers, der, das wurde Zbinden nun besonders eindrücklich klar, eben weit mehr war als ein derber Bauernschriftsteller des Emmentals.

Hinter dem Kanzelredner und Moralisten brodelte ein vulkanisches Temperament, wurde ein Täter des Worts, ein Praktiker der Gerechtigkeit, ein Sozialethiker grossen Formates sichtbar. Er war kein Ästhet und wollte keiner sein. Er wollte helfen, aufklären, die Menschen und die Welt freundlicher, menschlicher machen. Seine Sprache glich einem Wildbach, der brau-

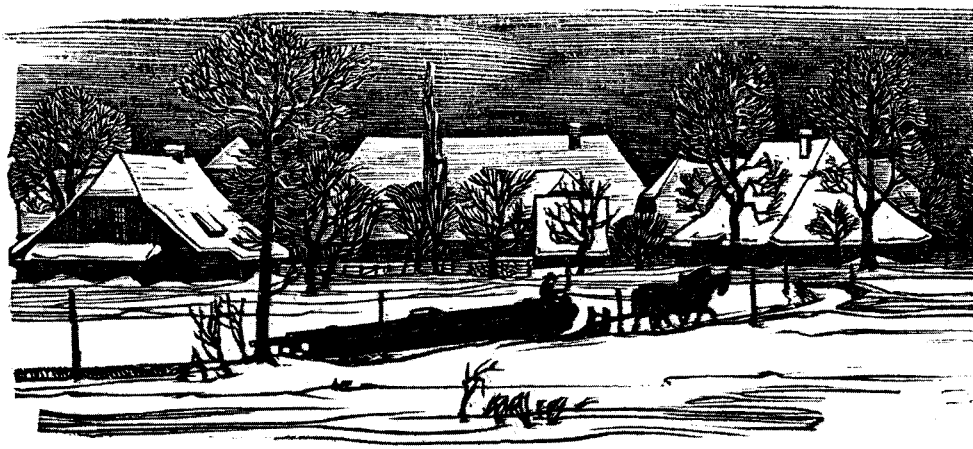

Holzfuhre. Holzstich

send zu Tal stürzt und in diesem Lauf eben auch allerhand Dreck und Schutt mitreisst. Was Gotthelf auf dem Herzen brannte, das donnerte er in die Welt hinaus, keine Prominenz und keine Freunde schonend, wenn es um die Sache ging. Eine dunkle, manchmal fast dämonische Gewalt trieb ihn an die Öffentlichkeit. Im Kampf und Streit um Gerechtigkeit konnte er andern Unrecht tun. Aber aller Zorn kam doch aus einer brennenden Liebe zu den Menschen, den kleinen, verachteten, geplagten vor allem, die keine Fürsprecher hatten. Die soziale und seelische Not rings um ihn hatte ihn zum Schreiben gedrängt. Er konnte wahrhaftig nicht anders. – Das muss es gewesen sein, was Emil Zbinden an Jeremias Gotthelf packte: sein soziales Engagement, seine völlig undiplomatische Offenheit und Gradheit, sein Mut, Stellung zu nehmen, allen für ihn daraus resultierenden Schwierigkeiten zum Trotz, und eine manchmal zwar eben ungehobelte, aber ursprünglich dichterische Kraft und Wortgewalt. Hier fühlte er die innere Verwandtschaft mit dem konservativen Rebellen, der aus einem unverfälschten Gespür heraus erkannte, was Recht und was Unrecht war. Nicht Gotthelfs politisches Bekenntnis zählte, sondern sein menschliches.

Und nun also – fast genau hundert Jahre, nachdem Gotthelfs Bücher entstanden und veröffentlicht worden waren – übrigens auch damals von einem deutschen Verleger (Springer) in ihrem wahren Wert zuerst erkannt und ge-

würdigt – machte Emil Zbinden sich auf, Landschaft und Leute des Emmentals auf des Dichters Spuren zu entdecken und im Bild nachzuvollziehen, was jener im Wort dargestellt hatte. Auf unzähligen Wanderungen durch Dörfer, Weiler, zu abgelegenen Höfen, durch Wälder, enge Krächen und über breite Bergrücken, im Gespräch mit Bäuerinnen und Bauern, Knechten und Mägden, Kindern und Greisen, Angesehenen und Verachteten, lernte der Künstler, ausgerüstet mit Zeichenstift und Papier, gotthelfsche Wirklichkeit, Landschaft und Leute kennen – um staunend zu erfahren, dass sie im wesentlichen gegenwärtiger Wirklichkeit entsprachen. Gotthelf hatte eben nicht nur Äusseres und Wandelbares genau beschrieben – er hatte den Menschen in seinem tiefen, dunklen, unerschlossenen, widerspruchsvollen und offenbaren Wesen durchschaut, erfasst und dargestellt. Sein Realismus fasste das Sichtbare und das Unsichtbare. Weil er ein wirklicher Dichter war, war er ein grosser Menschenkenner, ein wahrhaft begnadeter Psychologe. Ohne die Unterschiede zu verkennen, drängt sich der Vergleich mit *Leo Tolstoi* auf, der von einem gleichen Temperament, von einem gleichen Wahrheits- und Gerechtigkeitsfanatismus zum Werk getrieben wurde.

Für Emil Zbinden stellte sich die schwere Aufgabe, im Bild sichtbar zu machen, was Gotthelf im Wort gelungen war: das Innere hinter dem Äusseren, das Menschliche hinter der Maske. Das Handwerkliche hatte er gründ-

Dezember, 1965. Holzstich

lich erlernt und geübt. Jetzt ging es darum, dieses Können in Kunst umzusetzen, über das Abbild hinaus zum Sinnbild vorzustossen. Gerade das ist ihm in exemplarischer Weise gelungen. Die Genauigkeit des Details fügt sich ohne Brechung in die Gesamtkomposition des Bildes. Zbinden kommt nie in Versuchung, mit Mätzchen und Tricks zu bluffen. Sie liegen ihm nicht, und er weiss, dass sie bald durchschaut werden. Um so tiefer ist die Wirkung, die von seinen Bildern auf den Betrachter ausgeht. Zbinden ist ein harter, ausdauernder, genauer Arbeiter – aber in seinen Bildern ist nichts von der Schwere getaner Arbeit zu spüren. Sie wirken wie die Natur, selbstverständ-

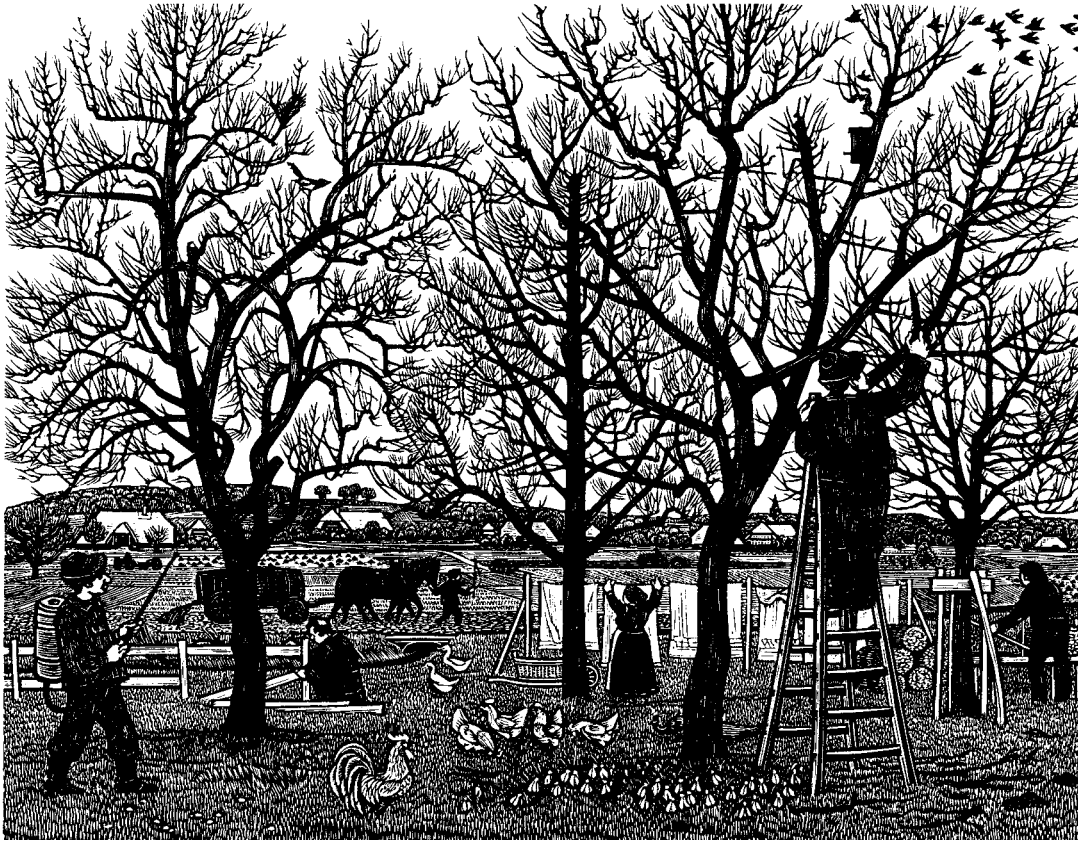

März, 1965. Holzstich

lich, als sei es immer so gewesen, als könnte es gar nicht anders sein. Da setzt sich ein einziges Bild aus Hunderten, vielleicht Tausenden von kleinsten, hauchdünnen Stichen und Strichen zusammen, da wird grösste Sorgfalt auf jede Einzelheit und jede Kleinigkeit gelegt, als gelte es, jedes Gräslein, jedes Fensterkreuz, jede Schindel auf dem Dach genau festzuhalten – und doch beeinträchtigen die vielen Details den Gesamteindruck, die Geschlossenheit des Bildes nicht, lenken nicht ab vom wesentlichen Inhalt, lassen ihn im Gegenteil noch deutlicher hervortreten, als wenn scheinbare Nebensächlichkeiten nur angedeutet oder ganz weggelassen worden wären.

Arbeiter, 1978. Holzstich

Man kann wohl sagen: In der Auseinandersetzung mit Gotthelf fand Emil Zbinden seinen eigenen, unverwechselbaren Stil: im Einfachen das Komplexe, im Komplizierten das Einfache sichtbar zu machen. In der liebevollen Darstellung des Details geht der Zusammenhang nie verloren, und der Hauptinhalt erdrückt und verdrängt nie das scheinbar Unbedeutende und

Nebensächliche. Alle grösseren Holzstiche Zbindens können in viele kleine Bilder zerlegt werden, jedes wirkt in seiner Art eigenständig, könnte ein vom ganzen unabhängiges Bild sein.

In Zbindens Holzstichen zu Gotthelfs Werk ist Charakter und Eigenart emmentalischer Landschaft unverkennbar. Er hat ihre Topographie genau

getroffen. Stille und Abgeschiedenheit, Wildheit und Geborgenheit, Weite und Enge, die Jahreszeiten, die Witterung, die Stimmungen, Morgen und Abend – alles ist da. Das Emmental hat in Zbinden einen hervorragenden Darsteller seiner Natur gefunden.

Das gleiche ist zu sagen, wenn es um die Darstellung seiner Menschen geht. Das sind keine «Figuren». Das sind Individualisten, Charaktere, einer wie der andere, heute geschaut und gezeichnet und genau ins Werk Gotthelfs passend. Da ist bei jedem, beim Bauern und beim Knecht, bei der Bäuerin und der Magd, beim Viehhändler und Taglöhner, beim Schulmeister und Hausierer, beim Pfarrer und Trinker, beim Ratsherrn und beim Vaganten von den Gesichtern abzulesen, wer sie sind, was sie bewegt, bedrückt und beglückt. Zorn und Trotz, Niedergeschlagenheit und Fröhlichkeit, Verschlagenheit, Hinterhältigkeit, Knorzigkeit, Neid, Habsucht, Geiz, Überheblichkeit, Stolz, Feigheit, Klatschsucht, aber auch Demut und Liebe, Mitleid und Güte – alle Möglichkeiten menschlichen Verhaltens, menschlicher Empfindungen und Veranlagungen fängt Zbinden in Gesicht, Haltung, Gang und Gebärde gültig ein. Sein Bild steht selbständig im Text und bildet doch eine Einheit mit ihm.

Neben diesem zentralen Auftrag entstehen Hunderte, Tausende von Skizzen, Zeichnungen, Holzschnitten und Holzstichen, auch einige Aquarelle und Ölbilder. Er macht keine Mode mit, aber unablässig arbeitet er an sich selbst, sucht er, noch deutlicher auszudrücken, was er sagen will. Immer ist er unterwegs zum Menschen an sich, zum Menschen der Arbeit im besondern. Er sucht ihn im Dorf, in der Stadt, im Flachland und in den Bergen. In den Jahren 1950 bis 1960 weilt er mit Malerkollegen wochenlang auf den Baustellen der Kraftwerkbauten Oberaar, Lienne und Albigna. Die Macht der Technik und die Gefährdung der Natur durch den Menschen bewegen ihn. Einige seiner schönsten Holzstiche stellen Tiere dar.

Um die hundert Bücher hat Emil Zbinden – neben seiner Tätigkeit als Illustrator – bis heute gestaltet. Brotarbeit. Es ist ein gutes, aber kein leicht verdientes Brot, weil Zbinden es sich nie leicht macht. Die Werke, die ihm zur Ausstattung übertragen werden, erheischen von ihm jene Sorgfalt und Hingabe, die zu leisten er gewohnt ist. Sie fesseln ihn, eröffnen ihm neue Horizonte. Es sind Bücher von B. Traven, Romain Rolland, Maxim Gorki, Ignazio Silone, Gottfried Keller, C. F. Ramuz, Lisa Wenger, Albert J. Welti, Ivo Andric, Bücher von Josef Reinhart, Simon Gfeller, Emil Schibli, Alfred Fankhauser, C. A. Loosli und vielen andern. Sie tragen seine künstlerische

Journal 1980. Holzstich

Handschrift. Alle dürfen sich auch nach Jahren und Jahrzehnten sehen lassen. Einige Autoren lernt Zbinden persönlich kennen. Es sind bereichernde Bekanntschaften, die sich in Einzelfällen zu Freundschaften vertiefen.

1944 gründet Emil Zbinden zusammen mit *Emil Burki, Fritz Buchser, Walter Eglin, Giovanni Müller, Aldo Patocchi* und andern die schweizerische Holzschnitt-Vereinigung *Xylon*, deren Präsident er nach dem Tode Burkis während einiger Jahre ist. Die profiliertesten Holzschneider unseres Landes verleihen dieser Vereinigung von Anfang an Ansehen und Gewicht über die Grenzen der Schweiz hinaus. Der Holzschnitt als eigenständige, ausdrucksstarke Kunstgattung wird wieder in sein Recht gesetzt und gewinnt zusehends an Reputation. 1952 kommt es zur Gründung der internationalen Vereinigung der Holzschneider unter dem gleichen Namen. *Frans Masereel,* der Freund und Kollege, wird ihr Präsident. Sektionen entstehen in siebzehn Ländern.

Emil Zbinden fällt der Ruhm nicht über Nacht und nicht spektakulär zu. Er macht keinen Lärm, verursacht keine Skandale, kein Manager rührt für ihn die Werbetrommel. Er ist und bleibt ein stiller Arbeiter, mehr auf Qualität denn auf Ruhm bedacht. Da und dort erscheinen Aufsätze über ihn. *Traugott Vogel* ist von seinem Werk fasziniert und schreibt verschiedentlich darüber. Wo *Xylon* ausstellt, ist Zbinden mit dabei: in Bern, Zürich, Basel, Paris, Stockholm, Ljubljana, London, Berlin, Brighton, Schaffhausen, Genf, Chur, Tokio, Tunis, Montreal, Toronto, Capri. 1970 ist er selbstverständlich in der Jubiläumsausstellung *Der schweizerische Holzschnitt von Xylon* vertreten, die in Freiburg im Üechtland, Thun, Winterthur, Le Havre, Amiens, Troyes usw. mit grossem Erfolg gezeigt wird. Eigene Ausstellungen in Zug, Heiden, Winterthur, Olten, Zürich und Langenthal vereinigen wesentliche Stücke von Zbindens reichem graphischem Werk, das in Jahrzehnten entstanden ist. Der Kreis der Freunde seiner Kunst wächst so kontinuierlich wie sein Œuvre. Für Kritiker und Kenner ist Zbinden längst zu einem Begriff geworden.

Die nach dem Krieg in Deutschland wieder aufgebaute, heute vom Sohn Bruno Dresslers geleitete Büchergilde Gutenberg nimmt Zbindens Können weiterhin für wesentliche Werke in Anspruch: Henry Troyats *Berg der Versuchung*, Wilhelm Hauffs *Märchen*, Musäus' *Volksmärchen der Deutschen,* Mark Twains *Tom Sawyer und Huckleberry Finn,* Gustav Schwabs *Sagen des klassischen Altertums, Doktor Dolittles Tieroper,* die *Deutschen Heldensagen* (Nibelungenlied usw). Sie bestätigen Zbindens ungebrochenen Erfindungsreichtum. Er bleibt sich selber treu und ruht doch nie auf dem Erreichten aus. In Musäus' Volks-

Februar, 1966. Holzstich. Emil Zbinden dazu im Gespräch: Die wiissi Fasnacht han i no erläbt z Buchsi. Das bsinnen i mi no genau, vor em Bär han i e Höllenangscht gha.

märchen und in den Sagen des klassischen Altertums erzielt er mit in die Zeichnungen eingedruckten alten Buchdruckornamenten originelle Wirkungen.

Und immer wieder zieht es den Berner über die Grenzen der Schweiz hinaus: Italien, Prag, Paris, Provence, Schweden, Griechenland, Korsika. Die Summe der Erlebnisse, der Erfahrungen, des Geschauten wird unablässig ins Werk umgesetzt, das uns deshalb so sehr anspricht, weil wir uns selber in ihm erkennen, weil es echt und menschlich ist.

Redaktionelle Nachbemerkung: Der Meister des Holzschnittes, Emil Zbinden, beging dies Jahr in Bern seinen 75. Geburtstag. Er wurde 1908 in Niederönz geboren. Den vorliegenden Aufsatz stellte uns in verdankenswerter Weise Alfred A. Häsler, Zürich, zur Verfügung. Er schreibt dazu: «Diesen Beitrag habe ich 1970 für die Zeitschrift der Schweiz. Bibliophilen Gesellschaft geschrieben. Wesentlich Neues ist seither nicht dazugekommen, ausser dass Zbindens Ruhm von Ausstellung zu Ausstellung gewachsen ist.» Die vorstehende Würdigung von A. Häsler ist als Gratulation und Ehrung aus dem Oberaargau gedacht. Unser Dank gilt dem Künstler Emil Zbinden für sein grosses, hilfreiches Werk, das auf einem harten Lebensweg entstand und gilt ebenso dem Menschen Emil Zbinden für sein gradliniges Wesen und Wirken. Unsere herzlichen Glückwünsche begleiten ihn auf den weitern Weg.

DIE KIRCHENFENSTER VON URSENBACH

WILHELM LIECHTI, WERNER HEINIGER, OTTO HOLENWEG

Idee und Technik des farbigen Glasfensters

Der Bildhauer und Maler Rodin sagt in seiner Schrift über die Kathedralen Frankreichs: «Zarte Schatten der Gewesenen besprengen uns aus Quellen, die aus ihrem Genie und Glauben entsprungen sind: Quellen des Lichts. Es ist übernatürliches Licht, das uns hier erleuchtet.»

Die leuchtenden Glaswände der Kathedralen und Kirchen sind Teil der Wand im Gegensatz zu den Fenstern als Lichtdurchlass in der romanischen Kirche. Die Wandmalereien der romanischen Kirchen – in der gotischen Kirche fehlt eigentlich die Wand – erhalten nun im Glasfenster die verkündigende Aufgabe des Evangeliums. Selbst in der kleinen Dorfkirche findet sich noch die Spur der hohen Glasmalerkunst, wenn auch Sinn und Inhalt geändert haben. Für die einzelnen Scheiben, die keine religiöse Belehrung mehr zeigen, liegt nun der Wert in der Dokumentation. Aus der «biblia pauperum», der Armenbibel, wurde ein Zeichen der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung.

Die Technik: Die Grundsubstanzen des Glases, Erde und Asche, wurden im Feuer geschmolzen und gereinigt und damit zur leuchtenden Klarheit gebracht. Saint-Denis in Frankreich wurde unter Abt Suger im 12. Jahrhundert zur eigentlichen Geburtsstätte der Glasmalerei. Die Glasmaler wanderten von einer Werkstätte bei den im Bau befindlichen Kathedralen zur andern und boten ihre Arbeit an. Frankreich war auf dem Gebiet der Glasmalerei führend.

Im Rezeptbuch des Mönchs Theophilus (1110–1140) ist die Kunsttechnik der Glasherstellung enthalten: zwei Drittel Buchenasche, verkohltes Farnkraut und ein Drittel Flusssand wird in irdenem Gefäss gekocht, bis es schmilzt. Vom 13. Jahrhundert an wird Natrium beigemischt und dadurch ein dünnes, weiches Glas hergestellt. Der entstandene Glasfluss wurde zum Hohlzylinder geblasen, aufgeschnitten und zu Tafeln von etwa 20–30 cm

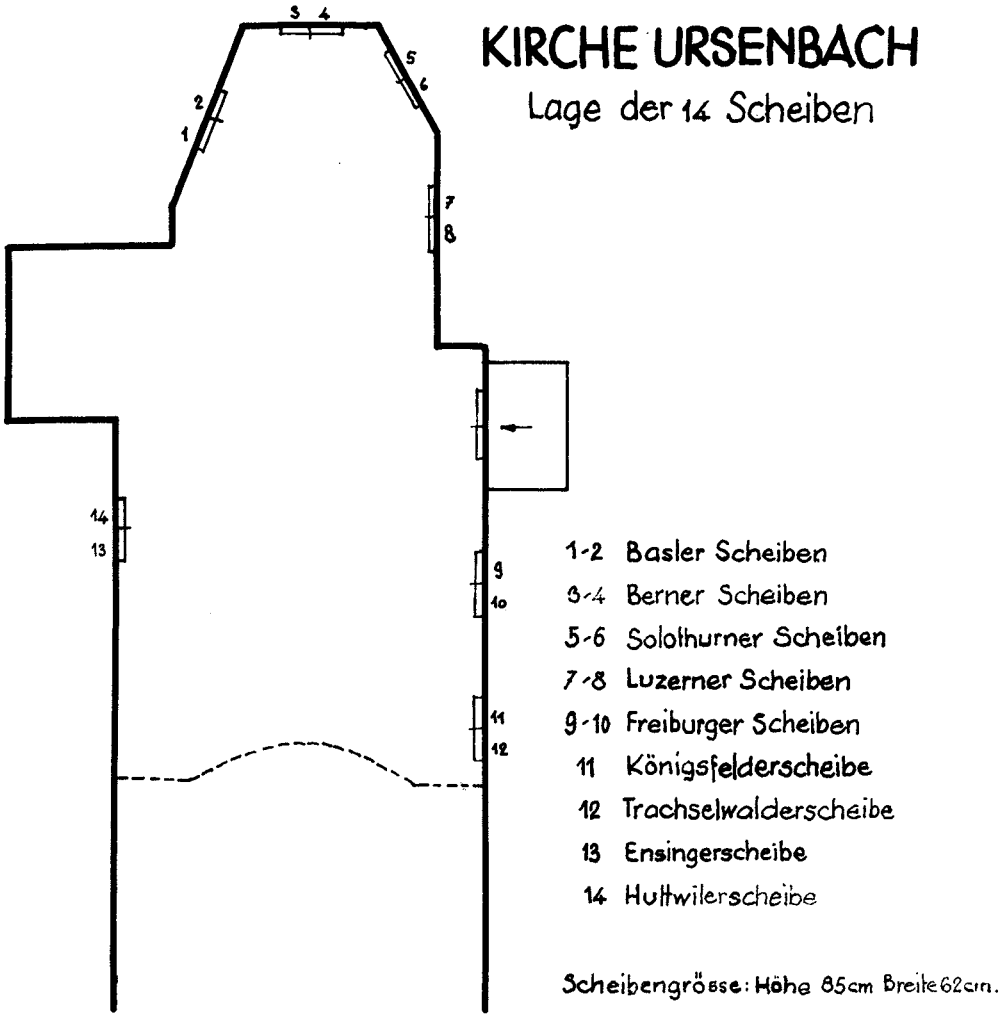

Grösse auf heisser Unterlage geglättet. Das Färben des Glases beschreibt der Mönch Heraclius im 13. Jahrhundert: durch Zugabe von Eisen- und Kupferverbindungen in Pulverform werden verschiedene Farben erzielt. Rot entsteht durch Zugabe von Kupferoxyd, blau durch Kobalt, gelb durch Antimon, grün durch Eisenoxyd, violett durch Mangan. Menge des Farbmittels und Temperatur des Schmelzgutes ergeben die verschiedenen Farbtöne. Ent-

weder wurde die Glasmasse durchgefärbt oder bei kostbarem, seltenem Material ein farbiges Überfangglas in einer hauchdünnen Schicht auf farbloses Glas überschmolzen. Vor allem wurde Purpur als Überfang gegossen.

Glashütten befanden sich in der Nähe von Buchenwäldern oder auf Lichtungen mit Farnkrautwuchs. Der «Vitrarius» schnitt dann in den Klosterwerkstätten die Gläser zu. Der Glasumfang wurde mit Kreide auf ein Brett gezeichnet. Die Form sprengte man mit einem heissen Eisen heraus und bereinigte die Kontur mit dem Kröseleisen. Der «gekröselte» Rand der Schnittfläche war daher immer unregelmässig, im Gegensatz zu dem mit einem Diamanten oder Stahlrädchen geschnittenen Glas. Seit Mitte des 15 Jahrhunderts wurden dann die Gläser mit dem Diamanten nach Kartonschablonen geschnitten. Die verschieden farbigen Scheibenteile wurden nun mit Bleiruten zusammengehalten, die im Querschnitt ein doppeltes T aufweisen (T). Als Verbindung der einzelnen Stege dient Zinn mit geringerem Schmelzpunkt als Blei. Die Fugen werden mit Lehm oder Kitt abgedichtet, doch bleibt die Festigkeit eines 40–80 cm grossen Fensters gering. Mit Quereisen und Sturmstangen suchte man die nötige Statik zu erreichen.

Für die Binnenzeichnung verwendet man Schwarzlot, eine leichtschmelzende Mischung von pulverisiertem Kupfer, Eisenoxyd, grünem und blauem Saphirglas. Bindemittel war Wein, heute Gummi arabicum. Diese Technik war schon sehr früh bekannt. Schwierige Konturen und Schattierungen, schwarz oder braun, werden nun mit dem Pinsel als Zeichnung aufgetragen. Mit den neuen Farben Sepia, Rostbraun, Grün, Eisenrot und mit der Zeichnung des Schwarzlot hatte der Glasmaler nun eine ähnliche Palette wie der Tafelmaler.

Von den grossen Glasfenstern blieb im Laufe der Zeit nur noch ein geringer Teil zurück als Wappenscheibe. Im 14. Jahrhundert löste die Aussage über das Diesseits die Bilder vom Jenseitigen ab. Damit ging aber der ursprüngliche Charakter des Glasmosaiks langsam verloren. Die absolute Reinheit und Strahlungskraft schwand dahin. Das Bürgertum trat an die Stelle des Adels und der Geistlichkeit. Handwerker, in der Zunft der «Schilter» zusammengefasst, übernahmen die Glasmalkunst von den Mönchen. Die Stifter der Scheiben, Fürsten, Edle, Aristokraten liessen sich mit Wappen und Schutzheiligen kniend in ihrem Fenster abbilden. Im 15. Jahrhundert ging aber auch die einfache, kräftige Aussage und der geheimnisvolle Farbzusammenklang durch Anhäufung von komplizierten heraldischen Motiven

verloren. Kirchen, Bürgerstuben und Rathäuser erhielten diese verhältnismässig kleinen Scheiben, losgelöst vom Bau, als Schmuck. Es war eine Ehrengabe, Anerkennung und Dankesurkunde. Die Absicht wurde deutlich im Text, Wappen und Motiv: Geschenk einer «hochlöblichen Obrigkeit an die untertänigste Bevölkerung» durch den Landvogt. Die Sitte des «Glasscheiben-Geschenkes» dehnte sich dann auch in den privaten Bereich aus. Politische Grundgedanken prägen diesen Zweig der Glasmalerei.

Die Farben sind die Zeugen des Lichts. Durch sie wird das Licht sichtbar und in seiner Majestät angesprochen. Es ist das Licht Christi, von welchem die Kirchenväter künden. Die Kirchenfenster erzählen in ihrem farbigen Glanz von Aposteln und Heiligen. Dank dem Wissen um das Licht wurden die Kirchenräume durch die leuchtenden Glasfenster zu einem Vorhof des Himmels. Wilhelm Liechti

Literatur: Atlantisbuch der Kunst. Glasmalerei: Elisabeth von Witzleben

Die Glasfenster der Kirche Ursenbach

1. Ursenbach vor 470 Jahren

Damals bestand die Kirchgemeinde aus vier Vierteln:

a. Unter dem Bach (Weinstegen, Mösli, Stutz und Häuser linksseitig des Baches, Dorf)
b. Ob dem Bach, rechtsseitig des Bachlaufes (Aeschi, Rain, Oberdorf, Berg)
c. Hirsern und Höfen
d. Hubbergviertel (Hubberg, Gassen, Unterwaltrigen)

Ursenbach, Oeschenbach mit Richisberg und der Hof Lünisberg gehörten zur Landvogtei Wangen. Oeschenbach mit Richisberg war nach Rohrbach, Lünisberg nach Wynigen kirchhörig. Richisberg und Lünisberg waren vom Gebiet ihrer Stammgemeinden abgetrennt (Exclaven). Der Flurname «Kilchacker» erinnert an die Kapelle auf dem Lünisberg, die wohl bis zur Reformation 1528 bestand. Das Siegfriedblatt «Ursenbach», Ausgabe 1942, weist diese Flurbezeichnung noch auf; die neue «Landeskarte der Schweiz» hat sie nicht mehr mitbekommen. Die Kirchgemeinde Ursenbach, wie sie bis anno 1890 bestand, war ein recht kompliziertes Gebilde.

Sankt Ursus, Standesheiliger von Solothurn

Im Jahre 1515 haben die Ursenbacher ihre Kirche neu gebaut. Vom früheren Kirchlein weiss man nur noch, dass es so elend aussah, dass es samt Turm bis auf den Grund abgebrochen werden musste. Die Kosten für eine neue Kirche mit Fenstern waren für eine kleine Landgemeinde nicht tragbar; denn Glas war damals ein ausgesprochener Luxusartikel. Darum gelangten solche Gemeinden gewöhnlich an die Gnädigen Herren mit der Bitte, ihnen einen «Bettelbrief» auszustellen. Das war ein Freipass für Kollektenreisen während eines Jahres im Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft.

Die Kopie dieses «offenen Bettelbriefes» ist im Staatsarchiv in Bern noch erhalten (oberes Spruchuch W/773). Er datiert vom Freitag nach Martinstag 1515. Darin steht unter anderem zu lesen:

«Nach dem die kilch zu Ursibach in unserer grafschafft Wangen gelägen, zu solichem missbuw und abgang kommen ist, dass die Untertanen bewegt sind worden, dieselb buwlos kilchen mit sampt dem kilchthurn von grund uf ze ernüweren und in wäsen ze setzen, als sie ouch getan, und sich darmit in solliche schuld gesteckt haben, darmit ihnen nit möglich, ohn hilff, stür und handtreichung christ glöübiger lüten abtrag ze erstatten. Darumb damit der gottsdienst nit zu abgang komme, ist an üch unser gar flissig bitt und begähr, ouch an die unsern unser ernstlich befelch, die berürten undertanen der gemelten kilchen in günstigen bevelch zu haben, ouch die botten, so sie desshalb ussenden, in üweren kilchen und sonst gegen den üweren so gutwilligklich ze fürderen und ze bedänken, darmit sie an söllichen irem swären buw und loblich fürnämen, milte Handtreichung, und gütige Hilffund stür ervolgen und harin stüren mögen unser fürbitt genossen haben.»

Bemerkenswert ist, dass der Kirchenbau anno 1515 offenbar bereits beendet war.

Die heute noch erhaltenen 14 Glasscheiben in unserer Kirche weisen darauf hin, dass der Ursenbacher-Kollektenreise Erfolg beschieden war. Stände, Kirchenleute und Private haben einen tiefen Griff in ihre Geldkisten getan. Bern selber stiftete 200 Gulden. Beim Neubau waren es 16 oder 17 Scheiben. Davon wurden zwei oder drei verkauft; sie sollen in einem Museum in Paris verbrannt sein.

Leodegar (Bischof) und Mauritius, Standesheilige von Luzern

2. Die Scheiben im Chor

Wir beginnen unsern Rundgang auf der Nordseite des Chors, gegenüber der Kanzel und bewegen uns im Uhrzeigersinn.

Scheibe des Bischofs von Basel

Sie ist das Geschenk des Basler Bischofs Christoph von Utenheim († 1527). Dargestellt ist ein uns unbekannter Bischof. Ist es der Stifter der Scheibe? Das beigegebene Wappen deutet nicht auf von Utenheim; es könnte von einem späteren Restaurator durch ein falsches ersetzt worden sein. Neben dem Bischof steht sein Schutzheiliger, der Heilige Christophorus. Der ursprünglich Reprobus genannte und auch in bernischen Landen (Christoffelturm in Bern) beliebte Heilige entstammte angeblich einer vornehmen Familie aus Kanaan. Von Wuchs soll er ein Riese gewesen sein. Wohl noch als Heide dürfte Christophorus nach Samos in Lykien, nach anderem Bericht nach Sizilien gezogen sein, wo er Wunder gewirkt haben soll. Er empfing die Taufe und wurde von einem Kaiser Dagus (angeblich Decius) nach vielen Torturen hingerichtet. Weil die historische Gestalt im Dunkeln bleibt, entwickelte sich seit dem 12. Jahrhundert in Deutschland eine Namenssage, in deren Mittelpunkt Christophorus steht (Christophorus = Christus-Träger – griechisch). Nach dieser Sage wollte Christophorus den mächtigsten König suchen, um ihm zu dienen. Als er nach der Meinung der Leute diesen König gefunden hatte, sang an seinem Hof ein Spielmann ein Lied, in dem der Name des Teufels vorkam. Da sich der König aus Angst vor dem Teufel bekreuzte, nahm Christophorus an, der Teufel müsse der mächtigste König sein, und ihm wolle er fortan dienen. Christophorus fand den Teufel in der Gestalt eines Ritters. Als sie gemeinsam des Weges zogen, stand ein Kreuz am Wegrand; davor floh der Teufel. Christophorus sprach: «Wenn Christus stärker ist als der Teufel, dann will ich ihm dienen!» Auf der Suche nach Christus wurde Christophorus von einem Einsiedler geheissen, er solle Wanderer über einen reissenden Strom tragen. Als er diese Arbeit eine Zeitlang getan hatte, hörte Christophorus eines Tages eine Kinderstimme dreimal rufen: «Christophorus, setz mich über!» Der Riese wollte sich das kleine Kind lachend auf die Schulter laden, als er bemerken musste, dass er es kaum zu tragen vermochte. Kurz entschlossen riss er einen Baum aus, um sich daraufstützen zu können. So setzten

Freiburger Ämterscheibe

sie zusammen über den Fluss. Am jenseitigen Ufer angelangt, fragte Christophorus das Kind, weshalb es so schwer sei. Das Kind antwortete: «Ich bin Christus, dein König und trage die Schuld der ganzen Welt.»

Woran erkennen wir Christophorus? Als Kennzeichen (Attribute) sind ihm beigegeben: das Christuskind, der breite Strom und der entwurzelte Baum. Andere Darstellungen – z.B. Holzschnitte von Dürer – enthalten als Attribut auch noch einen Einsiedler mit Lampe, der offenbar nachts dem Christusträger den Weg weisen soll. Seit dem 15. Jahrhundert zählte Christophorus auch zu den Nothelfern, die gegen elementare Gewalten schützen sollen.

Die beiden Hauptfiguren dieser Scheibe liegen auf einem feinen Damastuntergrund. Wie die meisten Glasgemälde aus spätgotischer Zeit ist das Hauptbild von zwei Säulen mit Blattverzierung eingerahmt, die einen rosettengekrönten Bogen tragen.

Scheibe des Rates der Stadt Basel

Der Rat der Stadt Basel hat Ursenbach ebenfalls eine Scheibe geschenkt. Abgebildet sind Maria mit dem Kinde als Beschützerin des Bistums und Kaiser Heinrich II. (975–1024) als Schutzherr des Münsters und wohl auch der Stadt. Heinrich hat zu Lebzeiten den Dom zu Bamberg gestiftet. Durch die Verheiratung seiner Schwester Gisela mit dem König von Ungarn wurde das ganze magyarische Volk zum Christentum bekehrt. Seine grosszügige Finanzierung von Kirchenbauten hat ihm die Kirche durch Heiligsprechung belohnt.

Maria trägt ein Krönchen; sie ist um diese Zeit – die Scheibe ist mit 1523 datiert – bereits Himmelskönigin. Heinrich ist mit dem Bamberger Dom im linken Arm dargestellt. In der Rechten trägt er das Reichsszepter, was eine Besonderheit unserer Scheibe ist; denn normalerweise ist das Schwert sein Attribut.

Wie bei den andern Glasgemälden unserer Kirche ist der Künstler unbekannt. Die Scheibe wurde 1872 durch Röttinger in Zürich renoviert. Sehr wahrscheinlich hat der Restaurator auch gleich die Köpfe von Maria und Heinrich neu aufgesetzt. Diese Renovation wurde an allen Scheiben vorgenommen. Vielleicht interessiert an dieser Stelle, dass das Kirchenchor samt Scheiben bis zum März 1901 dem Staate Bern gehörte.

Scheibe des Standes Bern

Nach bestehendem Brauch hat Bern den Ursenbachern zwei Scheiben geschenkt, die nun schön nebeneinander stehen. Die Scheibe mit dem Berner Stadtheiligen Vinzenz und die Ämterscheibe nehmen den zentralen Platz im Chor ein. Sie leuchten dem Kirchenbesucher geradewegs entgegen. Diese günstige Plazierung schrieb Bern vor.

Auf unserer Figurenscheibe ist der Heilige Vinzenz von Saragossa dar-

gestellt. Buch und Palmzweig weisen hin auf Gelehrsamkeit und Martyrium. Vinzenz ist als Diakon, als Messediener gekleidet. Unter Kaiser Diokletian wurde Vinzenz um 287 mitsamt seinem vorgesetzten Bischof Valerius um ihres Glaubens willen verhaftet. Der redegewandte Vinzenz gab seinem Richter furchtlos und gewandt Antwort. Valerius wurde verbannt, Vinzenz aber gefoltert und in einen mit Glasscherben bespickten Kerker gesperrt. An den Folgen der Folterung ist Vinzenz schliesslich gestorben.

Möglicherweise stammt der Riss dieser Scheibe von Hans Holbein. Die Ausführung hingegen könnte Jakob Stächelin besorgt haben. Die prachtvolle Scheibe wirkt durch die Einfachheit der Linien und den reichen Damasthintergrund.

Amterscheibe des Standes Bern

Die Berner Ämterscheibe ist eine «Rundele». Von Kennern wird sie als kunsthandwerklicher Höhepunkt in der Reihe unserer Scheiben bezeichnet. Die Bildmitte nehmen zwei Bernerwappen ein. Sie sind von zwei löwenartigen Tieren gehalten und vom Doppeladler, dem Wappen des deutschen Reiches überhöht. Auf diesem ruht eine Baronenkrone. Reichswappen mit Krone sind der Stolz der reichsunmittelbaren Städte. Diese waren dem Kaiser direkt unterstellt. Die Wappen der 28 bernischen Landvogteien bilden den farbenfrohen Abschluss dieser Rundele.

Sankt-Ursen Scheibe

Ganz anders in Farbe und Gestaltung ist dieses Geschenk des Rates von Solothurn. Diese Scheibe wurde wohl von Jakob Wyss verfertigt. Sie trägt die Jahrzahl 1518. Dargestellt ist der Standesheilige von Solothurn, Sankt Ursus. Als Märtyrer ist er zusammen mit Viktor in Solothurn gestorben. Sankt Ursus stammte aus der thebäischen Legion, die sich um das Jahr 280 unter der Führung des nachmaligen Heiligen Mauritius geweigert hatte, das von Kaiser Diokletian angeordnete Götzenopfer zu vollziehen. Deshalb wurden die meisten Legionäre – es sollen ursprünglich 6666 Mann gewesen sein, in Saint-Maurice im Wallis (Agaunum) enthauptet.

Der Heilige Ursus ist in Ritterausrüstung mit umgürtetem Schwert, Schild und rotweisser Fahne dargestellt. In seinem Heiligenschein finden

sich die Worte «S. URSUS ora pro nobis», Heiliger Ursus bitte für uns. Diese Scheibe ist gut erhalten; sie musste nur geringfügig restauriert werden.

Scheibe des Standes Solothurn

In ihrer Art vielleicht noch fast schöner als die Ursusscheibe ist die Solothurner Standesscheibe. Zwei Engel in liturgischen Gewändern tragen die vom gekrönten Reichsschild überlagerten Solothurner Wappen. Eine in den gleichen Farben vom rechts stehenden Engel gehaltene Standarte stellt kniend den Heiligen Ursus vor einer Christuserscheinung dar. Als einzige unserer Scheiben weist diese ein Oberbild auf mit dem drachentötenden Heiligen Georg, einem der drei Schutzheiligen unserer Kirche. Nach der Legende kam der Ritter Georg nach Silena in Lybia, wo ein giftiger Drache hauste. Um dessen Fresslust in Schranken zu halten, gab man ihm alle Tage zwei Schafe, später ein Schaf und einen durch das Los bestimmten Menschen zu fressen. Als das Los auf die Königstochter fiel und diese sich für das Volk opfern wollte, erschlug Georg den Drachen nach erbittertem Kampf. Eine andere Legende berichtet, Georg habe den Drachen so schwer verletzt, dass die Königstochter diesen an ihrem Gürtel in die Stadt führen konnte, wo man darüber so sehr erschrak, dass man sich flugs zum Christentum bekehrte.

Unser an sich hübsches Oberbild ist in Schwarzweiss ausgeführt. Bei einer früheren «Renovation» der Kirchenfenster wurden die beiden Solothurnerscheiben auf gleiche Höhe zugeschnitten. Dabei ging der Kopf des Ritters verloren (1872).

Scheibe des Standes Luzern

Dargestellt sind die Stadtheiligen Leodegar und Mauritius. Leodegar gehört auch zu den Schutzheiligen unserer Kirche. Er lebte im 7. Jhdt. als Bischof von Autun. Als sein König starb, fiel die Sorge um das Reich an Leodegar. Beim Nachfolger fiel Leodegar in Ungnade, so dass er bei Nacht in ein Kloster fliehen musste. Nach dem Tode dieses Königs kehrte Leodegar in sein Bistum zurück, wurde aber wieder verfolgt und auf der Flucht gefangen genommen. Da man ihm die Augen ausstach, wird ihm auf den Bildern ein Bohrer als Kennzeichen mitgegeben. Auch trägt er ein Buch, wie die meisten Kirchenmänner unter den Heiligen.

Heiliger Vinzenz, Stadtpatron von Bern

Der Heilige Mauritius war der sagenhafte Anführer der thebäischen Legion. Wie Ursus, sein Offizier, wird er als Ritter dargestellt, oftmals mit dunkler Gesichtsfarbe. Im Unterschied zum Heiligen Ursus trägt Mauritius Schild und Fahne, in deren Felder der Legionsadler gemalt ist. Die nicht datierte, aber wohl zwischen 1515 und 1523 von Jakob Stächeli gemalte Scheibe – sie wurde anno 1872 von Röttinger «verbessert» – wirkt wegen der zu grossen Gestalten, die bis in die Umrahmung reichen, überlastet.

Ämterscheibe des Standes Luzern

Diese Ämterscheibe erreicht die Schönheit der bernischen nicht mehr. Einst waren die Wappen der 14 Ämter mit Namen versehen, die jetzt durch die Verzierungen und durch die Verbleiung teilweise verdeckt sind. Die Ämtereinteilung stimmt mit der heutigen nicht mehr überein. Auffällig ist das Habsburgerwappen, der rote Löwe auf goldenem Grund.

3. Die Scheiben im Schiff

Die Scheibe des Heiligen Nikolaus

Wie die Stände Bern, Solothurn und Luzern hat auch Freiburg eine Doppelscheibe geschenkt. Die Figurenscheibe stellt den Standesheiligen von Freiburg dar, den Heiligen Nikolaus. Dieser trägt die gleiche Tracht wie der Heilige Leodegar auf der Luzernerscheibe.

Der Heilige Nikolaus lebte um 350 n. Chr. als Bischof in Myra in Kleinasien, wo man ihn seiner Volksverbundenheit wegen ausserordentlich schätzte. Im Jahre 1087 kamen seine Gebeine nach Bari.

In einer Hungersnot während einer Belagerung flehte Nikolaus Gott um Hilfe an. Da erhob sich ein gewaltiger Sturm und verschlug ein Handelsschiff mit Proviant in die Bucht von Myra. Das Attribut des Heiligen, drei kleine Brote auf einem Servierbrett, entstammt dieser Begebenheit. – Eine andere Legende berichtet, ein armer Mann habe seine drei Töchter aus Armut in die Sünde der Welt stossen wollen. Durch das Geschenk von drei Goldklumpen habe der Heilige Nikolaus dies zu verhindern gewusst. Als Attribut sind deshalb – wie auf unserer Scheibe – dem Heiligen Nikolaus drei Goldkugeln

mitgegeben. Auch nach dem Tode des Heiligen Nikolaus seien viele grosse und kleine Wunder geschehen. Besonders viele Kinder, die durch Unfall oder Raub den Eltern genommen worden waren, seien am Klausentag, dem 6. Dezember plötzlich wieder bei ihren Eltern aufgetaucht. Noch heute werden an diesem Tag die Kinder beschenkt, wenn sie den mit Heu gefüllten Schuh sorgfältig geputzt haben.

Das besonders in der Umgebung des Stabknaufs ursprünglich prächtige Glasgemälde von Jakob Stächeli ist von einem späteren uns unbekannten Glasmaler schlecht geflickt worden. Teilweise wirken die Farben, insbesondere im Gewand und bei der Kontur, blass. So stimmen Farben und Falten der linken Mantelhälfte nicht miteinander überein.

Die Freiburger Amterscheibe

Sie zeichnet sich vor der Luzernerrundele durch sorgfältige Machart und künstlerisches Gepräge aus. Grössere Städte kauften Glasgemälde vielfach postenweise von den Glasmalern und verschenkten sie bei Gelegenheit zumeist an Kirchen, Klöster und Ratsstuben. Diese Rundele weist acht Ämterwappen auf, unter ihnen den Greyerzerkranich. Ihn führt bis heute auch der Amtsbezirk Saanen im Wappen.

Die Scheibe des Klosters Königsfelden
(Katharina und Barbara)

Katharina (griechisch = die Reine) wurde ums Jahr 300 in Alexandria enthauptet. Sie war die Tochter des Königs von Zypern und wurde in freien Künsten (Musik, Geometrie, Grammatik, Astronomie) erzogen. Ihre Gelehrsamkeit kommt denn auch in dem ihr auf unserer Scheibe beigegebenen Buch, das sie in der Rechten trägt, zum Ausdruck. Als der römische Kaiser Maxentius im ganzen Reich das Götzenopfer forderte, trat Katharina freimütig vor den Kaiser, um ihn davon abzuhalten. Der Kaiser, beeindruckt von der Gelehrtheit der schönen Königstochter, versprach ihr, die zweite Frau im Kaiserreich zu werden, wenn sie nur dem Christentum abschwöre. Als dies nichts fruchtete, wurden 50 Gelehrte beauftragt, die Widerspenstige zu bekehren. Das Gegenteil geschah; die Gelehrten wurden Christen und deshalb

hingerichtet. Katharina aber wurde in den Kerker gesperrt. Selbst die Kaiserin und des Kaisers erster Landesherr wurden ebenfalls Christen und später enthauptet. Nochmals warb Maxentius um Katharina. Sie blieb dem Christenglauben treu. Der wütende Kaiser liess hierauf ein Rad bauen, um Katharina darauf zu flechten. Statt des Leibes der Märtyrerin zerbrach aber das Rad. Später wurde Katharina mit dem Schwert hingerichtet. Auf unserer Scheibe sind der Heiligen Katharina Schwert, Krone und Buch beigegeben. Gewöhnlich ist auf andern Darstellungen auch noch das Rad zu finden; dieses aber fehlt hier.

Die heilige Barbara, rechts auf der Scheibe, war ebenfalls eine Nothelferin. Sie war Schutzpatronin der Bergleute, der Artilleristen und Dachdecker. Die Heiligen Barbara und Katharina wurden gerne zusammen angerufen. Dies erklärt auch ihr Beisammensein auf dieser Scheibe.

Barbara entstammte vornehmem vorderasiatischem Hause und neigte zum Christentum. Deshalb sperrte sie ihr Vater in einen Turm. Auf wundersame Weise wurde sie trotzdem Christin. Als man sie deswegen mit Ruten züchtigte, wurden diese zu Pfauenfedern oder Palmwedeln. Schliesslich enthauptete man Barbara. Sie ist an ihren Beigaben zu erkennen: auf unserer Scheibe findet sich nur der Turm mit drei Fenstern. Diese sollen die heilige Dreieinigkeit, Vater, Sohn und heiligen Geist darstellen. Die sonst üblichen Palmzweige fehlen. Die Katholiken früherer Zeiten mussten täglich zur Heiligen Barbara beten, damit sie nicht ohne die letzte Ölung sterben müssten. Aus diesem Grunde hat sie auf unserer Scheibe Kelch und Hostie als Attribut mitbekommen.

1872 wurde auch diese Scheibe restauriert. Dabei wurde das Wappen des Klosters Königsfelden – weisses Doppelkreuz in Rot – kurzerhand in ein neutraleres – Schwarz in Gold, verwandelt. Auch die Köpfe der beiden Heiligen wurden verändert und tragen nun das Gepräge des ausgehenden 19. Jahrhunderts, wie dies auch bei der Baslerscheibe der Fall ist.

Die Wappenscheibe der Landschaft Trachselwald

Zwei Engel in liturgischen Gewändern tragen das Wappenschild. Reizvoll ist der Vergleich mit der Solothurnerscheibe, die von der Gesamtkomposition her «barocker» wirkt, während die Trachselwalderscheibe einfacher gestaltet ist.

Berner Ämterscheibe

Indessen ist auch hier zu bemerken, dass die Restauration von 1872, soweit sie die Köpfe und Flügel der beiden Engel betrifft, Spuren ihrer Zeit hinterlassen hat.

Der Hubbergviertel gehörte zur Landvogtei Trachselwald. Aus diesem Grunde dürfte die Scheibe in unsere Kirche gestiftet worden sein.

Die Freiburgerscheiben sowie die Königsfelder- und die Trachselwaldscheibe zieren die Fenster der Südseite des Kirchenschiffes.

In der Nordseite des Kirchenschiffes findet sich ein Fenster mit zwei Scheiben:

Scheibe des Landvogts von Wangen

Matthäus Ensinger, Abkömmling der berühmten Münsterbaumeisterfamilie, war von 1513–1518 Landvogt in Wangen. Die «Ensingerscheibe» stellt die Heilige Barbara mit dem Turm dar. Zu ihrer Rechten befindet sich das Wappen der Ensinger, zu ihrer Linken das Wappen der Frau Landvögtin. Im Vergleich zu den andern Scheiben fallen die eher kraftlosen Farben und schlechten Konturen auf. Diese Scheibe hat wohl bald ziemlich stark gelitten und wurde, vielleicht schon im 17. Jahrhundert, ausgebessert.

Scheibe des Bürgermeisters Schindler von Huttwil

Das Bild stellt Maria mit dem Kind auf einer Rosenbank dar. Daneben steht ein nicht dazu gehörender Bischof, der die beiden keines Blickes würdigt. An der Stelle des Bischofs befanden sich früher wohl die drei Weisen aus dem Morgenland, doch muss ihr Zustand so beschaffen gewesen sein, dass an eine Restauration nicht mehr zu denken war. So flickte man wohl aus einer andern, schadhaften Scheibe einen Bischof hinein. Man vermutet, es sei der Heilige Theodul, Bischof von Sitten. Er sammelte wie Sankt Nikolaus die Gebeine der thebäischen Legion. Vom Landesregenten fälschlicherweise verdächtigt, wurde Theodul ins Gefängnis geworfen. Dort soll er aber am Palmsonntag derart schön gesungen haben, dass er sogleich wieder in Amt und Ehren eingesetzt wurde. Theodul erfreute sich grosser Popularität. Die Volksfrömmigkeit sieht in ihm den Beschützer der Reben gegen Frost und Hagel.

Sein Kennzeichen ist die Glocke. Sie fehlt aber auf unserer Scheibe, vielleicht wegen Platzmangel. Der Teufel soll auf der Glocke gesessen haben, um das Läuten zu verhindern. Die ebenfalls zu Theodul gehörige Traube wurde bei der Restauration samt der Hand amputiert. Scharfe Augen können jedoch den Stiel der Traube erkennen. Es hat sich eine Überlieferung erhalten, wonach Ursenbach die Scheibe als Gegengeschenk für die Überlassung von Theodul-Reliquien erhalten hätte. Die Theodul-Reliquien wurden bei Glockengüssen verwendet. Dokumente, die den Tausch belegen, fehlen aber. – Sankt Theodul wird oft mit «Joder» gleichgesetzt. Eigentlich handelt es sich um den fränkischen Einsiedler Jodocus, der im 7. Jh. gelebt hat. Er war, wie die Heiligen Georg und Leodegar ein Schutzpatron unserer Kirche. Ob aber Ursenbach im Mittelalter ein Theodul- oder Joder-Wallfahrtsort war, lässt sich nicht mehr ausmachen.

Wer unsere Scheiben heute betrachtet, merkt oft nicht, dass seit ihrer Entstehung 450 Jahre vergangen sind. Die Bilder sprechen uns in unverminderter Frische an; fremder hingegen ist uns ihre religiöse Aussage, die aber zu ihrer Zeit echtem Volksglauben entsprach.

Es freut uns, dass die Glasgemälde trotz etlicher Restaurationen nicht allzuviel von ihrer ursprünglichen Schönheit verloren haben. Anno 1933 wurden sie fachmännisch gruppiert und gegen äussere Gefahren durch ein Drahtgeflecht geschützt. Anlässlich der Aussenrenovation der Kirche im Jahr 1975 wurden die störenden Gitter durch Sekuritglas ersetzt. Wir hoffen, dass unsere Kleinode aus dem frühen 16. Jahrhundert noch manchem Betrachter Freude machen.

Werner Heiniger

Quellen:

Legenda AUREA; die goldene Legende von Jacobus a Voragine 1263/1273.
Hans Lehmann, die Glasmalerei in Bern im XV. und am Anfang des XVI. Jahrhunderts. Sonderabdruck aus dem Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 14–18, Zürich 1916.
W. Oderbolz, Die Kirchenfenster in Ursenbach (Maschinenschrift).

Die Bettelreise nach Luzern

Nachdem «Idee und Technik» sowie die Glasfenster beschrieben sind, möge ein «geschichtliches Zeitbild» in Berndeutsch noch zeigen, wie Ursenbach zu den Luzernerscheiben gekommen sein könnte. Es wurde am Dorffest vom 9./10. Juli 1960 von Laienspielern aufgeführt.

1. Bauernstube bei Peter
Personen: Peter, ein Bauer; Marei, seine Frau; der Ansager

Ansager: Im erschten Uftritt gseh mir e Buur, der Peter, wo heichunnt und am Marei, sir Frou chunnt cho brichte, dass är wider mües go bättle .

Peter: Jetz söll ig wider uf d Reis!

Marei: Ig ha s doch no dänkt!
Mi chönnt afe bald meine, z Ursebach hät s süscht niemer wo chönnt go bättle! Der Gläis, üse Nochber, chönnt das jo so guet wi du; aber äbe, dä isch sech halt gwahnet nume für sich z luege. Het ne de eigetlich niemer vorgschlage?

Peter: He wohl, der Chasper uf em Bärg het gmeint, dä Chehr chönnt der Gläis dribiisse. Aber dä het hundert Usrede gha. Ig glouben, äs gäb nüt uf Gottes Ärdbode, wo n är nid ufzehlt het: Er heig kener Lüt, wo n ihm der Iischlag hälfen ämden und ds Chorn sött ou gli einisch iitoo wärde.
Und derzue heig är nid so nes guets Mul wie n ig. Das heig mir jo scho z Basel und z Friburg düreghulfe!
Und, graduse gseit, grad en jedere cha me jo scho nid schicke. Ig muess mi allwäg no einisch liiden, oder was meinscht?

Marei: Es ischt jo für ne rächti Sach, und der Rank chennsch jo afe. Wenn me cha hälfe, dass üsi Chile zu schöne Fänschter chunnt, so git es jo eigetlich nüt anders, weder z mache was me cha. D Maria Muetter Gottes u di Heilige Theodul und Joder sölle dir uf diir wite Reis Schutz und Schirm sii und dir es säligs Änd und di ewigi Säligkeit schänke! Du verdiensch es! Esoo wi du git sech süsch jo keine häre!
Ig wirde halt de ds Hefti wider müesse i d Hand näh und mit

Sankt Nikolaus, Standesheiliger von Freiburg (geflickte Scheibe)

üsne Buebe luege, dass ds Ämd und ds Chorn iche chöme. Zum Haber wirscht de wohl wider ume sii.

Peter: Ig hoffe s.
Es muess jo scho grad jetze sii. Wenn der Glaser di Schibe vor em Winter no söll chönne ichemache, so sötte si jetz zueche. Süsch isch es de ou i der nöie Chile nid besser weder i der alte, chalt wi ne Hund.

Marei: Es ischt zwar scho dumm, preziis vor der Ärndt! Aber was du seisch wägem Winter het äben ou öppis.
So gang halt i Gotts Name!
Aber das Mol leischt di de ou rächt a, brever weder ds letschte Mol; mi het sech jo müesse schäme!

Peter: Jä nei der Duusig! Si hei mir hinecht gseit, ig söll numen eso goh wi färn, wo n ig übere Houestei und uf Friburg bi. Denn heig ömel öppis usegluegt; und we me e chlii armmüetelig derhär chömm, so sig es für die Sach besser, und das ma jo öppis ha.

Marei: De muess ig di blätzete Hosen allwäg no einisch vürenäh! Es het eifach e ke Gattig, u das het s nid!

Peter: Das isch doch nid eso gruselig, eh bhüetis!

Marei: Chunnt der Herr Kaplan ou wider mit?

Peter: Jo.

2. In Rohrbach auf der Strasse
Personen: Peter, ein Bauer; Kaplan aus Ursenbach; Kaplan aus Rohrbach

Ansager: Si göh go Luzärn. Am Morge bizite dräffe di beide z Rohrbach der Kaplan

Kaplan Rohrbach: Guete Tag, mit enandere!
Wohi so früeh, und de no mit em Räf am Rügge?

Kaplan Ursenbach: Guete Tag, und du chunnscht scho us der Chilche?

Peter: Mir sollen uf Luzärn, goh luegen ob öppis z mache siig.

Kaplan Rohrbach: Ob öppis z mache siig?

Peter: He jo, wäge Schibe für i d Chilepfäischter.

Kaplan Rohrbach: Heit dir de immer no Platz für Schibe?
Ig ha mir la säge, dass Dir allnen Orte, wo Dir häregange sigit, öppis usgrichtet heigit. Basel – Stadt und Bistum – Friburg und Solothurn heigen Öich Schibe geschänkt! Vo Bärn nume gar nid z rede.

Peter: Dir wüssit das nöime chäzers guet, Herr Kaplan!

Kaplan Rohrbach: Jä begriifit, so öppis spricht sech halt ume!

Ursenbach: Mir hei äbe no nes läars Fänschter; jetz göh mer go Luzärn! Bhüet di Gott, und die liebe Heiligen all!

Kaplan Rohrbach: Gott befohlen und gueti Verrichtung!

Peter: Dank heigit, Herr Kaplan, Öeii guete Wünsch chöi mir bruuche.

3. Im Rathaus zu Luzern

Personen: Schultheiss von Luzern; Kaplan von Ursenbach; Peter, Bauer aus Ursenbach; Ratsschreiber

Ansager: Am Herr Schultheiss vo Luzärn bringe si ihri Bitt vor

Schultheiss: Also, vo Ursebach sind Ihr, us em Bärnpiet?

Peter: Jo, Gnädige Herr Schultheiss, us der Grafschaft Wange.

Schultheiss: Und Ihr hend en nöii Chilche bout? Het denn die alti nümme gnüegt?

Peter: Uh nei, Gnädige Herr Schultheiss, do chöit Dir s läsen im Brief, wo üs üsi Gnädige Herre z Bärn usgstellt hei.

Schultheiss: Mhmh. Nach däm friili muess es schlimm gstande si mit öierer Chilche!

Kaplan: Wirklich schlimm, Gnädige Herr Schultheiss. Im Winter isch es nümme zum Ushalte gsi, wirklich nid! D Bise het zu allne Löcheren ine pfiffe, so dass die Lüt, wo der Hueschte no nid gha, ne de ömel sicher überchoo hei! Es isch en eländi Sach gsi, so richtig es Derbisii zum Dervoloufe!

Peter: Usbessere het me nümme chönne, wil es vil z tür cho wär. Und so het me du erchennt, grad e nöii Chile z boue. Numen äbe, die het üs du e brave Schübel Gält gchoschtet!
Und wil ds Gält bi üs eso grüüseli rar ischt, hei mir üs erloubt, zu Öich, Gnädige Herr Schultheiss z cho, für n Ech z bitte, Luzärn möchti üs doch ou e mildi Gob a üsi nöii Chile spände! Mir si jo grad zfride, bhüet is.

Schultheiss: Wi hend di anderen Eidgenossen Öich ufgnoo?

Kaplan: Mir hei bis jetz allnen Orte, wo mir aklopfet hei, e Gab überchoo; z Basel, z Friburg und z Solothurn.

Schultheiss: Was sind denn das für Gobe gsi?

Peter: Standesschibe! Gäng grad zwo! En Ämterschiben und eini mit de Standesheilige!

Schultheiss: O ho! Und Ihr meinit, ou der Stand Luzärn sötti z Gliche tue?

Peter: He, wenn s e chli müglich wär.

Schultheiss: Mir hend chürzlich dere Schibe lo brönne. Mir hend zwar ou scho verschänkt dervo, aber es wärdit wohl no si, oder nid Herr Rotschriber?

Ratsschreiber: Ich han verwiche no drü Paar zellt. Sithär sind mines Wüssens keini furt.

Schultheiss: Jo nu, Ihr Manne vo Ursebach, mir wend emol luege was z machen ischt! Hüt nomittag hend mir en Rotssitzig. Denn wirden ich die Angelägeheit de Rotsmitglidere vorlegge. Verspräche chan ig Öich nüt; aber wenn ich im Rot cha säge, dass Bärn – das isch jo zwar sälbstverständlich – Friburg, Basel und Solothurn Öier Chilche bereits Schibe gstiftet hend, so wird Luzärn chuum welle zruggstoh. Denn schliesslich sim mir so guet Öii Nochbere wie alli andere.

Peter: Öii Schibe mieche sech verwändt guet i üser Chile! Di Heilige Leodegar und Maurizius nähmte sech gar tuusigs guet us näbem Ursus, Vinzenz, Christophorus und Nikolaus. Öii Schibe setzte den andere no ds Düpfli uf en I. Und näbe de Bärner Schibe müesste si der schönst Blatzg ha im Chor!

Schultheiss: Guet, mir gänd Öich de Pricht.

Kaplan: Wenn dörfe mir cho frage?

Schultheiss: Morn am Morge, nach der Mäss. Jetz chönnd Ihr goh!

Peter: Bhüet Ech Gott und di liebe Heiligen all, Gnädige Herr Schultheiss; Dank heigit! U de nüt für unguet!
Kaplan: Vile Dank, Herr Schultheiss!
Schultheiss: Uf Widersehn!

4. In Rohrbach auf der Strasse
Personen: die gleichen wie im 2. Auftritt

Ansager: Uf em Heiwäg dräffe si z Rohrbach usgrächnet wider der Kaplan.
Peter: Luegit dört, Herr Kaplan, isch das nid Öien Amtsbrueder?
Kaplan Ursenbach: Wohl, natürlich, das breicht sech aber guet!
Peter: Er het is gwüss gseh; er chunnt ömel uf is zue! Er wird d Gwungernase wolle fuere!
Kaplan Ursenbach: He nu, einisch wird er s welle tue! Er isch erstuunlich guet im Bild, was mir z Ursebach alles undernoh und usgrichtet hei.
Peter: Ig ha nume so müesse stuune.
Kaplan Rohrbach: Da sii si scho wider, am föiffte Tag, und wie n ig gseh, nid mit lääre Hände. Gwüss sit Dir wider ume ne Schibe riicher!
Peter: Sogar um zwo!
Kaplan Rohrbach: Ja was!
Peter: Gwüss!
Kaplan Rohrbach: Darf men Öie Chraam luege?
Peter: Was meinit Dir, Herr Kaplan, söll ig uspacke?
Kaplan Ursenbach: Minetwägen, aber nid grad da z mitts uf der Strass!
Kaplan Rohrbach: Mir chönnte gschwind i d Chilche!
Peter: Also, hei chöme mir de hütt gäng no!

Otto Holenweg

WAPPEN UND SCHLIFFSCHEIBEN IM ALTEN WIRTSHAUS ZU MELCHNAU

HANS RUDOLF BÖSIGER

Seit alten Zeiten bestanden Gebäude, wo Reisende Obdach fanden und sich mit Speise und Tranksame verpflegen konnten. Diese entwickelten sich unter obrigkeitlicher Aufsicht zu Herbergen und Wirtshäusern.

Für diese Häuser gemeinschaftlich-öffentlichen Zusammenkommens bestand der Wunsch des Schmuckes für die Gaststube, aber auch der des Repräsentierens durch Private und obrigkeitliche Stände. Die Sitte, Scheiben aufzuhängen oder innerhalb der Butzenscheibenfenster einzubleien, muss sich im ausgehenden 15. Jahrhundert eingebürgert haben. Valerius Anshelm berichtet uns, dass eidgenössische Reisläufer den Brauch, bemalte Glasscheiben am Fenster zu haben, eingeführt haben sollen. Eine der ältesten Glasordnungen zur Regelung der Taxen für gemalte Scheiben wurde 1501 vom Rat zu Bern erlassen. Der Grund dürfte eben im vermehrten Begehren nach diesen in Mode gekommenen dekorativen Wohlstandszeichen gewesen sein. Es war nicht üblich, dass man sich selbst seine oder eine fremde Wappenscheibe kaufte, man liess sich eine Scheibe schenken. Der Beschenkte ehrte damit den Schenkenden mit seiner Familie selbst, waren doch in der Regel auf der Scheibe Wappen und Namen des Stifters zu sehen.

Das Glasscheibenschenken wurde aber mit der Zeit zu einer Bettelei: Meister von Zünften und Schützengesellschaften forderten sie gegenseitig für ihre Gast- und Gesellschaftsstuben. Ja, Räte von eidgenössischen Ständen liessen sich von der Tagsatzung Glasscheiben für ihre Ratshäuser bewilligen und schenken. Auch die Kirche machte hier keine Ausnahme. Die eidgenössischen Abgeordneten beschlossen schliesslich, dass die allgemeine «Fensterbettelei» eingeschränkt werden solle.

Die grossen und bekannten Herbergen in eidgenössischen Landen wurden hier ausgenommen. Aus verständlichen Überlegungen wurden die Gaststuben weiterhin mit Wappen- und Standesscheiben beschenkt. In diesen Herbergen fanden Kaufleute und Pilger, zum Teil aus fernen Ländern, Unter-

kunft. Abgesandte und Boten der andern Orte und Städte liessen sich hier durch die Räte empfangen und unterhalten.

Die Kosten der bemalten Glasscheiben dürften, gemäss Rechnungen des Klosters St. Urban und des Stiftes Beromünster aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Hunderte von Pfund im Jahr betragen haben. So finden wir als Hinweis über den Auftragsumfang: «St. Urban. 1574 Mr. Heinrichen … Glasmaler in Aarau, von Wappen zu machen, 2 halbbogig, 1 ganz Bogen, 1 halb Bogen rundel; item hat er mir überbracht 8 Wappen: 2 Bogen, mehr

Schliffscheibe
Maria Bösiger Melchnau
1738.
Foto Schweiz. Landesmuseum

6 halbbögig Wappen, wyter um 1 gross Rundel und 3 kleine Rundelen, auch 3 Halbbogen.» Die Sitte des Schenkens von gemalten Glaswappenscheiben soll ungefähr um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Ende genommen haben.

Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts begegnen uns im Bernbiet viele Schliffscheiben. Die von den Entwerfern, Scheibenreissern und anschliessend von Glasschleifern erstellten Schliffscheiben wurden oft in die Butzenscheibenfenster eingebaut. Schliffscheiben sind farblos, graviert und geschliffen. Ein bekannter Meister aus unserer Landschaft war Benedikt Ruchti von Moosaffoltern bei Münchenbuchsee. Auch Schliffscheiben wurden als Geschenk überreicht, wobei (wie bei den gemalten Glasscheiben) nicht das Wappen des Beschenkten, sondern das des Schenkenden eingeschliffen war. Beliebte Gelegenheiten zum Schenken einer Schliffscheibe waren Familienfeste, wie Hochzeiten, aber auch Hauseinweihungen. Neben Bildern aus der Bibel erschienen allegorische Darstellungen, auch die beliebten Ross- und Reiterdarstellungen (Dragonerscheiben), und dann die eigentlichen Berufsscheiben. Als Text finden wir Namen, Widmungen, Sprüche und Jahrzahlen.

Die Schliffscheiben fanden auf dem Lande eine grosse Verbreitung. Nicht nur Handwerker und Kleinbürger, auch wohlhabende Bauern, gerade im Oberaargau, fanden Gefallen an diesem Schmuck und an Wappen. Der Schildinhalt weist vielfach Dreiberg, Pflugschar, Sterne und Hauszeichen auf, die Wappensymbolik des Landmannes. Es wurden auch sogenannte «redende Wappen» geschaffen. Wirtsleute liessen sich ebenfalls gerne Schliffscheiben mit ihrem Berufszeichen im Schild erstellen.

Vom Oberaargauer Wirteehepaar Hans und Maria Bösiger kennen wir zwei typische Scheiben. Es handelt sich hier je um eine Dragoner- und Berufsscheibe. Der Text lautet bei der jüngeren Scheibe des Mannes: «Hanss Bösiger, Tragoner und Wirth/zu Mälchnau und Maria Marthy/sein Ehegemahl 1763.» Diese rechteckige Schliffscheibe hat als Bildinhalt einen Dragoner mit Palasch (Krummschwert), in die Landschaft salutierend, dazu Inschrift und Bordüre mit eingeschliffenen Ovalen.

Der Text der Frauenscheibe heisst: «Maria Bösiger, von Mälchnauw/sein Ehegemahl. Anno 1738. Selig ist der Mensch, der seine/{Ho}ffnung auf den Herrn se{tzt,}/und sich nit wendet zu den T…/igen und Lügnern. Psalm …». Die rechteckige Scheibe ist mit einem Diamant graviert. Oben ist der Spruch plaziert, in der Mitte die Inschrift und unten in Oval eine Weinkanne, umgeben von Rankenwerk. Das gleiche Ehepaar hatte an der Frontseite seines Hauses zu Melchnau (heute unter dem Namen Käserstock bekannt) 1767 ein

Allianzwappen samt Schmuck in Medaillonform in Stein hauen lassen. Das prächtige Kunstwerk zeigt den Stil des vollen Rokoko.

Sehr interessant ist der Schildinhalt des Wappens von Johannes Bösiger: Wir erkennen am Fuss einen Dreiberg, darüber eine stehende Pflugschar und auf der Spitze derselben einen sechsstrahligen Stern, dazu einen schrägrechts sich senkenden Querbalken mit beidseitig unheraldischen Strichbordüren. Links unten wie rechts oben finden wir je einen Hexagramm-Stern.

Dreiberg und Pflugschar sind Zeichen des Landmannes. Johannes Bösiger dürfte in Melchnau neben dem Wirteberuf auch noch Landwirtschaft betrieben haben. Sterne im Wapppen weisen auf alte astrologische Symbole hin, verkünden Glück und Heil, manchmal auch Ruhm. Das Heroldstück, der Querbalken, ist daher interessant, weil er entgegen den heraldischen Regeln durch zwei feine Randlinien verziert ist. Im Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens liest man, dass in Syrien an die Weinstöcke rote Bänder gebunden wurden, womit man Schutz und gute Ernte erhoffte. Der Hexagrammstern entstand durch das gegenstellige Uebereinanderlegen von zwei Dreiecken und ist griechischen Ursprungs. Schon sehr früh wurde er als

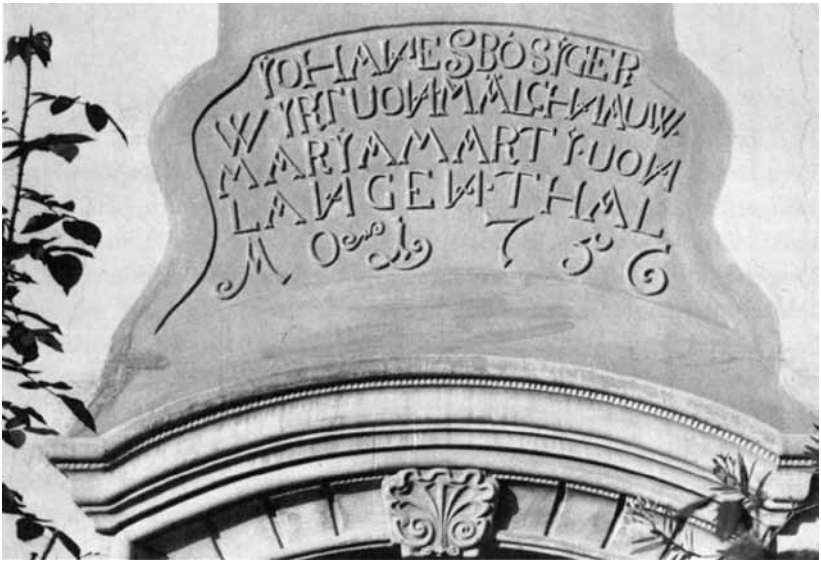

Melchnau, Käserstock. Schrifttafel. Foto H. R. Bösiger

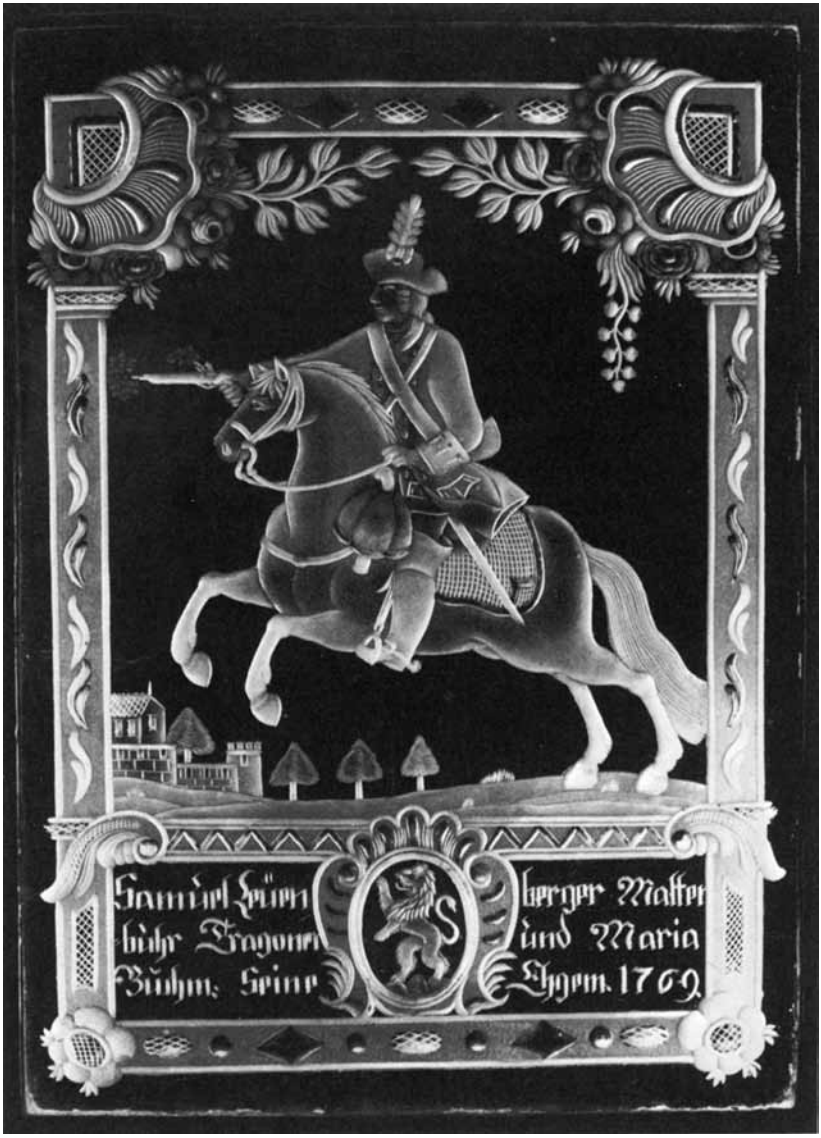

Beispiel einer Dragonerscheibe: Samuel Leuenberger-Buchmüller, Lotzwil, 1769. Foto Historisches Museum Bern

Zauberzeichen und als Amulett getragen. Er ist mythologisch mit dem Pentagramm, dem fünfstrahligen Stern verwandt.

Das Hexagramm wurde auch gegen Alpträume eingesetzt, womit wir uns im Bereiche des Aberglaubens befinden. Der Geist des Weines und des Alkoholes ganz allgemein und die damit in der Nähe lauernden bösen Mächte waren in frühen Jahrhunderten sehr gefürchtet, nicht zuletzt wegen der strengen Justiz. Bis heute hat sich der Hexagramm-Stern als Abweiszeichen über Türstürzen, in Portalverzierungen, Wirtshausschildern und auf Brauereiwappen erhalten. – Das Wappen des Johannes Bösiger darf somit als typisches Bauern- und Wirtewappen angesehen werden.

Johannes Bösiger wurde am 25. Oktober 1716 in Melchnau geboren. Sein Vater war Hans Bösiger, der mit Anna Maria Geiser von Langenthal verheiratet war. 1720 verbrannte der Familie das Wirtshaus samt Scheune, wobei zwei Schweine, zahlreiche Schafe und viele Garben in den Flammen blieben. Dem Lehenwirt Joggi Geiser von Langenthal kamen zwei Pferde und Schweine in den Flammen um; auch verlor er den gesamten Hausrat und die Ersparnisse. Es handelt sich hier um den Onkel des Johannes Bösiger. Am 7. November 1737 vermählte sich dieser mit Maria Marty von Langenthal. Im Jahre 1787 verzeichnet die Chronik einen Kellerbrand im Wirtshaus. Die Melchnauer Chronik von Jakob Käser berichtet aus den Jahren der Revolutionszeit 1791–1793:

Johannes Bösiger im Stock, Besitzer des Wirtshauses und seine Ehefrau Maria, geborene Marty, vergabten laut Testament vom Jahr 1791 und 1793 jedes 200 Gulden oder Livres 600, deren Zinsertrag auf den Namenstag der Testatoren unter die Armen von Melchnau und Busswyl verteilt werden sollen, d.h. Fr. 652.17; von den übrigen Fr. 150.– wurde der Ertrag zu Schulzwecken bestimmt. Später wurde dann statt auf Maria Verkündigung und zu St. Johannes die Verteilung zusammen auf das Heilige Auffahrtsfest verlegt.

In der heutigen schnellebigen Zeit erinnern wir uns gerne wieder der Historien und Überlieferungen früherer Jahrhunderte. Die Verstädterung hat manches Dorf erfasst; aber viele Gaststätten halten mit ihrer Inneneinrichtung und alten Gegenständen Sitten und Brauchtum früherer Zeit aufrecht.

Melchnau, Käserstock. Wappenkartouche, Allianzwappen Bösiger-Marty über Türsturz. Foto H. R. Bösiger

1767

Literatur

Hoffmann E./Bächtold H.: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Berlin-Leipzig, 1927–1942.

Käser, Jakob: Melchnauer-Chronik, Langenthal, 1855.

Lerch Christian: Das Wappen auf dem Lande. Berner Zeitschrift f. Geschichte und Heimatkunde, Bern 1939.

Meyer Hermann: Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom 13.–17. Jh., Frauenfeld 1884.

Staehelin-Paravicini: Die Schliffscheiben der Schweiz, Basel 1926.

Fotos

Bern. Hist. Museum, Bern/Bösiger, Basel/Schweiz. Landesmuseum, Zürich. – Der gegenwärtige Besitzer der Schliffscheibe «Hanns Bösiger, Tragoner und Wirth», ehemals im Besitz von Frau Prof . Gmür, Bern, konnte nicht ausgemacht werden. Als Beispiel geben wir deshalb die Dragonerscheibe des Mattenbauern Samuel Leuenberger und seiner Frau, Maria Buchmüller, wieder.

ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN IN DER KIRCHE BLEIENBACH

PETER EGGENBERGER UND MONIQUE RAST

Vorwort

Vorgängig der Restaurierung der Kirche von Bleienbach unternahm der Archäologische Dienst des Kantons Bern archäologische Grabungen. Durch den Einbau einer Bodenheizung drohten die darunterliegenden Spuren älterer Kirchen zu verschwinden. Da aus den Dokumenten bekannt war, dass eine ältere Anlage schon vor dem Bau der heutigen Kirche im 18. Jahrhundert bestanden hatte, waren mindestens die Strukturen dieses abgegangenen Gebäudes zu erwarten.

Die Arbeiten begannen am 18. Mai 1981 und dauerten bis zum 28. August desselben Jahres. Während der Grabung war uns der Kantonsarchäologe Hans Grütter ein hilfsbereiter Gesprächspartner, der durch seine Kenntnisse entscheidend zur Situierung des Befundes in der Geschichte des Oberaargaues beitrug. Ebenso sind wir Prof. Hans Rudolf Sennhauser, Zürich/Zurzach, für die Hilfe bei der Synthese des Bestandes zu Dank verpflichtet.

Die reibungslose Organisation und Integration der archäologischen Arbeiten in das Restaurierungsprogramm besorgte Bauleiter W. Keller vom Architekturbüro Streit/Rothen/Hiltbrunner in Münsingen BE. Der Kirchgemeinde von Bleienbach haben wir nicht nur für ihr Verständnis zu danken, unsere Forschungen zu ermöglichen, sondern auch für die Bereitschaft, die nötige Zeit in ihr Restaurierungsprogramm einzubeziehen.

Die nur auf einer Tiefe von 0 bis 20 cm unter dem Bodenbelag erhaltenen archäologischen Schichten, in denen sich Strukturen von sieben Kirchen verschiedener Grundrisse befanden (Abb. 2), verlangten von der Grabungsequipe äusserst sorgfältige Arbeit. Wir verdanken ihrer Geduld die Aufdeckung auch kleinster Spuren, welche die Grundlage unserer Rekonstruktionen bilden.

Die Leitung der Grabung unterstand Monique Rast, Moudon/Lausanne. Ihr standen als Ausgräber Alexander Ueltschi und zeitweise Fritz Reber vom

Abb. 1: Die Kirche von Nordwesten

ADB sowie Manuel Mir, Moudon/Lausanne, bei, welche von Arbeitern der Firma Witschi, Langenthal BE, unterstützt wurden. Die Pläne zeichneten Monique Rast, aushilfsweise auch Bernard Böschung, Moudon/Ursins VD, und Alain Müller, Moudon/Granges-près-Marnand VD. Die Reinzeichnung für die Publikation wurde von Monique Rast und Manuel Mir ausgeführt. Die fotografische Dokumentation besorgten Urs Kindler und Arthur Nydegger vom ADB, wobei die Senkrechtaufnahmen eine fotogrammetrische Auswertung erlauben.

Der hier wiedergegebene Text ist dem Entwurf der Grabungspublikation entnommen, die in der Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons

Bern, herausgegeben vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, erscheinen soll. Da es sich um eine umfangreiche Arbeit handelt, geben wir nur den historischen Teil in seiner Gesamtheit wieder und beschränken uns beim Beschrieb des Fundgutes auf eine kurze Zusammenfassung, die von Rekonstruktionsplänen und Fotos begleitet ist. Damit können wir die Ergebnisse in einem regionalen Publikationsorgan schon vorstellen, ohne der endgültigen, detaillierten Veröffentlichung vorzugreifen.

Diese Publikation wird auch die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchungen enthalten, die Susi Ulrich-Bochsler, Assistentin am Gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Bern, an den 146 innerhalb der heutigen Kirche nachgewiesenen Bestattungen vorgenommen hat, eine Arbeit, die im Kanton Bern systematisch bei allen Mittelaltergrabungen in verdankenswerter Weise durchgeführt wird. Im Anschluss an die Ergebnisse der Bauforschung folgt als Beispiel dieses Forschungszweiges der Bericht über ein besonders interessantes in Bleienbach entdecktes Grab.

Historische Notizen

Die folgenden Ausführungen stützen sich vorwiegend auf die im Staatsarchiv des Kantons Bern erhaltenen Dokumente sowie auf die in den Fontes rerum Bernensium veröffentlichten Quellen. Eine grosse Hilfe war uns dabei der langjährige Mitarbeiter des Archives, Dr. Hermann Specker, Bern, der die erhaltenen Dokumente suchte und übersichtlich zusammenstellte. Wir sind ihm dafür zu grossem Dank verpflichtet. Nur spärlich und nur in älteren Darstellungen konnten wir weitere Angaben finden. Diese werden wie alle verwendete Literatur jeweils in den Anmerkungen zitiert.[1]

Der Ort und die Kirche von *Blaichinbach* erscheinen erstmals in derselben Urkunde des Jahres 1194, mit der die beiden Brüder Lütold und Werner von Langenstein dem Augustiner Chorherrenstift Rot (Kleinrot BE) einen Teil ihres Besitzes vermachen.[2] Aus dieser Niederlassung ging kurz darauf das in der Nähe gelegene Zisterzienserkloster St. Urban hervor (Abb. 3). Bleienbach, an der Verbindungsstrasse Burgdorf–Langenthal, befindet sich heute abseits der grossen Verkehrswege, die von Bern aus über Herzogenbuchsee oder Wangen an der Aare den Oberaargau durchqueren. Nach Georges Grosjean soll das Dorf jedoch im Mittelalter von einer der wichtigen «Königsstrassen» berührt worden sein, welche über Bern, Burgdorf und Langenthal

vom hochburgundischen, dann savoyardischen und zähringischen Gebiet nach Norden führte.[3]

Die Ortsnamenskunde gibt keinen Aufschluss über den Zeitraum der alemannischen Besiedlung des Platzes, da die Endung -bach sich vorderhand nicht als charakteristisch zur Findung der genaueren Zeitstellung der im 6. Jahrhundert beginnenden Einwanderung der Alemannen zu eignen scheint.[4]

Noch frühere, römische Belegung lässt sich in der weiteren Umgebung vorderhand in Langenthal und Herzogenbuchsee nachweisen, während aufgrund theoretischer Überlegungen das Bestehen eines Gutshofes im nahen Thunstetten vermutet wird.[5] Die Siedlungsdichte scheint auch zu dieser Zeit gegenüber weniger kleinräumiger Gebiete eher schwach gewesen zu sein; die Randlage des Dorfes im leicht zu besiedelnden Mittelland wird auch hier deutlich.

Die Geschichte der Kirche und Pfarrgemeinde tritt in den erhaltenen Dokumenten nur spärlich zutage. So scheint vor allem der Leutpriester Lütprand zwischen 1267 und 1296 in der Gegend eine wichtige Stellung eingenommen zu haben, wird er doch nicht nur oft als Zeuge bei Beurkundungen genannt, sondern bekleidet auch gegen das Ende dieser Zeit das Amt des Dekans[6]; er führte gar ein eigenes Siegel. Damit ist er Vorsteher seines Dekanates, eines im Bistum, in diesem Falle Konstanz, fest abgegrenzten Bezirks, welcher verschiedene Pfarrsprengel zusammenfasst.[7] In keinem der Dokumente wird jedoch das Patrozinium der Kirche genannt, und auch Andres Moser füllt diese Lücke in seiner Sammlung nicht durch anderweitige Quellen.[8]

Deutlich zeigen sich die rechtlichen Verhältnisse an der Pfarrkirche Bleienbach vom Hochmittelalter an. Dabei spielt vor allem das *ius patronatus* eine grosse Rolle, ein Recht, das durch den Inhaber des Kirchensatzes ausgeübt wird. Ihm untersteht die Verwaltung der Güter, welche im Laufe der Zeit an das Gotteshaus vergabt worden sind. Aus dem Erlös muss unter anderem das Gebäude unterhalten und der Pfarrer bezahlt werden. Durch die Kollatur ist auch das Mitspracherecht bei der Priesterwahl gesichert, welche durch den Bischof erfolgt. Daher wird der Inhaber des Kirchensatzes oft auch Kollator genannt.

Abb. 2: Grabungsplan mit Strukturen der Anlagen I–VI (Pfostengruben der Holzkirche A1–A7 und B1–B6)

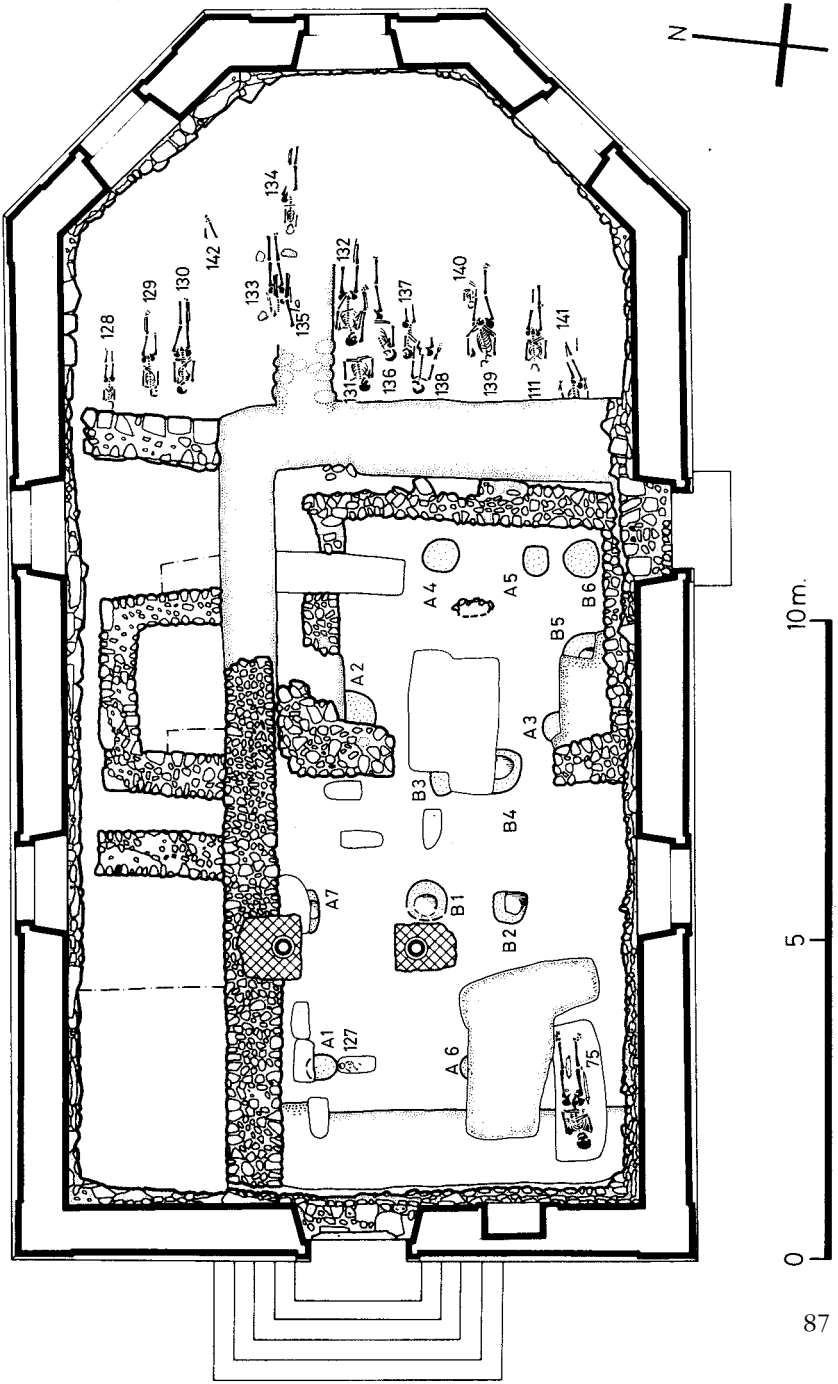
N
128
129
130
142
133
134
135
132
131
136
137
138
139
140
111
141
A 4
A 5
B 6
B 5
A 2
A 3
B 3
B 4
A 7
B 1
B 2
A 1
127
A 6
75
0
5
10 m.

Diese Rechte werden im Grunde durch den Bischof als Lehen übergeben, und ein Teil des Ertrages sollte dem Bistum zugeführt werden; doch scheint diese Verteilung des Nutzens nur theoretisch bestanden zu haben. Bei unseren zumeist durch die Stiftungen bedeutender, im weitesten Sinne adliger Familien im Frühmittelalter entstandenen ländlichen Pfarrkirchen verfügen der Gründer und seine Nachkommen von Beginn an über das Einkommen, welches den Aufwand für die genannten Verpflichtungen übersteigt, nach ihrem Gutdünken. Die Dokumente zeigen deutlich, dass diese Rechte im Hochmittelalter sogar die Stellung von festen Vermögenswerten einnehmen, die bei Schenkungen, Kauf, Verpfändung und Vererbung ohne Einfluss des Bischofs eingesetzt werden. In allen Fällen können die Rechte als Ganzes oder zu einzelnen Teilen weitergegeben werden.[9] In dieser späteren Zeit verlagert sich auch die Besitzerschicht vom Adel auf Klöster, Stifte, wohltätige Institutionen wie Spitäler und reiche Stadtbürger. Nur selten tritt der Bischof direkt als Kirchherr auf.

Die Forschung zeigt auch immer deutlicher, dass sich an Pfarrkirchen der Einfluss- und Verantwortungsbereich des Kirchherrn im Laufe der Zeit ändert. Ursprünglich dürfte er sich auf das ganze Gebäude erstreckt haben; der Stifter baut und unterhält dieses und sichert durch Schenkungen auch den künftigen Unterhalt. Auch wenn die Güter durch seine Nachkommen oder andere Erwerber verwaltet werden, bleiben sie mit der Kirche verbunden. Meinungsverschiedenheiten über privaten und kirchlichen Besitz sind jedoch häufig.

Vom Hochmittelalter an hingegen erscheint der Kirchherr in den Quellen nur noch als Verantwortlicher für die Chorzone, das heisst für denjenigen Bereich, der vom Laienteil abgetrennt und einzig dem Klerus zugänglich ist. Es kann sich dabei um das Altarhaus alleine oder um dieses und ein zusätzlich im Schiff ausgeschiedenes Vorchor handeln. Angaben über den Verwalter des Laienteils fehlen. Da aber die Kirchgemeinde später vielfach ganz selbstverständlich als Besitzerin auftritt, können wir annehmen, diese sei schon recht früh zu dieser Rechtsstellung gelangt. Die Trennung manifestiert sich vor allem dort, wo der neuzeitliche Staat als Nachfolger der mittelalterlichen Kirchherren auftritt und die Buchführung einen genaueren Einblick in die Pflichten an den Pfarrkirchen erlaubt. So gehen zum Beispiel nach der Reformation alle Kirchensätze, die in den Händen von Klöstern und Stiften gelegen haben, an Bern über. Da sich auch für die frühere Zeit die Dokumente nur auf die zumeist besser archivierten Bestände der Kollatoren beziehen,

Abb. 3: In Bleienbach gefundener Backstein aus St. Urban von ca. 1276. (Foto Fibbi-Aeppli, Denezy VD)

kann dieser Übergang der Rechtsverhältnisse vorläufig nur mutmasslich rekonstruiert werden; der genaue Zeitpunkt ist unbekannt, dürfte jedoch im Bereich der Jahrtausendwende anzusetzen sein. Ausgenommen von dieser Entwicklung sind selbstverständlich Kloster- und Stiftskirchen, die auch als Pfarrkirchen ganzheitlich diesen Institutionen unterstehen.

Die damit oft in Pfarrkirchen bestehende Rechtsgrenze zeigt sich von diesem Zeitpunkt an am Gebäude dadurch, dass bei Neu- und Umbauten eines der beiden Teile oder auch des gesamten Bauwerks diese Zäsur in der Regel strikte bewahrt wird und die jeweiligen Vergrösserungen selten in den anderen Bereich übergreifen.[10] Ungünstige Geländeverhältnisse können jedoch die Erweiterung in einer einzigen Richtung bewirken.

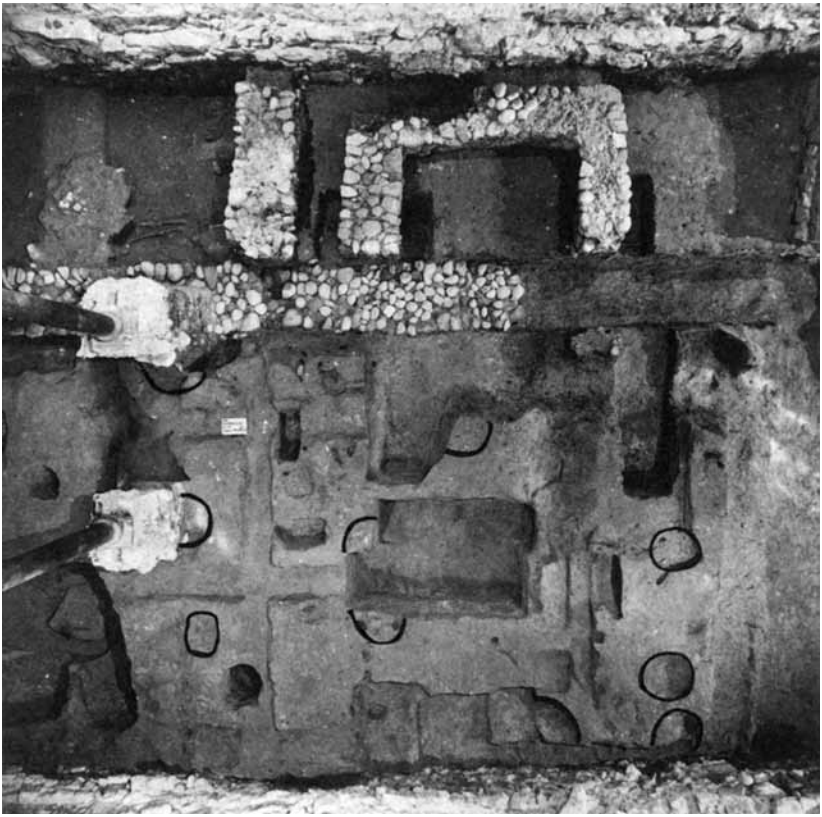

Abb. 4: Unterstes Grabungsniveau mit den nur teilweise ausgehobenen Pfostengruben der Holzkirche

Angaben über die *Inhaber des Kirchensatzes* an der Kirche von Bleienbach sind erstmals mit der eingangs zitierten Urkunde von 1194 fassbar. Die beiden in den Priesterstand getretenen Brüder Lütold und Werner von Langenstein bedingen unter den geschenkten Gütern ausdrücklich den Kirchensatz an diesem Ort aus. Die Rechte müssen demnach Ende des 12. Jahrhunderts in der Hand der Freiherren von Langenstein gelegen haben, welche vor allem in der Verbindung mit den Freiherren von Grünenberg eine wichtige Stellung im Oberaargau einnehmen.[11] Nach der bedeutenden Schenkung der beiden Brüder kommt der Kirchensatz wohl an ihren Bruder Ulrich, welcher im genannten Vertrag erwähnt wird.

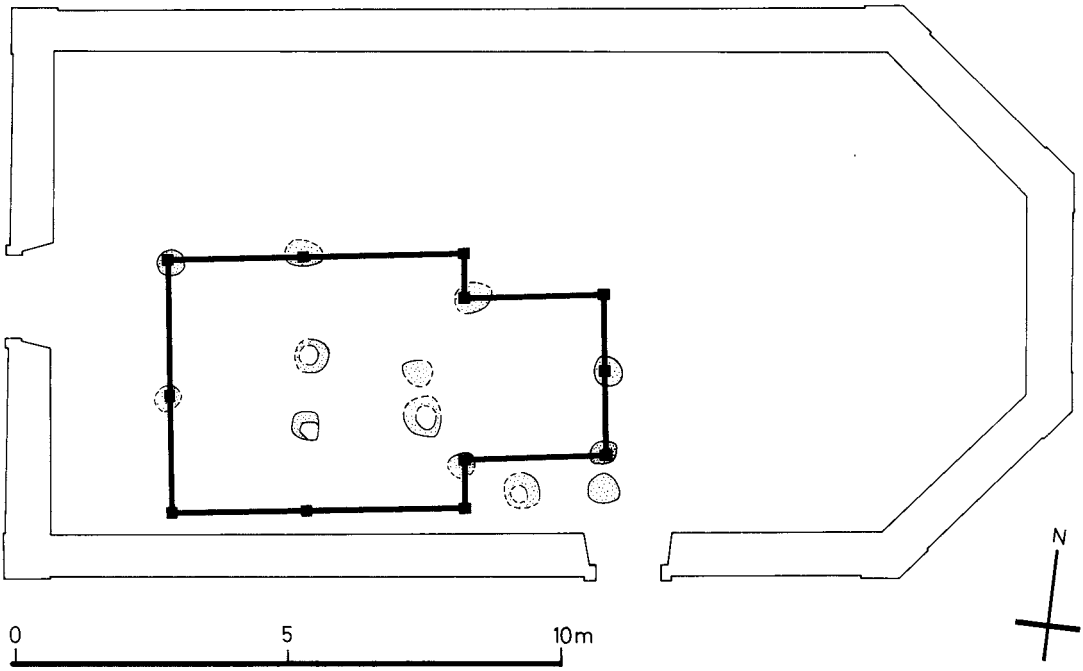

Abb. 5: Rekonstruierter Plan der Holzkirche I

Mit dem Aussterben des männlichen Stammes der Langensteiner geht die Herrschaft mit allen Rechten an die Grünenberg über. Später wird sie jedoch mindestens zum Teil wieder ausgeschieden und in weiblicher Linie weitervererbt. Der Kirchensatz zu Bleienbach fällt dabei zu gleichen Teilen an beide Erblinien, so dass im 15. Jahrhundert sowohl Wilhelm von Grünenberg als auch der Inhaber der ursprünglichen Burg und Herrschaft Langenstein, Hans Rudolf von Luternau, als Kirchherren auftreten. Wilhelm verkauft seinen Anteil 1432 zusammen mit seinem Besitz im Oberaargau an Bern, womit die Grundlage für die Landvogtei und den späteren Amtsbezirk Aarwangen gebildet wird.[12] 1480 tritt auch Luternau seinen Teil dem Staat Bern ab, der von nun an die gesamten Rechte und Pflichten des Kollators in Bleienbach wahrnimmt.[13]

Nach der Reformation bleiben die Rechtsverhältnisse an Pfarrkirchen im Prinzip bestehen. Dem Staat Bern fallen durch die Säkularisation von Kloster-, Stifts- und Bischofsgütern viele Kirchensätze zu, doch die Rechte einer

Anzahl Territorialherren, Stadtbürger und wohltätiger Institutionen wie Spitälern bleiben unangetastet. Erst ein Gesetz von 1839 verpflichtet den Staat zur Übernahme dieser Rechte.

Obgleich Bern in Bleienbach schon vor der Reformation Inhaber des Kirchensatzes ist, erfahren wir über die *Baugeschichte der Kirche* aus den Rechnungs- und Baubüchern nur sehr wenig, und dies nur aus der Zeit nach dem Glaubenswechsel. So kommt der Staat von da an für den Taufstein und die Kanzel auf, welche im Bereich des ehemaligen Chores stehen.[14] Grössere Umbauten scheint nach den Dokumenten jedoch die fürsorgliche Umsicht Ihrer Exzellenzen, den Staatshaushalt möglichst zu schonen, verhindert zu haben, so dass die ganze Kirche *1732–34* wegen Baufälligkeit und Platzmangel abgebrochen und vergrössert neu aufgebaut werden muss.[15] Die Pläne des heute noch erhaltenen Gebäudes werden vom Münsterwerkmeister Niklaus Schildknecht angefertigt.[16]

Der Staat scheint nun aber zum Neubau über seine Verpflichtung als Verantwortlicher für das ehemalige Chor beigetragen zu haben. Er bleibt auch weiterhin für diejenige Zone zuständig, die auf der Ostseite den einfachen Predigtsaal in der Art eines dreiseitigen Altarhauses abschliesst. In späteren Dokumenten wird dieser Teil weiterhin als Chor bezeichnet, ungeachtet des Umstandes, dass er nie in dieser Funktion gedient hat.[17] Wie der Umguss einer Glocke im Jahre 1778/79 belegt, scheint die Kirche einen Dachreiter besessen zu haben.[18]

Noch 1847 kommt Bern für die Änderung des Chorgestühles und für die Reparatur des Daches des Chores auf. Als Pfarrer Knapp 1887 zwei Glasscheiben aus der Kirche veräussert, muss er auf Geheiss des Kantons den Handel rückgängig machen. Dieser überweist die Scheiben dem Kunstmuseum und entschädigt die Gemeinde mit 200 Franken.[19] 1884 schliesslich tritt der Kanton das Chor der Gemeinde ab und richtet für den zukünftigen Unterhalt 1500 Franken sowie einen Beitrag von 300 Franken an die im Gang befindliche Restaurierung der Kirche aus.[20] Damit findet erst am Ende des 19. Jahrhunderts ein Rechtsverhältnis sein Ende, dessen Bestehen wir in den Dokumenten seit dem 12. Jahrhundert verfolgen können.

Von nun an hat die Gemeinde für die gesamte Kirche aufzukommen. Im Innern wird sie 1924–25 restauriert, wozu der Kanton drei in seinem Besitze verbliebene Wappenscheiben beisteuert.[21] 1945 wird der Dachreiter erneuert und 1974 erfolgt die letzte Aussenrestaurierung. Zur Beschreibung des Baus vgl. Kunstführer durch die Schweiz, Band 3, 1982, S. 536f.

Abb. 6: Strukturen der Anlagen II–VI. Im Hintergrund der Friedhof zur nachreformatorischen Kirche VI

Die Lage der Kirche

Die Kirche von Bleienbach steht am südlichen Dorfrand an einem gegen den ehemals offenen Dorfbach abfallenden Hang.[22] Das einfache Kirchlein mit dreiseitigem Abschluss besitzt über der Eingangsseite einen Dachreiter (Abb. 1). Hier verlangte die Strasse eine hohe Stützmauer, während der Fuss des polygonalen Hauptes vom ansteigenden Gelände verdeckt wird. Eine Mauer umfasst den Bereich des ehemaligen, um die Kirche gelegenen Friedhofes.

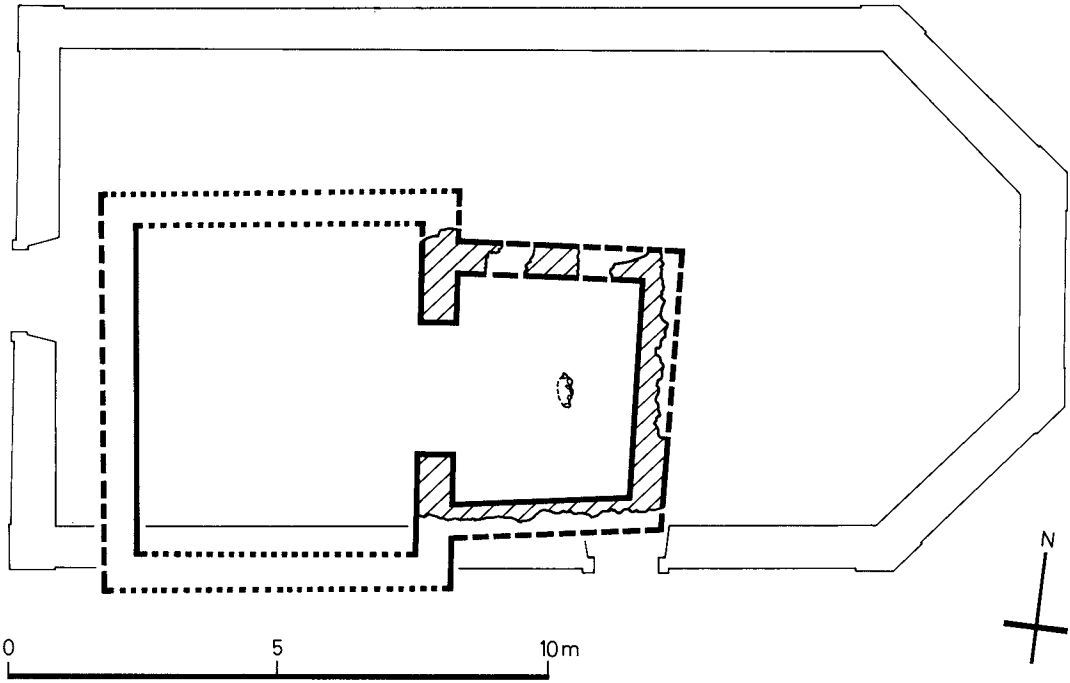

Abb. 7: Rekonstruierter Plan der Anlage II

Das Gelände wird von speckigem glazialem Schwemm- und Moränenmaterial fast rötlicher Farbe gebildet, das von einzelnen Kieseln verschiedener Grössen durchsetzt ist. Die oberste Schicht des gewachsenen Bodens ist schwärzlich und besitzt Anteile von Holzkohle, den Resten eingeschlossener Holzfragmente. Die ursprüngliche Vegetationsschicht, der Oberboden, ist in der Kirche nicht mehr erhalten.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die archäologischen Untersuchungen in der Kirche von Bleienbach brachten eine eindrückliche Erweiterung der Kenntnis über die Geschichte dieses Ortes. Belegen die bisher zugänglichen Quellen die Existenz der Kirche und des Dorfes erst für das Ende des 12. Jahrhunderts, kann nun eine Besiedlung schon in frühmittelalterlicher Zeit als gesichert gelten.

Abb. 8: Strukturen der Anlagen III–V

Auf die erste Belegung am Platz dürften die Pfostengruben hinweisen, von denen ein Teil sicher älter als der erste gemauerte Kirchenbau ist. Zusammen mit weiteren Gruben lassen sie sich zu einem Grundriss ergänzen, wie er auf anderen Grabungsstellen in eindeutiger Art und Weise auf eine Holzkirche als älteste Anlage hindeutet. An einen gedrungenen Saal schliesst im Osten ein eingezogenes rechteckiges Altarhaus an (Abb. 4 und 5). Der Plan richtet sich nach der Orientierung der späteren Kirchen und wird von diesen umschrieben. Damit kann auch der schwache Befund von Bleienbach als mutmassliche Holzkirche definiert werden, auch wenn die letzte Gewissheit

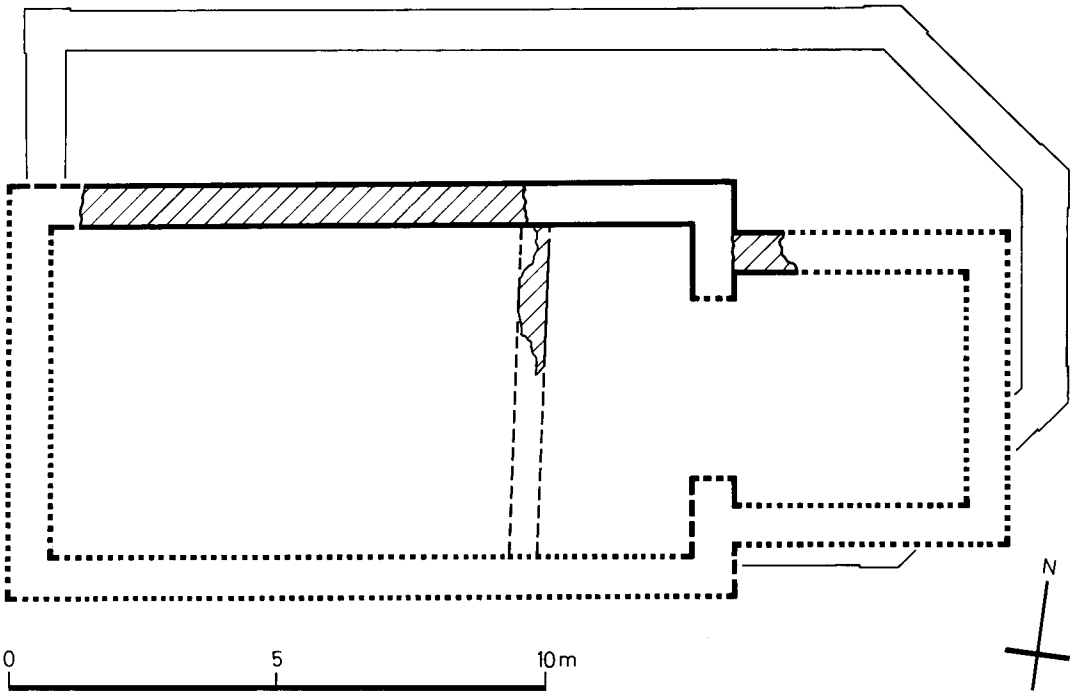

Abb. 9: Rekonstruierter Plan der Anlage III

in diesem Fall fehlt. Es dürfte sich dabei um ein recht spätes Beispiel des 8./9. Jahrhunderts handeln (Anlage I).

Der erste mit letzter Eindeutigkeit erfasste Kirchenbau, eine gemauerte Saalkirche mit gedrungenem, leicht querrechteckigem Saal und um Mauerstärke eingezogenem, stark querrechteckigem Altarhaus (Abb. 6 und 7), dürfte trotz des an ältere Beispiele erinnernden Grundrisses aufgrund der Bauqualität eher ins spätere 9. oder ins frühe 10. Jahrhundert zu datieren sein (Anlage II). Das Mauerwerk besitzt weder karolingische noch frühromanische Sorgfalt.

Im Hochmittelalter, entweder unter spätromanischem oder frühgotischem Einfluss des 13. Jahrhunderts, entstand eine neue Saalkirche mit längsgestrecktem, in Laienteil und Vorchor geschiedenem Schiff, an das ein um Mauerstärke eingezogenes, wahrscheinlich rechteckiges Altarhaus anschloss (Abb. 8 und 9). Der Grabungsbefund lässt keine eindeutige Rekons-

truktion des Chores und der Länge des Saales zu (Anlage III). Frühestens im 13./14. Jahrhundert wurde der Grundriss durch den Anbau eines Beinhauses im Norden des Schiffes verändert. Dieser Annex sollte später zu einer Beinhauskapelle erweitert werden (Anlage IV und V).

In der Folge der Reformation wurde das Altarhaus niedergelegt, das ehemalige Schiff beim Triumphbogen geschlossen und als einfacher, gerade geschlossener Saal gebraucht, in dem Taufstein und Kanzel auf dem erhöhten Vorchor der katholischen Zeit standen (Anlage VI; Abb. 10 und 11). Diese verkürzte Anlage wich 1732–34 der durch Dokumente verbürgten heutigen Kirche, einem Predigtsaal mit dreiseitigem Ostabschluss (Anlage VII; Abb. 12).

Dass die Ergebnisse nicht in letzter Eindeutigkeit interpretiert werden können, erstaunt aufgrund des fragmentären Befundes nicht. Der Archäologe sah sich hier einer zeitraubenden Arbeit gegenüber, um wenigstens die noch vorhandenen Strukturen aufzudecken und zu dokumentieren. Diese Grabung ist ein klares Beispiel dafür, dass der Aufwand umso grösser ist, je spärlicher und undeutlicher der Bestand erhalten ist.

In jedem Fall erbrachten die Forschungen einen wichtigen Beitrag in dem an frühmittelalterlichen Belegungen reichen Oberaargau. Zusammen mit weiteren Grabungen, die in Zukunft noch unternommen werden dürften, und die in neuerer Zeit z.B. in Lotzwil BE, Oberbipp BE, Neuendorf SO (Kapelle St. Stephan). Härkingen SO (Kapelle), Wangen an der Aare BE, Grossdietwil LU, Zofingen AG, Rohrbach BE[23] usw. klare Resultate erbracht haben, beginnt sich das historische Bild dieser Zeit in erfreulicher Weise zu erhellen.

Das hochmittelalterliche Grab 75) mit Beigaben Susi UIrich-Bochsler

Von der anthropologischen Untersuchung der Skelettreste aus rund 146 aufgedeckten Gräbern in der Kirche von Bleienbach wird eine Vielzahl von Informationen erwartet. Auch wenn diese nur einen Mosaikstein zur Geschichte und Bevölkerung des Ortes zu formen vermögen, ist es doch ein Beitrag, der von keiner anderen Quelle her erschlossen werden kann.

Da die Vorbereitung der zahlreichen Skelettreste und deren Bearbeitung eine gewisse Zeit erfordern werden, sollen an dieser Stelle anhand eines besonderen Grabes die Aussagemöglichkeiten und Ziele einer solchen Skelett-

untersuchung kurz skizziert werden. Denn erfreulicherweise tritt bei jeder Grabung das Interesse der Besucher an den Bestattungen deutlich zutage, gleichzeitig aber auch die Unsicherheit über das, was die biologische Hinterlassenschaft des Menschen – eben die Knochen – uns heute noch an Wissen vermitteln können.

Grab 75: Unter den Bestattungen in der Kirche Bleienbach zeichnet sich das Grab 75) besonders aus, da entlang seines rechten Oberschenkels ein Schwert und im Bereich des Beckens Fragmente des Gehänges gelegen haben. Aufgrund der Lage in der Südwestecke des Saales zur spätromanischen/frühgotischen Kirche III kann es frühestens ins 13. Jahrhundert datiert werden. Die bisherigen Untersuchungen des Schwertes im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich ergaben als vorläufiges Ergebnis eine Datierung «um 1200».

Im geosteten Grab lag das Skelett mit dem Schädel im Westen, die Arme über dem Körper verschränkt (Abb. 13). Wir verfügen über keinerlei Hinweise zur Herkunft und Stellung des Bestatteten, doch ist es sehr wohl möglich, dass es sich um einen der Inhaber der Patronatsrechte an der Kirche von Bleienbach handelt. Nachdem im Gegensatz zur frühen Zeit im Hochmittelalter die Bestattungen im Innern der Kirchen stark zurückgegangen waren, kann im Spätmittelalter wiederum eine Zunahme von Gräbern festgestellt werden. Grab 75) dürfte im Zusammenhang mit dieser zweiten Bestattungswelle in der Kirche III angelegt worden sein.

Während die Skelettreste des Körperskelettes der Bestattung 75) gut und nahezu vollständig erhalten sind, zerfiel der Schädel beim Ausgraben und später noch beim Waschen in über 60 Teile. Trotz dieses ungünstigen Zustandes gelang es, durch sorgfältiges Zusammensetzen der Bruchstücke ein soweit wissenschaftlich brauchbares Untersuchungsgut zu erreichen, dass an ihm die Alters- und Geschlechtsmerkmale sowie andere Beobachtungen abgelesen werden können.

Die Mitgabe eines Schwertes ins Grab lässt natürlich annehmen, dass es sich um eine Männerbestattung handelt. Auch anthropologisch kann anhand der Merkmalsausbildung am Schädel (z.B. betonte Überaugenbögen, robuster Warzenfortsatz, deutliche Reliefierung des Nuchalfeldes usw.) und am Becken (enge Incisura ischiadica maior, Fehlen eines Sulcus praeauricularis usw.) zweifelsfrei auf männliches Geschlecht geschlossen werden. Dass der Mann in einem Alter von nur ungefähr 25 Jahren verstarb, lässt sich einerseits an der Schädelnahtverknöcherung (Hauptnähte noch offen) und ande-

Abb. 10: Strukturen der nachreformatorischen Anlage VI

rerseits an der Struktur der Schambeinsymphyse des Hüftbeines sowie an einer Reihe weiterer Merkmale ablesen.

Auch Aussagen zum Körperbau sind möglich: die Körperhöhe betrug 171,5 cm (Berechnung anhand der Längen der Langknochen der oberen und unteren Extremitäten); die recht schwache Ausprägung der Muskelmarken deutet auf ein wenig muskelkräftiges Individuum hin. Angesichts der Zeitepoche, in der der Mann gelebt hatte, darf die Körperhöhe als gross bezeichnet werden.

Von den metrischen und nicht-metrischen Merkmalen, die am rekonstruierten Schädel erhoben werden können, stellt besonders die Hirnschädelform

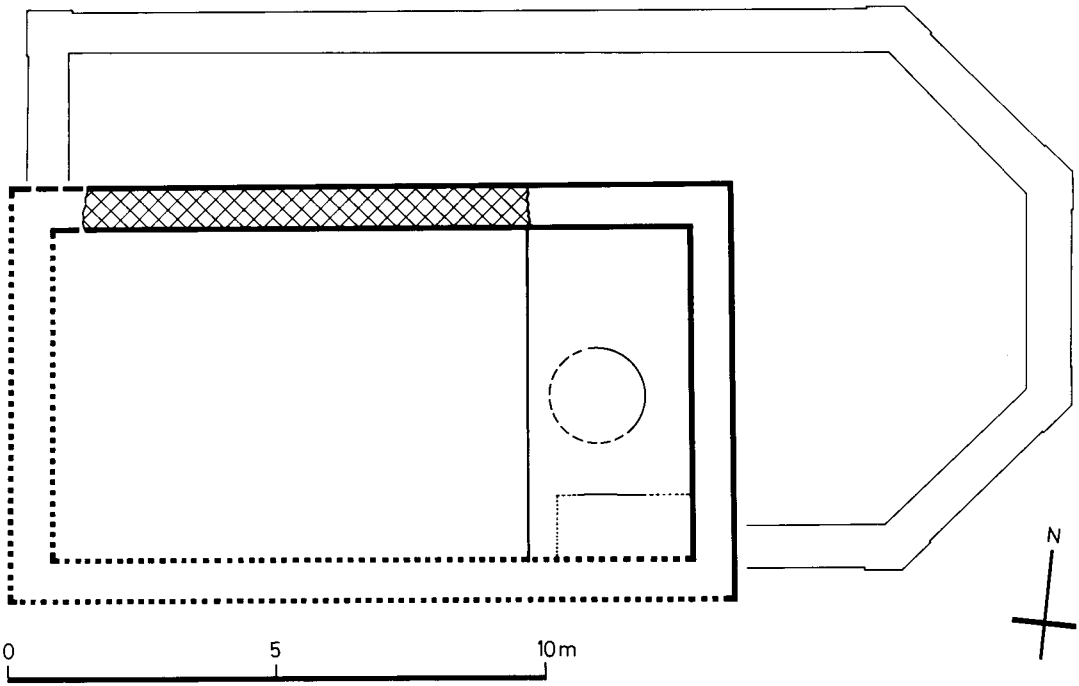

Abb. 11: Rekonstruierter Plan der Anlage VI

ein wichtiges Kennzeichen dar. Ist für die frühmittelalterlichen germanischen Bevölkerungsgruppen unseres Gebietes vor allem eine lang-schmale bis lang-mittelbreite Schädelform kennzeichnend, häufen sich bei den Schädeln aus der Zeit nach der Jahrtausendwende die kurz-breiten Formen. Auch der Schädel aus Grab 75) reiht sich hier ein. Die Ursachen dieses Verrundungsprozesses sind bis heute noch nicht bis ins letzte erforscht. Ferner weist der Mann ein gut proportioniertes mittelhohes, mittelbreites Gesicht mit hoher, mittelbreiter Nase auf.

Spuren von Verletzungen oder krankheitsbedingte Veränderungen fehlen an diesem Skelett, so dass uns keinerlei Hinweise auf das junge Sterbealter des Mannes vorliegen.

Die durch das Schwert und Gehänge ausgezeichnete Bestattung lässt natürlich auch vermuten, dass dem Manne, bereits zu Lebzeiten eine gewisse Bevorzugung zuteil geworden war, sei dies durch seine Herkunft oder durch

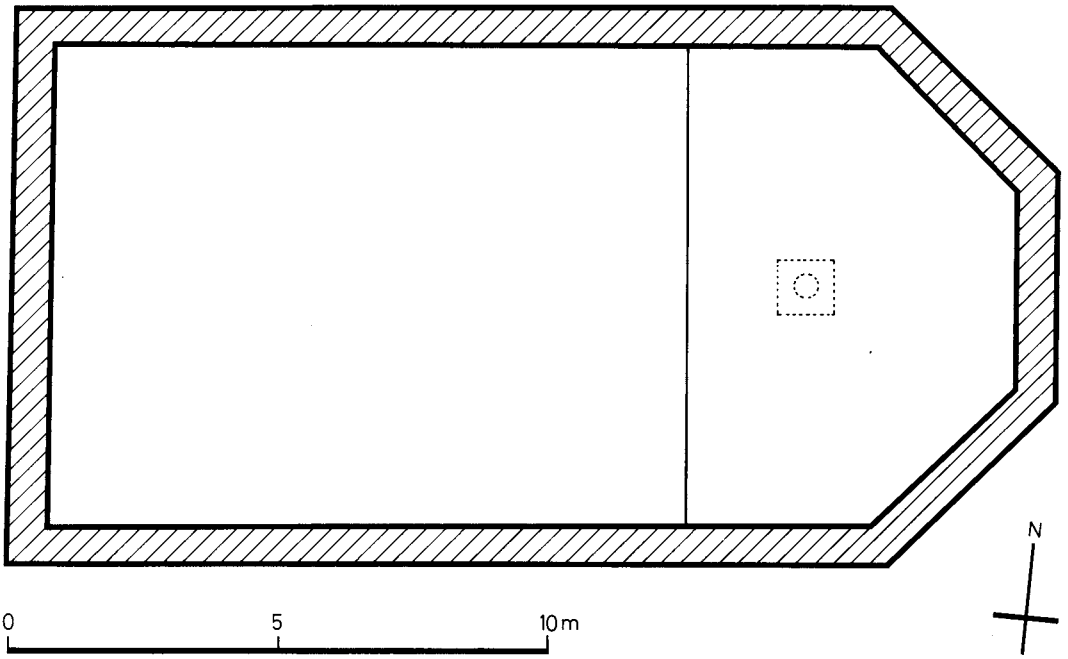

Abb. 12: Plan der Anlage VII

sozio-ökonomische oder andere Privilegien. Ein Ähnlichkeitsvergleich mit den übrigen Skeletten aus Bleienbach wird zeigen, ob auch anthropologische Merkmalsunterschiede vorhanden sind oder nicht.

So wichtig die Befunde für die einzelne Bestattung auch sind, erhöht sich ihre Bedeutung dann in hohem Masse, wenn die Individualbefunde von einer Gräbergruppe oder besser noch von einem Gräberfeld vorliegen und zu Aussagen über die Bevölkerungsgruppe zusammengefasst werden können. Für Bleienbach wird dies für die mittelalterlichen Bestattungen möglich sein, und wir erwarten davon Einblicke in die Alters- und Geschlechtsgliederung und in die Sterblichkeitsverhältnisse. Gerade letztere unterschieden sich damals deutlich von unseren heutigen. Merkmale der körperlichen Beschaffenheit dieser mittelalterlichen Menschen werden unsere bisher noch spärlichen Daten zu dieser Zeitepoche ergänzen. Obwohl nur wenige Krankheiten auch Spuren am Skelett hinterlassen, ist zu hoffen, dass wir aus den Beobachtun-

Abb. 13: Grab 75

gen vorhandener pathologischer Veränderungen gewisse Rückschlüsse auf die Krankheitsbelastung der mittelalterlichen Bevölkerung Bleienbachs ziehen können.

Anhand der Zahnbefunde kann bereits heute die Zunahme der Karies zumindest ab der Jüngeren Steinzeit (Neolithikum) bis ins 20. Jahrhundert gut belegt werden.[24] Der Abkauungsgrad der Zähne lässt auf die früher härtere Konsistenz der Nahrung schliessen, die häufig ausgeprägten Zahnstein-

beläge auf mangelnde Zahnhygiene. Knochenverletzungen und Frakturhäufigkeiten können auf Lebensgewohnheiten wie zum Beispiel auf eine grössere körperliche Aktivität unserer historischen Vorfahren hinweisen.[25] Folgezustände infektiöser Erkrankungen am Skelett lassen auf fehlende medizinische Behandlungsmöglichkeiten, aber auch auf eine offenbar grössere Indolenz (Unempfindlichkeit) gegenüber schmerzhaften Krankheitsgeschehen schliessen.[26]

Aus dieser kurzen Übersicht sollte hervorgehen, dass die Ausgrabung und Bergung von Gräbern und Skeletten – auch wenn diese zeitaufwendig und kostspielig sind und ferner dem Archäologen nicht in jedem Falle seine Erwartungen im Hinblick auf chronologische Zusammenhänge erfüllen können – in dem Sinne gerechtfertigt sind, weil jeder ausser Acht gelassene Fund verloren geht und mit ihm alle darin enthaltenen Informationen. Gerade angesichts unserer noch mangelhaften Kenntnisse über das Mittelalter ist es ein Anliegen verschiedener Wissenschaftszweige, den «Menschen als Geschichtsquelle»[27] so vollständig dies möglich ist, auszuschöpfen.

Die Gräber aus Kirchen stellen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag dazu dar.

Anmerkungen

1 Zur Geschichte der Kirche Bleienbach ist an älterer Literatur vorhanden:
Carl Friedrich Ludwig Lohner, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, Thun (1868?), S. 614–616.
Egberth Friedrich von Mülinen/Wolfgang Friedrich von Mühlinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern deutschen Theils, Der Oberaargau, Bern 1890, S. 37 –41.

2 Fontes rerum Bernensium I, Nr. 98, S. 489 f.

3 Kanton Bern, historische Planungsgrundlagen, dritte Lieferung, Bern 1973, S. 39 f.

4 Stephan Sonderegger, Die Ortsnamen, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Band VI, Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 75–96.

5 Langenthal: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 50, 1963, S. 81–83.
Herzogenbuchsee: Otto Tschumi, Urgeschichte des Kantons Bern (alter Kantonsteil), Bern und Stuttgart 1953, S. 236 ff.
Thunstetten: Angabe von Hans Grütter, Kantonsarchäologe, auf Grundlagen von Georges Grosjean, Bern.

6 Fontes rerum Bernensium II, Nr. 638, S. 701 (1267); III, Nr. 161, S. 155 (1275); III, Nr. 478, S. 467 (1289); III, Nr. 572, S. 564 f. (1293); III, Nr. 661, S. 651 f. (1296).
Vgl. Karl H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969, S. 156 ff.

7 Allgemein erfolgt in den Dokumenten die Bezeichnung des Dekanates entweder nach dem

Wohnsitz des Dekans oder nach ein oder zwei Orten, deren Pfarrer dieses Amt öfters innehaben. Im Falle Bleienbach werden daher auch oft Wynau, Rot und Herzogenbuchsee aufgeführt, obschon der Inhaber eine andere Pfarrei innehat. Siehe dazu: Joseph Ahlhaus, Die Landdekanate des Bistums Konstanz, Ein Beitrag zur mittelalterlichen Rechts- und Kulturgeschichte, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, 109. und 110. Heft, Stuttgart 1929.

[8] Andres Moser, Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 52 (1958), S. 27–47; vgl. auch Jahrbuch des Oberaargaus 2 (1959), S. 22 f.

[9] Hans Morgenthaler, Die kirchlichen Verhältnisse der Herrschaft Bipp bis zur Reformation, in: Neues Berner Taschenbuch, 32. Jg. (1927), S. 71–107 und 33. Jg. (1928), S. 56–80; Rudolf Gmür, Der Zehnt im alten Bern, Bern 1954.

[10] Siehe dazu die beiden einschlägigen Beispiele von Kirchlindach und Oberwil bei Büren an der Aare BE. Die Publikation ist in Vorbereitung.

[11] August Plüss, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. Diss. phil. Bern, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 16 (1900).

[12] StAB, Urkunde im Fach Aarwangen, um den 8. Juni 1432.

[13] StAB, Urkunde im Fach Aarwangen, 1. Oktober 1480.

[14] StAB, Amtsrechnungen Aarwangen 1551/52, Beitrag an neue Fenster im Chor (B VII 874a).
StAB, Amtsrechnungen Aarwangen 1558/59, Ausgaben für eine neue Kanzel (B VII 874a).

[15] StAB, Ratsmanual Nr. 144, S. 141 f. StAB. Ämterbuch Aarwangen F, S. 672.

[16] Alfred Zesiger, Die Münsterbaumeister, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XVII, (1921), S. 22–35.

[17] StAB, Akten Hochbau 19. Jh., Aarwangen/Bleienbach

[18] StAB, Amtsrechnungen Aarwangen 1778/79 (B VII 889). Die Inschriften der heutigen Glocken siehe bei: Arnold Nüscheler, Die Glockeninschriften im reformierten Theile des Kantons Bern, Separatdruck aus: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, X. Band, III. Heft (1882), S. 17.

[19] StAB, Regierungsratsprotokoll Nr. 259, S. 280 und Nr. 275, S. 128.

[20] StAB, Regierungsratsprotokoll Nr. 282, S. 74.

[21] Referenz betreffs Wappenscheiben: StAB, Akten Hochbau, Aarwangen/Bleienbach.

[22] Koord. 624 175/225 987 / um 488.00 m.

[23] Lotzwil BE: Paul Hofer, Lotzwil, Ergebnisse der Sondierungen von 1955 in der Pfarrkirche, in: Jahrbuch des Oberaargaus (Band 4) 1961, S. 9 ff.
Oberbipp BE: Hans Rudolf Sennhauser, Ergebnisse der Ausgrabungen in der Kirche von Oberbipp, in: Jahrbuch des Oberaargaus (Bd. 14) 1971, S. 31–37.
Neuendorf SO: Peter Eggenberger, Neuendorf SO, Kapelle St. Stephan, Archäologische Untersuchung 1979. Arbeitsrapport im Archäologischen Dienst des Kantons Solothurn.
Wangen an der Aare BE: Peter Eggenberger und Monique Rast, Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare, Bern (Die Publikation des Manuskriptes ist vorgesehen), vgl. Jahrbuch des Oberaargaus (Band 24) 1981, S. 169–196.
Zofingen AG: Martin Hartmann, Die Stiftergräber in der Stadtkirche St. Mauritius von Zofingen, in: Archäologie der Schweiz 4-1981-4, S. 148–163.
Rohrbach BE: Peter Eggenberger und Monique Rast Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche St. Martin von Rohrbach, Bern (Die Publikation ist in Vorbereitung).

[24] Wiederkehr, M., J. F. Roulet, S. UIrich-Bochsler (1982): Zahnärztliche Untersuchung mittelalterlicher Schädel aus drei Regionen des Kantons Bern. Schweiz. Mschr. Zahnheilk. 92, 127–136.

[25] Runter, M. (1981): Knochen als Geschichtsquelle. Umschau 81, 119.

[26] Ulrich-Bochsler, S., G. Glowatzki, Th. Zeltner (1981): Ossäre Folgezustände einer unbehandelten Osteomyelitis. Fallbeschreibung eines Skelettes aus dem Mittelalter. Schweiz. Rundschau Med. (Praxis) 70, 1913–1918.

[27] Schwidetzky, I. (1950): Der Mensch als Geschichtsquelle. Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte. Festgabe für Herrmann Aubin, 11–23.

MUTMASSUNGEN ZUM VORURKUNDLICHEN BLEIENBACH

HANS GRÜTTER

Die nachfolgend aufgeführten Hinweise sind als Gedanken aufzufassen, welche sich im Zusammenhang mit den Befundauswertungen der Kirchenuntersuchung in Bleienbach einstellten. Hier aufgeführt, wollen und dürfen sie nicht mehr sein als sie sein können, nämlich Anstösse zu weiteren, vertieften Überlegungen zur früh- und hochmittelalterlichen Topographie im Bleienbacher Raum.

Wie dem Aufsatz von Peter Eggenberger und Monique Rast «Archäologische Untersuchungen in der Kirche Bleienbach» (s. dazu S. 83 ff) zu entnehmen ist, gelang es, als ersten sakralen Bau am Platze eine Holzkirche aus dem 8./9. Jh. zu fassen. Die Errichtung einer Holzkirche im Frühmittelalter jedoch zeichnet den Platz als einbezogen in bereits vorhandene oder spätestens in jener Zeit entstandene Strukturen aus. Der Ortsname erscheint in einer Urkunde erstmals 1195 als Blaichinbach, in seiner heutigen Form dann 1787. Wie sich der Direktor der Ortsnamensammlung des Kantons Bern vernehmen lässt, ist der Name mit dem Bleyenbach («blaichen Bach»), wie er um 1860 noch genannt wurde und heute eingedeckt als Dorfbach direkt unterhalb der Kirche durchfliesst, in Verbindung zu bringen. Ortsnamen von an Bleich(en)bächen – zu althochdeutsch bleih, «bleich, blass, hell» um die Wasserfarbe zu charakterisieren – gelegenen Dörfern sind aus Süddeutschland bekannt.[1] Leider erlaubt die Namensgebung auch für unsere Gegenden keine sichere frühmittelalterliche Zuweisung.

Dass Bleienbach dennoch in eine zumindest früh- und hochmittelalterliche Kulturlandschaft zu inkorporieren ist, vermögen der momentan fassbare Fundbestand und überlieferte Archivalien aufzuzeigen.

Die Königsstrasse

Die Kartierung des bernischen Staatsgebietes durch den Berner Stadtarzt Thomas Schoepf, gedruckt in den Jahren 1577/78[2] erfasst auch die ehema-

Abb. 1: Der imposante Hohlweg, welcher östlich der Kirche das Plateau von Widiacher und Chleiholz erschliesst, dürfte ein Relikt der hochmittelalterlichen Königsstrasse darstellen. Bild ADB

ligen Königsstrassen, deren Trassen *Georges Grosjean* in leicht fasslicher und deutbarer Weise im Planungsatlas des Kantons Bern vorlegt.[3] Die von Bern in den Aargau führende via regia erreicht über Krauchthal Burgdorf, führt dann durch das Wynigental nach Thörigen und Langenthal in den heutigen Aargau. Dabei fällt zum einen auf, dass zwei Klostergründungen, nämlich Thorberg und St. Urban, an dieser Achse liegen. Dass die Linienführung bereits früher vorgeprägt wurde, darf aufgrund der bis heute bekannten gallorömischen Gutshofareale von Bollodingen[4] und Langenthal[5] nicht ausgeschlossen werden. Die bedeutende Anlage im Bereiche der Kirche von Herzogenbuchsee dürfte als in dieses Erschliessungssystem integriert gesehen werden.[6]

Eine Strassenführung zwischen Bollodingen und Langenthal setzt, aufgrund der heutigen Fundkenntnis, das frühe Bleienbach gewissermassen voraus. Hier wurde offensichtlich, wegen des die Talebene sperrenden Sumpfes des heutigen Sängeliweihers, das jederzeit sicher begehbare Plateau von Widiacher und Chleiholz erklommen. Die Überwindung von markanten

Höhenunterschieden setzt für Fuhrwerke einen an Ort zu beanspruchenden Vorspann voraus. Dieser wiederum ist nur gewährleistet, wenn auf eine Infrastruktur im betreffenden Streckenabschnitt zurückgegriffen werden kann, wie zusätzliche Zugpferde und Treiber, Schmiede für die Hufarbeiten und Wagner zur Behebung von Schäden an überbeanspruchten Gefährten oder Sattler, die überforciertes Zaumzeug instandzustellen wussten.

Den oberhalb der Kirche auf das Plateau des Widiachers führende Hohlweg mit seinen aussergewöhnlichen Dimensionen möchten wir vorläufig als einziges, unverändert überliefertes Relikt der einstigen Königsstrasse auf der

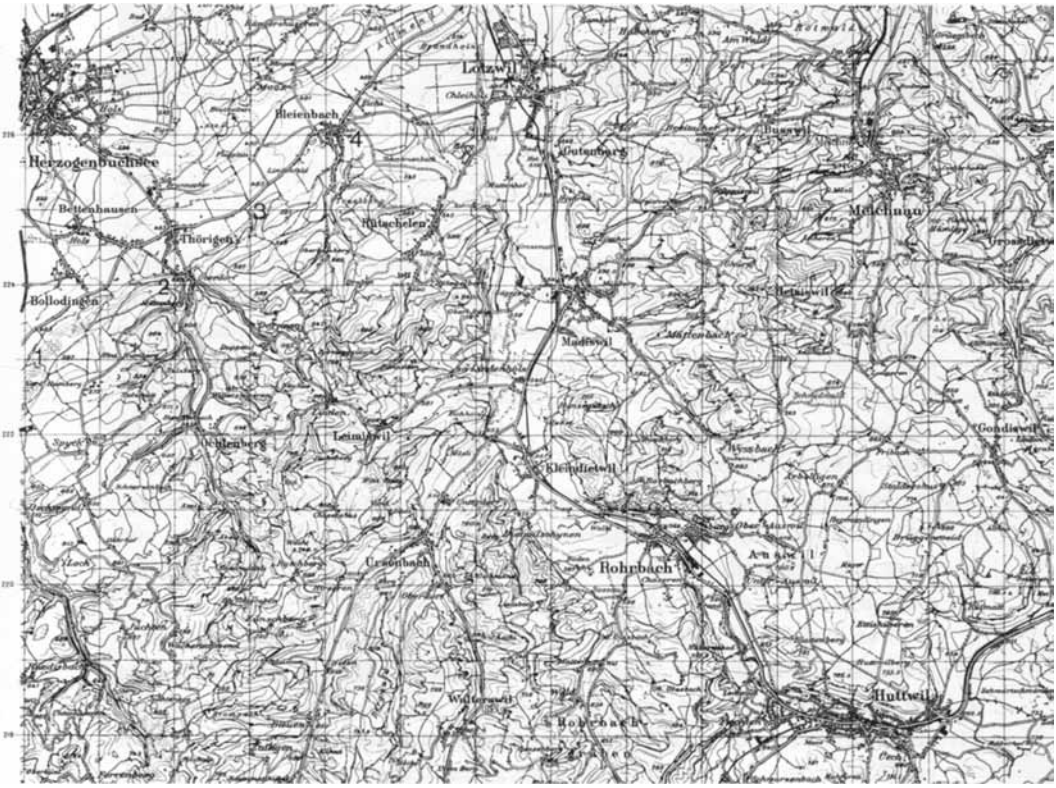

Abb. 2: Lage der Erdwerke und Relikt der Königsstrasse: 1 Hermiswil, Humberg. 2 Thörigen, Schlosshubel. 3 Bleienbach, Eggwald. 4 Bleienbach, Hohlweg. Ausschnitt aus aus Landeskarte der Schweiz 1:50 000, Blatt 234, Willisau. Reproduktion M. 1:100 000. Mit Genehmigung des Bundesamtes für Landestopographie vom 27. 10. 1983 abgedruckt.

Achse Bern–Nordostschweiz postulieren. Die noch heute imposante Wegführung (Abb. 1) findet keine Erklärung in der Nutzung der oberhalb der Kirche liegenden Ackerfluren. Zudem ist nicht zu übersehen, dass der in gradliniger Fortsetzung gelegene, heute benützte Übergang über den Schwerzenbach, trotz moderner Anpassungen der Verbindungsstrasse nach Lotzwil, dieselben Böschungswinkel wie der Bleienbacher Hohlweg überliefert. Die Mutmassungen weiterführend, wäre eine Streckenführung über das Chleiholz und über die Wasserscheide beim Dennli in den Raum der Pfarrkirche von Langenthal anzunehmen.

Zur Frage der befestigten Siedlungsplätze (Erdwerke)

Es ist einigermassen vermessen, die überlieferten Erdwerke zeitlich zuweisen zu wollen, zumal weder archäologische Untersuchungen, noch vollständige Kartierungen und Vermessungen vorliegen, ja der Datierung von Erdwerken mangels systematischer Untersuchungen immer wieder ausgewichen werden muss.[7] Eine Zuweisung dennoch zu versuchen, heisst, Vergleiche mit Merkmalen, über welche Anlagen mit mehr oder weniger sicherer Datierung verfügen, anzustellen, ohne annähernd über eine gewährbietende Sicherheit bezüglich Kombination von Habitus und Attributen verfügen zu können. Diese Vorbehalte berühren umso schmerzlicher, als die Denkmälergruppe der Erdwerke im Oberaargau räumliche Dichten aufweist, wie sie in der Schweiz bis anhin nicht bekannt geworden sind.[8] Mit gebotener Vorsicht müssen deshalb einige nachfolgend aufgeführte Fakten oder Datierungshinweise, welche in der Tendenz wohl zutreffen mögen, mangels vorliegender Untersuchungsergebnisse jedoch keineswegs abschliessend werten, entgegengenommen werden.

Die Erdwerke talaufwärts von Bleienbach

Auffallend sind die drei Erdwerke im Humberg, im Schlosswald über Mättenberg und im Eggwald. Sie liegen alle am Plateaurand auf der südöstlichen Talseite und bilden eine auffallende Konzentration im untersten Wynigental. Sowohl das in der Literatur aufgeführte Erdwerk im Chleiholz südwestlich von Lotzwil wie auch die römische Warte im Löliwald südlich von Herzogen-

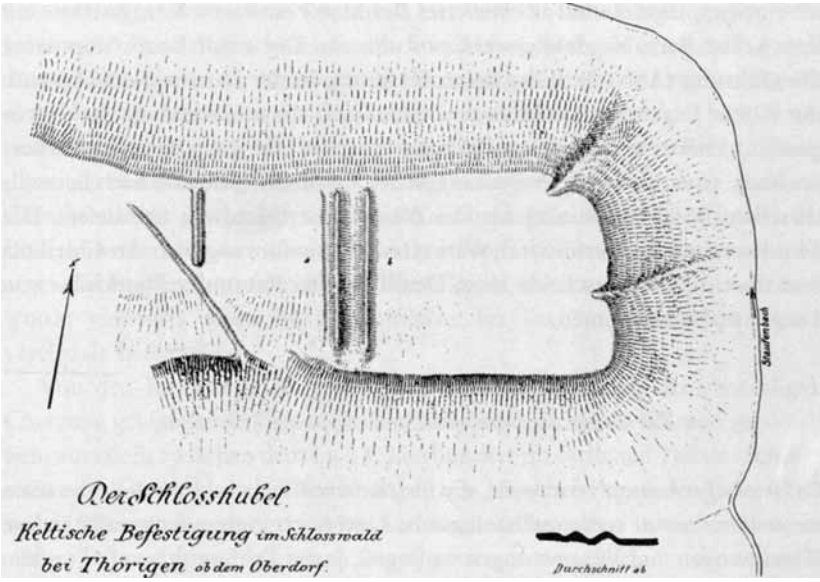

Abb. 3: Thörigen, Schlosshubel. Erdwerk. Aufnahme vom Geometer B. Moser, 1909

buchsee sind aus dem Denkmälerinventar zu streichen.[9] Haben im Chleiholz überlieferte Kantonnementsgräben zur Postulierung einer befestigten Anlage verführt, so war es im Löliwald eine imposante Moräne mit drumlinartigem Abschluss im Nordteil.

Wir gehen davon aus, dass die talabwärts in Abständen von kaum 2 km aufeinanderfolgenden Anlagen, mit eindeutig fortifikatorischen Zubauten, kaum gleichzeitig belegt sein konnten (Abb. 2).

Als ältestes Objekt möchten wir dasjenige im *Schlosswald* über dem Thöriger Oberdorf und Mättenberg, am Engnis zum Übergang Linden und zu den Fluren von Ochlenberg und Oschwand sehen (Abb. 3). Die Spornlage mit steil abfallenden Hängen, namentlich im Norden und Osten, wird zusätzlich verstärkt durch ein querlaufendes, die Zunge vom Plateau abtrennendes Graben-Wall-System, damit eine befestigte Siedlungsfläche von rund 90 × 80 m abgrenzend. Was der Plan nicht festhält, ist ein auf dem nördlichen Plateaurand verlaufender niedriger Wall, der auf seiner Frontseite von einer tieferliegenden Palisadenterrasse begleitet wird. Ebenfalls unberücksichtigt blieb der am nördlichen Steilhang ausgebildete Hohlweg, welcher

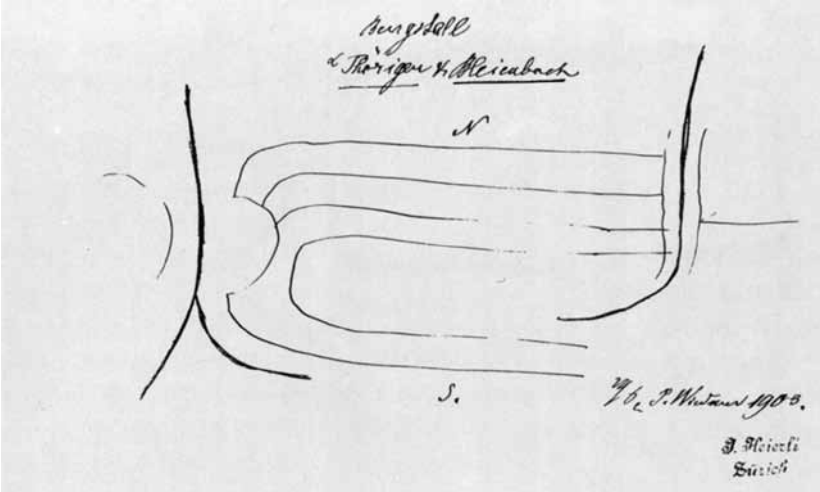

Abb. 4: Bleienbach, Eggwald. Handskizze von J. Wiedmer-Stern, 1903

den Zugang in die Anlage im Bereiche des Graben-Wall-Systems überliefert. Leider wurde diese Schlüsselstelle – eben die Toranlage – bei Wegbauten für die Waldnutzung schon früh zerstört. Wallabschnitte mit begleitenden, tiefergeführten Palisadenterrassen und an Plateaurändern errichtete Toranlagen gelten als Charakteristika keltischer Höhensiedlungen (Oppida). Das Erdwerk könnte somit als Vorläufer des sich später herausbildenden antiken Bezugsdreiecks Langenthal–Herzogenbuchsee–Bollodingen gesehen werden. Und möglicherweise entstanden damals erste Pisten in der Gegend, welchen später die Königsstrasse, die via regia, folgen konnte.

Dem ausgehenden Frühmittelalter möchten wir – obwohl auch hier keine Bodenuntersuchungen vorliegen – die Anlage im *Eggwald* zuweisen. Als einzige archivalische Belege konnten eine rasch hingeworfene Handskizze von Jakob Wiedmer-Stern von 1903 und eine unsignierte in Pinseltechnik ausgeführte Darstellung beigebracht werden (Abb. 4 und 5). Die Feldaufnahmen sagen wenig aus, zumal keine Massstäblichkeit vorliegt. Immerhin sind die ausgeprägt vorhandenen Terrassensysteme angedeutet. Diese setzen sich, hier sicher als Ackerterrassen, am gegen Süden ansteigenden Hang fort.

Datierungsmässig vorläufig am sichersten fassbar wird das dritte Erdwerk, das wiederum am Plateaurand über der Talebene, auf dem *Humberg*

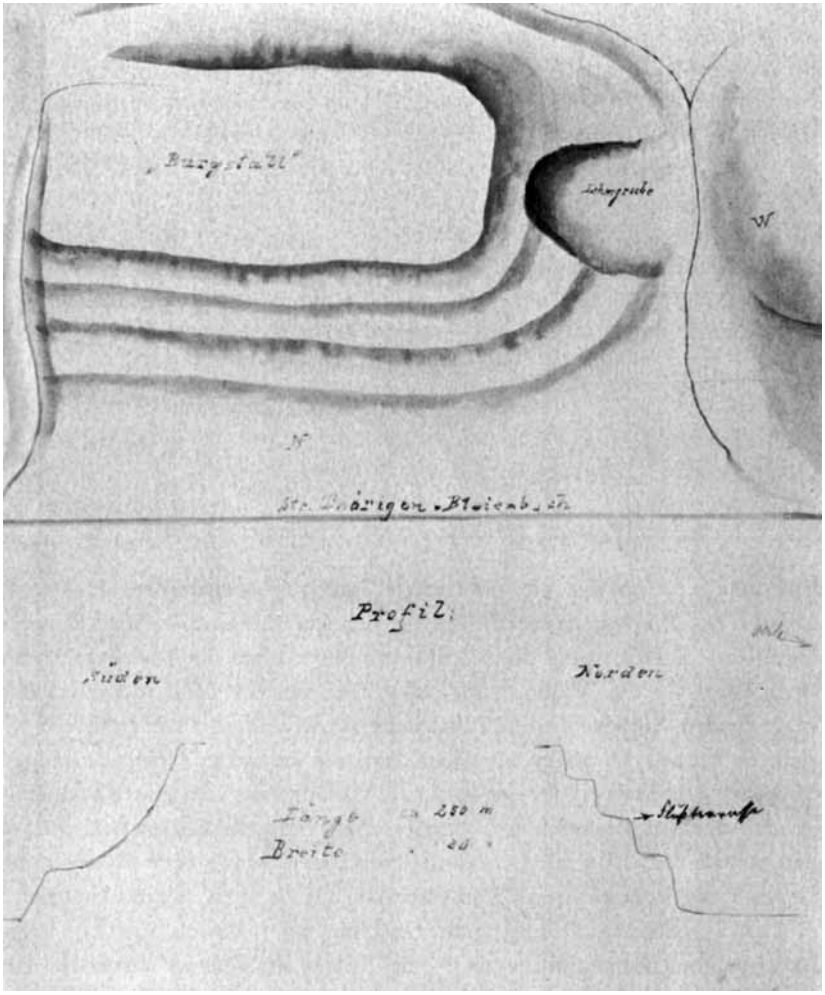

Abb. 5: Bleienbach, Eggwald. Unsignierte und undatierte Pinselzeichnung aus den Materialien J. Heierli, Zürich, wahrscheinlich um 1910. Tusch teilweise verblichen

liegt. Obwohl die kleinflächigste Anlage, wirkt sie durch die Steilheit der Böschungswinkel am Burgberg und am plateauseitigen tief eingeschnittenen Graben. Das markant reliefierte Hauptwerk trug zweifelfsfrei eine von einer Palisade umgebene Holzburg. Eben abgeschlossene Untersuchungen

einer Anlage dieses Typs auf Salbüel ob Hergiswil bei Willisau zeigen, dass diese Denkmälergruppe im Zeitraum ab dem späten 10. Jh. bis gegen die Mitte des 13. Jh. entstanden ist.[10]

Zum Schluss

Von der eingangs formulierten Arbeitshypothese ausgehend, haben wir die drei Erdwerke vorläufig als frühe Pisten begleitende oder sichernde, später auf die Königsstrasse Einfluss nehmende Gründungen charakterisiert. Bleienbach könnte sich als Dorfschaft – möglicherweise erst in einem späteren Zeitraum mit Kirche – am Übergang des Bleichenbaches als früher Lieferant von Infrastrukturen zum Betrieb und Unterhalt der schliesslich zur Königsstrasse ausgebauten Achse entwickelt haben.

Anmerkungen

[1] Mitteilung der Forschungsstelle für Namenkunde der westlichen deutschen Schweiz und Ortsnamensammlung des Kantons Bern an der Universität Bern vom 30. 11. 1981. Direktor: Prof. Dr. P. Glatthard.

[2] Thomas Schoepf, 1577/78. Einzige originale Kartierung des Staatsgebietes aus der Zeit des alten Bern. Vollständiges Exemplar, Ausgabe 1577, in Einzelblättern, koloriert auf Karten. Stadt- und Universitätsbibliothek. Kart. 402 B.
Faksimiledruck 1970–72, redigiert von G. Grosjean. Für unsere Belange: Lieferung 4, Blatt 14.

[3] Planungsatlas Kanton Bern, dritte Lieferung, Historische Planungsgrundlagen. Herausgegeben vom Kantonalen Planungsamt, bearbeitet vom Geogr. Inst. der Universität Bern, Abt. für angewandte Geographie, Bern, 1973. Karte Strassenbau bis 1798, S. 40.

[4] Gallo-römisches Gutshofareal im Muri. Flurname überliefert im Siegfriedatlas, Ausgabe 1882, Blatt 178 Langenthal. Nachweis von Ziegelboden, Mosaiksteinchen, Bronze der Faustina (138–141), Mittelbronze des Antoninus Pius (140–143). O. Tschumi, Urgeschichte des Kantons Bern, Bern und Stuttgart 1953, S. 210 mit weiteren Literaturangaben.

[5] Fundbericht in: Jahrbuch Bernisches Historisches Museum 1955/56, S. 259 ff.; Jahrbuch Schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 1963, S. 81 ff.

[6] Tschumi (Anm. 4) S. 237 mit weiteren Literaturhinweisen.

[7] Schwierigkeiten zur Entwicklung von Untersuchungsmethoden boten einerseits die Lage der Objekte (heute meist in Wäldern), andererseits der Umstand, dass die Erosion Primärspuren verwischt oder gar zerstört hat. Die u.a. von E. Tatarinoff im Jahrbuch SGUF (Anm. 5) 1921, S. 114 ff. und im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Bd. 3, S. 52 ff., Neuenburg, 1926, unternommene Typologisierung der Denkmälergruppe vermochte daher die Feldforschung nicht zu stimulieren. Neueste Zusammenfassung des bundesdeutschen

Forschungsstandes in: Reallexikon der Germanischen Alterskunde, Bd. 4, Lieferung 1/2, Berlin und New York, 1981, S. 117–216.

[8] Allein im Langetental und in der westlich angrenzenden Zone sind rund 20 Erdwerke überliefert. Dazu: Meyer, W., geschichtliches über Altkleindietwil IV. Jahrbuch des Oberaargaus 1967, insbesondere S. 86.

[9] Noch aufgeführt im Archäologischen Hinweisinventar, Bern, 1982, Kartenblatt 1128 Langenthal.

[10] Die Holzburg auf Salbüel umfasste zwei ebenerdige Häuser mit Firstpfosten und ein sog. Grubenhaus. Eine Palisadenwand aus in genutete Stämme gelegten Brettern umgab den Wohnbereich. Communiqué Schweizerische Depeschenagentur. Abgedruckt u.a. in «Der Bund», Nr. 178 vom 3. August 1982.

ANTHROPOLOGISCHE BEOBACHTUNGEN ZU DEN GRÄBERN IM EHEMALIGEN ALTARHAUS DER PFARRKIRCHE VON WANGEN AN DER AARE

SUSI ULRICH-BOCHSLER UND ELISABETH SCHÄUBLIN

Allgemeine Bemerkungen

Im Verlauf der vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern im Jahre 1980 durchgeführten Untersuchungen[1] wurden in der Pfarrkirche von Wangen 46 Innengräber und 63 Friedhofgräber freigelegt. Auf den ersten Blick mögen diese Gräberzahlen recht gross erscheinen. Wenn aber berücksichtigt wird, dass sich die Bestattungstätigkeit in der Kirche vom 13./14. bis ins 18. Jahrhundert erstreckte, so ergibt sich im Durchschnitt pro Jahrhundert eine Anzahl von nur neun Bestattungen. Die Bestattungstätigkeit in der Kirche darf man sich allerdings nicht derart gleichförmig vorstellen, sondern sie war starken Schwankungen unterworfen. So erreichte sie im Spätmittelalter im 14./15. Jahrhundert besonders in städtischen Einflussgebieten und ferner in nachreformatorischer Zeit im 17./18. Jahrhundert Höhepunkte.[2]

Auch für den Friedhof relativiert sich die Gräberzahl erheblich. Laut Aufzeichnungen bestand dieser bereits im Jahre 1573; seine Anfänge dürften aber noch weiter zurückreichen. Ferner diente der Friedhof nicht nur dem Städtchen, sondern auch zwei umliegenden Dörfern[3] als Begräbnisstätte. Der 1980 ausgegrabene Friedhofbezirk wurde zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt nach der Reformation angelegt (archäologischer Befund: 16./17. Jahrhundert bis gegen 1824).

Der Tatsache, dass durch die archäologische Ausgrabung also nur ein kleiner Teil der mittelalterlichen bis neuzeitlichen Bevölkerung Wangens in Form der Skelettreste zutage gefördert werden konnte, muss Rechnung getragen werden. Trotz des somit eingeschränkten Umfanges möglicher Aussagen sind die anthropologischen Ergebnisse in verschiedener Hinsicht aufschlussreich ausgefallen.

So werfen die rund 47 Kindergräber des Friedhofes, in denen sich mehrheitlich Neugeborene, vereinzelt auch Totgeborene fanden – in zwei Gräbern

auch Neugeborene mit ihren Müttern bzw. eine wohl bei oder kurz vor der Geburt verstorbene Frau – ein Licht auf die hohe Säuglingssterblichkeit im 16. bis 18. Jahrhundert. Im Friedhof zu Wangen beruht die grosse Anzahl der Kinder im Vergleich zu den wenigen Gräbern Erwachsener auf dem Umstand, dass nur der Bereich entlang der Westmauer der verkürzten nachreformatorischen Kirche IV systematisch aufgedeckt worden ist. Hier, unter der ehemaligen Dachtraufe, wurden die Säuglinge, die kurz nach der Geburt starben sowie möglicherweise auch Ungetaufte (wie aufgrund der Frühgeburten vermutet werden kann) mit Vorliebe bestattet. Der «während eines Taufsegens herunterfallende Regen galt als Taufe».[4] Dieser Brauch wurde vielerorts ausgeübt und offenbar bis ins 20. Jahrhundert hinein vereinzelt beibehalten.[5]

Von den Innenbestattungen ist ein Teil der innerhalb der ehemaligen Chorzone gelegenen Gräber noch dem vorreformatorischen Bestand zuzuordnen; vor allem zwischen dem im 13. Jahrhundert im östlichen Teil des Schiffes stehenden Gestühl können Bestattungen von Mönchen liegen. Im Jahre 1408 wurde Wangen Sitz des bernischen Landvogtes. Besonders in nachreformatorischer Zeit erfolgten dann auch Begräbnisse von Angehörigen, die während der Amtszeit des jeweiligen Landvogtes verstarben (falls einmal ein Landvogt in Wangen starb, wurden die sterblichen Überreste meist nach Bern überführt). Auch Inhaber von anderen Ämtern und gewichtige Persönlichkeiten des Städtchens können ihre letzten Ruhestätten in der Kirche gefunden haben, nach der Reformation auch Pfarrer und deren Familienmitglieder. Mit anderen Worten waren die Gräber in der Kirche vor allem Angehörigen bestimmter Stände und Berufe und wohl der (finanziell?) gehobeneren Bevölkerungsschicht vorbehalten. Nachforschungen in alten Quellen könnten die bisher noch lückenhaften Vorstellungen über mittelalterliche Bestattungsbräuche ergänzen und präzisieren.

Vorab der Gesamtpublikation der anthropologischen Ergebnisse[6] soll an dieser Stelle über eine besondere Gräbergruppe, nämlich über die Bestattungen im ehemaligen Altarhaus, berichtet werden.

Die Gräber im ehemaligen Altarhaus

Es handelt sich um 12 Gräber (Abb. 1, 2), von denen sich drei durch ihre Bauweise[7], zwei zusätzlich durch Denkmäler für die verstorbenen Gattinnen

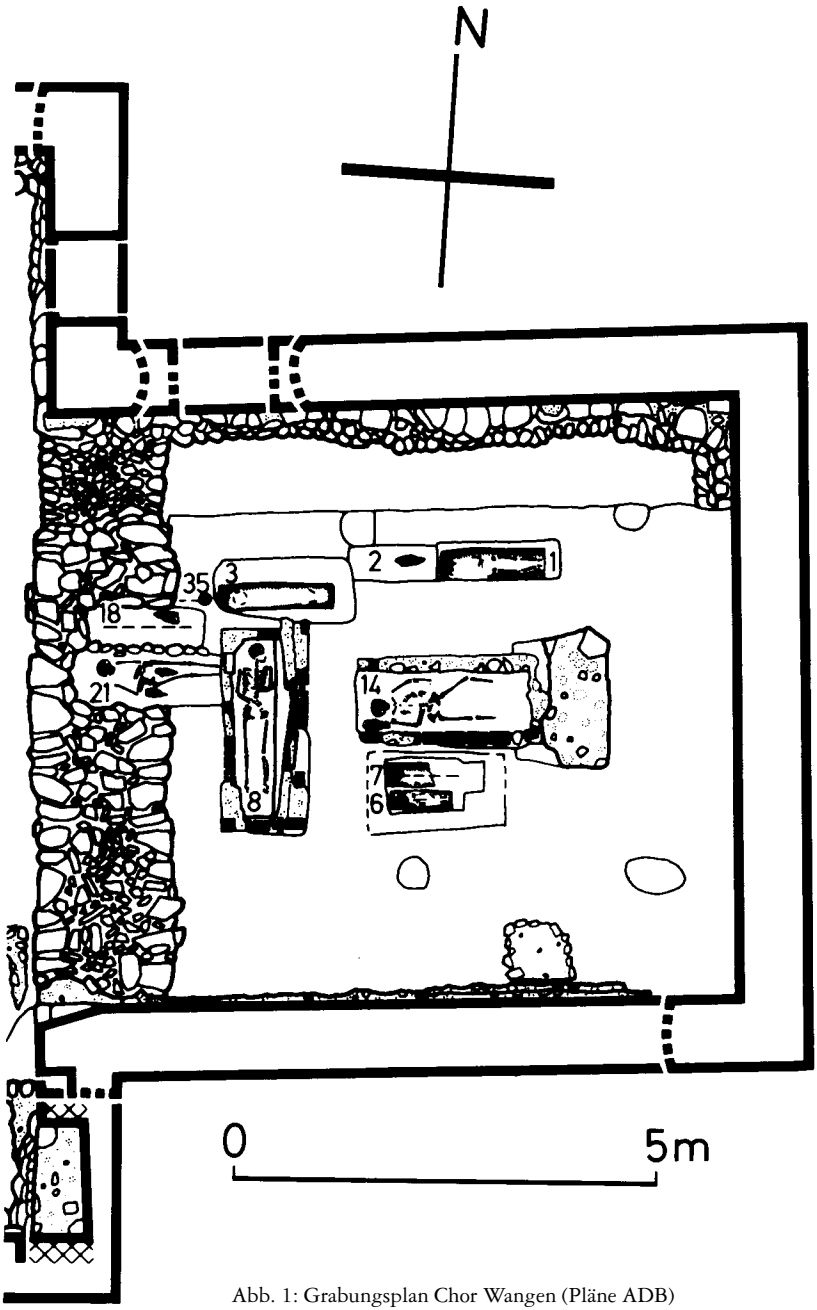

Abb. 1: Grabungsplan Chor Wangen (Pläne ADB)

ehemaliger Landvögte auszeichneten. Die Gräber 8 und 14 (Numerierung der archäologischen Grabung von 1980)[8] stellen Kammergräber dar, welche aus Backsteinen, Nr. 8 zusätzlich aus Tonplatten gemauert und verputzt worden sind. Beim dritten Grab, Nr. 21, wurde eine einfache Ummauerung aus Natursteinen festgestellt. In Holzsärgen wurden die Verstorbenen dann in diesen Gräbern beigesetzt. Die restlichen neun Gräber im ehemaligen Altarhaus waren einfache Erdgräber, in die die Holzsärge gelegt wurden (Tabelle im Anhang).

Bei den zwei erwähnten Denkmälern für hier Bestattete handelt es sich um einen, über einer geosteten, mit einer Inschrift versehenen Grabplatte errichteten Taufstein sowie um einen steinernen Abendmahltisch mit Inschrift. Zu Ehren seiner verstorbenen Gattin stiftete der Landvogt Samuel Jenner den Abendmahltisch, der Landvogt Samuel Bondeli für seine verstorbene Gattin den Taufstein.

Der Grabungsbefund zeigte, dass sich die Grabplatte mit dem darüberstehenden Taufstein über dem Kammergrab Nr. 14, der Abendmahltisch vor dem querliegenden Kammergrab Nr. 8 (welches keine Abdeckung aufwies) befanden. Demzufolge konnte vermutet werden, es handle sich bei diesen beiden Gräbern um die letzten Ruhestätten der beiden Landvogtsgattinnen.

Damit erlangen die Bestattungen im ehemaligen Altarhaus eine über die üblichen Fragestellungen hinausgehende Bedeutung. Die an den Skelettresten gewonnenen Befunde können nämlich direkt mit den in den Quellen überlieferten Angaben zu den beiden «Landvögtinnen» und deren Familien verglichen werden, und wir können die Frage aufgreifen, ob es sich tatsächlich um die Bestattungen der Landvogtsgemahlinnen handelt, wie dies aufgrund der Inschriften berechtigterweise vermutet werden kann.

Das mutmassliche Grab von Margaretha Jenner-Huber

Wie erwähnt, konnte aufgrund des Standortes des Abendmahltisches angenommen werden, die Skelettreste der Landvogtsgattin Margaretha Jenner-Huber lägen im Kammergrab Nr. 8. Die Inschrift besagt, dass vier ihrer Kinder, die vor ihr starben, nun an ihrer Seite ruhten. Es sollen dies zwei Knaben und zwei ungetaufte Säuglinge sein.

Die Angaben aus den Quellen:[9] Margaretha Jenner-Huber war die erste Gemahlin des Samuel Jenner (1624–1699), 1656 Vogt zu Wangen, mit dem sie

Abb. 2: Übersicht über die nachreformatorischen Gräber im Chor. Die Grabnummern können dem Gräberplan (Abb. 1) entnommen werden. Foto ADB

sich 1645, eventuell 1646 (Bleistiftkorrektur in *B. von Rodt*, Bd. III), vermählte. Fünf Kinder werden genannt:

Samuel, geboren 1648 – jung verstorben (keine nähere Angabe)
Franz Ludwig, geboren 1650 – jung verstorben (keine nähere Angabe)
Gabriel, geboren 1652, gestorben 1713 (also 61jährig)
Anna Maria, geboren 1654, verheiratet 1668
Emanuel, geboren 1656 – jung verstorben (keine nähere Angabe)

Margaretha Jenner-Huber verstarb am 9. Februar 1660 im Kindbett[10] (eines sechsten Kindes?, welches in den Sterbebüchern nicht erwähnt wird). Sie stand damals im 30. Lebensjahr und im 13. Ehejahr.

Die anthropologischen Befunde: Die Skelettreste aus Grab 8 sind infolge Knochenzersetzung durch einen sehr schlechten Erhaltungszustand gekennzeichnet. Nach der noch nicht abgeschlossenen Verknöcherung der Wachstumsfugen des Körperskelettes und der offenen Sphenobasilarfuge am Schädel muss die Bestattung einem noch nicht erwachsenen, etwa 17- bis 19jährigen Individuum zugeteilt werden.[11] – Im Hinblick auf die Bestimmung des Geschlechts sind keine sicheren Aussagen möglich, da bei subadulten Skeletten die geschlechtsspezifischen Merkmale noch nicht ihre endgültige Ausprägung erfahren haben. Die Beckenknochen, welche wichtige Hinweise auf die Geschlechtszugehörigkeit erlaubten, fehlen infolge Knochenzersetzung. Am Schädel deuten die Merkmale eher auf männliches als auf weibliches Geschlecht hin (gut modellierte Kinnregion des Unterkiefers, robuste Warzenfortsätze).

An pathologischen Veränderungen am Skelett fallen das deformierte linke Ellbogengelenk sowie Höhlenbildungen an zwei Fussknochen auf. Diese Erscheinungen können auf eine entzündliche Erkrankung zurückgehen; hinsichtlich der Aberration im Bereich des Ellbogengelenkes muss auch an eine anlage- oder entwicklungsbedingte Störung gedacht werden. Bis anhin konnte eine diagnostische Einordnung der Befunde nicht vorgenommen werden.

Vergleich der Quellen und der anthropologischen Befunde: Allein aufgrund der Altersdiagnose an den vorliegenden Skelettresten aus Grab 8 ist auszuschliessen, dass diese von der Landvogtsgattin stammen. Das morphologische Alter der ausgegrabenen Bestattung beträgt 17 bis 19 Jahre, Margaretha Jenner-Huber verstarb im 30. Lebensjahr. Eine unzuverlässige anthropologische Bestimmung muss ausgeschlossen werden, da in dieser Altersklasse keine

derart grosse Unterschätzung erfolgen kann. Gleichfalls sind unkorrekte Angaben in den Burgerbüchern zumindest in dieser Grössenordnung als unwahrscheinlich anzusehen, zumal die Zahl der Kinder und deren Geburtsjahre einem nicht einmal 20jährigen Sterbealter der ehemaligen «Landvögtin» widersprechen.

Die mutmasslichen Gräber der Kinder der Margaretha Jenner-Huber und des Samuel Jenner

Laut Inschrift sollen vier Kinder, die vor der Mutter Margaretha Jenner-Huber starben, nun zu ihrer Seite ruhen. Die Gräber 4, 5, 18 und 21 folgen lagemässig dieser Beschreibung am ehesten, so dass diese vor der Untersuchung der Skelettreste als mutmassliche Gräber der vier erwähnten Kinder gelten konnten.

Vergleich der Quellen und der anthropologischen Befunde: Grab 21 mit den Skelettresten eines 20- bis 23jährigen Individuums kann keines der vor der Mutter verstorbenen Kinder enthalten, da deren Alter beim Ableben der Mutter maximal 12 Jahre (Samuel), 10 Jahre (Franz Ludwig) und 4 Jahre (Emanuel) betragen haben muss. Für Grab 18 bleibt diese Möglichkeit hingegen nach wie vor bestehen (vgl. Tabelle).

In bezug auf die zwei erwähnten ungetauft verstorbenen Säuglinge ist zu vermuten, dass es sich um Kleinstkinder (Neugeborene oder wenig ältere) handelt. Im ehemaligen Altarhaus finden wir keine Gräber von Neugeborenen mit Ausnahme von Grab 35, welches einen etwa fünf Monate alten Fetus enthielt. Hingegen lagen in den Gräbern 4 und 5 Skelettreste von unter einjährigen Säuglingen, so dass diese sehr wohl als Begräbnisstätten zweier Kinder der «Landvögtin» angesprochen werden könnten.

Die zwei anderen erwähnten Knaben können in verschiedenen Gräbern bestattet worden sein. Da ihr Sterbealter nicht überliefert ist und ferner aus methodischen Gründen keine anthropologische Geschlechtsbestimmung an Kinderskeletten durchgeführt werden kann, bleiben diese Gräber unidentifiziert. Lediglich die Haarnadel (?) mit daran befestigten Stoffresten geben den Hinweis, dass in Grab 3 möglicherweise ein Mädchen beigesetzt worden war und somit als Knabengrab ausscheiden dürfte.

Schlussfolgerungen: Die Diskordanz von historischen und biologischen Quellen kann in diesem Falle als völlig unerwartet bezeichnet werden, und

zwar nicht so sehr in bezug auf die Unstimmigkeiten bei den Kindergräbern, sondern in bezug auf das Grab der «Landvögtin» selber.

Da die Inschrift auf dem Abendmahltisch möglicherweise nicht wörtlich, sondern sinnbildlich zu verstehen ist, kann das «zur Seite ruhen» auch nur bedeuten, dass die vier Kinder in der gleichen Kirche, jedoch nicht unmittelbar neben dem Grab der Mutter ruhen.

Wie der Befund für die Landvogtsgemahlin selber ausgelegt oder erklärt werden soll, liegt in der Kompetenz anderer Wissenschaftszweige. In den Erörterungen mit dem Leiter der archäologischen Untersuchungen in Wangen, Herrn Dr. P. Eggenberger, kristallisierte sich eine der Erklärungsmöglichkeiten als wahrscheinlich heraus: Da das Kammergrab 8 als einziges Grab im ehemaligen Altarhaus das Gewicht des steinernen Abendmahltisches tragen konnte, bleibt nach wie vor wahrscheinlich, dass das Grab für Margaretha Jenner-Huber erstellt worden war. Das Grab müsste zu einem späteren Zeitpunkt geleert und für eine Nachbestattung verwendet worden sein. Die 1980 gefundenen Skelettreste würden somit der Nachbestattung entsprechen. Falls diese Möglichkeit die zutreffende sein sollte, scheint merkwürdig, dass von diesem Vorgang keinerlei Spuren oder Hinweise in Quellen erhalten geblieben sind.

Das mutmassliche Grab von Anna Katherina Bondeli-Wild

Wie erwähnt, verweist die Grabplatte mit Inschrift auf das Kammergrab 14.

Die Angaben aus den Quellen:[9] Anna Katherina Bondeli-Wild, geboren 1633, gestorben am 23. Juli 1667, wurde 1649 die zweite Ehefrau des Samuel Bondeli (1626–1693), 1662 Vogt zu Wangen. Im Jahre 1667 verstarb sie im Kindbett.[10] Zehn Kinder werden mit Namen und Geburtsjahr, vereinzelt auch mit Sterbejahr, aufgeführt, die zwischen 1650 und 1667 geboren wurden.

Samuel Bondeli stiftete zu Ehren seiner verstorbenen Gemahlin einen Taufstein, der noch 1980 über der Grabplatte stand.

Die anthropologischen Befunde: Das aus dem Kammergrab 14 geborgene Skelett ist stark abgebaut. Der Hirnschädel erwies sich als mehlig zersetzt, wohingegen sich die Haare, auf die später noch einmal eingegangen wird, ausserordentlich gut erhalten haben. Als ebenfalls unvollständig infolge Knochenabbaues sind die Teile des Körperskelettes zu bezeichnen. – Nach

Abb. 3: Porträt von Anna Katherina Bondeli-Wild.

Abb. 4: Fotomontage. Die Aufnahme von Porträt und Schädelfragment wurden ineinanderkopiert.

der Merkmalausprägung an Schädel und Becken handelt es sich zweifellos um ein weibliches Skelett. Die Bestimmung des Sterbealters bereitete grössere Schwierigkeiten, da wichtige altersspezifische Merkmale, so die Schädelnahtverknöcherung und die Spongiosastrukturen von Oberschenkel- und Oberarmepiphysen infolge Zerstörung nicht beurteilt werden konnten. Da alle Wachstumsfugen am Körperskelett verschlossen sind, ist mit einem erwachsenen, über 25jährigen Alter zu rechnen. Ein Merkmal am Hüftbein entspricht gemäss seiner Ausprägung (Schambeinsymphysenfläche Stadium II) einer Alterspanne von 35 bis 55 Jahren.[12] Die sehr geringe Zahnabrasion deutet ein unter 40jähriges Sterbealter an, wobei dieses Merkmal wegen seiner individuellen Variabilität nur beschränkte Aussagekraft für die Altersdiagnose hat. Abnutzungserscheinungen an den Knochen sind keine ausgebildet, so dass auch in diesem Befund auf ein Alter von unter 40 Jahren geschlossen werden darf. Nach der Zusammenschau aller vorhandenen alterskennzeichnenden Merkmale lässt sich das morphologische Alter auf 30 bis 40 Jahre schätzen.

Im Hinblick auf die hohe Geburtenzahl der ehemaligen «Landvögtin» sind die tiefen Gruben auf der Innenseite (dorsal) des rechten Schambeines

(linkes zerstört) sowie das ausgeprägte Tuberculum pubis von Interesse. Diese Bildungen können auf schwangerschafts- und geburtsbedingte Veränderungen zurückgehen[13], und ihre Ausprägungsstärke zeigt eine Tendenz zur Zunahme bei ansteigender Geburtenzahl. Hingegen kann die Anzahl der Geburten nicht abgeschätzt werden, wie das von anderer Seite[14] als möglich erachtet worden ist.

Vergleich der Quellen und der anthropologischen Befunde: Weder nach der Geschlechts- noch nach der Altersbestimmung ergeben sich Widersprüche zu den Quellenangaben. Die Veränderungen am Hüftbein stehen ebenfalls in Einklang mit den durchgemachten Schwangerschaften der «Landvögtin».

Da von Anna Katherina Bondeli-Wild und von ihrem Gatten Samuel Bondeli Gemälde erhalten sind[15] – sie zeigen die beiden in Halbseitenprofil, die Gattin mit einer damals modischen Kopfbedeckung in Form einer Pelzmütze (Abb. 3) – ist es möglich, noch einen zusätzlichen Identifikationshinweis zu geben. Dabei wird das erhaltene Schädelfragment (in unserem Fall das Gesichtsskelett ohne Unterkiefer) in der dem Gemälde entsprechenden Einstellung, also im Halbseitenprofil fotografiert und diese Aufnahme in diejenige des Gemäldes hineinkopiert. Bestimmte Messpunkte an Schädel und Gesicht werden in Deckung gebracht. Verlaufen nun die übrigen Schädel- und Weichteilkonturen uniform und ergeben sich keine Verzerrungen oder Überschneidungen in der Fotomontage, so kann dies als Hinweis auf ein- und dieselbe Person aufgefasst werden. Bei diesem Verfahren, welches bereits mehrmals für die Identifikation historischer Persönlichkeiten angewandt wurde[16], ist natürlich zu berücksichtigen, dass ein Gemälde in den meisten Fällen keine so naturgetreue Wiedergabe eines Gesichtes erbringt (oder erbringen will) wie eine fotografische Aufnahme. Oftmals wurden vom Künstler bewusste Beschönigungen vorgenommen. Dennoch zeigt die Abbildung 4, dass zwischen dem Porträt der Landvögtin und dem Skelettfund eine gute Übereinstimmung zustande kommt, so zum Beispiel im Augenbereich und im Mundbereich.

Im Gegensatz zu Grab 8 können wir für die zweite Landvogtsgemahlin, Anna Katherina Bondeli-Wild, annehmen, dass sie ihre letzte Ruhestätte tatsächlich im Kammergrab Nr. 14 gefunden hatte.

Vollständigkeitshalber seien noch einige weitere, anhand von Quellen jedoch nicht überprüfbare Angaben zur Bestattung gemacht: Die Körperhöhe beträgt 159,2 cm[17] und liegt somit bei den Werten, die für die übrigen weiblichen Skelette aus der Pfarrkirche von Wangen gefunden wurden. Die be-

Zusammenstellung archäologischer und anthropologischer Befunde zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus (vgl. Abb. 1, 2)

Grab Nr.	Bestattungsart	Grablänge[19]	Geschlecht	Sterbealter	Mutmassliches Grab von	Anthropologisch möglich?	Besonderes
1	Holzsarg	105 cm	unbestimmbar	5 Jahre ± 12 Monate	–		Haarreste
2	Holzsarg	um 100 cm	keine Skelettreste erhalten, aufgrund der Grablänge Kind, älter als neugeboren				
3	Holzsarg	136 cm	Mädchen? (vgl. Text)	7 Jahre ± 24 Monate	–		Haarreste Haarnadel?
4	Holzsarg	70 cm	unbestimmbar	ca. 6 Monate alter Säugling	Kind der M. Jenner-Huber	möglich	
5	Holzsarg	65 cm	unbestimmbar	Säugling, nach Sarglänge älter als neugeboren	Kind der M. Jenner-Huber	möglich	
6	Holzsarg	73 cm	unbestimmbar	bis 1jähriger Säugling	–		
7	Holzsarg	117 cm	keine Skelettreste erhalten, aufgrund der Grablänge Kind		–		
8	Kammergrab Holzsarg	172 cm	unbestimmt (eher männlich als weiblich)	17–19 Jahre	Margaretha Jenner-Huber (1630–1660)	nicht möglich	Haarreste
14	Kammergrab Holzsarg	158 cm	weiblich	30–40 Jahre	A. K. Bondeli-Wild (1633–1667)	möglich	Haartracht Zöpfe
18	Holzsarg	133 cm	unbestimmbar	infans II (8 + 2 Jahre)[20]	Kind der M. Huber-Jenner	möglich	
21	Grabmauerung Holzsarg	145 cm (?)	unbestimmbar	20–23 Jahre	Kind der M. Huber-Jenner	nicht möglich	
35	Holzsarg	–	unbestimmbar	Fetus	–		

obachteten pathologischen Veränderungen beschränken sich auf das Gebiss, welches einen schlechten Gesundheitszustand aufweist. So sind die Kronen einzelner Oberkiefermolaren durch Karies vollständig zerstört. Der zu Lebzeiten erfolgte Verlust von Zähnen dürfte auf kariöse Prozesse und/oder auf den im entsprechenden Bereich fortgeschrittenen Zahnbettschwund (Parodontolyse) zurückgehen. Die Zahnsteinbeläge deuten auf eine unzulängliche Mundhygiene hin, die für die damalige Zeit allerdings nicht ungewöhnlich ist[18], offensichtlich aber auch für sozial gehobenere Familien zutrifft.

Abschliessend möchten wir noch die ausserordentlich gut erhaltene Haartracht erwähnen, die verschiedene dicke wie auch fein geflochtene, über das Haupt laufende Zöpfe erkennen lässt. Die Rekonstruktion der Frisur und ein Vergleich mit Frauenporträts des 17. Jahrhunderts werden weitere Aufschlüsse über damalige Lebensformen erlauben.

Anmerkungen

[1] Hinsichtlich der Ergebnisse zur Baugeschichte und Bauabfolge verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung von Eggenberger P. und Stöckli W. (1981): Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare. Jahrbuch des Oberaargaus 1981, 169–196.

[2] Eggenberger P., Ulrich-Bochsler S. und Schäublin E. (in Vorbereitung): Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern.

[3] Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. K. H. Flatt, Solothurn. Vgl. auch Flatt K. H. (1961): Die Bevölkerung des Bipperamtes. Jahrbuch des Oberaargaus 1961, 161–187.

[4] Schwidetzky, I. (1965): Sonderbestattungen und ihre paläodemographische Bedeutung. Homo 16, 230–247.

[5] Den Hinweis verdanken wir Herrn Pfarrer F. H. Tschanz, Wangen.

[6] Ulrich-Bochsler S. und Schäublin E.: Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Gräber und Skelettreste aus der Pfarrkirche von Wangen an der Aare. Manuskript 1981. Erscheint im Rahmen der Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Herausgeber: Archäologischer Dienst des Kantons Bern) als Anhang des archäologischen Berichts.

[7] Zwei von ihrer Bauart her ebenfalls auffällige Gräber (zwischen den Bänken des Schiffes im Mittelgang), welche aus Backsteinen gemauert und überwölbt waren (Nr. 52 und 53) wurden nicht geöffnet, so dass keine anthropologische Berichterstattung erfolgen kann. Wahrscheinlich bezieht sich das Epitaph an der Südseite des Schiffes auf diese zwei Bestattungen: Rosina Fassnacht, Gattin des Landschreibers Johann Jakob Wild, gestorben am 2. März 1700. Johann Jakob Wild verstarb am 29. September desselben Jahres.

[8] Eggenberger P. und Rast M.: Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare. Manuskript 1981.

[9] Rodt von B. (angefangen 1944): Genealogien bürgerlicher Geschlechter der Stadt Bern (Bd. I: Bondeli, Bd. III: Jenner, Bd. VI: Wild).

[10] Flatt K. H. (1962): Bilder aus der Geschichte von Wangen an der Aare. Jurablätter 24, 33–52.

[11] Die Alters- und Geschlechtsbestimmung erfolgte nach den «Empfehlungen europäischer Anthropologen». N. N. (1979), Homo 30, 1–32 (Anhang).

[12] Acsádi, G. und Nemeskéri J. (1970): History of Human Life Span and Mortality. Akadémiai Kiadó, Budapest.

[13] Herrmann B. und Bergfelder T. (1978): Über den diagnostischen Wert des sogenannten Geburtstrauma am Schambein bei der Identifikation. Z. Rechtsmedizin 81, 73–78.

[14] Ullrich H. (1975): Estimation of fertility by means of pregnancy and childbirth at the pubis, the ilium and the sacrum. Ossa 2, 23–39.

[15] Gemälde in Privatbesitz. Fotografien in Landesbibliothek, KR 34 Res.

[16] Vgl. dazu vor allem Gerassimow M. M. (1968): Ich suchte Gesichter. Schädel erhalten ihr Antlitz zurück. C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh. Für den schweizerischen Raum: Etter H.-U. F. (1976): Die Skelettreste aus dem Grabe J. C. Lavaters (1741–1801). Gesnerus, Heft 3/4, 271–280. Hug E. (1959/60): Das fragliche Skelett des Ulrich von Hutten. Bull. Schweiz. Ges. Anthrop. und Ethnol. 36, 34–46. Ferner: Kloiber A. et al. (1982): Zur Identifizierung der mutmasslichen Gebeine des «letzten Minnesängers» Oswald von Wolkenstein. Anthrop. Anz. 40/4 (im Druck).

[17] Bach H. (1965): Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen weiblicher Skelette. Anthrop. Anz. 29, 12–21.

[18] Wiederkehr M., Roulet J. F., Ulrich-Bochsler S. (1982): Zahnärztliche Untersuchung mittelalterlicher Schädel aus drei Regionen des Kantons Bern. Schweiz. Mschr. Zahnheilk. 92, 127–136.

[19] Die Werte wurden den Grabprotokollen entnommen.

[20] Die Altersbestimmung beruht lediglich auf einem Grössenvergleich des unteren Schaftendes eines Unterarmknochens mit gleichen Skelettpartien von genauer bestimmbaren Kinderskeletten.

DIE HAFNER ANDEREGG

Eine Ofenbauer-Dynastie in Wangen an der Aare

HANS MÜHLETHALER

Einleitung

Im Jahr 1981 konnte die historische Ortssammlung Wangen an der Aare mit wichtigen Dokumenten zum einheimischen Hafnergewerbe ergänzt werden: sie besitzt nun, als Photokopien, 120 Blätter Schülerzeichnungen von 1846 bis 1851 des nachherigen Hafners Johann Jakob Anderegg «jünger» (geboren 1834) und sein eigenhändig gemaltes Vorlagenbüchlein für Ofenkacheln, datiert 1865; dies dank der Liebenswürdigkeit der Geschwister Ida Anderegg, Bern, und Hans Anderegg-Lanz, Wangen, sowie ihrer Tante Anna Savoy-Anderegg, Solothurn, einer Nichte des genannten Hafners.

Trotz dieses Zuwachses bleiben noch viele Fragen offen. Die Herstellung von Kachelöfen durch die Familie Anderegg erstreckte sich über mehr als hundert Jahre. Infolge der gleichlautenden Vornamen, der Arbeit mehrerer Generationen nebeneinander im Familienbetrieb, des Beizugs fremder Maler, ist das Auseinanderhalten der Produkte oder gar deren Zuweisung an bestimmte Personen öfters schwierig oder unmöglich. Für das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts und das erste Viertel des 19. Jahrhunderts tappen wir im Dunkeln, obschon viele anonyme Kacheln in der Wangener Ortssammlung aus einer Anderegg-Werkstatt stammen mögen. Alt Bezirkslehrer Jules Pfluger, Solothurn, befasst sich mit der Bestandesaufnahme von Kachelöfen im Solothurner Gäu, wo Anderegg-Erzeugnisse oft vorkommen; seine Arbeit mag weitere Einsichten zeitigen. Wertvolle historische Angaben steuerten Dr. phil. K. H. Flatt, Solothurn/Wangen, und, für den Stammbaum, Werner Anderegg in Basel bei.

Allgemeine Hinweise auf Kachelöfen und Hafner in Wangen im 16. bis 18. Jahrhundert

Aus den Rechnungen der Landvögte von Wangen (erhalten seit 1553) und der Burgermeister (erhalten seit 1585) ergeben sich zahlreiche Hinweise auf das Wirken einheimischer und auswärtiger Hafner, sei es, dass sie in den öffentlichen Gebäuden neue Öfen bauten, sei es, dass sie bestehende reparierten. Im Schloss scheint man im ganzen Zeitraum bis 1798, mit wenigen Ausnahmen, Auswärtige bevorzugt zu haben; so sind Hafner aus Herzogen-

buchsee, Heimenhausen und Wiedlisbach, ja sogar Abraham Mäschi aus Büren a.A. (1738/39) bezeugt.

Im Burgerhaus, das zugleich als Rat- und Schulhaus wie als Schaal (Metzg) diente, reparierte 1605/06 der Burger Jörg Spuller den Stubenofen, 1632/33 der Schulmeister selbst. Mit Martin Hartmann wird dann 1634 erstmals ein einheimischer professioneller Hafner fassbar, der freilich schon 1638 starb. Die Familie, 1578 aus Möriken AG nach Wiedlisbach zugewandert, war 1603 bis zu ihrem Aussterben 1818 in Wangen ansässig. Hartmann, der seit 1634 der Burgergemeinde einen Jahreszins von 4 Schilling von seinem Brennofen entrichtete, lieferte im Zeitraum 1634/36 neue Öfen ins staatliche Zollhaus, ins Hinterstübli im Schloss und in die obere Rathaus-

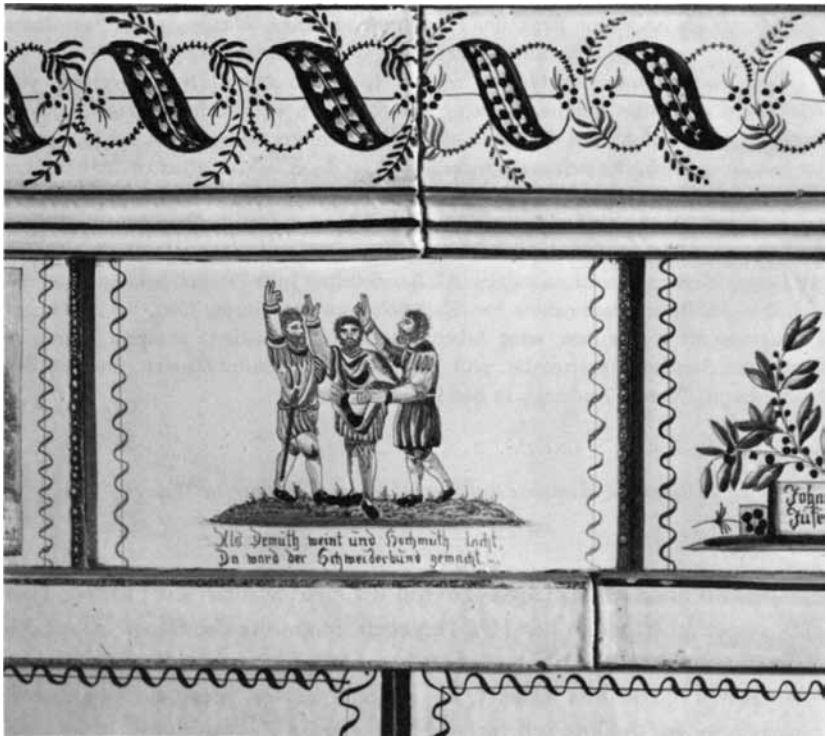

Ofen in Wolfwil SO, Mühle, 1838. Rütlischwur. Typische Dekorationselemente der damaligen Anderegg-Öfen. Foto Ernst Zappa

stube. Sein Sohn, Fridli Hartmann, obrigkeitlicher Holzwerkmeister, leistete den Zins über den Tod des Vaters hinaus bis 1641.

Das Hafnergewerbe scheint dann durch den aus Walliswil zugewanderten Bendicht Burckhardt weitergeführt worden zu sein: er lieferte 1658/59 zwei Öfen ins Schloss. Seit 1680 auch Sigrist, starb er 1685/86, worauf seine Nachkommen Wangen 1715/22 verliessen. Längere Zeit scheint das Städtchen dann über keinen eigenen Hafner verfügt zu haben. Möglicherweise hatte Abraham Rikli (1688–1757) in Bern das Hafnerhandwerk gelernt. Er war aber in Wangen vor allem als Steinwerkmeister tätig und nebenamtlich 1729–54 auch als Feuerschauer. Als solcher hatte er auch die Aufsicht über das Ofenhaus der innern Burgerschaft inne, wo man gegen eine Gebühr von 4 bis 6 Kreuzern das kleine oder grosse Buchkessi benützen konnte.

Familiengeschichte Anderegg, Hafners

Schon Pfarrer Walter Leuenberger, damals in Aarwangen, hat in seinen Publikationen über Ofensprüche aus dem Oberaargau[1] auf das Wirken der Hafner Johann Jakob Anderegg, Vater und Sohn, Wangen an der Aare, hingewiesen. Diese beiden hatten eine ganze Reihe von Vorfahren, die ebenfalls das Hafnerhandwerk ausübten.

Herkunft

Hans Anderegg (1601–1664?), ältester Sohn des Müllers Hans Anderegg und der Barbara Schaad, kam 1622 von Oberbipp nach Wangen, zuerst als Hintersäss. Nach Erwerb des Burgerrechtes amtete er als Burgermeister 1634–35, 1650–53, 1657–58, als Vierer 1636–37, 1654–56 und als Weibel 1638–50. Von Beruf war Anderegg Kronenwirt 1622–27, 1629–37, Rössliwirt 1642–52, 1657 bis zum Tod. Er hatte fünf Söhne sowie drei Töchter.

Dessen *Sohn Hans* (geboren 1668, gestorben vor 1730) war Metzger und von 1707–14 Rössli-Lehenwirt. (Sein Schwiegervater, Gerichtssäss Ulrich Rickli-Leuenberger, erwarb den Gasthof 1713 von der Familie Flaction und verkaufte ihn schon 1716.) Er war in erster Ehe verheiratet mit Elisabeth Kurt, die ihm den Sohn Jakob gebar. Nach ihrem Tode heiratete er Verena Rickli (geboren 1668). Dieser zweiten Ehe entsprossen weitere vier Söhne.

Die Hafner

Von diesen vier Söhnen war *Hans Ulrich (1709–76) der erste des Geschlechts, der sich der Hafnerei widmete*. Schon bei seiner Heirat mit Elisabeth Lädermann erwarb Hans Ulrich 1736 Land in Ried (Wangenried). Als seine Mutter, Witwe Verena Anderegg-Rickli, 1737 eine zweite Ehe mit alt Gerichtssäss Andreas Arn in Ried einging, übernahmen Hans Ulrich und sein Bruder Josef von ihr ein halbes Haus in Ried, Land und 366 Gulden Schulden, während Conrad, der dritte Bruder, bar entschädigt wurde. *Josef* war Bauer; *Conrad* eröffnete eine Schlosserwerkstatt (Konzession 1733). Als sich Josef 1739 mit einer entfernten Verwandten, Anna Maria Anderegg, des David und der Marie Känzig, verheiratete, trat er sein Viertel Haus in Ried an Bruder Hans Ulrich ab im Tausch gegen ein Stück Kilpersmatt, Wangen. Gleichzeitig erwarb er von der Witwe des Urs Müller ein Haus in der *Vorstadt* auf der Schürmatt (1732: westlich an alten Mülibach, östlich an Strasse. 1739: nördlich an Mülibach, südlich an die Gass) – wohl das heutige Grundstück Anderegg.

Ein Eintrag von 1758 in der Familienbibel nennt *David Anderegg* (1684–vor 1749), Sohn des Samuel, als Hafner; es dürfte sich um einen spätem Irrtum oder um eine neuere, historisierende Eintragung eines Heraldikers handeln; jedenfalls wird keiner von beiden in den Quellen als Hafner genannt.

Während Hans Ulrich *erst* 1769 als *Hafner in Ried* genannt wird, ist sein Sohn *Johann*, geboren 1740, als solcher *schon 1762* bezeugt. Er reparierte 1765–66 den Schulhausofen in Wangen. Sein Vater trat ihm 1774 das halbe Haus in Ried (die andere Hälfte gehörte Jakob Rickli) samt 7 Jucharten um 3000 Gulden ab. Johann heiratete 1776 Marie Roth von Niederbipp und starb – wohl kinderlos – 1795 in Solothurn. *Damit erlosch die Hafnerei in Ried*.

Hingegen schickte wohl der Vorstadt-Bauer Josef Anderegg-Anderegg (1713–1802) seinen jüngsten Sohn *Josef* (1752–1831) zu den Verwandten – Bruder oder Neffe – in die Lehre. Am 22. März 1777 erhielt der junge Mann dann vom Staat *die Konzession für eine Hafnerhütte mit Brennofen in der Vorstadt, Wangen*. Er lieferte 1787–88 einen neuen Schulhausofen. Fünf Jahre später erhielt auch das Pfarrhaus einen Anderegg-Ofen. Josef heiratete 1785 Anna Geiser von Leuzigen, war 1797–1817 Gerichtssäss, 1803–17 Chorrichter.

Bis zu seinem Tod 1802 lebte auch Vater Josef Anderegg-Anderegg als Bauer in der Vorstadt. Auch der Wohnsitz seines Sohnes *Johann Anderegg-*

Gebäudekomplex der Hafnerei Anderegg, Wangen a.d.A. Im Jahre 1902 mit Ausnahme des hohen Hauses rechts (heute Vorstadt Nr. 18) abgebrannt. Im Garten Bienenkörbe. Nach dem Ölgemälde des Gottfried Schneider-Schönberg. In Familienbesitz Anderegg

Urech (1744–ca. 1820), des Hafners Bruder, ist in der Vorstadt anzunehmen: 1811 Haus Nr. 71, 1817 Haus Nr. 100. Johann erhielt bei der Erbteilung 1803 Haus, Garten und halbe Rechtsame, Josef den hinteren Teil des Scheuerwerks. 1820 wird Johanns Besitz versteigert.

Über die *Nachkommen des Hafners Josef Anderegg-Geiser* (1752–1831) ist zu berichten: Elisabeth starb 1802 mit 15 Jahren, Josef der jüngere 1822 mit 33 Jahren. Übrig blieb *Johann* (1785–1860), der 1807 Elisabeth Schneider (1784–1831) heiratete, 1822 als Stadtrat, 1837 als Gerichtssäss bezeugt wird. Er baute selbst eine Scheune. Bereits 1837 trat er einen Teil seines Besitzes an seine Söhne *Johann Jakob* (1809–1875) und *Johannes* (1814–1846) ab; die Schwester, Maria Steiner-Anderegg in Bützberg, wurde mit 1400 Franken entschädigt. Die Söhne durften den nötigen Hafnerleim (Lehm) in der Riedmatt und dem Acker Tonen in Wiedlisbach graben. Johann Jakob hatte 1834 Barbara Ingold von Heimenhausen geheiratet.

Kurz vor 1840 vereinbarten die Söhne eine Teilung. Johann erhielt die südliche Hälfte des Landes hinter der Scheune, Johann Jakob die nördliche, grössere – mit der Befugnis nordseits der Scheune, da, wo das alte Haus ge-

standen – gegen Hutmacher Strassers Hofstatt, ein *neues Haus zu bauen*. Die Hofstatt stiess westlich an den Mülibach, östlich an Landstrasse und Scheune, nördlich an Rudolf Strassers Hofstatt, südlich an Vater Johanns Hofstatt.

Der jüngere Sohn, Johannes (geb. 1814, gestorben 1846) heiratete 1843 Anna Barbara Herzig und dürfte damals mit seiner Frau als Hafner nach Steckholz gezogen sein.

Kurz vor seinem Tod trat Hafner Johann Anderegg-Schneider seinem Sohn Johann Jakob Anderegg-Ingold Wohnhaus, Stock Nr. 85 und halbe Scheune ab; die andere Hälfte gehörte Johann (?) und A. M. Anderegg, Frau des J. J .Affolter, Bäcker in Lengnau.

In kurzem war dann bereits ein weiterer Generationenwechsel fällig. So trat Johann Jakob Anderegg-Ingold 1871 seinem *gleichnamigen ältesten Sohn* (1834–1894) das dritte, d.h. oberste Stockwerk im neuen Haus Nr. 265 ab. Nach dem Tod ihres Mannes 1875 überliess Witwe Anna Barbara Anderegg-Ingold (1813–1902) ihren Söhnen die Liegenschaft: *Adolf* (1843–1893) und *Gottfried* (1846–1927) erhielten die beiden Wohnstöckli Nr. 85, Hafner Johann Jakob (geb. 1834) und Gottfried Haus Nr. 265 und Scheune Nr. 85. 1908 ging der Scheunenplatz an die Bernische Kraftwerke AG. Als Johann Jakob 1894 und Adolf, Spengler, 1893 – beide ledig – starben, erbte Gottfried Anderegg-Schenk den gesamten Besitz. Er wird 1884 auch als Hafner genannt. Ein Teil des Landes wurde an Dr. med. Adolf Pfister verkauft, der 1899 und 1905 zwei Gebäude erstellte. Vom ganzen Komplex ist im Besitz der Nachfahren Anderegg das Gebäude Vorstadt Nr. 18 (erbaut wohl um 1840, jetzt Hans Anderegg-Lanz gehörend) übrig geblieben, in dem das aus der Hafnerei hervorgegangene Haushaltartikel-, Werkzeug- und Eisenwarengeschäft betrieben wird. Das ältere, südlich angebaute Haus wurde 1902 durch Feuer zerstört; dort steht nun das Verwaltungsgebäude der Bernischen Kraftwerke AG. Vor einigen Jahren wurden bei Umbauarbeiten im Haus Nr. 18 Teile des Brennofens aufgefunden.

Übersicht

Vertreter der Wangener Burgerfamilie Anderegg, die als Hafner tätig gewesen sind:

Hafner-Generation	
I	1) Hans Ulrich Anderegg (1709–1776) in Ried.
II	2) Johann Anderegg-Roth in Ried (1740–1795), Sohn von 1), Cousin von 3).

III 3) Josef Anderegg-Geiser (1752–1831) in Wangen, Neffe von 1), Cousin von 2).
IV 4) Johann Anderegg-Schneider (1785–1860), Sohn von 3).
V 5) Johann Jakob Anderegg-Ingold (1809–1875), genannt «älter», Weibel, Sohn von 4), Bruder von 6).
V 6) Johann Anderegg-Herzig (1814–1846), Sohn von 4), Bruder von 5). 1843 nach Steckholz gezogen.
VI 7) Johann Jakob Anderegg (1834–1894), genannt «jünger», Sohn von 5), Bruder von 8) und 9). 1865 Seckelmeister. Ledig.
VI 8) Adolf Anderegg (1843–1893), Sohn von 5), Bruder von 7) und 9). Ledig. Spengler; war in jungen Jahren als Hafner im Familienbetrieb tätig.
VI 9) Johann *Gottfried* Anderegg-Schenk (1846–1927), Sohn von 5), Bruder von 7) und 8).

Ferner signierte 1835 ein Johann Ulrich Anderegg von Wangen einen Ofen in Etziken.[3]

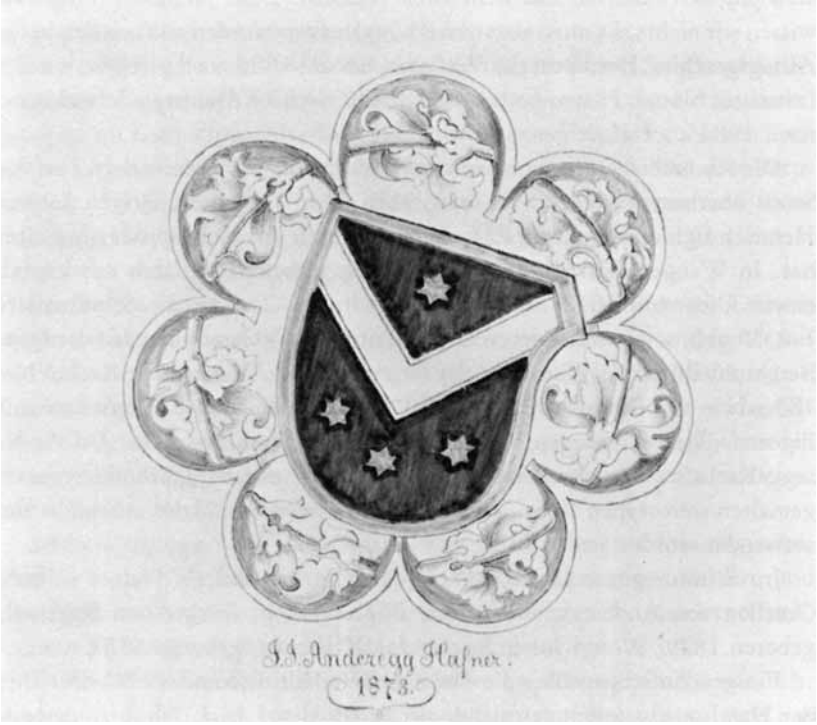

Wappen Anderegg, 1873, gemalt von J. J. Anderegg (jünger). Von einem abgebrochenen Ofen im Stammhaus Vorstadt Nr. 18, Wangen a.d.A. In Familienbesitz

Die Wangener Anderegg als Hafner, Ofenbauer und -maler

Der früheste, uns bisher bekannt gewordene datierte und signierte Anderegg-Ofen steht im Haus Nr. 9 «in der Gass», Wangen. Es ist ein Doppelofen mit den beiden Inschriften «Johañ Anderegg, Hafnen:Mstr. in Wangen / H. Egli, Mahler in Aarau. 1829» und «Heinrich Anderegg und Susana Anderegg geborne Bößiger in Wangen 1830.»[2] Diese letztere Schrift weicht von jener Eglis deutlich ab; sie dürfte von der Hand des Johann Anderegg-Schneider stammen und könnte die Identifizierung weiterer Produkte dieses Hafners erlauben.

Der spätestdatierte Ofen steht in Graben, im Haus Cartier-Gygax, Baumgarten; er trägt die Signatut «J. Anderegg, Hafner». Die schwarze, gotische Inschrift «Johañes Bösiger Anna Maria Gygax 1877» ist von einfachen, grauschwarzen Girlanden umrahmt, die Buchstaben sind einzeln mittels Schablone aufgetragen worden. Der Oberteil des Ofens besteht aus weissen, der Unterteil aus hellblauen Kacheln. Über jüngere Erzeugnisse wissen wir nichts. Es muss aber weiterhin gehafnert worden sein, vielleicht für Alltagsgeschirr. Der Vater des Verfassers hat um 1880 noch gesehen, wie der Lehm mit blossen Füssen gestampft wurde. Gottfried Anderegg-Schenk wird noch 1884 als Hafner genannt.

Die Kachelbemalung ist manchmal Gesellen oder Wandermalern «auf der Stör» überlassen worden, wie z.B. eben dem weitherum tätigen Johann Heinrich Egli aus Nussberg ZH, der oft auch für Aarauer Meister gearbeitet hat. In Wangen sind nichtsignierte, frühe Arbeiten von ihm erhalten an einem Ofen von 1817 im Haus Vorstadt Nr. 17 (damals Schiffmeister J. R. Vogel), sowie undatiert (etwa 1820) im Haus Vorstadt Nr. 26 (alte Post: Berchtold-Bütikofer), ferner in der Ortssammlung Wangen die Kachel Nr. 185 sowie die acht Kacheln Nr. 604.1–8; meist sind es Vignetten mit Figuren, Tieren, Türmen, Häusergruppen, Segelschiffen usw. Auf Anderegg-Kacheln oft anzutreffen sind die von Egli im zweiten Jahrhundertviertel gemalten stereotypen Vasen, ein Motiv, das von andern Malern ebenfalls viel verwendet worden ist.

Im Stimmregister II (ab 1851) von Wangen sind als Hafner – wohl Gesellen von Anderegg – erwähnt: Bühler Jakob, Burger von Sigriswil, geboren 1829; Wengi Josef, Burger von Klingnau, geboren 1827.

Einigen Aufschluss über die damaligen Verhältnisse und die Wanderjahre der Handwerksgesellen vermittelt ein Brief[4], den Johann Jakob Anderegg-

Ingold am 18. Juli 1860 an seinen Sohn Johann Jakob Anderegg «jünger» gerichtet hat, von dem einige Tage zuvor aus Berlin Nachricht eingetroffen war. In der Anrede verwendet er den Rufnamen «Jakob». Der damals 26jährige Hafner war nach dem Wunsch des Vaters gereist und hatte bei Meister Fischer, wie beabsichtigt, Arbeit gefunden. Es freut den Vater, dass der Sohn die Insel Rügen besucht hat, also weiter gereist ist als er selbst, der es bis Rostock gebracht hatte. «Ich denke, du werdest dich in Hamburg längere Zeit aufhalten, damit du wieder etwas verdienst und lernst, und nachher nicht mehr lange in Deutschland bleiben, du bist jetzt weit genug von Hause gewesen. Die grüne Farbe, so du gesandt hast, ist schön und gut, so wie die erste schöne, so wir gehabt haben … Wir alle, der Grossvater (Johann Anderegg-Schneider, geb. 1785) auch, sind noch Gott sei Dank gesund, der Grossvater hat keinen Gesellen, der Gottfried (Anderegg, geb. 1846) hilft ihm zwischen der Schul und isst mit ihm, er dreht Teller und Kaffeebeckli und etwas kleines recht ordentlich und rüstet ihm den Lehm. Der Fritz Jordi ist dieses Frühjahr fort, nun habe ich einen jungen Burschen von armen Eltern von Wynau, der in Brittnau Ct Aargau gelernt hat, der aber nicht viel kann. Gesellen kommen keine, der Georg Vaterlaus von Andelfingen Ct Zürich, welcher in Wiedlisbach seine Haushaltung hat, setzt Öfen wenn ich habe, er fordert für sich alle Tag 2 Fr fünf Batzen und die Kost, vom setzen habe also nichts. Jetzt haben wir auch einen schönen grossen, runden Ofen mit Verzierungen / von Pfluger / wie sie Hafner Tschan in Solothurn macht / auf der Scheibe überschlagen / die Kehlen im Modell und glatt geschliffen. Tschan hat einen solchen bei den Wirthen (Zunfthaus in Solothurn) gemacht und Georg (Vaterlaus) tut jetzt denselben setzen in Wiedlisbach bei Frau Ingold, Doktors … Der Adolf (Anderegg, geb. 1843) tut mir malen, er malt schöner als der Schaad … Am 12. Mai morgens 5 Uhr ist Hafner Schärer an Lungenentzündung gestorben … die letzten 2 Tage bekam er noch das Nervenfieber, er wurde 44 Jahre; er ging krank von Herzogenbuchsee, so er an einem Ofen setzte, nach Haus. Adolf Schüpbach, der Verlumpte, hat ihm geholfen setzen, weil er auch keinen Gesellen bekommen konnte; der machte nun den letzten Ofen fertig, und wie ich gehört, nahm er das Werkgeschirr und die Werktagskleider, welches Schärer dort gebraucht, für sich / geerbt / und was er noch hat heissen mitkommen aus der Budig (Boutique, Werkstatt) weiss ich nicht; er hinterlässt 3 hoffnungsvolle Kinder von der ersten Frau, und von der zweiten Frau, welche geisteskrank in der Waldau bei Bern ist, ein kleines Kind und kein Vermögen, traurig für seine Kinder. Ich war seitdem in Wy-

nigen und habe die Sache gesehn. Waar hat er nicht viel, dass man etwas damit machen könnte, nur etwas überbrannte Kacheln und allerlei Ausschutz und Resten, aber Modell hat er zirka 2 Wägen voll von seinen und Ganten (Versteigerungen) in Burgdorf, das er sich gekauft hatte. Es gibt wahrscheinlich einen Geltstag und wird alles verkauft. Ich gedenke nicht viel dort zu kaufen von den Modellen. Wann du einmal heim kommst, wirst doch selbst Modell machen wollen und können wie es dir gefällt, und nicht so alten Kram haben wollen. – Am 22. März ist Ullrich Spalinger, Hafner in Bözingen, von Marthalen Ct. Zürich gestorben und sein Güterverzeichnis ausgeschrieben. Auch Andrees Huber, Hafner in Madiswyl, ist vor zirka 14 Tagen gestorben. – … Arbeit habe ich genug, aber jetzt ist mir noch nicht viel Geld eingegangen und weil ich keinen rechten Gesellen habe, kann ich auch nicht machen wie ich will … Du wirst auch nicht so lange mehr in der Fremde sein wollen. Wenn ich das Geld gehabt, was mir hätte eingehen sollen, so würde dir wenigstens auch etwas gesandt haben für die grüne Farbe …»

Adolf Anderegg, dessen Maltalent im Brief gelobt wird, wurde Spengler. Seiner Fertigkeit sind einige aus Ton modellierte Bären, die als Briefbeschwerer dienen konnten, zu verdanken.[5] Die Ortssammlung Wangen besitzt ein Exemplar (Inv. Nr. 282). Auf dem bekannten Gemälde «Der Zinstag» (1871) von Albert Anker sieht man einen solchen in der linken untern Bildecke.

Die Zuschreibung von nicht signierten Erzeugnissen ist manchmal problematisch. Im Historischen Museum Bern befindet sich eine Tasse (Beckli) mit Unterteller, Inv. Nr. 6932, mit Architektur- und Blumendekor, die als Anderegg-Erzeugnis betrachtet wird. «Durch die Vergleichung mit einer signierten Ofenkachel konnte Herr Wiedmer-Stern als Verfertiger einer ebenfalls von ihm geschenkten Tasse mit bunter Architekturdarstellung den Hafner Anderegg feststellen, der in Aarwangen, später in den 1840/50er Jahren in Wangen an der Aare arbeitete.» (Direktor Wegeli im Jahresbericht des Museums 1911 auf Seite 44). Gleiche Stücke enthält auch die Sammlung Huber-Renfer im Museum Wiedlisbach, dort als Fabrikate «Mannried» angeschrieben. Die Zuweisung »Anderegg» ist also nicht völlig überzeugend.

Man muss auch mit der Möglichkeit rechnen, dass auf ein und demselben Ofen Bilder und Sprüche vereinigt sind, die von verschiedenen Anderegg (z.B. Vater, Brüder, Söhne), vielleicht noch mit Beihilfe von Gesellen, gemalt worden sind. Die Kinder waren ja schon während des Schulalters in den Arbeitsprozess eingespannt.

Detail von einem Ofen im Museum Wiedlisbach, signiert «J. J. Anderegg, Hafner, 1861» (jünger). Foto M. Hochstrasser

Detail vom gleichen Ofen, mit Schloss Landshut und Jägergruppe. Foto M. Hochstrasser

Die Bleistift-Zeichnungen des Schülers Johann Jakob Anderegg, geb. 1834

Zehn Hefte in einen marmorierten Cartonumschlag eingebunden, der mit der Etikette «Zeichnungen» versehen ist. Grösse ca. 16½ × 21½ cm, Querformat. Das kalligraphische Titelblatt lautet «Zeichnungen von Joh. Jakob Anderegg, angefangen 1845, geendet April 1851.» Von 124 Blättern sind 120 ein- oder doppelseitig für Zeichnungen verwendet. (Seit 1981 als Photokopien in der Ortssammlung, Inv. Nr. 1058)

Auf einfachste Weise werden anfangs dargestellt: Gebäude, Anker, Wappenschild, Kerzenständer, Zirkel, Giesskanne, Melchter, Säge, Lyra, Schaufel, Hacke, Kaffeemühle, Tisch, Elefant, menschliche Gesichter im Profil,

Hunde, Pferde, Kühe, Truthahn, Papagei, verschiedenste Vasen- und Urnenformen usw. 1846 folgen: Delphin, Grabpyramiden, Hunde, Villen, Festungen, Panter, Löwe, Kirche, Schwan, Menschengesichter (Napoleon, Friedrich der Grosse), Obelisken und andere Monumente, Wappen, Pflanzen usw. Alles unschattierte Umrisszeichnungen.

Ab 1847 sind die Darstellungen subtiler, mit leichten Schatten: Eimer, Ziehbrunnen, Segelschiffe, idyllische Häuschen, naturalistisch erfasste Tiere und Tiergruppen. Es werden Schattenwurf, Mund- und Augenformen geübt.

1848 folgen perspektivisch gezeichnete Schlitten, Bennen, Stossbären, Einzelstudien von Gartenblumen, belaubten Zweigen; Blatt 85 schildert einen freistehenden Taubenschlag mit vielen Einfluglöchern, inmitten von Leiter, Fass, Stosskarren, Blatt 86 eine Wehranlage mit Fallbrücke, Blatt 88 eine Stadtvedute mit Burg und Torturm an einer Bogenbrücke. Blatt 89 «un berger», flötenspielender Schäfer mit Hund, ist beachtenswert, weil das Papier den Umrissen entlang Nadelstiche aufweist. Durch Aufstreuen eines Pulvers konnten so Kopien auf andere Blätter übertragen werden. Dieses Verfahren, oder sonst Schablonen, diente offenbar auch für die Kachelmalerei, wie die absolute Grössenübereinstimmung zwischen verwendeten Vorlagen und ausgeführten Kacheln beweist.

Ab 1848/49 erscheinen idyllische Naturausschnitte, z.B. eine Hecke mit Gatter «à Schwarzenbourg», Ziehbrunnen mit Baumtrog, Kahn und Weidenstrunk «au lac de Thoune», Steg über einen Wildbach «à Leissigen», ferner Pflanzengruppen, Landschlösschen französischer und italienischer Bauart, alpine Häuser mit steinbeschwerten Dächern; Alphütte im Schutz eines riesigen Felsbrockens, in der sich die Sennen gütlich tun; niederländische Dorfpartie mit Kirche; Kriegerdenkmal mit heraldischen Adlern und den Initialen JJA; rundes chinesisches Gartenhäuschen mit Glöckchen am Dachrand und einem Drachen auf dem Dach. Blatt 120 zeigt Wilhelm Tell, als Teilkopie nach der Apfelschuss-Szene des Zürcher Malers Ludwig Vogel (1788–1879). Blatt 121 ist mit schwungvoller französischer Kursivschrift bezeichnet «Wachthaus auf dem Brünig». Auf Blatt 122 sehen wir einen bergab schreitenden Sennenknaben mit Sandalen, Zipfelmütze, engen Kniehosen, einen Seihetrichter und eine Milchbrente tragend. Den Abschluss bildet ein Stilleben mit Birne, Erdbeeren, Blattzweig mit Kernfrüchten, Schmetterling.

Bestimmt sind Vorlagen verschiedenster Art abgezeichnet worden, einiges aber mag doch nach Natur entstanden sein.

Das Kachelbilder-Vorlagenbüchlein des Hafners Johann Jakob Anderegg «jünger» (1834–1894)

Photokopie in Ortssammlung Wangen a.d.A., Inv. Nr. 1059. Format: 21 cm hoch, 29½ cm breit.

Legenden in französischer Kursivschrift, hiernach mit «…» hervorgehoben. – Soweit nichts anderes erwähnt ist, handelt es sich um Pinselzeichnungen in schwärzlichen oder bräunlichen Tönungen. Die früheste Zeichnung ist 1855, die späteste 1866 datiert.

Text der Etikette auf dem Cartonumschlag «J. J. Anderegg, Hafner, Wangen, 1865».

Blatt Nr.

1. «Die Wartburg in welcher Dr. Martin Luther die Bibel übersetze (sic). J. J. Anderegg/Hafner fecit.»
   Umrahmung: Astwerk und Blätter, grün und braun.
2. «Haus aus dem Cant. Unterwalden» (kleine Schrift, mit Richtung links) darunter:«Haus aus dem Cant. Unterwalden» (grössere Schrift, mit Richtung rechts). – Bild freistehend, randlos.
3. «Alpenhütte» (Bild freistehend)
4. «Der Vierwaldstättersee»
5. «Stanzstad»
6. «Ruine v. Duing» (Aquarell in grünen und grauen Tönen)
7. «Chillon» (Farbiges Aquarell)
8. «zu Wangen. 1866» (Farbiges Aquarell. Ansicht des Zeitglockenturms von Süden; Storchennest auf dem alten Schulhaus)
9. «Bürglen. Cant. Uri»
10. «Thun»
11. «Pfarrhaus zu Wangen» (Farbiges Aquarell)
12. «Der Wallenstattersee»
13. «Die Brienzermädchen» (Farbiges Aquarell. Drei Trachtenmädchen in Kahn)
14. «Der Staubbach»
15. «Ruine Nidberg bei Ragatz» (Oben ohne Umrandung.)
    Die verwendete Vorlage ist erwähnt in Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bandl, Der Bezirk Sargans, Basel, 1951, Seite 315. «Bad Ragaz, Ruine Freudenberg. Litographie, 1836 in Neuenburg erschienen, fälschlich als Ruine Nidberg bezeichnet.»
16. «Der braune Bär» (Bild freistehend)
17. «Kirche zu Wangen» (Von Westen gesehen. Farbiges Aquarell)

18. «Schloß Chillon» (Bild freistehend)
19. Oben: «Wirthshaus zum dürren Ast bei Thun»
    Unten: «Schloß Bipp Anno 1797» (Dazwischen das Wappen Wiedlisbach bzw. zugleich Amt Bipp)
20. Oben: «Schloß Bechburg bei Oensingen» (von Süden) Unten: «Bechburg» (von Westen)
    Beide Bilder mit leicht farbig aquarellierten Dächern.
21. Oben: «Capelle bei Trons»
    Unten: «Capelle am Schwaderloch»
22. Oben: «Capelle bei St. Jacob.»
    Unten: «Capelle bei Morgarten.»
23. Oben: «Einsiedelei St. Verna (sic) bei Solothurn»
    Unten: «Friedberg bei Wangen 1866»
    Beide Bilder farbig aquarelliert.
24. Sieben farbig aquarellierte Sujets, freistehend
    – Stiefmütterchen-Blüte
    – Männliche Trachtenfigur «Tyrol»
    – Weibliche Trachtenfigur mit 2 Ziegen «Costumes de Simmenthal Cant. Bern.»
    – Felsenküste mit Burgturm und Kahn
    – Kleine Vignette: Alphütte
    – Weibliche Trachtenfigur mit Sichel «Costumes de Soleure»
    – «Fuchs als Jäger» (in Jägertracht mit Flinte)
25. Oben: «Tellsplatte» (vorn Kahn mit Segel)
    Unten: «Struthahn Winkelried Capelle in Unterwalden» (mit dem Drachenloch im Hintergrund)
26. Oben: «Bürglen» Schwarz, braun und blau getönt.
    Unten: «Schlacht Capelle bei Sempach»
27. Oben: «Ruine Neufalkenstein bei St. Wolfgang Balstal» (Von Norden)
    Unten: «Kirche zu Wangen 1856» (über die Aare gesehen)
    Beide Bilder farbig aquarelliert.
28. Oben: «Schloß Bipp» (Von Westen. Schlossgut, Turmruine, neugotisches Schlösschen)
    Unten: «Bipp» (Von Süden. Neugotischer Bau und Turmruine)
    Beide Bilder leicht farbig aquarelliert.
29. Oben: «Capelle am Stoß Appenzell» (leicht farbig)
    Unten: «Capelle bei Küsnacht»

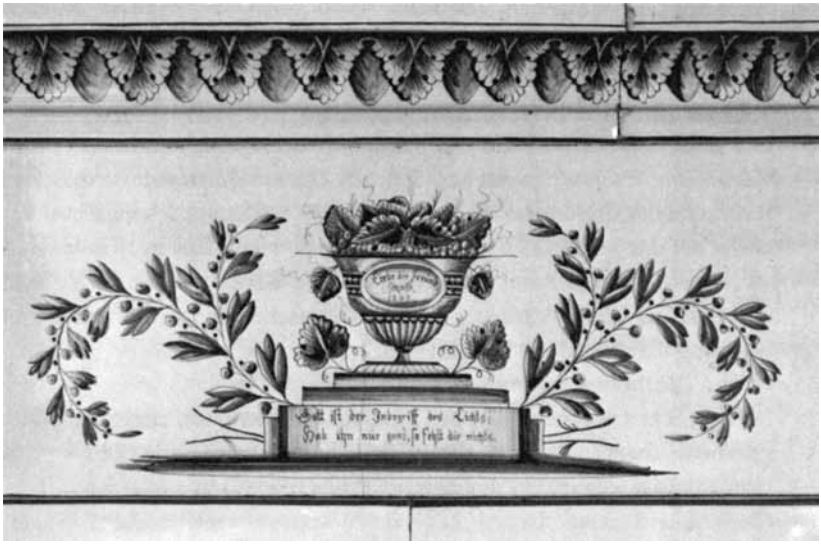

Detail von einem Ofen im Hafnerhaus Anderegg, Vorstadt 18, Wangen a.d.A., entstanden 1843 zur Zeit der Hafner Joh. Anderegg-Schneider, Joh. Jak. Anderegg-Ingold, Joh. Anderegg-Herzig. Foto M. Hochstrasser

30. Oben: «Capelle im Ranft Unterwaiden»
    Unten: «Schloss Gottlieben»
31. Oben: «Schloß Alt-Falkenstein in der Clus (farbig aquarelliert)
    Unten: «zu Wangen» (Bleistift-Umrisszeichnung des Hauses von Schiffmeister J. R.Vogel, Vorstadt Nr. 17)
32. Nebeneinander:
    – «Wildkirchlein»
    – «Pater Meinrads Capelle»
    Bilder freistehend. Meinrad sitzt lesend vor der Kapelle, bei ihm die beiden Raben.
33. Enthält zwei leere Rahmenumrisse.
34. Fünf freistehende Bernertrachtenbilder:
    – Senn, Brente am Rücken, Alphorn (Büchel) in der Hand.
    – Senn, Büchel blasend; Trachtenmeitschi mit zwei Geissen; hinten Alphütte und Wasserfall, (farbig)

– Mädchen, Korb auf dem Kopf tragend.
– Flöte spielender Sennenknabe mit Geiss.
– Tanzendes Mädchen mit Blumengirlande und Schaf.

Die beiden Figuren «Senn mit Alphorn» und «Trachtenmädchen mit Korb» sind massstabgetreu kopiert nach Illustrationen auf Vorder- und Rückseite des Cartondeckels von «ALPENROSEN, ein Schweizer Almanach» auf das Jahr 1819; «Flöte spielender Sennenknabe mit Geiss» und «Tanzendes Mädchen mit Blumengirlande und Schaf» haben ihr Vorbild ebenfalls auf dem Almanachdeckel; sie erschienen hier erstmals auf Jahrgang 1817 und nochmals 1818.

35. Oben: «Bechburg vor Anno 1798».
In der Schriftlegende Wappen, dessen Farben rot, silber, schwarz graphisch dargestellt sind. (Bleistiftzeichnung). Unten: «Neufalkenstein vor anno 1798 bei St. Wolfgang» (Bleistiftzeichnung. In der Legende Wappen – auffliegender Vogel. Dargestellt ist die Burganlage und die Häusergruppe um die Kapelle St. Wolfgang, von Süden).

36–39. Ofenentwürfe, ausgeschnitten und aufgeklebt, vermutlich gedruckt, mit figürlichem und ornamentalem Schmuck.

40. «Friedberg bei Wangen 1855» (Bleistift-Umrisszeichnung, freistehend).
Fünf leere Blätter; zwischen den Nummern 28 und 29 ist ein Blatt herausgeschnitten.

Die meisten der von Johann Jakob Anderegg «jünger» für sein Büchlein kopierten Bilder nach verschiedensten Vorlagen – etwa alten Stichen[6] – könnten natürlich vorher schon zum Repertoire seines Vaters gehört haben; andere hingegen – etwa die Blätter 8, 11, 17, 23 unten, 31 unten, 40 –sind wohl Originalschöpfungen aus direkter Ansicht.

Die Kachelmalerei des Johann Jakob Anderegg «jünger»[7]

Gemäss dem Vorlagenbüchlein sind dem Johann Jakob Anderegg «jünger» beispielsweise folgende Kacheln in der Ortssammlung Wangen a.d.A. zuzuordnen:

– Pfarrhaus Wangen a.d.A. (Blatt 11), Kachel Nr. 3
– Staubbach (Blatt 14), Kachel Nr. 6
– Fuchs als Jäger verkleidet (Blatt 24) und Bürglen (Blatt 26?) vereint auf Kachel Nr. 1

– Schloss Bipp 1856 (Blatt 28), Kachel Nr. 4
– Ranftkapelle (Blatt 30), Kachel Nr. 2

Diese fünf Kacheln stammen aus dem Haus Städtli Nr. 16, ehemals Kurt.

– Tellsplatte (Blatt 25 oben), Kachel Nr. 392.2 aus dem abgebrochenen Haus Köppli, jetzt Neubau Café Rendez-vous, Städtli Nr. 3
– Schloss Bipp 1797 (Blatt 19), Kachel Nr. 471 (auf dieser jedoch Jahrzahl 1798), aus dem Haus Wagner-Ziegler, ehemals Schreinerei Blaser, Kleinfeldstr. Nr. 6.

In der Wirtschaft Leuenberger in Wangenried sind Kacheln von einem abgebrochenen Ofen in die Wand eingefügt, u.a.:

– Pfarrhaus zu Wangen (Blatt 11)
– Trachtenfigur «Tirol» und kleine Vignette «Alphütte» (Blatt 24).

Johann Jakob Anderegg «jünger» war ein frühreifes Zeichentalent, wie dies seine Jugendzeichnungen und das Vorlagenbüchlein beweisen. Er verwendete eine französische Kursivschrift, zeitweilig mit Tendenz der Schriftneigung nach links statt rechts. Frakturschriften weisen eher auf Johann Anderegg-Schneider, Johann Anderegg-Herzig, Johann Jakob Anderegg-Ingold, Maler Egli oder Gesellen hin. Eine Vermischung verschiedener Malerhände könnte beim später besprochenen Ofen im Haus Vorstadt 9 (ehemals Roth-Bachmann) erfolgt sein; leider lässt sich dies nicht mehr überprüfen, weil dessen Kacheln verschollen sind.

Für Johann Jakob Anderegg «jünger» typisch ist durch seine präzise Ausführung ein farbiges Miniaturbildchen, das Walter Leuenberger im Haus XI Stalden, Bannwil, antraf. (Jahrbuch des Oberaargaus 1959, Seite 117). Ein gleiches Exemplar befindet sich in der Ortssammlung Wangen a.d.A., Inv. Nr. 11: «Da sitzt ein Grossvater nach dem Feierabend auf dem Ofentritt eines grossen, heimeligen Kachelofens und raucht gemütlich sein Tabakpfeifchen. Auf dem hölzernen Ofenbänkli schläft eine Katze, und unter dem Ofen erblickt man ein Paar Holzschuhe. Nahe beim Ofen steht ein altväterischer Stubentisch, an dem die Grossmutter, der Bauer und die Bäuerin sitzen. Die Grossmutter sitzt (den Rücken gegen den warmen Ofen gewendet) in einem Lehnstuhl und hat vor sich auf dem Tisch eine grosse alte Bibel. Die Bäuerin sitzt am Spinnrad und der Bauer liest in der Brattig. Die beiden Männer tragen Gilet und Zöttelichappe, die beiden Frauen dagegen die schmucke Bernertracht. Die ganze heimelige Szene wird beleuchtet von einer kleinen Öllampe, die auf einem zierlichen Ständer steht.» Die Masse dieses Werkleins sind 8 × 9 cm.

Diesem Kabinettstücklein an Kunstfertigkeit ebenbürtig ist die farbige Miniatur auf der Eckkachel Nr. 1 in der Ortssammlung Wangen a.d.A. «Fuchs als Jäger». Das Bildchen ist 5 × 5 cm gross. Der Fuchs, im grünen Jägergewand, den spitzkegligen Hut mit zwei Birkhahnfedern geschmückt, schreitet aufrecht auf den Hinterfüssen eilig nach links; am Lauf des geschulterten Gewehrs hangen zwei erlegte Vögel. Von dieser Figur flankiert ist eine grössere Darstellung der Kapelle Bürglen.

Auf der Eckkachel Inv. Nr. 8 steht ein neugotischer blauer Miniaturturm auf grünem Rasen neben einer Ansicht des Schlosses Hohenschwangnau. – Die Eckkachel Inv. Nr. 392.11 ist gleichfalls neben der Darstellung der Kapelle bei Sempach («C. b. Sembach») mit einer Miniatur verziert, einem runden Gartenpavillon mit Spitzbogenarkaden, blau, und zwei grünen Palmen.

Derselbe Pavillon kommt vor auf dem im Kornhaus-Museum Wiedlisbach eingebauten Ofen, signiert «J. J. Anderegg, Hafner, 1861»; auf der

«Bipp 1798.» Kachelmalerei, wohl von J. J. Anderegg (jünger), etwa 1860er Jahre. Für Anderegg-Öfen typische Vignetten-Rahmung

Hauptkachel sind, inmitten schön geschwungener Ranken, eine Alphütte und ein Alphorn blasender Ziegenhirt dargestellt. Auf dem gleichen Ofen ist mehrmals die kleine Vignette «Alphütte» (Vorlagenbüchlein Blatt 24) vorhanden. Unter seinen verschiedenen Burgen- und Kapellen-Abbildungen befindet sich auch der neugotische Bau Schloss Bipp (Blatt 28). Dieser Ofen besticht durch die treffliche Bemalung. Der schöne – wenn auch kühle – Zusammenklang von leichtem Blau und Grün, die gepflegten Details lassen die Hand von J. J. Anderegg «jünger» unzweifelhaft erkennen.

Nach bisheriger Erkenntnis nicht in Keramikmalerei ausgeführt worden ist ein Fries von über 1 Meter Länge und ca. 16½–17 cm Höhe, wofür eine sehr sorgfältige Zeichnung des Johann Jakob Anderegg «jünger» in Familienbesitz Anderegg aufbewahrt wird. Sie zeigt ein fortlaufendes, mit blauer Farbe leicht getöntes reiches Rankengewinde, darin eingeflochten die Motive: Springender Hirsch / verfolgender Hund, als Halbfigur / geflügelter Putto mit Pfeilbogen, als Halbfigur / Hund, als Ganzfigur / Hase, als Halbfigur.

Eine von Johann Jakob Anderegg «jünger» mit seinem Namen versehene, 1873 datierte Kachel (im Besitz von Hans Anderegg-Lanz) zeigt in siebenteiliger Rosette mit Ranken das Anderegg-Wappen: auf blauem Grund von einem goldenen Stern überhöhter silberner Sparren, Spitze nach unten, darunter drei goldene Sterne.

Sprüche

Wie bei Erzeugnissen anderer Hafner kommen auch auf den Anderegg-Öfen vielfach Sinnsprüche vor. Wir ergänzen hier die Publikationen von Pfarrer Walter Leuenberger[1] mit weiteren Beispielen.

Verschiedene Hafner verwendeten manchmal identische Sprüche, so kommt *«In allem was du dust, so bedenke stets das Ende»* sowohl auf einem Grütter-Ofen 1839 (Ziffer 5 hiernach) wie auf einem Anderegg-Ofen 1841 (Ziffer 2 hiernach) vor. Dies ergibt sich vielleicht aus dem Umstand, dass bei beiden Meistern der Maler Egli tätig war.

Ofensprüche

I. Auf Kacheln in der Ortssammlung Wangen a.d.A., ausgenommen Inv. Nr. 229 wohl von Anderegg-Öfen stammend.

1. Inv. Nr. 114, ca. Mitte 19. Jahrhundert, aus Walliswil-Wangen. Bild: Vase auf Sockel, mit Trauben und Rebenblättern gefüllt. Farbe: Sepia bis schwarz. Spruch Fraktur:

«Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
der bleibt ein Narr sein hebenlang.»

2. Inv. Nr. 168, 1841, aus dem Rotfarbwohnhaus (damals A. F. Rikli-Moser) Wangen a.d.A. Grosse Kachel. Im Medaillon:

«Es lebe die Freundschaft.»

Farbe: Sepia und blau. Spruch Fraktur:

«Soll deines Lebens Herbst voll süsser Früchte sein
So musst im Frühling du, recht edeln Saamen streun.»

Inv. Nr. 169, vom gleichen Ofen. Bild: Vase. Farbe: Sepia. Spruch Fraktur:

«In allem was du dust,
so bedenke stets das Ende. 1841»

3. Inv. Nr. 207, aus Haus Vorstadt Nr. 11, Wangen a.d.A., damals Roth («Schörlibeck»). Ofen datiert 1842, abgebrochen 1960. Bilder: Urnen- und Vasenmotive, mit Lorbeerzweigen, teilweise mit Sprüchen in Fraktur. Farbe: Sepia.

Hauptkachel: Bild: Becher mit halb geöffnetem Deckel, daraus ein Schmetterling fliegt, innen die Puppenhülle. Farbe: Sepia und wenig blau. Spruch Fraktur:

«Trennung ist unser Los,
Wiedersehn unsere Hoffnung.»

Also gleicher Spruch wie «Leuenberger», Bannwil, Haus II, 1843 und Scheuerhof, Haus IV, 1838 evtl. 1839.

Andere Kacheln dieses Ofens. Sprüche Fraktur:

«Erinnere dich selbst an deine Rechenschaft,
damit der Richter nicht daran erinnern muss.»
«Wer Jesum sucht, der sucht
Ihn nicht vergebens. 1842.»

Vogel auf Blütenzweig. Gerahmtes farbiges Keramikbild, oval, gelocht, signiert. J. J. A. 1886. Spätestes bekanntes Werk von J. J. Anderegg (jünger). In Familienbesitz

«Wir leben hier zur Ewigkeit
zu thun was uns der Herr gebeut.»
«Einen sündlichen Eid soll
niemand schwören.»

Stil und Frakturschrift sind verwandt mit dem weiter hinten (Ziffer II. 3) besprochenen Ofen Vorstadt Nr. 28 (alte Nr. 317), Wangen a.d.A., datiert 1861. Bezeichnend ist die übereinstimmende Schreibart des grossen «L» in zwei getrennten Teilen. Unsere Hypothese: Da Johann Anderegg-Schneider 1860 gestorben und Johann Jakob Anderegg «jünger» 1842 erst achtjährig war, können beide Öfen, von 1842 und 1861, wahrscheinlich dem Johann Jakob Anderegg-Ingold «älter» oder dessen Werkstatt zugeordnet werden.

4. Inv. Nr. 214 Einzelstück aus dem Gasthof «Altes Rössli», Wangen a.d.A. Bild: Vase mit Rebenblättern und Trauben, Lorbeerzweige. Farbe: Schwarzbraun. Spruch in Fraktur auf Sockel, typische Schrift von Maler Egli, jedoch nicht signiert:

«Ihr Lieben! Glaubt mir, auf dies Wort!
Bruderliebe macht Glücklich, hier und dort.»

5. Kacheln aus Wyssachen, in Ortssammlung Wangen a.d.A., Inv. Nr. 229A, Hauptkachel. Dekor: Dreieckgiebel, Strahlenkranz, Lorbeergirlanden, Füllhörner, Sockel. Auf Schild:

«Andreas Frey, Maurer und Steinhauer Mstr.
Maria Frey geb. Stuber, 1839.»

Farbe: Schwarzbraun. Spruch auf Sockel:

«Arbeit, Fleiss, Treu, Redlichkeit und Kunst,
Verschafft sehr vielen Menschen Brod und Gunst
Und den Beruf mit Bruderliebe auch gethan,
Führt zum schönsten Glück hinan!»

Signatur neben Sockel:

«J. J. Grütter, Hafner Mstr: in Seeberg.»

Rechts aussen, ganz klein *«Egli»*.

Inv. Nr. 229 B-L, bemalt mit Vasenmotiven und den Sprüchen in Fraktur:

«Die schönsten Rosen und reinstes Glücke ist zu sehen
Wo die Menschen Hand in Hand in Bruderliebe gehen.
Egli, Maler.»

«Guter Wein macht froher Muth
Wohl dem! der ihn mit Frieden und Dank gemessen thut.»
«Soll dich andren Lob erfreun
So lehrn zuerst bescheiden sein.»
«Die Zeit vergeht, aber Christi
Verdienst bleibt ewiglich.»
«In allem was du dust so bedenke stets
das Ende. 1839.»
«Heil und Glück und Brudertreue dem Vaterland
Wo man gutes gründen thut für jeden Stand.»
«Wer gutes stiftet wo er kann
Nur der ist ein recht schaffner Mann.»
«O Herr mein Gott, durch den ich bin
und lebe, gieb dass ich mich in deinem Rat ergebe.»
«Unschuld und ein gut Gewissen
sind ein sanftes Ruhekissen.»
«Befleiss dich der Verschwigenheit
Denn Schwäzerei verursacht Streit.»

6. Inv. Nr. 392. Beim Abbruch des Hauses Köppli (erbaut 1854), Wangen a.d.A., Städtli 3, jetzt Café Rendez-vous, 1965, gelangten Kacheln von drei Öfen in die Ortssammlung. Die Bilder sind teilweise Motive, die sich auch im Vorlagenbüchlein finden, «Cappelle bei Morgarten», «C. p. Sembach» = Capelle bei Sempach, Kapelle in Bürglen, Tellsplatte. Einzig Inv. Nr. 392.1 trägt einen Spruch. Bild: Füllhörner, Blumen, hellmanganbraun. Im Medaillon, blau: Haus J. R. Vogel, fast gegenüber der Hafnerei gelegen. (Vorlagenbüchlein Blatt 31)

«Trau Guten nur, sie stehn in Treue fest
Auch wenn das Glück und Alles dich verlässt»

7. Von einem 1968 abgebrochenen Ofen im Haus Schreinerei Erwin Wagner-Ziegler, Kleinfeldstr. 6, Wangen a.d.A., vormals Schreinerei Blaser. Der Ofen war offenbar einmal erneut aufgebaut worden. Die Bildkachel Inv. Nr. 471 hat im ovalen Mittelmedaillon ein mehrfarbiges Bild «Schloss Bipp 1798», vermutlich nach Caspar Wolfs Stich? Entspricht «Schloss Bipp 1797» im Vorlagenbüchlein Blatt 19. Auf den übrigen Kacheln Vasen, zum Teil mit blau, und Sprüche in Fraktur.

Inv. Nr. 456–469:

«Fromm und rein
Zwei Edelstein.»

«Ein Liebes-Werk nimmt Gott so an,
Als hätte man's ihm selbst gethan.

«Unschuld und verlorne Zeit,
kommt nicht mehr in Ewigkeit.»

«Schweig, wenn du nicht versichert bist
dass reden nützlicher als schweigen ist.»

«Gebet und Fleiss
macht gesund und weis.»

«Wem weise Warnung nicht genug
Der wird zuletzt durch Schaden klug. »

«Selbst das widrige Geschik
Bahnt oft den Weg zum Glük.»

«Nur eins ist not,
Mensch liebe Gott.»

«Immer kürzer wird die Zeit
Näher kommt die Ewigkeit.»

«Gott schuf die Welt nicht bloss für mich
Mein Nächster ist sein Freund wie ich.»

«Wohl dem der sanft und redlich ist
Denn selten hilft Gewalt und List.»

«Einfachheit ist hoch geehrt
Jeder hält sie lieb und wehrt.»

«Tue wohl an deinem Feind
Er wird vielleicht dein bester Freund.»

«Ein Mann der nie zufrieden ist,
Klagt stets mehr als nöthig ist.»

Auf einer beim Abbruch zerstörten, nicht mehr vorhandenen Kachel:

«Wer Jesum ehrt
thut was er lehrt.»

8. Inv. Nr. 626. Vier Kacheln aus Walliswil-Wangen. Glasur mit leicht grünlichem Einschlag. Dunkelbraune Malerei. Gleicherart wie im Haus Jo-

hann Heinrich Anderegg-Bösiger, Gasse, Wangen, 1829, also wohl Fabrikat Johann Anderegg-Schneider, Maler Egli. Frakturschrift.
Nr. 626 A: Einfaches Urnenmotiv mit Sockel. Lorbeerzweige.
Nr. 626 B: Eckkachel, einfache Blumen und Blätter.
Nr. 626 C: In Blumen- und Lorbeerkranz:

«Wo man stets zufrieden ist
Da ist mehr als Kaiser Glük.»

Nr. 626 D: Schale mit Blumen, auf Sockel:

«Ohne Frieden und Brudertreü
Kan nie ein Stande glücklich seyn.»

Ofensprüche

II. Auf Kacheln oder noch bestehenden Öfen ausserhalb der Ortssammlung Wangen a.d.A., die wir der Anderegg-Werkstatt zuschreiben.

1. Kachel an bestehendem Ofen von 1843 im Stammhaus Hafner Anderegg, Vorstadt 18, Wangen a.d.A.

Bild: Vasendekor mit Lorbeerzweigen, Sepiabraun. Schrift Fraktur. Spruch auf der Vase:

«Friede sey
mit euch»

Spruch auf dem Vasensockel:

«Ein Tugendsam Weib erfreuet ihren Mann und
wenn sie vernünftig mit ihm umgeht, so erfrischt sie ihm sein Herz.»

2. Doppelofen in einer Trennwand, Wangen a.d.A., Vorstadt Nr. 9 (ehemals Roth-Bachmann). Nach Brand des Hauses abgebrochen. Die Kacheln wurden von den Nachkommen in die Ostschweiz mitgenommen und sind verschollen.

a) Westseite des Doppelofens: Bilder von Burgen, Kapellen usw. in blau auf weiss. Die Bezeichnung mit Kursivschrift lässt Johann Jakob Anderegg «jünger» als Autor vermuten. Die mit schematischen Strichen am Himmel angedeuteten fliegenden Vögel kommen in gleicher Weise im Vorlagenbüchlein auf den Blättern 1, 7, 11, 20, 22, 29 vor. Ob die Fraktur bei den Sprüchen desselben Ofens auch von ihm stammt?

Auf Kachel mit Abbildung der Kapelle Schwaderloch in reicher Palmetten-Umrahmung stand in Fraktur der Spruch

«Wer redlich sich in seinem Stand ernährt,
ist reich und überall geehrt
Doch seliger und reicher ist wohl der,
der brauchet was ihm gibt der Herr.»

Also gleicher Spruch wie «Leuenberger» Bannwil, Haus III.
Dieselbe Palmetten-Umrahmung findet sich auf dem Ofen «Leuenberger» Bannwil, Haus IX, gezeichnet J. J. Anderegg H. M. (Hafnermeister); dort im Medaillon «Bipp Schloss» (Fraktur) nach Herrlibergers Topographie 1761. Abgebildet im Jahrbuch des Oberaargaus 1959 bei Seite 120, die Datierung 1816 jedoch nicht zutreffend; diese Jahrzahl steht auf dem angebauten ältern Ofen.
Eine Palmetten-Einfassung weist auch die grosse längsrechteckige Kachel Ortssammlung Inv. Nr. 392.2 auf; die Handschrift, kursiv, «Tells Platte» im farbigen Bild ist jene des J. J. Anderegg «jünger», in dessen Vorlagenbüchlein das gleiche Motiv auf Blatt 19 steht.
b) Ostseite des Doppelofens: Grosse Kachel mit Füllhörnern, Sonnensymbol, Ovalmedaillon. Spruch in Frakturschrift.

«Keine Höh soll man erstreben
Die betört zur Eitelkeit
Nur so hoch soll man sich heben,
Dass uns nicht Verachtung dräut.»

Die genau gleiche Schablone wurde massstabgetreu gebraucht für den Ornamentrahmen des Medaillons Inv. Nr. 392.1, ehemaliges Haus Köppli, Städtli Nr. 3 (hievor erwähnt).
Das Füllhornmotiv mit Sonnensymbol ist ebenfalls vorhanden auf dem Ofen im Haus Rösch, Staldenrain, Bannwil, datiert 1850 («Leuenberger», Bannwil Haus IV; Abbildung im Jahrbuch des Oberaargaus 1959 bei Seite 120) und – ohne Sonnensymbol – auf einem Ofen von Hafner Anderegg im Hause Berger, Oberbuchsiten (Photos im Archiv der Solothurnischen Altertümerkommission), wo einzelne der Bilder dem Vorlagenbüchlein entsprechen, wie Capelle am Stoss, Capelle beim Schwaderloch, Capelle bei Morgarten. Die Bildmotive sind teilweise auf Ofen Berger und Ofen Roth-Bachmann identisch, aber wahrscheinlich auf den zwei Öfen nicht vom gleichen Maler ausgeführt. Auch die Sprüche sind zum Teil doppelspurig.

3. Ofen im Haus Vorstadt Nr. 28, alte Nr. 371, Wangen a.d.A. (Eigentümer: Ersparniskasse Wangen a.d.A.) eingebaut in die Trennwand zweier Zimmer, datiert 1861.

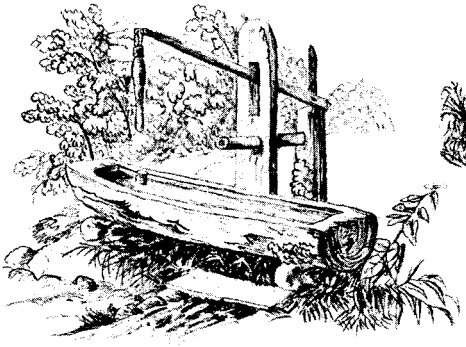

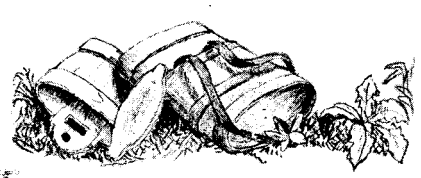

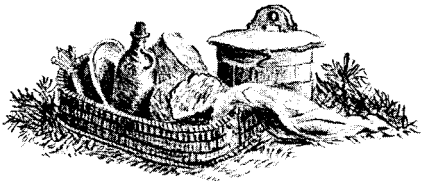

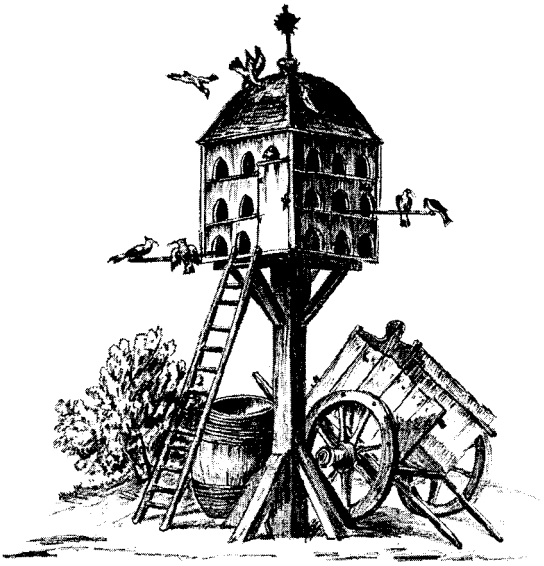

Aus den Zeichnungsheften des J. J. Anderegg, geb. 1834. Datiert 1845–1851

Dekor: Vasenmotive, Rosetten, Akanthusranken-Bordüren, Wellenlinien, Weinlaubranken. Auf der einen Front ein Spruch, auf der Gegenfront drei Sprüche.

«Auf Gott und nicht auf meinen Rath
will ich mein Glüke bauen.»

«Liebe und Frieden vor allem aus
Beglüke alle in diesem Haus.»

«Wer böse Thaten hindern kann
und thut es nicht, ist Schuld daran»

«Lebe so! wie du einst wünschen wirst
gelebt zu haben. 1861.»

Wir verweisen auf unsere Hypothese vorstehend bei Ziffer 1.3, Inv. Nr. 207, Ofen aus Vorstadt Nr. 11, Roth «Schörlibeck».

Nachtrag

Als dieser Artikel schon in Druck war, gelangten aus Familienbesitz Anderegg noch zwei Dokumente zu unserer Kenntnis. Sie sind nun als Photokopien in der Ortssammlung Wangen a.d.A. klassiert (Inv. Nr. 1059A).

Album,
enthaltend 365 Sinnsprüche, wie sie von Hafnern auf Ofenkacheln und allenfalls Tellern angebracht wurden. Sie sind im Januar 1983 von Jules Pfluger in Schreibmaschinenschrift übertragen worden. Als Schreiber des Albums kommt mit grosser Wahrscheinlichkeit Johann Jakob Anderegg «älter» in Betracht, wie ein Vergleich mit seiner Handschrift im Brief vom 18. Juli 1860 verrät. Wohl kaum zufällig entspricht die Anzahl der Sprüche der Zahl der Jahrestage; diente ein Jahreskalender als Vorlage des Albums?

Wanderbuch, zugleich Reisepass,
am 7. Juni 1825 ausgestellt von der Central-Polizey-Direktion der Stadt und Republik Bern für den sechzehnjährigen Johann Jakob Anderegg («älter»). Die Personenbeschreibung lautet: «Beruf Hafner. Hoch vier Schuh sechs Zoll. Haare braun. Stirne flach. Augen braun. Nase klein. Mund gewöhnlich. Kinn rund. Angesicht oval. Hat mehrere Warzen im Gesicht.»

Wie damals üblich, sammelte der Handwerksbursche Anderegg vom Sommer 1825 bis Oktober 1829 auf der Wanderschaft in der Fremde berufliche Erfahrungen, einzig 1826 hielt er sich vier Monate zuhause in Wangen a.d.A. auf. Anhand der Stempel und Eintragungen lässt sich sein Weg rekonstruieren:

Er fuhrt vorerst über Murten nach Moudon, wo Anderegg sechs Wochen, d.h. bis 16. Juli 1825 arbeitet. Am 19. August erhält er die Arbeitserlaubnis in Lausanne, das er am 2. Januar 1826 mit einem guten Arbeitszeugnis verlässt. Über Neuenburg, Zihlbrück, Neuenstadt gelangt er am 7. Januar heim nach Wangen a.d.A., das er vier Monate später, am 8. Mai, verlässt; in Basel arbeitet er bis 23. Oktober, findet dann eine Anstellung in Zürich, wo er zur Zufriedenheit des Meisters bis 15. Januar 1827 bleibt. Am 3. März bestätigt das Oberamt Steckborn, dass er im Amtsbezirk sechs Wochen gearbeitet hat. Am 6. März ist er in Konstanz, geht zu Verwandten in Roggwil TG. Über Herisau gelangt er nach Lichtensteig und wird dort während zwei Wochen beschäftigt. Am 19. April überschreitet er den Grenzposten Spreitenbach mit dem Ziel Aarau. Hier ist Anderegg bis 16. Juli angestellt. Anderntags passiert er den Berner Grenzposten Murgenthal, visiert in Bern am 20. Juli nach Murten, das er nach beruflicher Tätigkeit am 23. oder 24. September Richtung Freiburg verlässt. Vom 27. September 1827 bis 28. Januar 1828 steht er in Bern in Arbeit. Hierauf gelangt er über Thun, Luzern, Schwyz, Richterswil, Zürich, Winterthur, Schaffhausen nach Basel, wo er vom 21. Februar bis 9. Juni beruflich verweilt. Über Strassburg, Kehl, Carlsruhe, Mannheim, Frankfurt am Main, Cassel, Münden, Hannover, Minden, Bremen gelangt er am 23. Juli nach Hamburg und bleibt dort bis 23. September. Seine Wanderschaft führt ihn über Lübeck für drei Wochen und zwei Tage zu Meister Schatt nach Rehna (Mecklenburg). Ab 29. Oktober gelangt er nach Schwerin, Ludwigslust, über Grabow und Neustadt nach Parchim, Goldberg, Güstrow, Rostock, Bukow, Wismar, Sternberg, Criwitz und dann wieder über Neustadt nach Ludwigslust; hier findet er Arbeit für acht Wochen. Am 12. Januar 1829 geht's weiter nach Berlin, Wittenberg, Düben, am 29. Januar über die sächsische Grenze nach Würzen. Am 5. Februar ist er in Dresden und erhält von der K. K. Oesterreichischen Gesandtschaft das Visum über Pirna und Peterwald nach Teplitz in Böhmen. Er verlässt Teplitz am 9. Februar, ist am 11. Februar in Saaz, am 13. Februar in Carlsbad, erhält das Visum nach Eger, gelangt über Saaz nach Waldsassen (Bayern, Fichtelgebirge). «Ist mit Reisegeld versehen, wurde vom Ausschlag befreit gefunden.» Am 18. Februar ist er in Neustadt, zwei Tage darauf in Amberg (Bayern, Oberpfalz), nach weitern drei Tagen in Neumarkt. Am 24. Februar stempelt er in Beilngries im Altmühltal für München. «Ist ohne Hautausschlag». Am 3. März verlässt er München und ist anderntags in Landsberg. Am 5. März erhält er in Mindelheim «das Zunftgeschenk». Am 6. März visiert er in Memmingen, am 9. März in Ravensburg, am 10. März in Konstanz. Er stempelt in Tägerweilen, Stein am Rhein, Schaffhausen, Zürich. Am 16. März wird ihm in Meilen bescheinigt, dass er in Zollikon Arbeit gefunden hat. Der Eintrag vom 20. April lautet: «Zürich, Cantonspolizei. Träger hat seit letztem Datum hier zur Zufriedenheit gearbeitet.» Vermerk vom 19. Juli: «Wädenswil, Inhaber arbeitete seitdem bei Hafnermeister Brechler in Richterswil zur Zufriedenheit.» Am 21. Juli erhält er in Zug das Visum und gelangt gleichentags – wohl nicht zu Fuss – nach Schwyz und Altdorf. Am 23. Juli bricht er in Stans auf, passiert den Brünig nach Thun und ist am 28. Juli in Bern, wo er Arbeit findet. Am 10. August 1829 vi-

siert er beim Landjägerposten Mullen, sowie in Faoug. In Lausanne erhält er am 19. August den Eintrag «Vu et bon pour séjourner en cette ville comme ouvrier potier de terre.» Der letzte Vermerk im Büchlein, vom 28 Xe 1829 in Lausanne, lautet: «Le porteur quitte cette ville, a obtenu un très bon certificat de son maître.»

Anmerkungen

[1] Walter Leuenberger, «Alte Ofensprüche aus dem Oberaargau», in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1957; mit Nachweis der einzelnen Häuserstandorte. Derselbe, «Ofensprüche», in: Jahrbuch des Oberaargaus, Band 2, 1959.

[2] Der Ofen ist bemalt mit Vasen zwischen Lorbeerzweigen. Bis zum kürzlichen Umbau trug das Haus auf dem Tennstorbogen die Jahrzahl 1822. Im 19. Jahrhundert war hier der Kindergarten (Gvätterli- oder Gäggelischuel genannt) einlogiert. Es steht auf der 1740 in den Akten erwähnten Rämismatt. Eigentümer war Notar Johann Heinrich Anderegg-Bösiger (1800–1876); nachher dessen Tochter Emma und ihr Ehemann Josef Leber, Handelsmann; später die Kaminfegerfamilie Vogel; heute gehört es Tierarzt Janos Szalacsi.

[3] «Urs Müller und Anna Elisabeth geb. Stampfli 1835». Bauernhaus Jäggi, Etziken. Kartei 2253–55 Solothurner Denkmalpflege. Wir konnten den Hinweis auf Johann Ulrich Anderegg von Wangen als Hersteller nicht nachprüfen und diesen Hafner auch nicht in der Genealogie der Familie feststellen.

[4] Bei Hans Anderegg-Lanz. Photokopie seit 1981 in der Ortssammlung Wangen a.d.A.

[5] Aussage seines Neffen, Gottfried Anderegg-Strausak (1889–1977), Kaufmann in Wangen a.d.A., mit dem vertraulichen Zunamen «Hafner-Godi», Sohn von Johann Gottfried Anderegg-Schenk.

[6] Auf dem Ofen Hubacher, Bannwil (W. Leuenberger, Haus VIII), gezeichnet J. J. Anderegg 1848 («älter») und auf der Einzelkachel Nr. 112 in der Ortssammlung Wangen a.d.A. Blaues Bild in Medaillon, Schleifenbandornament schwarzbraun mit wenig blau, Schrift blau «BIPP, Ein von König Pipino im Jahr 750 erbautes Jagdschloss». Dazu hat ein Stich aus Herrlibergers Topographie 1761 als Vorlage gedient. Die Originalabbildung Herrlibergers befindet sich heute noch in Familienbesitz Anderegg. Johann Jakob Anderegg «jünger» hat seinerseits später dasselbe Vorbild für den Ofen Vorstadt Nr. 9 (ehemals Roth-Bachmann) verwendet, der in diesem Artikel andernorts besprochen wird. Eine Nachahmung des gleichen Stiches findet sich auch auf einem Formular für Gesellenbriefe, wie ein Beispiel für Strumpfwirker, datiert 1793, im Museum Wiedlisbach zeigt; ebenfalls abgebildet in «Friedli, Bärndütsch 6. Band, Aarwangen», 1925.

[7] Wegen der besseren Quellenlage können in unserem Artikel die Erzeugnisse des Johann Jakob Anderegg «jünger» ausführlicher behandelt werden als jene seiner Vorgänger, die eine eingehende Würdigung ebenfalls verdient hätten.

DIE QUELLEN DER WASSERVERSORGUNG VON WOLFISBERG

Eine Gemeinde-Wasserversorgung im naturräumlich-gesellschaftlichen Spannungsfeld

ROLF WEINGARTNER

1. Einleitung

Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Wolfisberg bezieht ihr Wasser aus den fünf grössten Quellen, welche in den drei Quellgruppen Jostenmatt, Kaltengraben und Glashütte zusammengefasst sind. Im weiteren finden wir einige für den privaten Gebrauch gefasste Quellen und nur wenige ungefasste, meist nicht über das ganze Jahr hinweg schüttende Quellen. Wir wollen im folgenden die Quellen der Gemeindewasserversorgung in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen rücken; wir werden uns aber auch mit den hydrogeographischen Verhältnissen im gesamten Gemeindegebiet auseinandersetzen.

1.1. Die Quellen im naturräumlich-gesellschaftlichen Spannungsfeld

Der Naturraum, der aus den Elementen bodennahe Luftschicht, Vegetation, Relief, Boden und Gestein aufgebaut ist, schafft weitgehend die Voraussetzungen für Standorte, Schüttungsmengen und teilweise auch für die Güte der Quellen. Im Naturraum liegt daher der Schlüssel zu ihrem Verständnis. Dabei ist zu beachten, dass die Quellen selbst dem Naturraum angehören. Da dieser ein äusserst vielfältiges Gefüge darstellt, können wir uns nur auf seine Hauptmerkmale beschränken.

Der Mensch lebt, wohnt, arbeitet, wirtschaftet, erholt und bewegt sich im Naturraum. Diese menschlichen Aktivitäten richten sich unter anderem auch nach der Ausstattung des Naturraumes. Denken wir in diesem Zusammenhang an die naturräumlich bedingten Grenzen des landwirtschaftlichen Anbaus oder an die Bevorzugung gewisser Standorte für die Siedlung. Diese Aktivitäten verändern den Naturraum nach Überschreitung eines Schwellen-

wertes, welcher wiederum von der naturräumlichen Ausstattung abhängt. Eine Veränderung im Naturraum kann sich aber auch nach den in Abb. 1 dargestellten Beziehungen auf die Quellen auswirken, und zwar vor allem auf der Seite der Wassergüte und – meist weniger deutlich erkennbar – auf der Seite der Quellschüttung.

Die Bedeutung guter und reichhaltiger Quellen für das Gemeinwohl ist unbestritten. Damit diese Voraussetzung erfüllt werden kann, gilt es, das naturräumlich-gesellschaftliche Spannungsfeld in Einklang zu bringen: Der Mensch lebt mit der Natur, nicht gegen sie. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir als erstes dieses Spannungsfeld analysieren. Daraus lassen sich dann die notwendigen Gegenmassnahmen ableiten; mit diesen können einerseits bestehende Konflikte im naturräumlich-gesellschaftlichen Spannungsfeld gelöst, andererseits im Entstehen begriffene Probleme verhindert werden. Die Art und die Intensität der getroffenen Gegenmassnahmen entscheidet über Erfolg oder Misserfolg, aber auch über die Art und Wirkungsweise allfällig ausgelöster, aber nicht erwünschter Nebenprozesse (Abb. 2). Hier stossen wir aber bereits auf politische, ökonomische und juristische Fragen, wie auch an den Rand der wissenschaftlichen Erkenntnis.

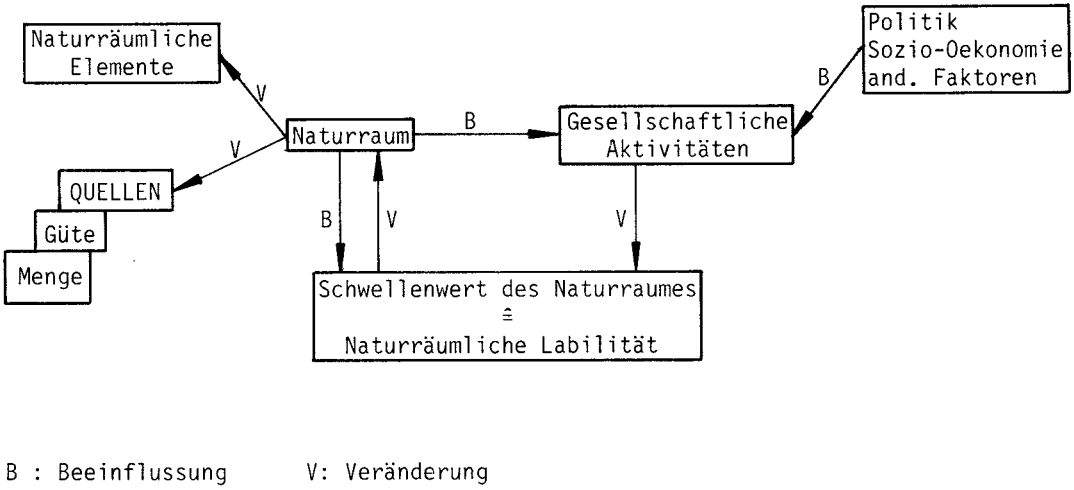

Abb. 1: Das naturräumlich-gesellschaftliche Spannungsfeld

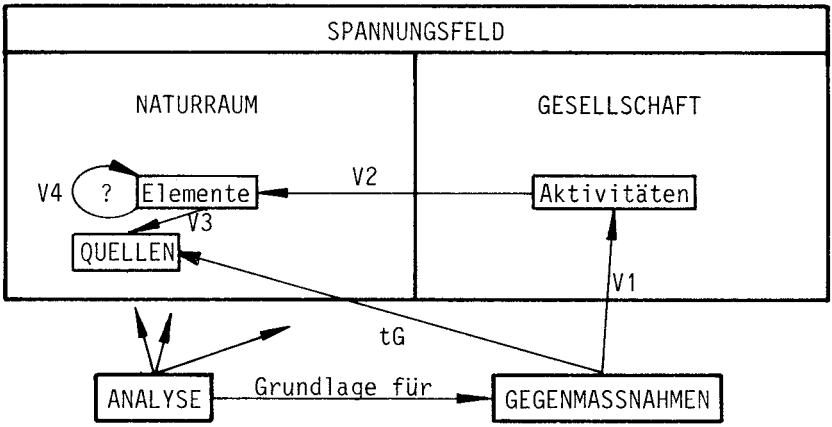

Abb. 2: Gegenmassnahmen zur Gewährleistung oder Verbesserung der Qualität und der Schüttungsmengen der Quellen aufgrund der Analyse des naturräumlich-gesellschaftlichen Spannungsfeldes: Die Gegenmassnahmen bedingen Veränderungen bei den gesellschaftlichen Aktivitäten (VI, z.B. Nutzungsänderungen), welche sich über bestimmte Elemente des Naturraumes (V2) auf die Quellen im gewünschten Sinne auswirken (V3), welche aber auch andere, oft nicht im voraus absehbare Prozesse innerhalb des Naturraumes auslösen können (V4). Vielfach werden – meist technische – Gegenmassnahmen direkt an oder bei den Quellen durchgeführt (tG), welche aber nicht die Ursachen, sondern nur die Symptome bekämpfen.

Ziel dieses Beitrages ist es, das naturräumlich-gesellschaftliche Spannungsfeld der Gemeinde Wolfisberg in seinen Grundzügen hinsichtlich der Quellen zu analysieren und die sich daraus ergebenden Konsequenzen darzulegen. Wenn wir zuerst den Naturraum und erst daran anschliessend die gesellschaftliche Ebene betrachten, so geschieht dies aus Gründen der Darstellung. In einem abschliessenden dritten Punkt soll dann das Spannungsfeld als Ganzes besprochen werden.

2. Der Naturraum

Die Elemente des Naturraumes sind ursächlich miteinander verknüpft: Bestimmte geologische Verhältnisse bedingen z.B. gewisse Hangneigungen, welche wiederum die Boden- und Vegetationsverhältnisse beeinflussen. Es

liessen sich unzählige solcher Beziehungen aufzählen; wir wollen es aber bei diesem einen Beispiel bewenden lassen.

Im Gemeindegebier von Wolfisberg sind zwei Teilräume mit deutlich verschiedenen naturräumlichen Bedingungen zu unterscheiden. Für jeden der beiden können wir ein sog. Typprofil erarbeiten. Es stellt zwar einen bestimmten Geländeabschnitt dar, ist aber für den gesamten Teilraum repräsentativ.

2.1. Naturräumliche Typprofile

Die Gemeinde Wolfisberg liegt an der Südabdachung der vom Mittelland her gesehen ersten Jurakette, welche hier «Leberen» genannt wird. In jüngster geologischer Vergangenheit, vor ca. 250 000 Jahren, sackten gewaltige Gesteinsmassen von den oberen Hangpartien ab und lagerten sich an der Hangfusszone ab. Unter Sackungen oder Talzuschub (im Gegensatz zu Rutschungen) verstehen wir grossräumige, langsame, unmittelbar nicht wahrnehmbare Kriechbewegungen, wobei die oberflächennahen Lockermaterialien und die Vegetationsdecke mitbewegt werden (Ursachen der Sackungen in Wolfisberg vgl. Abb. 5). Die eindrücklichen und für dieses Gebiet sonst nicht charakteristischen «Plateaus» von Wolfisberg und weiter westlich von Rumisberg sowie die ins Mittelland nach Süden vorgeschobene Hangfusszone legen beredtes Zeugnis von diesen Umlagerungen ab (Abb. 3).

Nun wurde aber nicht das ganze Gemeindegebiet gleichermassen von diesen Sackungsbewegungen erfasst, sondern es lassen sich zwei Teilräume unterscheiden:

2.1.1. Das westliche Gemeindegebiet

Hier ist es im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet nur untergeordnet zu Sackungsbewegungen gekommen. Der nicht überschobene Hauptrogenstein bildet in diesem Bereich die markante, sehr steile, morphologisch einheitliche und bewaldete Flanke der Haulen. Der Langetsacher und die Jostenmatt schliessen im Süden an die Haulen an. Ihre Entstehung verdanken sie den Sackungen, wie sie in Abb. 4 hypothetisch dargestellt sind.

Im Gegensatz zu den «Plateaus» von Wolfisberg und Rumisberg sind diese Gebiete aber von bescheidener räumlicher Ausdehnung.

Die Buechmatt nördlich der Haulen befindet sich geologisch in der Schei-

Jahrbuch des Oberaargaues, Bd. 26 (1983)

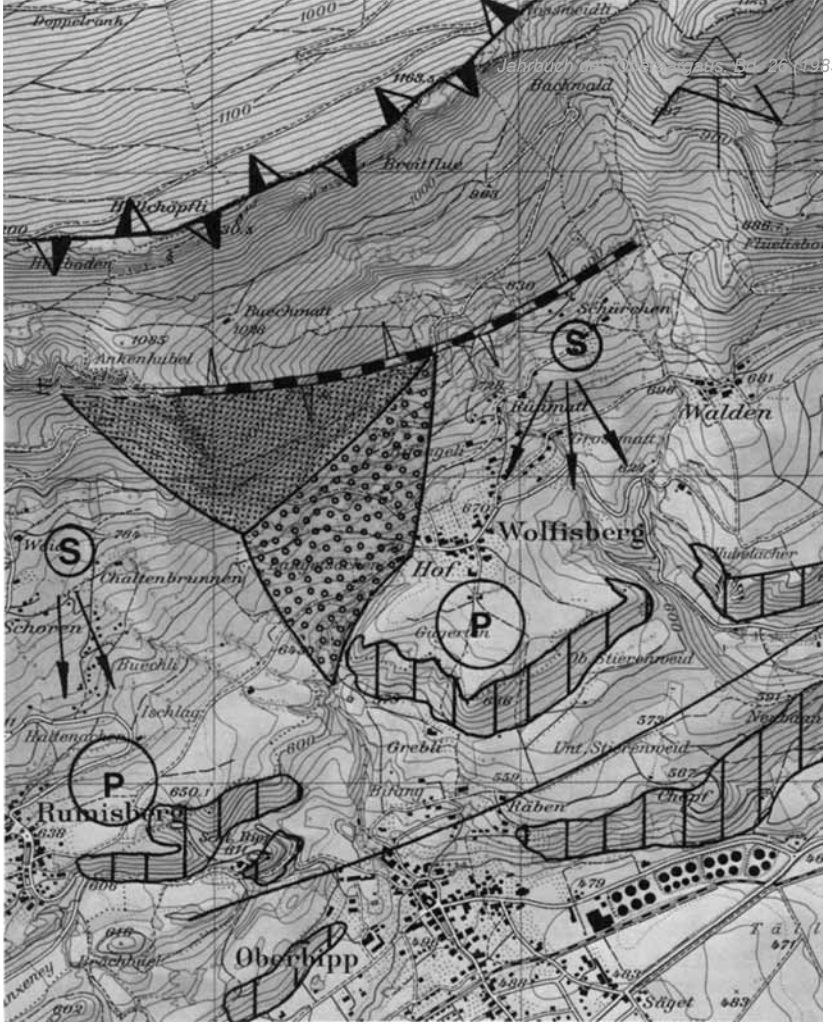

Morphologische Wasserscheide

Geologischer Scheitel

Ursprüngliche Hangfusslinie

Ausgangsgebiete und Bewegungsrichtung der Sackungen

Gebiete mit nur geringen Sackungsbewegungen (intakte Doggersüdflanke)

«Schuttmassen» des Langetsachers und der Jostenmatt im Bereich weniger starker Sackungen

Markante Terrassenränder im Bereich der Sackungsmassen

«Plateaus» (Verflachungen) im Bereich der Sackungsmassen

Abb. 3: Geologische und morphologische Merkmale des Gebietes von Wolfisberg 1:25 000 (Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 25. 5. 1982)

HYDROLOGIE	gross		gering		mittel - gross		uneinheitlich			Grundwasser-neubildung
	Karst		undurch-lässig		Karst		guter Grundwasser-speicher		Quellen	Merkmale
	Entwässerung nach Norden		Zubringerzo-ne Glashütte		EG Glas-hütte	Einzugsgebiet Jostenmatt A	B	C	D	Einzugsgebiete
NATUR-RAEUMLICHE ELEMENTE	Wald	ohne V.	Wald	Weide		Wald		Kunstwiese/Acker	Wiese Wald	Vegetation Nutzung
	16°-35°	$>35^{o}$	16°-35°		$<16^{o}$	$>35^{o}$		$<16^{o}$	0°->35°	Hangneigung
	homogen	steil	unruhig		Dolinen	homogen		sanft	stufig	Reliefmerkmale
BAU	Nordab-dachung	Südabdachung								Morphologischer Bau
	Nördlicher Antiklinalschenkel				Scheitel	Südlicher Antiklinalschenkel				Geologischer Bau

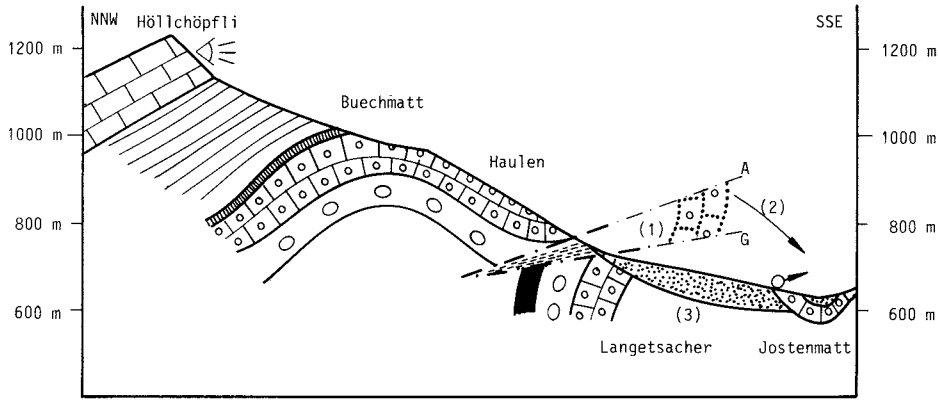

Quartär
Sequan
Argovien
Callovien
Hauptrogen-stein
Unt. Dogger
Opalinuston
Keuper
Jostenmatt-Quellen
"Regard Suisse"
A Ausserberg-Ueberschiebung
G Günsberg-Unterschiebung
(1) Lage des Hauptrogenstein-Gewölbes vor der Sackung (hypothetisch)
(2) Umlagerung des Hauptrogensteins; einzelne Teile bleiben erhalten
(3) "Schuttmassen" aus verschiedenen Gesteinen; durch Sackungen entstanden

Abb. 4: Westliches Typprofil Wolfisberg. Repräsentiert Gebiete mit nur geringen Sackungen

telzone der Leberen-Falte. Im südlicheren Teil besteht ihr Untergrund aus dem verkarstungsfähigen Hauptrogenstein. Dolinen und ihnen verwandte Formen sind Zeugen dieser Verkarstung. Die vorwiegend mergeligen Gesteine des Argoviens, welche wasserundurchlässig sind und sich an der Oberfläche durch unruhige Reliefformen abbilden, bauen den nördlichen Teil der Buechmatt auf. Die Sequankalke schliessen hier wie auch im östlichen Gemeindegebiet die morphologische Südflanke ab. Sie bilden eine steile, vegetationslose und von weitem sichtbare Wand, welche oft als «regard Suisse» bezeichnet wird.

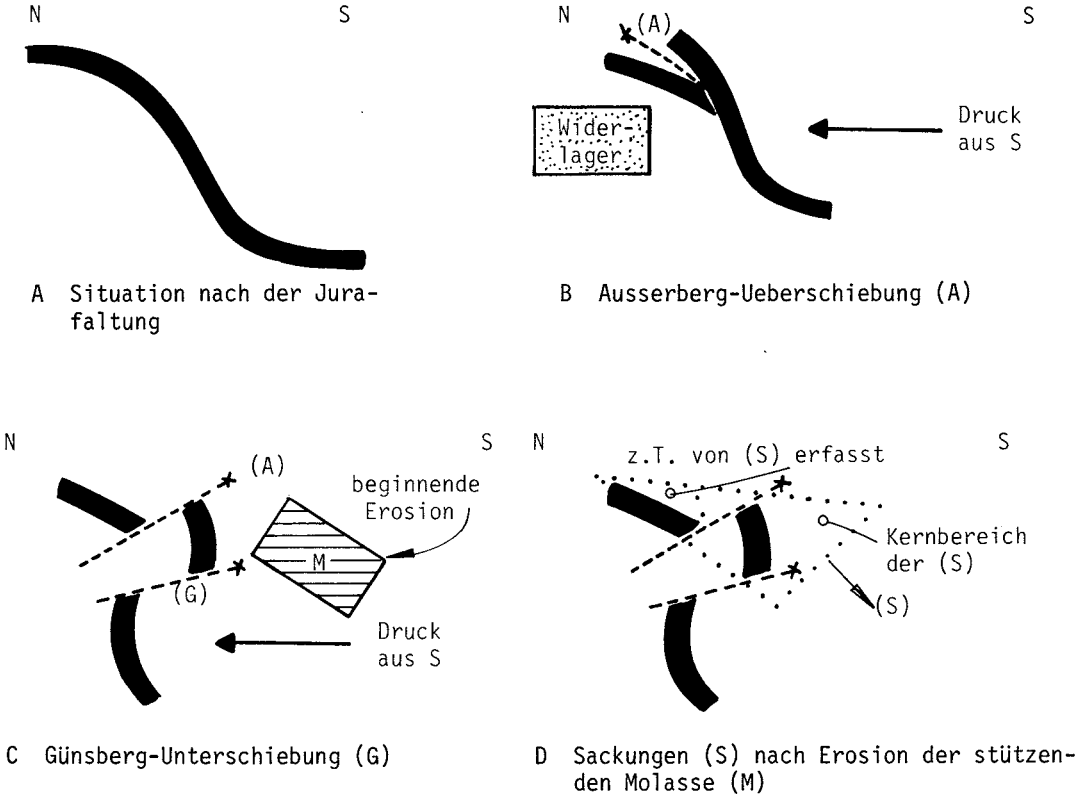

Abb. 5: Ursachen und Mechanismen der Sackungsbewegungen im Gebiet von Wolfisberg

2.1.2. Das östliche Gemeindegebiet

Das östliche Gemeindegebiet ist vor allem durch Sackungen geprägt. Auf die dadurch bedingte naturräumliche Situation in der Hangfusszone sind wir bereits kurz eingetreten. Die in den oberen Hangpartien ausgelösten Sackungen sind im wesentlichen auf folgende Vorgänge zurückzuführen (Abb. 5):

– Die *Ausserberg-Überschiebung:* Aus tektonischen Gründen wurden ostwärts immer grössere Gesteinsmassen auf den nördlichen Teil überschoben und somit für die später erfolgten Sackungen bereitgestellt.
– Die *Günsberg-Unterschiebung* bewirkte ein Steilstellen der überschobenen Gesteinsschichten, welche aber noch von der in der Zwischenzeit im südlichen Vorland abgelagerten Molasse gestützt wurden.
– Im Mindel-Riss-Interglazial wurden diese Molassegesteine erodiert. Ihrer Stütze beraubt, sackten die Gesteinsmassen von den oberen Hangpartien ab.

Die uneinheitlichen naturräumlichen Bedingungen, wie wir sie im östlichen Gemeindegebiet antreffen, sind charakteristisch für solche Sackungsbereiche. Auffallend ist hier das stark gegliederte, landschaftlich reizvolle Relief. Bedingt durch das Nebeneinander verschiedener Gesteine mit unterschiedlichen Eigenschaften bezüglich der Wasserführung treten vereinzelte Quellhorizonte und Quellen auf.

2.2. Die Grundwasserneubildung

Im Anschluss an die nach allgemeinen Grundzügen strebende naturräumliche Übersicht soll nun gedanklich zum Kernpunkt unserer Fragestellung, also zu den Quellen, vorgestossen werden. Als Quelle bezeichnet man eine Austrittsstelle des Grundwassers an der Erdoberfläche. Voraussetzung zur Bildung von Grund- und dadurch auch von Quellwasser ist die Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund; man spricht in diesem Zusammenhang von der Grundwasserneubildung. Einleitend haben wir festgestellt, dass der Naturraum der Schlüssel zum Verständnis der Quellen ist. Dies gilt insbesondere auch für die Grundwasserneubildung: Je nach der Ausprägung der naturräumlichen Elemente, also z.B. der Durchlässigkeit der Gesteine, der Art und Dichte der Vegetation, der Hangneigung u.a.m., ergeben sich unterschiedlich hohe Grundwasserneubildungsraten.

Jeder Geländeausschnitt wird durch die Ausprägungen der naturräumlichen Elemente charakterisiert, wie dies auch bei den Typprofilen in Abb. 4 und 6 erkennbar ist. Diese Ausprägungen lassen sich hinsichtlich der Grundwasserneubildung bewerten, so dass letztlich für jeden Geländeausschnitt die Grundwasserneubildungsrate bestimmt werden kann.

Im Gemeindegebiet von Wolfisberg ergibt sich die folgende grobe Gliederung (vgl. Abb. 3): Das *nördliche Gemeindegebiet* fällt durch eine deutliche Dreiteilung auf:

1. Der *südwestliche Teil der Buechmatt-Weide,* welcher infolge des gut durchlässigen Untergrundes, der geringen, den oberirdischen Abfluss hemmenden Hangneigung und der spärlichen Weide-Vegetation eine mittlere bis grosse Grundwasserneubildungsrate aufweist.

2. Die *Haulen-Flanke* mit einer gegenüber der südwestlichen Buechmatt etwas geringeren, aber immer noch hohen Neubildungsrate (höhere Verdunstung des Waldes, grössere Hangneigung).

3. Der *nordöstliche und nördliche Teil* mit einer kleinen Grundwasserneubildungsrate und entsprechend grösserem oberirdischen Abfluss wegen des meist schlecht durchlässigen Untergrundes. Der Flurname «Bachwald» in Abb. 3 weist auf diesen Umstand hin.

Das *südliche Gemeindegebiet* ist bezüglich der Grundwasserneubildung uneinheitlicher aufgebaut, was aber angesichts des in den Sackungsmassen herrschenden «Durcheinanders» nicht erstaunt. Da dieses Gebiet für unsere Fragestellung nicht wichtig ist – die Einzugsgebiete der Hauptquellen liegen alle im nördlichen Gemeindegebiet – wird es hier nicht näher betrachtet.

Wir werden sehen, dass die Lage und der flächenmässige Anteil der Bereiche mit grösserer Grundwasserneubildungsrate im Quelleinzugsgebiet für unsere Fragestellung bedeutungsvoll sind. Damit wird der Problemkreis «Einzugsgebietsbegrenzung» angesprochen. Verschiedene hydrologische Methoden, insbesondere tracer- und isotopen-hydrologische Untersuchungen, Interpretation der Quellschüttungs- und Wassertemperatur-Ganglinien und Analyse der Wasserqualität tragen zur Lösung dieses Problemkreises bei. Wir können im folgenden nur auf einzelne Aspekte dieser Untersuchungen eintreten (Näheres sh. *Weingartner* 1980 und *Leibundgut/Weingartner* 1980).

HYDROLOGIE	gross		gering		uneinheitlich	gering	uneinheitlich	Grundwasserneubildung
	Karst		undurchlässig		Speicherelement	vereinzelte Quellhorizonte		Merkmale
			Einzugsgebiet Kaltengraben A		B			Einzugsgebiete
NATURRAEUMLICHE ELEMENTE	Wald	ohne V.	Wald	Weide	Wa.	Dauergrünland vorherrschend		Vegetation Nutzung
	16°-35°	>35°	16°-35°					Hangneigung
	homogen	steil	unruhig		gekammert	stufig	unruhig	Reliefmerkmale
BAU	N.	Südabdachung						Morphologischer Bau
	Nördlicher Antiklinalschenkel			Scheitel	Südlicher Antiklinalschenkel			Geologischer Bau

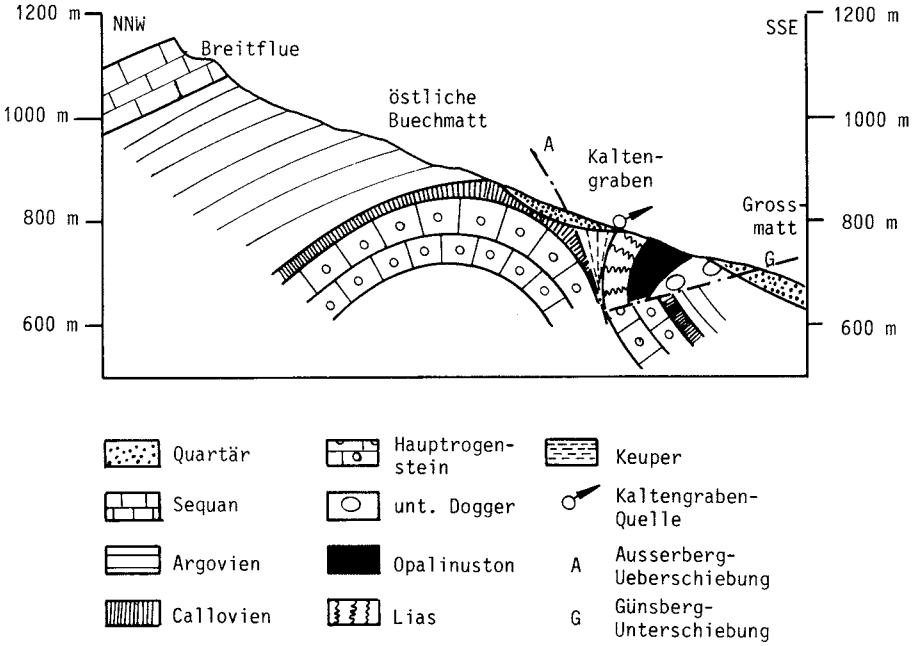

Abb. 6: Östliches Typprofil Wolfisberg. Repräsentiert Gebiete mit bedeutenden Sackungen

2.3. Hydrologie und Einzugsgebiete der Quellen

Die umfassende Aufnahme der Quellen zeigt, dass die Gemeinde Wolfisberg eine relativ geringe Quellendichte aufweist und dass viele der Quellen den Anforderungen einer kommunalen Wasserversorgung nicht genügen, da sie vielfach grossen Schüttungsschwankungen unterliegen, ja z.T. im Sommerhalbjahr versiegen; zudem sind sie qualitativ oft schlecht. Die Gründe hierfür liegen in den naturräumlichen Gegebenheiten: Einerseits treten als Folge der schlechten Versickerungsmöglichkeiten in einem doch beachtlichen Teil der Gemeinde häufig «oberflächliche Quellen» auf, andererseits ist der beschriebene Zustand auch für verkarstete Gebiete (Haulen) typisch.

Die grössten Quellen – Jostenmatt I, II, Kaltengraben I, II und Glashütte – wurden der Gemeindewasserversorgung erschlossen. Sie sollen nun näher betrachtet werden (vgl. dazu Abb. 7 und 8).

2.3.1. Die Jostenmatt-Quellen

Die beiden Jostenmatt-Quellen sind die ergiebigsten im Gemeindegebiet von Wolfisberg. Sie schütten zusammen rund zweieinhalb Mal mehr Wasser als die Kaltengraben- und Glashütte-Quellen zusammen. Ihre Quellwasser werden in der Pumpstation Jostenmatt, welche rund vierzig Höhenmeter unter dem Siedlungskern von Wolfisberg liegt, gesammelt und nachts ins Reservoir Kaltengraben gepumpt, während sie tagsüber ungenutzt abfliessen. Das wahrscheinliche Einzugsgebiet der Jostenmatt-Quellen ist in Abb. 4 dargestellt. Es lassen sich in ihm im wesentlichen vier naturräumliche Einheiten unterscheiden:

A) das verkarstete Gebiet der Haulen, mit einer mittleren bis grossen Grundwasserneubildungsrate;

B) die Fusszone der Haulen, aufgebaut aus mergeligen und gipshaltigen Gesteinen;

C) die «Schuttmassen» des Langetsachers, welche aus umgelagerten kalkigen, mergeligen und gipshaltigen Gesteinen bestehen und den Kernbereich des Einzugsgebietes bilden;

D) das Hauptrogensteingewölbe der Jostenmatt, das gegenüber den «Schuttmassen» eine geringere Wasserwegsamkeit aufweist und somit das

Wasser in den Jostenmatt-Quellen grösstenteils zum Austritt an die Oberfläche zwingt.

Die beiden Jostenmatt-Quellen sind verwandt. Ihr hydrologisches Verhalten ist Ausdruck der naturräumlichen Gegebenheiten (Abb. 8):

– Die Jahresschwankungen der Wassertemperaturen sind mit 0,4 °C bzw. 0,6 °C sehr bescheiden. Die monatlichen Lufttemperaturschwankungen lassen sich bei den Quellen mit einer Verzögerung von zwei bis drei Monaten erkennen. Für diese Verhältnisse sind ausschlaggebend: die grosse Tiefe des Grundwassers (Flurabstand) und die geringen Fliessgeschwindigkeiten im Kernbereich des Einzugsgebietes.

– Die Quellschüttungen schwanken im Jahresverlauf nur wenig. Ausschlaggebender Faktor: grosse Speicherkapazität des Kernbereiches (C).

– Nach heftigen Niederschlägen nimmt die Quellschüttung kurzfristig relativ stark zu, um dann nach Ausbleiben weiterer Niederschläge ebenso schnell wieder auf den «Grundzustand» vor dem Niederschlagsereignis zurückzufallen. Im selben Zeitraum bleibt die Wassertemperatur konstant. Ausschlaggebende Faktoren: Bei grösseren Niederschlägen fliesst im Karst der Haulen (A, mit mittlerer bis hoher Grundwasserneubildung!) viel Wasser unterirdisch ab und mündet in die «Schuttmassen» (C); dadurch wird bei den Quellen entsprechend mehr altes, an die Untergrundstemperatur weitgehend angepasstes Wasser ausgepresst.

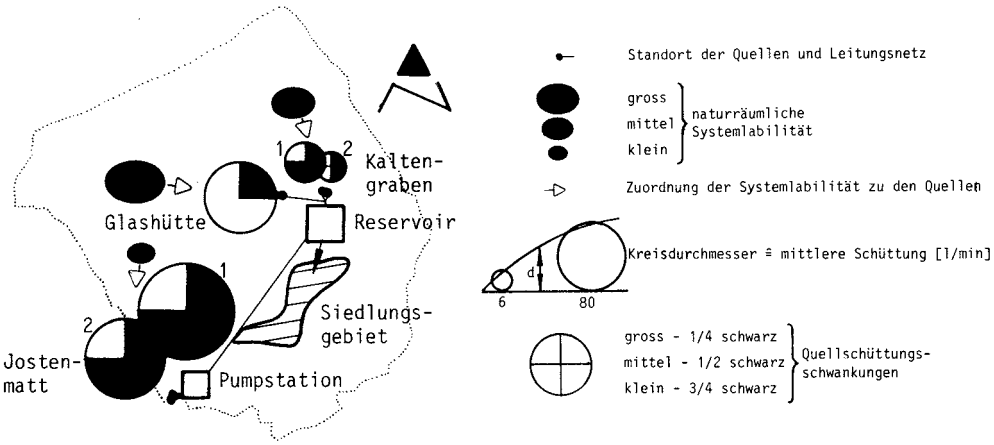

Abb. 7: Übersicht über die Quellsysteme, die Quellen und das Wasser-Versorgungsnetz in der Gemeinde Wolfisberg

– Der Sulfatgehalt ist bei beiden Quellen überdurchschnittlich hoch (Tab. 2). Das Gesamtbild der chemischen Analyse spricht gegen eine äussere, gesellschaftliche Ursache für diese hohen Gehalte. Ausschlaggebender Faktor: mergelige und gipshaltige Gesteine in der Fusszone der Haulen (B) und in den Schuttmassen (C) [vgl. Gips: $CaSO_4 + 2\ H_2O$].

Wie diese Aufstellung zeigt, sind bei den Jostenmatt-Quellen die naturräumlichen Voraussetzungen für mengen- wie gütemässig gute, wenn nicht sogar ausgezeichnete Quellen gegeben. Die Labilität des Jostenmatt-Systems ist also aus der Sicht des Naturraumes relativ gering.

2.3.2. Die Kaltengraben-Quellen

Die Quellgruppe Kaltengraben besteht aus den Quellen I und II. Auch diese beiden Quellen sind miteinander verwandt, wobei die verwandtschaftliche Bindung hier weniger eng ist als bei den Jostenmatt-Quellen. Das Typprofil in Abb. 6 deckt das Einzugsgebiet dieser Quellen ab. Es sind hier folgende naturräumliche Einheiten zu unterscheiden:

Die *östliche Buechmatt* (A) mit vorwiegend oberirdischer bzw. oberflächennaher Entwässerung (sehr geringe Grundwasserneubildungsrate); ein im Vergleich zum Langetsacher eher bescheidener «Schuttkörper» (B), der im Liegenden von den stauenden Gesteinen des Callovien und des Keupers begrenzt wird. Ein *Lias-Horizont,* der im Gelände als Härtung sichtbar ist und den «Schuttkörper» talwärts abschliesst, zwingt das Grundwasser zum Austritt an die Oberfläche. Als viertes wichtiges Element des Einzugsgebietes ist der *Kaltengraben-Bach* zu nennen, der in (A) seinen Ursprung nimmt und nur wenige Meter an den Quellen vorbeifliesst. Mit tracerhydrologischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass beide Quellen von ihm beeinflusst werden: Bachwasser dringt mit einer Verweildauer von nur wenigen Minuten unterirdisch in die Quellen ein, wobei das Seihvermögen des Untergrundes bei weitem nicht genügt, um allfällig auftretende Verschmutzungen abzubauen. Diese Bachwasserinfiltrationen zeigen sich u.a. deutlich in den starken Schwankungen der Quellwassertemperatur (vgl. Abb. 8, Februar: Schneeschmelze → Eindringen von kaltem Bachwasser).

Insgesamt wären die naturräumlichen Voraussetzungen für die Kaltengraben-Quellen nicht gerade ungünstig, wenn sie auch weit von denjenigen der Jostenmatt-Quellen entfernt sind; durch die Bach-Komponente wird

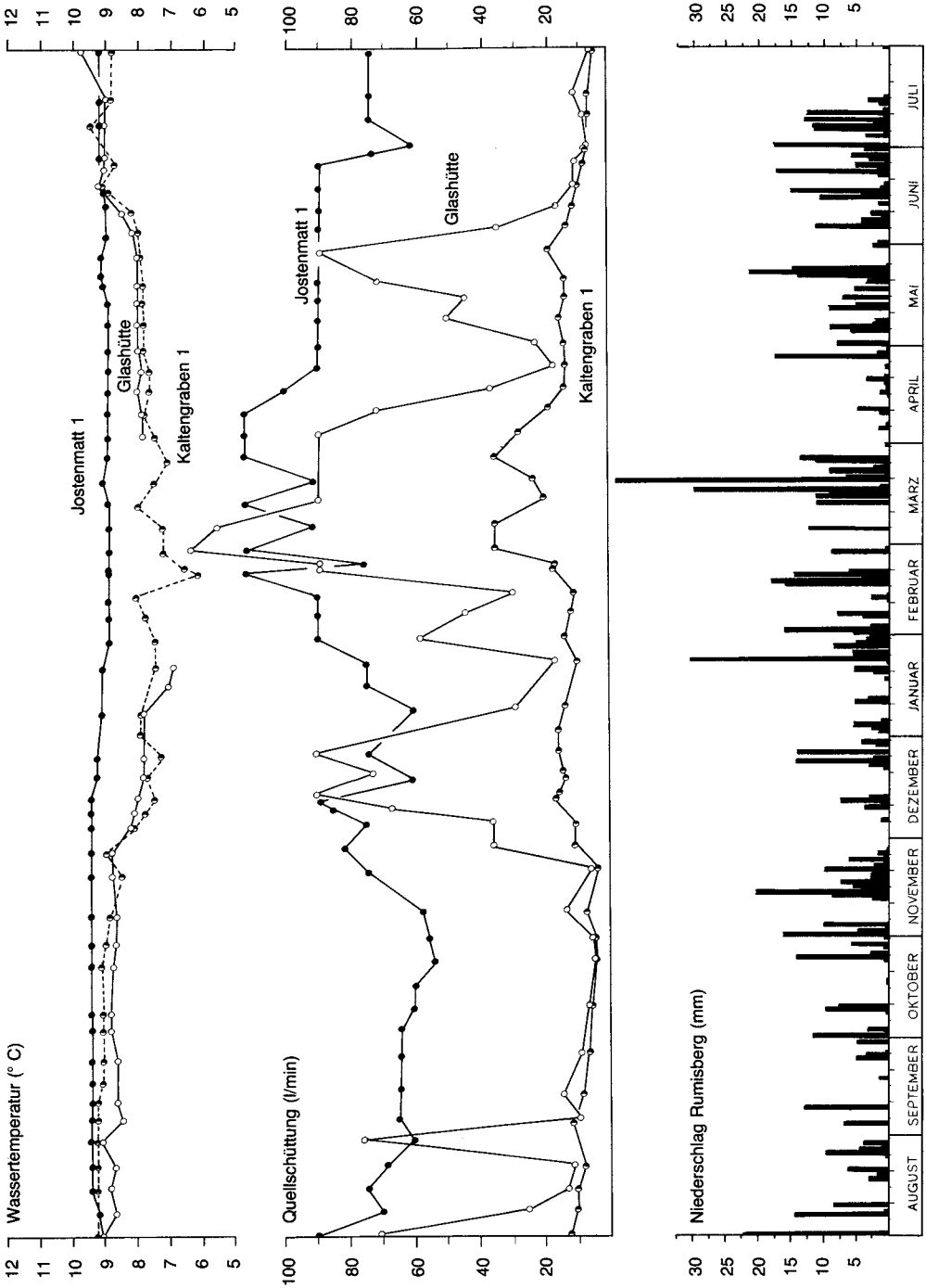
Wassertemperatur (° C)
12
11
10
9
8
7
6
5
Jostenmatt 1
Glashütte
Kaltengraben 1
Quellschüttung (l/min)
100
80
60
40
20
Jostenmatt 1
Glashütte
Kaltengraben 1
Niederschlag Rumisberg (mm)
30
25
20
15
10
5
AUGUST
SEPTEMBER
OKTOBER
NOVEMBER
DEZEMBER
JANUAR
FEBRUAR
MÄRZ
APRIL
MAI
JUNI
JULI

aber das ganze System gegenüber äusseren Einflüssen sehr labil; dies gilt insbesondere im Winterhalbjahr und im Frühsommer sowie im Anschluss an starke Niederschläge, also dann, wenn der *Kaltengraben-Bach* Wasser führt. Folgerung: der in Abb. 1 beschriebene naturräumliche Schwellenwert ist bei den Kaltengraben-Quellen sehr tief anzusetzen.

2.3.3. Die Glashütte-Quelle

Die Quellschüttungs- und Temperaturganglinien der Glashütte-Quelle fallen durch ihren sehr unruhigen jahreszeitlichen Verlauf wie durch abrupte Veränderungen im Anschluss an Niederschlagsereignisse auf. Dadurch hebt sich die Glashütte-Quelle deutlich von den anderen vier Quellen der Wasserversorgung ab (Abb. 8). Die naturräumlichen Bedingungen sind hier auch deutlich verschieden. Generell lässt sich das Einzugsgebiet der Glashütte-Quelle in drei Teileinzugsgebiete gliedern: Die sog. *Zubringerzone* liegt im nordwestlichen Gemeindegebiet (Abb. 4); «Zubringerzone» deshalb, weil hier infolge des schlecht durchlässigen Untergrundes die oberflächliche Komponente des Abflusses stark betont wird. Das Wasser steht hier im direkten Kontakt mit der Bodenoberfläche; dadurch ist die Zubringerzone gegenüber äussern, d.h. gesellschaftlichen Einflüssen sehr schlecht gepuffert. Die Zubringerzone beeinflusst aber die Glashütte-Quelle insofern nur indirekt, als zwischen ihr und der Quelle die Teilsysteme (Teileinzugsgebiete) I und II liegen.

Ein Teil des verkarsteten Hauptrogensteins der Haulen bildet den Grundwasserträger des *Teilsystems I*, das für das Verhalten der Glashütte-Quelle dominant ist (Abb. 9). Auf Grund des geringen Speichervermögens und der grossen Wasserwegsamkeit treffen wir hier auf schlechte hydrologische Verhältnisse. Das Teilsystem I reagiert sehr empfindlich auf Niederschläge und Schneeschmelze, aber auch auf äussere, nicht naturräumliche Einflüsse (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Charakteristische Quellschüttungs- und Temperatur-Ganglinien der Wolfisberger Quellen im Vergleich mit den täglichen Niederschlägen (1977/1978)

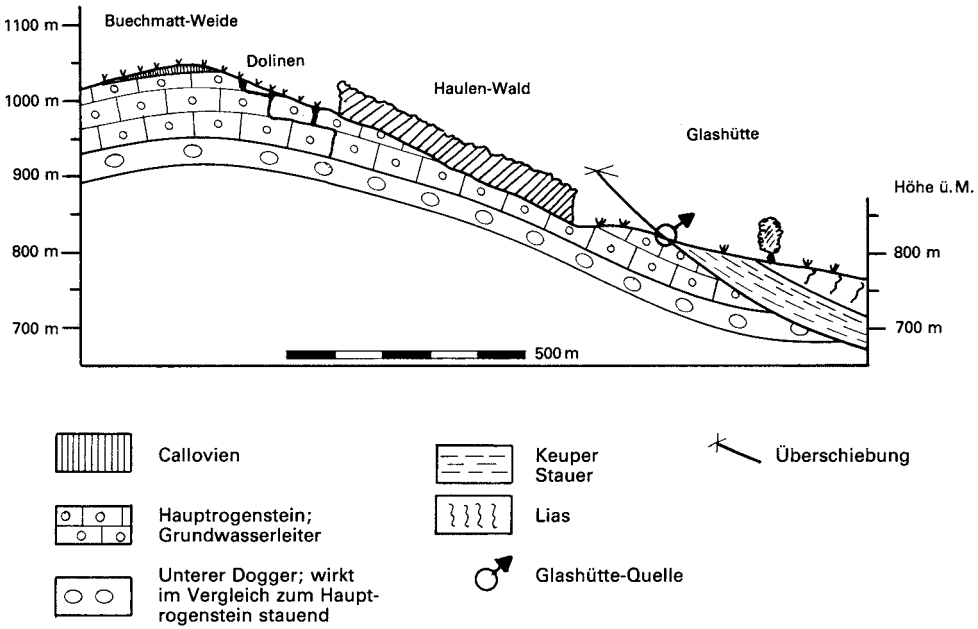

Abb. 9: Geologisches Profil durch das Teilsystem I der Glashütte-Quelle

Das relativ kleine *Teilsystem II* unmittelbar nördlich der Quellfassung weist ein besseres Speichervermögen als das Teilsystem I auf. Es kommt vor allem in Trockenzeiten zum Tragen, dann nämlich, wenn das Teilsystem I nicht «aktiv» ist (vgl. Abb. 8, September–Mitte November). Im Vergleich mit dem übrigen Einzugsgebiet sind hier die naturräumlichen Rahmenbedingungen am günstigsten.

Als Gesamtes muss aber das System der Glashütte-Quelle vom Naturraum her als sehr labil angesprochen werden.

2.3.4. Folgerungen

Bereiche mit mittleren bis grossen Grundwasserneubildungsraten im Einzugsgebiet sind für das hydrologische Verhalten einer Quelle sehr wichtig. Je näher solche Bereiche bei der Quelle liegen, umso unausgeglichener und labiler ist die Quelle bzw. das Quellsystem (vgl. Jostenmatt – Glashütte).

In Gebieten mit geringer Grundwasserneubildung infolge des schlecht durchlässigen Untergrundes können Niederschlags- und Schmelzwässer oberflächlich relativ schnell in quellnähere Bereiche des Einzugsgebietes vordringen und somit mehr oder weniger stark direkten Einfluss auf die Quellen nehmen (vgl. Kaltengraben).

3. Die gesellschaftliche Komponente

Unter «Gesellschaft» verstehen wir hier die Summe aller auf dem Gemeindegebiet aktiven Menschen. Der Begriff «Gesellschaft» bezieht sich also in erster Linie auf die Bewohner der Gemeinde Wolfisberg, schliesst aber Auswärtige (Landbesitzer, Pächter, Ausflügler) nicht aus.

3.1. Die gesellschaftlichen Grundstrukturen

Die Gemeinde Wolfisberg liegt im Amtsbezirk Wangen. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden dieses Bezirkes weist sie bei den Beschäftigten einen

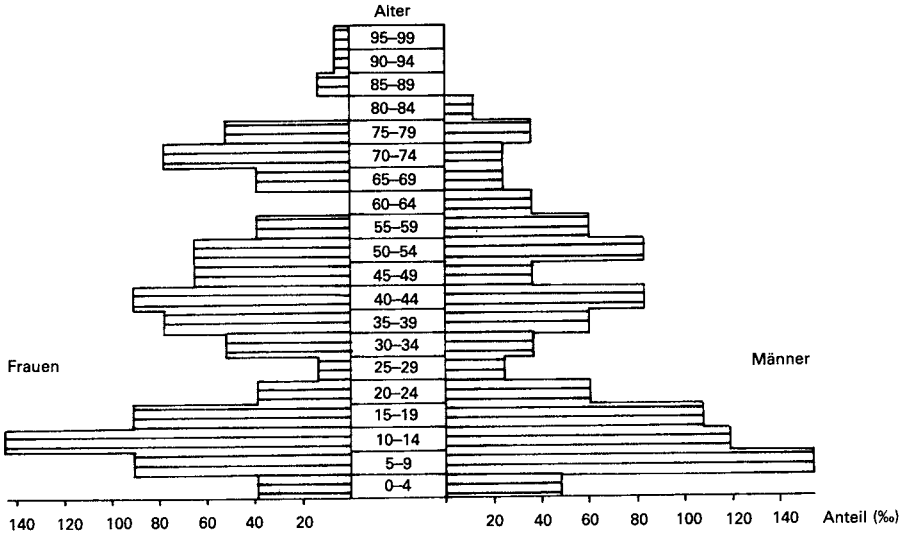

Abb. 10: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Wolfisberg 1970 (Steiner & Buschor, Bericht zur Ortsplanung, 1974)

weit über dem Durchschnitt liegenden Anteil des landwirtschaftlichen Sektors auf (1970: 30%), dafür aber unterdurchschnittliche Anteile am sekundären, industriellen Sektor (49%, vorwiegend Pendler) und am Dienstleistungssektor (21%). Die entsprechenden Zahlen für den Amtsbezirk Wangen a.A. lauten: 1. Sektor: 13%, 2. Sektor: 59%, 3. Sektor: 28% (*Statistisches Quellenwerk der Schweiz*, Bd. 302, 1974).

Der schon seit der Jahrhundertwende anhaltende Trend der Abwanderung hat sich zwischen 1970 und 1980 mit einer Abnahme von 16,1% noch verstärkt. 1980 zählte die Gemeinde Wolfisberg 135 Einwohner. Die Alterspyramide von Wolfisberg – aufgenommen für das Jahr 1970 – verdeutlicht diese Tatsachen. Es fällt vor allem das Manko im Bereich der erwerbstätigen Jahrgänge, insbesondere bei den 20- bis 40-Jährigen auf. Als wichtigste Faktoren sind hierfür zu nennen (Stand 1970): 1. keine Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde; die Bauernbetriebe sind meist Familienbetriebe, 2. Anziehungskraft der industrialisierten Dörfer in der Umgebung, 3. fehlendes Bauland und Wohnungsnot, 4. kein öffentliches Verkehrsmittel.

3.2. Die gesellschaftlichen Strukturen im Raum

Die Art und Weise, wie sich die gesellschaftlichen Strukturen im Naturraum ausbreiten, hängt einerseits von den eben erwähnten sozio-ökonomischen, dann aber auch von politischen (z.B. Subventionspolitik, Bodenpolitik, Planung) und anderen Faktoren, andererseits vom Naturraum selbst ab (vgl. Abb. 1).

Auf der sozio-ökonomischen Seite sind in diesem Zusammenhang die Dominanz der Landwirtschaft und der Trend zur landwirtschaftlichen Rationalisierung (Stichwort Gesamtmelioration Wolfisberg/Rumisberg) von grösster Bedeutung. Während also die sozio-ökonomische und politische Seite vor allem das «Was» und «Wie» der gesellschaftlichen Raumstrukturen bestimmt, legt der Naturraum weitgehend das «Wo» ihrer Verbreitung fest; man spricht in diesem Fall von der naturräumlichen Eignung.

Das Gemeindegebiet von Wolfisberg lässt sich bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung nach Steiner & Buschor (1976) generell dreiteilen (vgl. Abb. 3, Abb. 4 und 6):

a) *Buechmatt:* geeignet als Weideland mit mässigem Ertrag,

b) Gebiete *nördlich des Dorfes Wolfisberg:* geeignet als Dauergrünland, mechanische Bewirtschaftung teilweise möglich,

c) Gebiete *südlich und westlich des Dorfes:* geeignet für Futterbau. Durch die Gesamtmelioration wird die von a) nach c) zunehmende landwirtschaftliche Intensität verstärkt werden.

4. Das naturräumlich-gesellschaftliche Spannungsfeld

4.1. Der Zustand der Quellen im Hinblick auf die gesellschaftliche Nutzung

Bis anhin haben wir die Quellen nur aus naturräumlicher Sicht betrachtet und die gesellschaftliche Seite vernachlässigt. Dieses Versäumnis wollen wir nun nachholen: In einem ersten Schritt soll die Hydrologie der Quellen den gesellschaftlichen Nutzungsansprüchen gegenübergestellt werden. Dabei müssen wir einen mengenmässigen und einen gütemässigen Aspekt unterscheiden.

4.1.1. Der mengenmässige Aspekt

Hier wird das Wasserangebot der Quellen mit dem Wasserbedarf der Bevölkerung verglichen, damit die Versorgungssicherheit der Gemeinde beurteilt werden kann. Diese Betrachtungen stützen sich auf die Messresultate der Periode August 1977–Juli 1978. Bei einer totalen Niederschlagshöhe von 1025 mm handelte es sich um ein eher nasses «Jahr» (mittlerer Jahresniederschlag 1969–1973 in Wolfisberg: 959 mm), wobei den jährlichen Differenzen angesichts der relativ geringen Variabilität der Jahresniederschlagsmengen in unseren Breiten keine allzu grosse Bedeutung beigemessen werden muss. In der Tab. 1 werden die totalen Schüttungsmengen der Quellgruppen dem Wasserverbrauch der Bevölkerung gegenübergestellt: Wir rechnen im Fall a) mit einem mittleren täglichen Verbrauch von 0,2 m^3 pro Einwohner und Tag (gerundet nach Angaben von *Steiner & Buschor* 1976) und im Fall b) mit einem täglichen Spitzenbedarf von 0,5 m^3 pro Einwohner und Tag. Bei b) handelt es sich um einen Extremwert, der nur in Ausnahmefällen für kürzere Perioden erreicht werden dürfte.

Aus der Tab. 1 lassen sich folgende zwei Hauptmerkmale herauslesen:

– Alle Quellen zusammen können den kommunalen Wasserbedarf – auch einen Spitzenbedarf – bei weitem decken, und zwar auch innerhalb der jährlich auftretenden hydrologischen Trockenphasen.
– Die Wassermenge der Jostenmatt-Quelle allein würde um ein Vielfaches genügen, um den Verbrauch zu decken.

Mengenmässig ist also eine hohe Versorgungssicherheit gewährleistet. Von der technisch-infrastrukturellen Seite her sind allerdings gewisse Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Als Faktoren, die das Angebot begrenzen, sind zu nennen: die Pumpleistung der Station Jostenmatt (ca. 2/3 des Quellwassers der beiden Jostenmatt-Quellen fliesst heute ungenutzt ab) und die begrenzte Speicherkapazität des Reservoirs.

4.1.2. Der gütemässige Aspekt

Das Wasser gehört zu unseren Grundlebensmitteln. Auf seine Qualität müssen wir deshalb besonders sorgfältig bedacht sein. Verschmutztes Wasser kann die menschliche Gesundheit gefährden. Es ist aber auch meistens Ausdruck gestörter Verhältnisse im naturräumlich-gesellschaftlichen Spannungsfeld. Die Güte des Wassers wird mittels physikalischer, biologischer und chemischer Parameter beschrieben (vgl. Tab. 2). Mit dem Vergleich der gütemässig besten mit der schlechtesten Quelle soll das Spektrum der Wasserbeschaffenheit in Wolfisberg erfasst werden (Tab. 2):

Auf der Seite der chemischen Wasserbeschaffenheit bestehen wenige bis keine Probleme. Diese liegen vor allem auf der bakteriologischen Seite. Erhöhte Gehalte an Keimen und Coli-Bakterien sind Indikatoren für eine ungenügende Filtration während der Bodenpassage und für relativ kurze Verweilzeiten im Untergrund (beschränkte Lebensdauer der Coli).

Vervollständigen wir nun das Bild der Tab. 2 mit der Berücksichtigung der Resultate der Kaltengraben-Quellen, so können wir insgesamt folgende Abstufung und Beurteilung vornehmen:

1) Jostenmatt-Quellen: gute Quellen;

2) Kaltengraben-Quellen: chemisch genügend, bakteriologisch oft ungenügend; unterliegen in der bakteriologischen Beschaffenheit grossen Schwankungen;

3) Glashütte-Quellen: chemisch genügend; bakteriologisch z.T. massiv verschmutzt.

Quell-gruppe	Jährliche Schüttungs-menge [m³/Jahr]	Minus: Mittlerer jährlicher Wasser-verbrauch: 10 950 m³/Jahr	Übersch./Manko m³/Jahr	Minus: Extremer jährlicher Wasser-verbrauch 27 375 m³/Jahr	Übersch./Manko m³/Jahr
Jostenmatt	76 265		+ 65 315		+ 48 890
Kaltengraben	10 375		– 575		– 17 000
Glashütte	21 029		+ 10 079		– 6 346
Total	107 669		+ 96 719		+ 80 249

Untersuchungsperiode August 1977 bis Juli 1978

Quell-gruppe	Schüttungsmenge Trockenperiode [m³/P.]	Minus: Mittlerer Wasserverbrauch der Periode: 2280 m³/P.	Übersch./Manko m³/Periode	Minus: Extremer Wasserverbrauch der Periode: 5700 m³/P.	Übersch./Manko m³/Periode
Jostenmatt	9 532		+ 7 252		+ 3 832
Kaltengraben	897		– 1 383		– 4 803
Glashütte	547		+ 1 733		– 5 153
Total	10 976		+ 8 696		+ 5 676

Jährlich zu erwartende Trockenphase (Beispiel September 1977 bis Mitte November 1977)

Tabelle 1: Vergleich der Quellschüttungsmengen mit dem mittleren und einem geschätzten, extremen Wasserverbrauch der Gemeinde Wolfisberg (Basis: 150 Einwohner)

4.1.3. Folgerungen

Vergleicht man die mengen- und gütemässigen Aspekte, so zeigt sich die hervorragende Bedeutung der beiden Jostenmatt-Quellen, welche aber zum grösseren Teil ungenutzt bleiben. Auf der gesellschaftlichen Ebene liessen sich hier mit infrastrukturellen Massnahmen – Erhöhung der Pumpleistung der Station Jostenmatt (vgl. Abb. 7), Ausbau der Reservoirkapazität und ev. auch Ableitung der schlechten Quellen – entscheidende Verbesserungen in Richtung besserer Wasserqualität erzielen. Dies ist eine Tatsache, welche bei der gegenwärtigen Diskussion um den Anschluss an ein regionales Verbundsystem mitberücksichtigt werden sollte. (Stand 1982).

4.2. Die Raumstruktur des naturräumlich-gesellschaftlichen Spannungsfeldes

Stellen wir eine Zwischenbilanz auf:

a) Die Quellsysteme in Wolfisberg sind naturräumlich sehr unterschiedlich aufgebaut, was sich auf der einen Seite im Verhalten bei Niederschlagsereignissen und auf der anderen Seite in ihrer unterschiedlichen Pufferung gegenüber äusseren Einflüssen ausdrückt. Als Stichwort sei hier nochmals der naturräumliche Schwellenwert genannt.

b) Die Grösse der Grundwasserneubildung und die räumliche Anordnung der Bereiche verschieden hoher Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet einer Quelle sind für a) entscheidende Faktoren.

c) Die Quellen sind zum Teil verschmutzt. Die Verschmutzungen können aber nur von der gesellschaftlichen, im Falle von Wolfisberg der landwirtschaftlichen Nutzung des Naturraumes stammen.

d) Die landwirtschaftliche Nutzung weist verschiedene Intensitätsstufen auf. Mit zunehmender Intensität ist mit vermehrtem Einsatz hydrologisch nicht unbedenklicher Stoffe wie Jauche und Dünger zu rechnen. Aber auch durch den Weidgang kann das Wasser verschmutzt werden (Keime, Bakterien).

Diese Zwischenbilanz zeigt, dass man nur mit einer ganzheitlichen Betrachtung, welche sowohl die naturräumliche als auch die gesellschaftliche Ebene berücksichtigt, den Quellsystemen gerecht werden kann. Es wird nun unsere Aufgabe sein, die landwirtschaftliche Nutzung (Abschnitt 3) der naturräumlichen Labilität, wie sie in Abschnitt 2.3. beschrieben wurde, gegenüberzustellen.

Allgemein gilt: Je höher die Labilität und je intensiver die Nutzung sind, um so grösser ist die Belastung des Quellsystems. Wir können den aufgenommenen Faden aber noch weiter spinnen: Je höher die Belastung eines Quellsystems ist, um so schutzbedürftiger ist es, und um so grösser werden die erforderlichen Gegenmassnahmen ausfallen (Abb. 1, 2).

Im folgenden wollen wir die drei Quellsysteme der Gemeinde Wolfisberg auf diesem Hintergrund betrachten.

Parameter		gute Quelle Jostenmatt I+II	schlechte Quelle Glashütte	Grenzwert	Richtwert
Physikalisch	Temperatur (°C)	8,8–9,4	< 7–9,8	8–12	8–12
Chem. Parameter (Auswahl)	Gesamthärte (°fH)	31	28	–	< 35
	Karbonathärte (°fH)	25	26	–	< 33
	Nitrate (mg/l)	7	2	40	< 20
	Sulfate (mg/l)	82[1]	21	200	< 50
	Chloride (mg/l)	4	2	200	< 10
	Phosphate (mg/l)	neg.	neg.	neg.	neg.
Biolog. Parameter	Gesamtkeimzahl	80	1500 (!)	100	< 100
	Coli	0	80 (!)	0	0

Tabelle 2: Das Spektrum der Wassergüte der Wolfisberger Quellen im Vergleich mit den kantonal-bernischen Grenz- und Richtwerten. Aufgeführt ist das ungünstigste Resultat, welches in der Messperiode 1977/1978 beobachtet wurde. Der Richtwert gibt einen Zustand an, wie er unter naturnahen Verhältnissen meistens erreicht wird.

[1] Der aussergewöhnlich hohe Sulfatwert ist naturräumlich bedingt.

	HAULEN	LANGETSACHER	JOSTENMATT	
Gesellschaftliche Ebene	extensive waldwirtschaftliche Nutzung	intensive Landwirtschaft		QUELLEN
Naturräumlich-hydrologische Ebene	mittlere bis grosse Grundwasserneubildung Karst	relativ grosser Flurabstand[1] geringe Fliessgeschwindigkeiten	mittlerer Flurabstand	
Systembelastung/ Schutzbedürftigkeit	gering	mittel	mittel bis gross	
Entscheidender Faktor für die Systembelastung	"Pufferung" durch Langetsacher/Jostenmatt	Langzeiteffekt durch intensive Landwirtschaft (vgl. Nitrat)	Quellnähe	

Abb. 11: Das naturräumlich-gesellschaftliche Spannungsfeld im Einzugsgebiet der Jostenmatt-Quellen (schematisch). « Flurabstand: Tiefe des Grundwasserspiegels unter der Bodenoberfläche

4.2.1. Jostenmatt-Quellen

Im Einzugsgebiet der Jostenmatt decken sich die «anfälligen» naturräumlichen Bereiche nicht mit den Zonen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Dadurch entstehen keine eigentlichen Konfliktgebiete (Abb. 11). Im Langetsacher stehen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sehr günstige naturräumliche Bedingungen gegenüber. Trotzdem können sich die Quellen nicht ganz schadlos halten, wie der leicht erhöhte, aber gütemässig noch völlig unbedenkliche Nitratgehalt von 7 mg/l anzeigt. Im Vergleich dazu sind die Nitratwerte der Kaltengraben- und Glashütte-Quellen aufgeführt, in deren Einzugsgebieten die Düngerbelastung erwiesenermassen klein ist: Kaltengraben I: 2 mg/l; Kaltengraben II: 1 mg/l; Glashütte: 2 mg/l. Der Begriff «Langzeiteffekt» in Abb. 11 ist in diesem Zusammenhang zu verstehen. Besteht ein Einzugsgebiet oder grössere Teile davon aus Bereichen mit hohen Grundwasserneubildungsraten und ist es zudem noch aus verkarstungsfähigen Gesteinen aufgebaut, so ist man in den meisten Fällen geneigt, von wasserwirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen zu sprechen. Demgegenüber stellt aber das Karstsystem der Haulen im Einzugsgebiet der Jostenmatt-Quellen eher einen Glücksfall dar: Einerseits ist es durch den Wald und durch die schwere Zugänglichkeit (steil, schlecht ausgebautes Wegnetz) optimal vor der gesellschaftlichen Nutzung und somit

vor der Gefahr einer Verunreinigung geschützt, andererseits wird es durch den Langetsacher und die Jostenmatt vom direkten Einfluss auf die Quellen ausgeschlossen.

Insgesamt ist die Schutzbedürftigkeit des Einzugsgebietes Jostenmatt relativ gering; ein äusserst günstiger Umstand, wenn man an die hervorragende Bedeutung dieser Quellgruppe für die Wasserversorgung denkt.

4.2.2 Kaltengraben-Quellen

Im Gegensatz zum Einzugsgebiet der Jostenmatt-Quellen muss hier von einer eigentlichen Konfliktzone gesprochen werden. Es handelt sich um die östliche Buechmatt, also um jenes Gebiet mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate und einem entsprechend hohen oberirdischen Abfluss, noch genauer um jene Bereiche der östlichen Buechmatt, welche beweidet werden. Es besteht hier folgendes Spannungsfeld (Abb. 12):

In der Abb. 12 werden die möglichen Ansatzpunkte für die gesellschaftlichen Gegenmassnahmen erkennbar (vgl. Abb. 2):

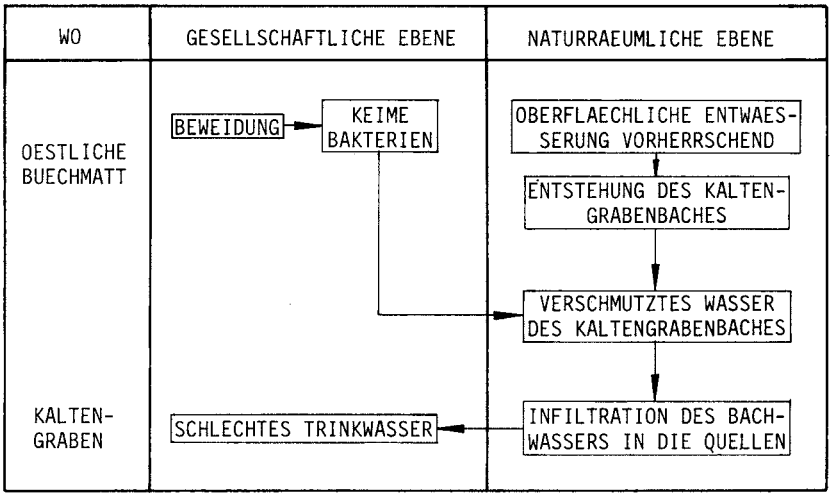

Abb. 12: Das entscheidende naturräumlich-gesellschaftliche Spannungsfeld im Einzugsgebiet der Kaltengraben-Quellen

a) Versuch mit technischen Massnahmen die Bachinfiltrationen in die Quellen zu unterbinden. Dabei dürfte es sich aber um eine sehr schwierige und aufwendige Symptombekämpfung handeln, da die genauen Infiltrationssteilen des Baches nur unter grossen Anstrengungen – wenn überhaupt – lokalisierbar sind.

b) Einschränkung der Beweidung in den zum Bach hin entwässernden Gebieten.

4.2.5. Glashütte-Quellen

Wir haben gesehen, dass das Teilsystem I für das Verhalten der Glashütte-Quelle entscheidend ist. Das Teilsystem I ist verkarstet (Abb. 9). Die vorhin gemachte Feststellung, dass in verkarsteten Gebieten meist ungünstige hydrologische Verhältnisse bestehen, bestätigt sich im vorliegenden Fall: Es bestehen hier zwei naturräumlich-gesellschaftliche Konfliktzonen: die westliche Buechmattweide und das Gebiet in unmittelbarer Fassungsnähe. Die Gründe für diese Konflikte sind in Abb. 13 beschrieben.

Im Prinzip spielen hier dieselben Mechanismen, wie sie in Abb. 12 dargestellt sind, nur dass nicht die Bachwasserinfiltrationen, sondern die geringen bis fehlenden Abbaumöglichkeiten für Schadstoffe im Karst das entscheidende naturräumliche Merkmal darstellen. Bei der Glashütte-Quelle bewirken diese Zusammenhänge die besprochenen z.T. massiven bakteriologischen Verschmutzungen.

Noch ein Wort zu den Gegenmassnahmen: Wie aus Abb. 13 hervorgeht, ist die Schutzbedürftigkeit des ganzen Glashütte-Systems recht gross. Das bedeutet, dass die gesellschaftlichen Aktivitäten entscheidend eingeschränkt werden müssten, um das Gleichgewicht im Spannungsfeld wieder herzustellen.

5. Rückblick und Ausblick

Die Ausführungen haben gezeigt, dass die notwendigen Sanierungen meist bei den menschlichen Aktivitäten ansetzen müssen. Zur Verwirklichung dieser Gegenmassnahmen stellt uns das Gewässerschutzgesetz das «Instrument» der Grundwasserschutzzonen zur Verfügung. Darin werden die Besitzer/Betreiber von Quellen und Grundwasserfassungen von öffentlichem Interesse verpflichtet, Schutzzonen ausscheiden zu lassen. Entsprechend den

	ZUBRINGERZONE		WESTLICHE BUECHMATT	HAULEN	NAEHERES EINZUGSGEBIET	
Gesellschaftliche Ebene	Wald-nutzung	Weide	Weide	extensive Waldnutzung	Dauergrünland mit extensiver Nutzung	Glashütte - Quelle
Naturräumlich-hydrologische Ebene	schlecht durchlässiger Untergrund		hohe Grundwasserneubildungsrate, Karst			
Systembelastung/ Schutzbedürftigkeit	gering	gross	sehr gross	gering - mittel	sehr gross	
Entscheidender Faktor für die Systembelastung	direkter oberirdischer Zufluss in das Karstsystem		fehlendes Pufferungssystem vor der Quelle geringe Filtration von Schadstoffen			

Abb. 13: Das naturräumlich-gesellschaftliche Spannungsfeld im Einzugsgebiet der Glashütte-Quelle (Zubringerzone, Teilsystem I)

Schutzbedürftigkeiten sind in den Schutzzonen Nutzungsbeschränkungen wie Dünge- und Weideverbot in bestimmten hydrologisch kritischen Zeiten oder Bauverbot u.a. vorgesehen. Diese Schutzzonen werden nach behördlicher Prüfung und öffentlicher Publikation – mit Einspracherecht –rechtskräftig. Mit den Schutzzonen können also einmal die Ursachen von Quellverunreinigungen bekämpft werden (vgl. Kaltengraben/Glashütte); Schutzzonen sollen aber auch die bis anhin guten Quellen vor zukünftigem Schaden bewahren (vgl. Jostenmatt-«Langzeiteffekt»). Diesen naturangepassten, nach Gleichgewicht strebenden Massnahmen stehen die technischen Lösungen der Wasserreinigung (Chlorung, Ozonisierung, Filtration) gegenüber. Vielfach muss ein Kompromiss zwischen den naturangepassten und technischen Massnahmen getroffen werden; vor allem in gesellschaftlich intensiv genutzten Regionen, wo bestehende Konflikte nicht mehr allein durch Nutzungsbeschränkungen gelöst werden können. Unserer Meinung nach sollte aber jede Wasserversorgung wenn immer möglich die naturangepassten Gegenmassnahmen bevorzugen. Wir möchten dafür drei Gründe nennen:

1. Es werden bei der naturangepassten Lösung vor allem diejenigen betroffen, welche das Wasser – meist durch übermässige Nutzung – verschmutzen. Der Verursacher und nicht die Allgemeinheit (Steuergelder) mit dem Bau von Reinigungsanlagen kommt für die entstehenden Kosten auf (Verursacherprinzip). Natürlich gibt es Härtefälle, vor allem in Gebieten mit einem kleinen naturräumlichen Schwellenwert. Hier sollten Subventionen für unverhältnismässig grosse Nutzungsbeschränkungen ausgerichtet wer-

den können, Subventionen nota bene, welche die öffentliche Hand weniger belasten werden als im Bau und Unterhalt teure Wasserreinigungsanlagen.

2. Die technische Lösung der Wasserreinigungsanlage ist, wie gesagt, gerade für kleinere und nicht finanzstarke Gemeinden relativ teuer und fällt je nach Reinigungsart auch energiemässig ins Gewicht. Neben der rein finanziellen Seite ist dabei auch dem Problemkreis «gütemässige Versorgungssicherheit in Krisensituationen» (Ausfall der Reinigungsanlage) gebührend Rechnung zu tragen.

3. Durch die Beschränkungen der Schutzzonen muss die landwirtschaftliche Nutzung etwas extensiviert werden. Was aber für die Wässermatten des Langetentals gilt, nämlich dass die Summe extensiver Nutzungen letztlich ebenfalls eine intensive Nutzung eines Geländeausschnittes bedeutet, gilt folgerichtig auch für das Land innerhalb einer Schutzzone: Extensive landwirtschaftliche Nutzung und extensive wasserwirtschaftliche Nutzung ergeben zusammen eine intensive Gesamtnutzung (vgl. *Leibundgut* 1980).

In Wolfisberg ist es vor allem durch die landwirtschaftliche Nutzung zu den geschilderten Konflikten gekommen. In anderen Gebieten können andere gesellschaftliche Aktivitäten zu Konflikten Anlass geben. Im Fall von Wolfisberg sind wir überzeugt, dass verantwortungsvolle Landwirte volles Verständnis für die notwendigen Nutzungsbeschränkungen aufbringen werden, zumal sie nicht zuletzt selber von qualitativ gutem Wasser in Haus und Hof Nutzen ziehen.

Literaturverzeichnis

Leibundgut, Ch. (1980): Wässermatten und Grundwasserspeisung. Jahrbuch d. Oberaargaus.

Leibundgut, Ch. und Weingartner, R. (1980): Schutzzonenbemessung für die Quellen der Wasserversorgung Wolfisberg. Gutachten.

Steiner & Buschor AG (1976): Gemeinde Wolfisberg, Ortsplanung, Richtpläne. Auftrag Nr. 799, Burgdorf.

Weingartner, R. (1980): Hydrogeographischer Beitrag zur Schutzzonenbemessung bei Quellen – Aufgearbeitet an den Quellen der Gemeinden Wolfisberg und Obersteckholz. Geograph. Inst. Uni Bern.

Wiedenmayer, C. (1923): Geologie der Juraketten zwischen Balsthal und Wangen a.A. Beitrag zur geologischen Karte der Schweiz, Bern.

DIE ALTE WASSERVERSORGUNG «MOOS» OBERÖNZ

URS ZAUGG

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass über Brunnhöhlen bereits detaillierte und umfassende Arbeiten im Jahrbuch des Oberaargaus 1967 publiziert wurden *(Binggeli; Budmiger)*. Ich sehe meinen Beitrag daher als Ergänzung zu diesen Arbeiten.

Die Gebäudegruppe «Moos» bei Oberönz entstand in der Mitte und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1750/1790). Charakteristisch sind die grossen Walmdächer und der einheitliche Baustil; eine bis heute formal intakt gebliebene Weilersiedlung unweit des Dorfes.

Ursprünglich lebten hier, abseits der Dorfgemeinschaft, kinderreiche Familien, Handwerker und Kleinbauern. 1925 verzeichnete man hier allein noch 30 Kinder. Weil das kleine Einkommen aus der Landwirtschaft nicht reichte, übten die Männer noch einen Zweitberuf aus, wie Holzschuhmacher, Wagner, Drescher, Bauarbeiter.

Eine bis zwei Kühe, Ziegen und Geflügel bildeten den Tierbestand. Durch ihre entfernte Lage zum Dorf waren die Bewohner der Siedlung für die Wasserversorgung auf sich selber angewiesen. Man bemühte sich, in nächster Nähe geeignete Quellen zu fassen. Beobachtungen von Quellenaustritten am Nord-Osthang des Aspiwaldes führten zu ersten Grabungen. Noch heute zeugt ein markanter Einschnitt beim oberen Waldweg von einem solchen Versuch, der vermutlich nicht zum erhofften Erfolg führte.

So wurde in einem Gemeinschaftswerk etwas unterhalb dieser Stelle um 1800/1815 ein Quellwasserstollen ausgegraben. Die Datierung geht aus einer Handänderungs-Urkunde vom 20. März 1819 hervor. Darin findet sich auch die schriftliche Verpflichtung an den Käufer einer Liegenschaft im «Moos», er habe für die Durchleitung, den Unterhalt und die Verteilung des «Brunnens» zu sorgen. Der Stollen wurde in die Sandsteinschichten der Molasse des bewaldeten Aspi-Hügels gegraben. (Die Bauart entspricht der des 18./19. Jahrhunderts. Es handelt sich um einen der unterirdischen Gänge, wie sie im Oberaargau und im Mittelland häufig vorkommen.) In mühsamer

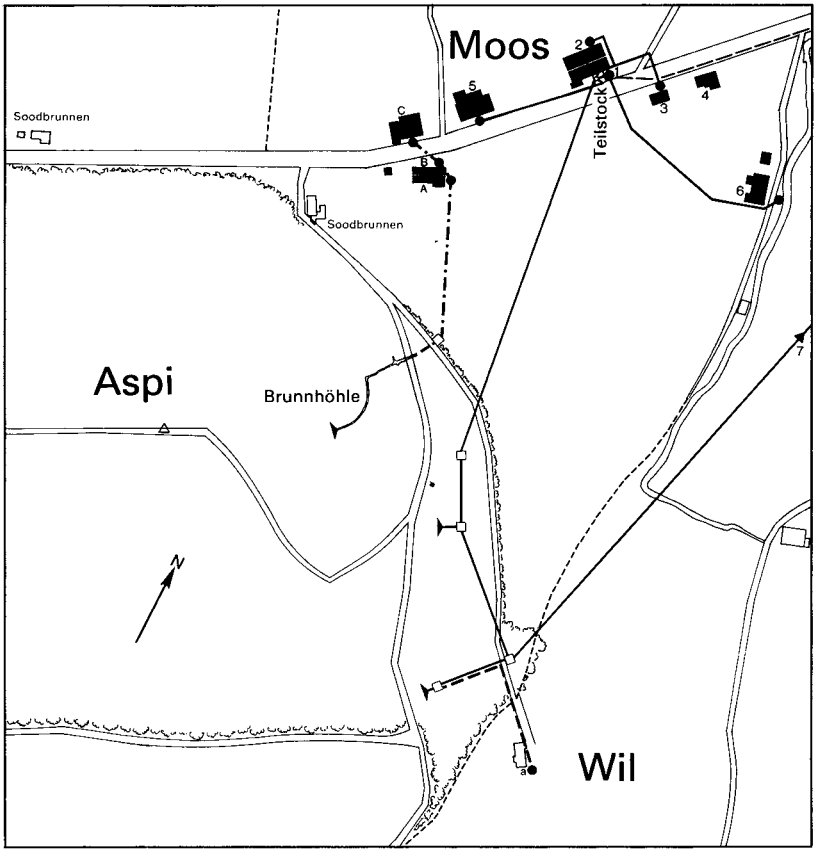

A, B, C Versorgung aus Brunnhöhle

a Früher Soodbrunnen, erst in jüngster Zeit Quellzuleitung

Wasserzuteilung
1 1/8
2 1/8
3 1/8
4 Bedarf von 3
5 1/4
6 1/8
7 1/4 Mühlehof im Dorf

Leitung aus Brunnhöhle
Leitung 2. Grabung (neue Quelle)
Leitung aus jüngster Zeit
Alte Leitung zum Gasthof Kreuz

Quelle
Brunnstube
Brunnen

Oberönz, Moos–Aspi–Wil. Topografische Übersicht der Wasserversorgung

Arbeit grub man in den gut abbaubaren Sandstein ein Gewölbe von insgesamt 67 m Länge, einer durchschnittlichen Höhe von 2,20 m und einer Breite von 70 bis 90 cm.

Deutlich sind an Decke und Wänden die Schlagspuren der Pickelarbeit zu erkennen. Im vorderen Teil zeugen seitliche Nischen vom Suchen nach Quellklüften. Sie könnten auch als Abstellplatz für Werkzeuge und Schub-

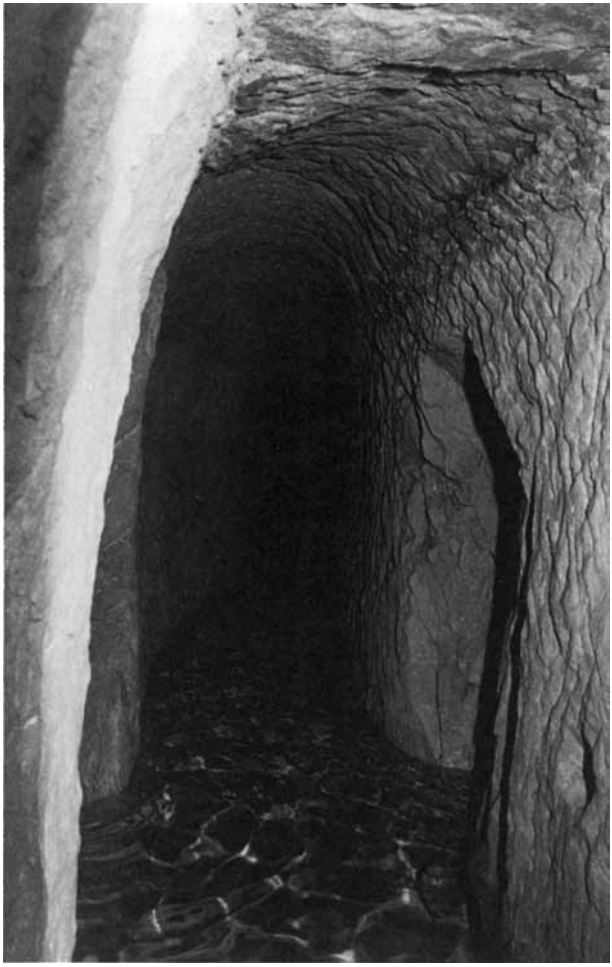

Typisches Bild eines Quellstollens

karren gedient haben. Die Höhle verläuft 27 m in ziemlich gerader Richtung westwärts, bevor sie 90° nach links abbiegt und anschliessend in einem weiten Bogen nach weiteren 40 m endet.

Den auffallenden Richtungswechsel kann man nur dadurch erklären, dass sich die Grabenden entschlossen, nach erfolgloser Wassersuche in eine andere Richtung vorzustossen, möglichst auf den höchsten Punkt des Aspiberges zu und dadurch tiefer in die Sandsteinschichten.

Dieser Entscheid lohnte sich. Am Ende des Stollens entsprang einem faustgrossen Bohrloch das Quellwasser, welches man seitlich durch einen in den Boden gehauenen Kanal zur Brunnstube, in der Nähe des Höhleneingangs, ableitete. Angesichts der Länge des Stollens wird einem klar, welch beschwerliche Arbeit für die Wasserversorgung des «Mooses» geleistet wurde. Rund 120 m^3 Sandstein musste abgebaut und nach aussen befördert werden; oder ca. 2100 mal wurde ein voller Schubkarren zur Ablagerung gefahren. Es darf angenommen werden, dass die Arbeiter den umfangreichen Aushub an der nahen Waldböschung verteilten, wo heute der untere Waldweg darüber führt.

Meistens wurde im Winter gegraben, wenn die Feldarbeiten abgeschlossen waren und den Bauern mehr Zeit für solche Arbeit blieb. Nimmt man an, dass in einem Tagesschnitt eine Länge von 50 cm ausgebrochen wurde, dürfte an diesem Stollen etwa 4½ Monate gearbeitet worden sein. Durch den rationellen Abbauquerschnitt konnte immer nur ein Arbeiter in der Höhle graben.

Oberönz, Moos

„3. Im Brunnen sollen die Contrahenten in gemein
„gemeinen Kosten die Röhre nach durch das Hans Ulrich Hauß
„hofstatt bis zum Magnus Hofg leiten und machen,
„und alldo gemeinschaftlich einen Schilpotten stellen.

Aus der Handänderungsurkunde vom 20. März 1819

Die kleinen Nischen und Russfahnen zeugen noch heute von der Plazierung der Oelampeln oder Petroleumlampen für die Beleuchtung während des Stollenbaues; zudem dienten sie auch zur Axierung.

Die ältesten Einheimischen erinnern sich, wie sie als Kinder beim Lische «rupfen» die «sonderbare Höhle» besuchten, meist natürlich aus Neugier, sich jedoch nie weit in das dunkle, unheimlich erscheinende Gewölbe hineingetrauten. Im allgemeinen schenkte man der Höhle keine grosse Beachtung. Viele Dorfbewohner wussten nicht einmal von deren Existenz, denn solche Zweckbauten wurden ja in unserer Gegend, wie schon erwähnt, zahlreich erstellt.

Zwei stehende und eine darüberliegende Granitplatte hielten ursprünglich den Stolleneingang frei. Erst in jüngerer Zeit ersetzte man diese durch

Der letzte laufende Brunnen mit Wasser aus dem Quellstollen (um 1935)

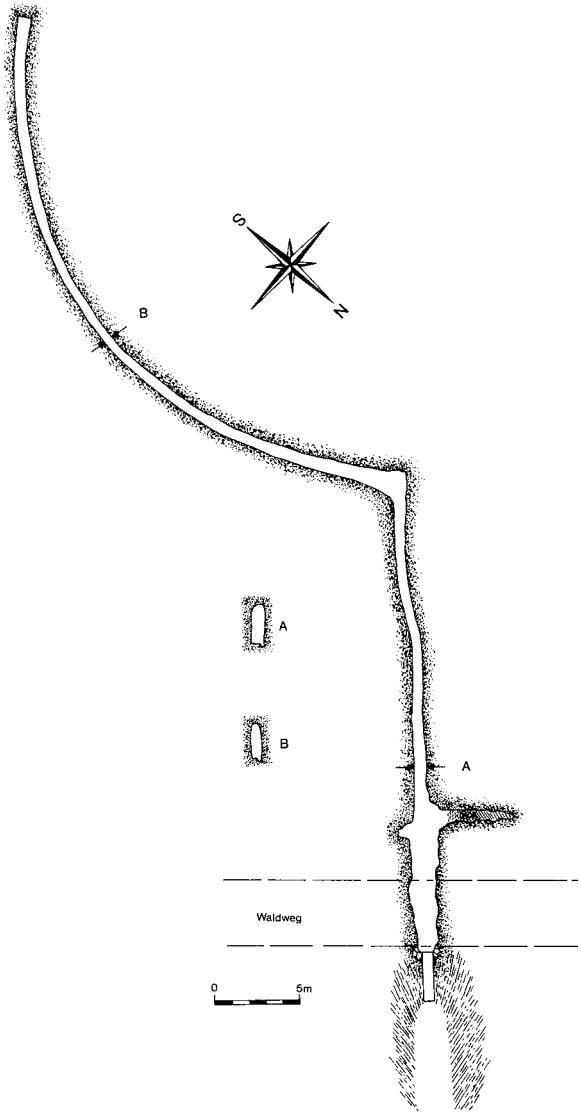

Oberönz, Moos. Plan des Quellstollens

eine Betonröhre. Unweit des Stolleneingangs befand sich die kleine Brunnstube, in der sich das auslaufende Wasser sammelte. Von da verlief eine Leitung, ursprünglich aus Deucheln (ausgehöhlte Tannen-Stammstücke von etwa 2 m Länge), ab ca. 1850 aus Tonröhren, durch die nahe Hofstatt ins «Moos». Nach erfolgter Aufteilung in einem Teilstock wurde das Wasser den einzelnen Brunnen bei den Häusern zugeführt. Die Wasserverteilung richtete sich nach der Anzahl der Verbraucher.

Um die Jahrhundertwende liess die Kapazität jedoch nach. Die Quelle vermochte den Wasserbedarf nicht mehr zu decken. So entschlossen sich die Moosbewohner, nach weiteren Quellen zu suchen. 50 bis 100 m südöstlich wurde man fündig. Ein neues Wasserversorgungssystem wurde erbaut. Tonröhrenleitungen durchkreuzten die Matten. Zwei führten sogar ins Dorf zum

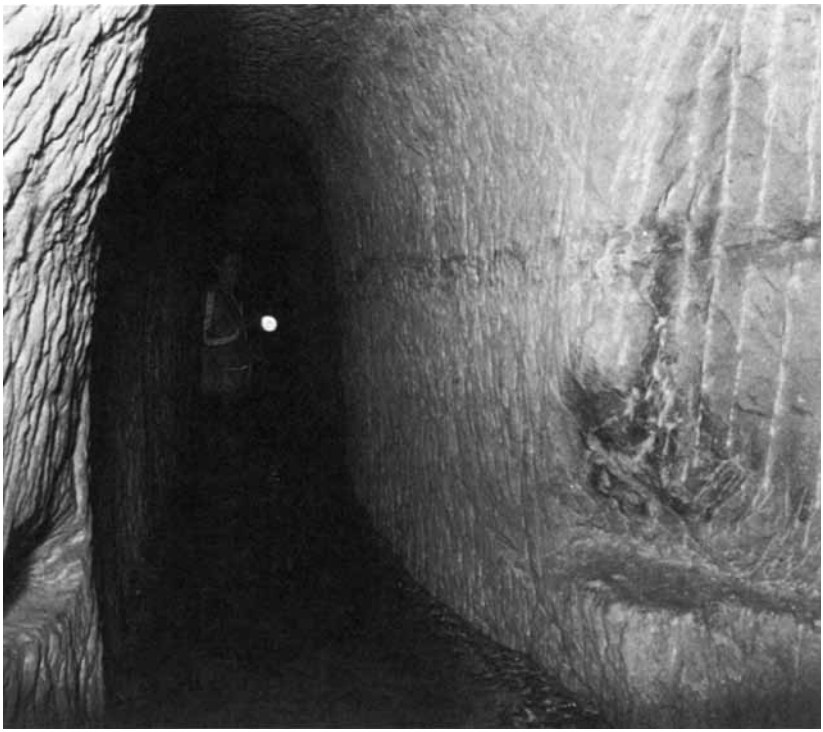

Nach 27 m biegt der Stollen nach links ab. Deutlich erkennt man die Pickelspuren, und über den Ampelnischen die Russfahnen

Brunnen des Mühlehofs und zum Gasthof Kreuz. Sechs Benutzer des «Moos» versorgten sich nun von dieser neuen Quelle und nur noch deren drei aus dem Quellstollen. Die Wasserverteilung erfolgte über einen Teilstock, mit rechtlicher Eintragung im Grundbuch. Noch jetzt liefert die zweite Quelle bis zu 100 l/min.

Aus der Brunnhöhle wird heute kein Wasser mehr bezogen, da die Brunnstube verschüttet und die Tonröhrenleitung defekt ist. Bei starkem Niederschlag füllt sich nun der Stollen mit gestautem Wasser, das erst nach längerer Trockenzeit versickert. 1916 wurde die Gebäudegruppe zum Teil ans öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Zurzeit erinnern noch sechs laufende Brunnen aus der zweiten Quelle an die Zeit, in der man das Wasser noch draussen mit dem Kessel holen musste und nicht bequem im Hausinnern am Hahn drehen konnte!

Anmerkungen und Quellennachweis

Koordinaten der Brunnhöhle: 618 923/224 847

Budmiger, G.: Die Quellenstollen in der mittelländischen Molasse. Jahrbuches des Oberaargaus 1967.

Binggeli, V.: Die Brunnhöhle von Obersteckholz. Jahrbuch des Oberaargaus 1967.

Zaugg, Urs: Geschichte der Mühle Oberönz. Jahrbuch 23, 1980 (Nachtrag zum Register 1982).

Zaugg, Urs: Ein Schwellenprozess – «gezogen vor der höchsten Gewalt». Jahrbuch 24, 1981 (Nachtrag zum Register 1982 des Jahrbuches).

Materialien von: Grundbuchamt Wangen a.A., Band 9/338; Familie Hans Leuenberger, Oberönz; Ingenieurbüro Armin Wenger, Herzogenbuchsee.

Für ihre bereitwilligen Auskünfte danke ich den Anwohnern im «Moos», besonders Herrn Benjamin Gerber und den Gebr. Übersax, sowie Herrn Fritz Grossenbacher, Schlosserei, Oberönz. Ferner Herrn Dr. Valentin Binggeli, Langenthal, für die Durchsicht des Manuskripts.

DIE BERNISCHE LEINWANDWEBEREI – EINE GESCHICHTLICHE ÜBERSICHT

BERNHARD SCHMID

Da bei uns die urkundlichen Quellen für die Wirtschaftsgeschichte vor dem 15. Jahrhundert unserer Zeitrechnung nach rückwärts rasch zusammenschrumpfen, ist es sehr schwierig, die früheste Geschichte unserer Leinwandindustrie zu verfolgen. Die Pfahlbauer stellten Geflechte und Gewebe aus Flachsgarn her, wie die Funde von Robenhausen und Lüscherz beweisen, die im Landesmuseum in Zürich ausgestellt sind.

Dass die Bauern im heutigen Kanton Bern von alters her Flachs und Hanf für den Hausgebrauch anbauten, erkennen wir daraus, dass der Zehnten von Flachs und Hanf – als sogenannter «kleiner Zehnten» neben dem «grossen Zehnten» vom Korn – von jeher zu den wichtigsten bäuerlichen Abgaben zählte. Und wenn die Grafen von Kyburg, die Landesherren des Emmentals und des Oberaargaus im 13. Jahrhundert (laut Kyburger-Urbar 1261–1263), von ihren Lehensbauern auf den Höfen von Gutisberg bei Heimiswil Leinwand als Abgabe bezogen, so zeigt uns dies, dass die Bevölkerung in der Leinwandherstellung eine gewisse Fertigkeit besass. Was hier urkundlich von kyburgischen Höfen berichtet wird, kann auch für solche anderer Grundherren angenommen oder vermutet werden. Es kann aber nicht daraus gefolgert werden, dass die damalige Herstellung von Leinwandgewebe auch schon gewerblicher Natur, das heisst für den Verkauf und Handel bestimmt war. Das Leinwandgewerbe dürfte allerdings bei seiner ersten Erwähnung in Urkunden und Chroniken beim Ausgang des Mittelalters bereits eine lange Entwicklung hinter sich gehabt haben.

Als älteste für uns in Frage kommende Gegend der Leinwanderzeugung begegnet uns, spätestens zu Anfang des 14. Jahrhunderts, das Gebiet südlich und nördlich des Bodensees, in den heutigen Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau und in Südschwaben bis zur Donau. Während im Süden bis ins 15. Jahrhundert hinein die Führung im Leinwandgewerbe unbestritten bei der Bodenseestadt Konstanz lag, fiel sie noch im Laufe desselben Jahrhun-

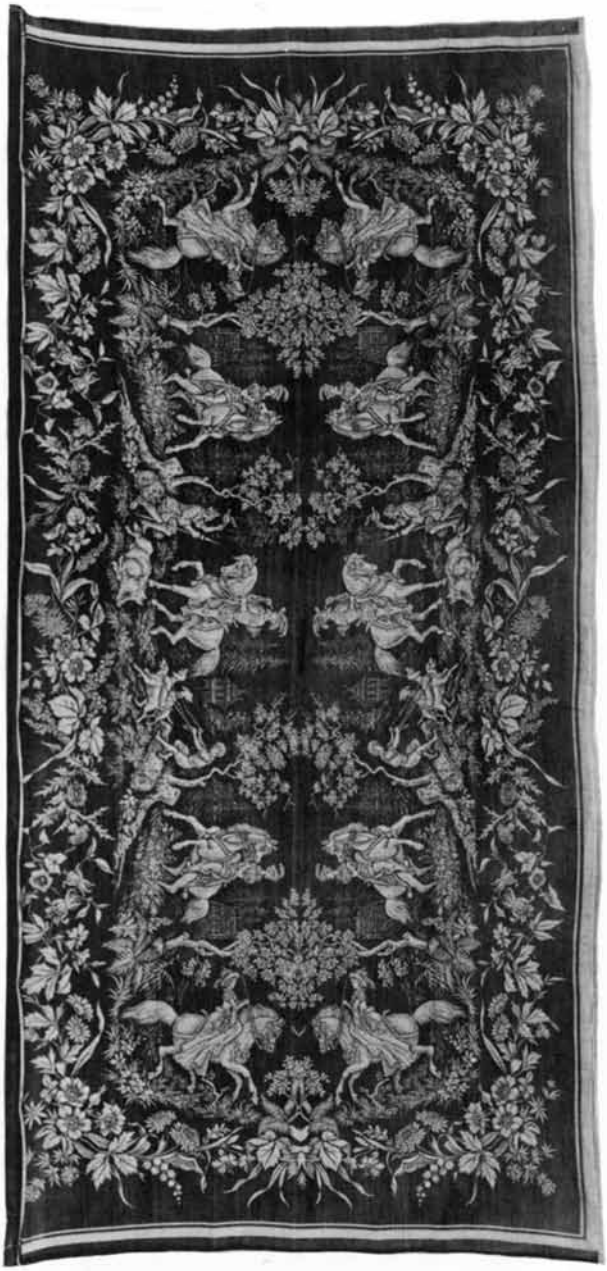

derts ebenso unbestritten an St. Gallen, das den Mittelpunkt eines Kreises von kleineren Leinenorten bildete.

Am Ausgang des Mittelalters können wir für die ostschweizerische Leinwandindustrie bereits einen ausgedehnten Fernhandel feststellen, der die deutsche Leinwand als sogenannte «tele Alemannie» auf die grossen Handelsplätze in Oberitalien, namentlich nach Venedig, Mailand und Genua, bis weit nach Asien, aber auch nach Spanien und Nordwesten und über die Frankfurter Messe bis zur Nord- und Ostsee brachte. Träger dieses ausgedehnten Leinwandhandels waren vor allem die grossen Handelshäuser von internationaler Bedeutung, wie die sogenannte «Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft», mit Sitz in Ravensburg und Konstanz, und – für uns besonders interessant – die «Diesbach-Watt-Gesellschaft» in Bern und St. Gallen.

Im allgemeinen gehen die ältesten Hinweise auf das Leinwandgewerbe in den Leinwandstädten wenig über das 14. Jahrhundert zurück. In St. Gallen begegnen wir der ersten «Ordnung» für die Leinenweber erst 1364 und der ersten Bleicheordnung kurz vorher, nämlich 1349. Ein Leinwandzoll wird in St. Gallen im Jahre 1303 zuerst erwähnt. Immerhin lassen die einheimischen Nachrichten von etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts an für St. Gallen ein ansehnliches Leinwandgewerbe erkennen. Zu dieser Zeit war das Kloster St. Gallen, das in den frühesten Perioden unserer Geschichte wohl das erste Kultur- und Bildungszentrum unseres Landes war, sowohl wirtschaftlich als auch kulturell bereits stark im Niedergang. Es war an der Entwicklung der Leinwandindustrie und des Leinwandhandels in der Stadt und der Landschaft kaum beteiligt, ausser dass der Abt als Stadt- und Landesherr die Gebühren und Pachtzinse für die Leinwandschau und die Bleicherei sowie die Zölle für den Leinwandhandel bezog. Aus einer Äusserung des Abtes Ulrich Rösch (1463–1491) in seiner Klosterchronik geht im Gegenteil hervor, dass die Abtei dem Aufblühen des Leinwandhandels eher mit einer gewissen Missgunst zusah, als dadurch die reichgewordenen Stadtbürger «angefangen haben, gegen ihren natürlichen Oberherrn und Prälaten zu rebellieren» und vom Abt mancherlei Privilegien und Freiheiten zu erzwingen, «ab welchen sie nit allein nit gehorsamer, sondern widerspenstiger geworden».

Infolge der durch die Appenzellerkriege hervorgerufenen Finanznot des Klosters sah sich Abt Heinrich IV. im Jahre 1421 veranlasst, den Leinwand-

Tischtuch mit Jagdbild von Schmid u. Cie., Eriswil, 19. Jahrhundert. Aus der Sammlung Brand, Langenthal. Museum Langenthal. Foto Fehlmann

raiff, das heisst das amtliche Längenmass für die Leinwand und damit das obrigkeitliche Leinwandschaueramt, samt dem Leinwandzoll den St. Galler Handelsherren Hug und Peter von Watt zu verpfänden. Im sogenannten «Berner Spruchbrief» von 1457, durch den die Stadt St. Gallen ihre völlige Unabhängigkeit von Kloster und Abt erlangte, kamen «Raiff» und Zoll endgültig an die Stadt St. Gallen. Seitdem hatte das Kloster, das schon vorher tatsächlich kaum irgendwelchen Einfluss auf die Entwicklung des Leinwandgewerbes in St. Gallen mehr gehabt, auch rechtlich jede Möglichkeit verloren, hier irgendwie einzugreifen.

Die genannten Vettern Hug und Peter von Watt hatten um 1415 zusammen mit Niklaus von Diesbach von Bern (1430–1475) eine Handelsgesellschaft gegründet, die unter dem Namen «Diesbach-Watt-Gesellschaft» im 15. Jahrhundert eine hervorragende Stellung einnahm, erstreckte sich doch ihr Handelsgebiet bis Barcelona, Lyon, Nordfrankreich, Venedig, Leipzig, Berlin, Danzig, Frankfurt an der Oder, Breslau, Warschau, Krakau usw. Exportartikel war vor allem Leinwand, zunächst wohl aus St. Gallen und dem Bodenseegebiet, an deren Herstellung die Gesellschaft zum Teil wohl selbst beteiligt war. Das Zentrum der Gesellschaft war zuerst unter Diesbachs Leitung in Bern, wo auch noch weitere bedeutende Berner der Zeit und andere mitbeteiligt erscheinen und von wo aus namentlich wohl auch der Handelsverkehr mit dem Westen, den grossen Messeplätzen der Champagne, mit Lyon, Marseille und mit Spanien, gepflegt wurde.

Ältere Berner Geschichtsforscher nahmen ohne weiteres an, dass, da die «Diesbach Berner waren», es auch «Berner Leinwand gewesen sein müsse, die ihr Handelsobjekt bildete». Es lässt sich jedoch urkundlich nachweisen, dass die von Diesbach vor allem mit «St.-Galler Leinwand» handelten, dass daneben offenbar bernische Erzeugnisse nicht aufzukommen vermochten und bezüglich der Qualität noch nicht mit dem wahrhaft internationalen Rufe der St.-Galler Leinwand konkurrieren konnten. Während die Stadt St. Gallen noch durchwegs die Leinwandweberei förderte, pflegte Bern noch im 16. Jahrhundert neben der Gerberei vor allem die Wollweberei, und die schon im 14. Jahrhundert aus Augsburg zugezogenen Weber waren eben nicht Leinen-, sondern Wollweber.

Eine von «rät und burger» zu Bern im Jahre 1467 erlassene «Nüw Ordnung … des gewerbe uff dem land angesehen» zeigt uns, dass im Bernbiet bereits damals ein gewisser Handel auch mit Leinwand bestanden hat. Es wird nach dieser Verordnung namentlich auch die «koffmannschafft» mit

«saltz, isen, tuch, Stachel (das heisst Stahl), linwat, schürlitz» und «wollwät» und die «wuchen- und jarmärckt» für das ganze Bernbiet von Thun bis zum Bonwald (an der heutigen Kantonsgenze gegen den Aargau) verboten und jeder Handel mit den genannten Waren ausserhalb der Märkte in den Landstädten Burgdorf, Laupen, Thun, Wangen, Huttwil, Nidau, Aarberg und anderen untersagt. Es soll nach dieser Verordnung jedermann, der gegen diese Satzung «uff dem Lannd einicherley Kauffmannschafft» betreibe und ausserdem Käufer und Verkäufer, auch die Karrer und Fuhrleute, die solches Gut wissentlich verkaufen oder führen, ohne alle Gnade um 10 Pfund gebüsst werden. Die bisher in Langnau, Herzogenbuchsee und wohl auch an anderen Orten der Landschaft – vielleicht auch in Langenthal, obschon nicht erwähnt – abgehaltenen Jahrmärkte mögen weiter bestehen, doch sollen hier keine der in der «Ordnung» erwähnten Kaufmannsgüter «veil gehalten, koufft, noch verkoufft» werden.

Diese Verordnung dürfte wohl zunächst den Zweck gehabt haben, das städtische Gewerbe – vor allem in der Hauptstadt – zu schützen. Es scheint uns aber keineswegs ausgeschlossen, dass ein gewisser Aufschwung des ländlichen Gewerbes und auch des Handels auf dem Lande, wie er vielleicht gerade unter dem Einfluss der Handelstätigkeit der Diesbach und ihrer Mitteilhaber und Nachfolger, der Schöpfer und Brüggler in Bern, in Erscheinung getreten war, die Veranlassung zu dieser Verordnung gegeben hatte. Vielleicht verbergen sich hinter diesem Verbot ländlicher Warenmärkte unter anderem auch die Anfänge einer Leinwandindustrie im Emmental und Oberaargau, welche möglicherweise mit der Zeit das St.-Galler Leinen hätte konkurrenzieren können. Abgesehen von dieser «Verordnung», entwickelte sich die im 18. Jahrhundert zu so grossem Ansehen gelangte Leinwandindustrie auf der bernischen Landschaft, jedenfalls in ihren Anfängen, ohne besonderes Zutun seitens der bernischen Obrigkeit.

Um 1564 hatten die Leinenweber in Bern so wenig Bedeutung, dass der Rat, offenbar auf Grund einer Enquete, bezüglich der Leinwand feststellte: «darumb ist des lohns halb, noch sonst kein verschribne Ordnung, sunder dieser alt bruch und harkommen gewesen», das heisst, dass die Leinenweber bis dahin noch keine geschriebene Ordnung besässen, während ja, wie bekannt, über die Gerberei und die Wollweberei seit 1332 beziehungsweise 1373 solche Ordnungen bestanden.

Noch sind die Leinenweber in Bern nicht als selbständig produzierende Handwerker, sondern als «Lohnwerker» anzusehen, die auf die Stör gingen

oder in ihrem Webkeller auf ihren Webstühlen fremden Rohstoff verarbeiteten. Freilich wurden in Bern schon in den Jahren 1458 und 1460 «Tuchmesser» vereidigt, von denen es aber fraglich ist, ob sie Leinwand und nicht «Wullwerk» gemessen haben.

Zuerst gewährte ja die bäuerliche Arbeit dem Bauern, namentlich in den langen Wintermonaten, genügend Musse, um mit Hilfe der Bäuerin, der Mägde und der grösseren Kinder den selbstgebauten oder vom Unterland bezogenen Flachs und Hanf, vorerst zum eigenen Hausgebrauch, dann aber auch für einen bescheidenen Absatz bei den Nachbarn oder auf den nahen Märkten, zu verarbeiten. Das Ende des kriegerischen Zeitalters der Eidgenossenschaft, seit Abschluss des Burgunder- und des Schwabenkrieges, sowie der italienischen Feldzüge, das Verbot der Reisläuferei durch die Reformationsmandate und endlich das Abflauen der Pestepidemien im Verlaufe des 17. Jahrhunderts führten im Bernbiet zu einer starken Bevölkerungszunahme, so dass die Landwirtschaft allein zur Ernährung und Beschäftigung der Leute immer weniger ausreiche und dadurch viele zur Ergreifung eines handwerklichen Haupt- oder Nebenberufes veranlasst wurden. Dieselbe Auswirkung hatte das im ganzen bernischen Mittelland – insbesondere aber auch auf den zerstreuten Einzelhöfen des Emmentals und des Oberaargaus – geltende Minoratserbrecht, welches im Erbfall dem jüngsten Sohn den ungeteilten väterlichen Bauernhof zuwies, während die älteren Söhne sich einen andern Hof erheiraten oder kaufen oder irgendein Handwerk ergreifen mussten. Viele wandten sich so der Leinenweberei zu. Die Weber gingen zu den Bauern auf die Stör, arbeiteten dort gegen Stücklohn, oder sie woben das vom Bauern gelieferte Garn auf den eigenen Stühlen, oder sie besorgten auch Garn von den Märkten und woben auf eigene Rechnung.

Seit Ende des 16. Jahrhunderts hören wir mehr und mehr von Verbänden der Webermeister – von ländlichen «Zünften» oder Meisterschaftsverbänden –, welche vor allem danach strebten, unter sich die Konkurrenz auszuschalten, indem sie durch Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit und der Wanderschaft, durch Beschränkung der Zahl der Lehrlinge und Gesellen sowie der Anzahl der aufgestellten Stühle und endlich durch Festsetzung der Preise und Löhne jedem Mitglied ein gleichmässiges, standesgemässes Auskommen zu gewärleisten suchten. Schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hatten die Weber der vier Kirchspiele (das heisst von Bolligen, Stettlen, Vechigen und Muri) der Landgerichte (Zollikofen, Konolfingen, Sternenberg und Seftigen) und verschiedener Landvogteien sich zu sol-

chen Verbänden zusammengetan, Ordnungen aufgestellt und diese der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahre 1604 ersuchten auch die emmentalischen Weber um Bewilligung eines solchen Leinenweberverbandes. Trotzdem es sich um ein ländliches Handwerk handelte, waren diese Verbände bei der Landbevölkerung wenig beliebt, erschwerten sie doch den bäuerlichen Hauswebern, und namentlich auch ihren Hausfrauen, über den Hausbedarf hinaus auch für den Markt zu arbeiten und etwas Nebeneinnahmen zu gewinnen. Der Kampf der Berufsweber gegen die «Stümpler» und Gelegenheitsweber füllt das ganze 17. Jahrhundert aus.

Die unruhigen Zeiten des Dreissigjährigen Krieges verschärften die Spannung in besonderem Masse. Zu Ende des Jahres 1644 beschwerten sich die Untertanen der emmentalischen Ämter bei ihren Vögten in aller Form gegen die Handwerkszünfte jeder Art und verlangten von der Regierung deren «Abstellung». Der Rat verfügte denn auch am 23. Dezember 1644 die Aufhebung aller emmentalischen Zünfte: ihre Freiheitsbriefe sollten eingezogen und der Kanzlei in Bern eingeschickt werden, was jedoch nur teilweise ge-

Raufen und Bündeln des Flachses

schah, so dass nun einige Zeit ein ziemlich uneinheitlicher Zustand herrschte. An einem Orte waren die Zünfte aufgehoben, anderswo bestanden sie weiter, und andere wussten selber nicht, ob ihre Zünfte aufgehoben waren oder noch weiterbestanden. 1649 stellte die Regierung auf Druck der Handwerker hin den Ämtern die vor fünf Jahren eingezogenen Zunftbriefe wieder zu, doch als 1653 im Emmental und Oberaargau die Bauern sich gegen das Stadtregiment erhoben, war einer der 27 Artikel, welche die Regierung anlässlich der Vermittlungsverhandlungen auf dem Murifeld bei Bern Ende März zugestehen musste, auch die Aufhebung der Handwerkszünfte auf dem Land. Bekanntlich hatte die Vermittlung nicht Bestand, und die Regierung hielt sich nach der «bedingungslosen Unterwerfung» der Bauern an ihre Zusage nicht gebunden. Auf dem Gnadenweg wurde später der Artikel gegen die Zünfte den emmentalischen Ämtern wieder gewährt.

Die Unsicherheit blieb, und das Vorhandensein von Handwerkszünften auf der einen Seite und ihr Fehlen auf der andern Seite führte zum grossen Zunftstreit des Jahres 1729. Darin weigerten sich namentlich die Meister der Gerichte Madiswil, Melchnau und Gondiswil (im Amt Aarwangen), dem Verbande künftig den jährlichen Beitrag von 5 Schillingen zu entrichten. Die Zunft «bringe ihnen keinen Nutzen», da die umliegenden Orte – gemeint sind wohl besonders die Dorfschaften Eriswil, Dürrenroth, Sumiswald und andere – «auch nicht zünftig seien», keinen Meisterschaftsverband hätten und dennoch ihr Handwerk weiter betrieben. Die Regierung gestattete schliesslich auf Wunsch der Gemeinden die Auflösung der bestehenden Zunft. Die massgebende Instanz, die Vennerkammer in Bern, war schon seit längerer Zeit «ganz und gar nicht» geneigt, Handwerkszünfte, Meisterschaften und dergleichen zu «favorisieren». Sie vertrat für die Leinenindustrie immer nachdrücklicher an Stelle des Zunftzwanges die Gewerbefreiheit, dies um so mehr, als der «gegenwärtige Leinwandhandel» seit einigen Jahren zu «sonderem Besten und Bereicherung MGH-Länder so sehr emporkomme».

Inzwischen hatten auch in Bern die namentlich in Frankreich und England anerkannten merkantilistischen Ideen Eingang gefunden, was die Regierung bewog, in verstärktem Masse Handwerk, Industrie und Handel zu fördern und gegen die Konkurrenz vom Ausland her zu schützen. So hatte in bezug auf die Leinwandindustrie bereits im Jahre 1638 ein obrigkeitliches Mandat den «Fürkauf» und die Ausfuhr von Werg und Flachs bei Strafe der Konfiskation verboten.

Viele Weber waren nicht mehr selbständig, sondern arbeiteten im Auftrag

eines «Verlegers», das heisst eines Unternehmers, der ihnen das Rohmaterial lieferte, ihnen vielleicht auch einen Webstuhl zur Verfügung stellte, wogegen ihm die Weber die vollendete Ware gegen Abrechnung abzuliefern hatten (sogenanntes Verlagssystem). Andere – namentlich im Emmental und im Oberaargau – hatten sich auch selbst zu Verlegern hinaufgearbeitet, und wieder andere betätigten sich als Zwischenhändler, indem sie die Leinwand bei den Berufsgenossen aufkauften und die Ware auf dem Markt in Langenthal weiterhandelten.

Die Regierung unterstützte diese Entwicklung. So verpachtete sie im Jahre 1638 den gesamten Leinwandhandel an zwei – nichtbernische – Unternehmer auf 25 Jahre, welche dann allerdings bald auf ihr Privileg verzichteten. Im Jahre 1642 gab die Regierung den Amtsleuten die Anweisung, Leuten, welche es unternahmen, «den Leinwandhandel in unseren Landen einzuführen», dazu Hand zu bieten, ihre Aussenstände an Hanf, Flachs, Garn und Tuch bei den Arbeitern einzutreiben. Im allgemeinen jedoch beschränkte sich die Regierung auf eine mehr oder weniger wirksame Aufsicht und Kontrolle, die sie einer 1672 ins Leben gerufenen Kommission aus Mitgliedern der Räte übertrug, welche 1687 zum «Kommerzienrat» umgebildet wurde. Dieser Kommerzienrat war künftig diejenige Instanz, welche in allen Belangen von Handel und Industrie im alten bernischen Staate anzurufen war und massgebend mitzusprechen hatte.

Auslegen des Flachses zum Rösten

Während sich St. Gallen seit Beginn des 18. Jahrhunderts mehr und mehr auf die Baumwollverarbeitung umstellte, konnte die bernische Leinwandindustrie teilweise die sanktgallischen Absatzgebiete übernehmen. Der stark zunehmende Leinwandhandel in Langenthal veranlasste bald den Kommerzienrat, sich durch eine Abordnung persönlich über die Leinwandindustrie gründlich zu orientieren, wobei namentlich die Garneinfuhr, die Zeichnung der Ware, die Wünschbarkeit eines obrigkeitlichen Inspektors eingehend beraten wurde. Die unerfreulichen Zustände auf dem Langenthaler Markt, Uneinigkeiten und geschäftliche Unklarheiten im Verkehr zwischen Händlern und Webern, veranlassten schliesslich die Regierung, auf Druck der Leinwandhändler hin, im Jahre 1758 im grossen «Reglement für die Leinwandhandlung» alle Unregelmässigkeiten mit strengen Strafen zu belegen und die obrigkeitliche Messung und Tuchschau einzuführen.

In Huttwil, Rohrbach, Langnau und Eriswil sollten je ein Tuchmesser, in Langenthal zwei amtieren. Später erhielten auch Dürrenroth, Sumiswald, Melchnau, Burgdorf und andere Orte solche Leinwandmesser. In den 1790er Jahren bekam Eriswil noch einen zweiten Tuchmesser. Sie sollten von den Gemeindebehörden – der sogenannten «Ehrbarkeit» – vorgeschlagen werden. Der Kommerzienrat wählte und vereidigte sie und gab ihnen die Instruktionen. Die Weber sollten fortan für jedes Stück Tuch einen Messerlohn entrichten. Als alleingültiges Mass wurde ein Stab von zwei Langenthaler Ellen, um zwei Bernzoll verlängert (129,4876 cm), bestimmt. Der bisher übliche Zusatz eines Daumens sollte wegfallen und an dem Ellenmass, was in gewissen Fällen seitens der Kaufleute geschah, nicht mehr abgezogen werden. Die sehr verschiedenen Breiten der Tücher wurden vereinheitlicht; für diese galten Bernelle und Bernzoll. Auch durften die Weber fernerhin die Tücher nicht mehr zurüsten, das heisst «spritzen, mangen, stärken und pressen», sondern so wie die Tücher von den Stühlen genommen wurden, so sollten sie auch zu Markt gebracht werden. Andere als die vorgeschriebenen Breiten und fehlerhafte Stücke wurden nicht gezeichnet und durften in Langenthal nicht verkauft werden.

Den Tuchmessern schrieb die Instruktion vor, in keiner Form mit Tüchern zu handeln (so finden wir denn auch unter den Tuchmessern in Eriswil keinen «Schmied» aus dem Dorfe Eriswil), fehlerhafte Tücher nicht zu messen und nicht zu zeichnen (sie wurden zerschnitten und dadurch unverkäuflich gemacht), sich des Normalmasses zu bedienen und den Messerlohn vorschriftsgemäss zu beziehen, an beiden Enden des Tuches ihre Initialen und

den Stempel «Bern» anzubringen, ferner die Tücher nach St.-Galler- oder Bleicherart zu falten und endlich genau Buch zu führen und am Ende des Jahres dem Kommerzienrat ein Verzeichnis der gezeichneten Stücke einzureichen. Im Jahre 1761 erfuhr die Tuchmesserordnung einige Erweiterungen, indem sie auch auf Handwerker, welche die Webstühle herrichteten, die sogenannten Blattmacher und Geschirrfasser, ausgedehnt wurde; ausserdem durften nun auch die nichtregulären Waren unter der Bezeichnung «Tuchlaubenware« in Langenthal verkauft werden.

Diesem System der obrigkeitlichen Kontrolle der guten Kaufmannsware schrieb der Kommerzienrat den starken Aufschwung der Leinwandproduktion während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu. Im ersten Jahre der Messungen wurden zum Beispiel 9797 Stück einheimische Leinwand gemessen, im Jahre 1776/77 waren es bereits 12 637 von 100 und mehr Ellen und 1786/87, da der Höhepunkt erreicht war, 15 488 Stück, wozu freilich noch 1843 Stück «fremde Ware» kamen. Die 1776/77 gemessenen Stücke wurden zu je 15 bis 45 Kronen verkauft, was nach der Schätzung des Kommerzienrates eine Summe von 5000 Louisdor einbrachte, wovon zwei Drittel dem Lande blieben. Im Jahre 1776/77 hatte die bernische Ökonomische Gesellschaft vier Preise für Leinwandware ausgeschrieben. Der höchste Preis von 5 Dukaten sollte demjenigen Fabrikanten zukommen, der in diesem Jahre die meisten 6/4 Ellen (6/4 Ellen = etwa 90 cm, 1/4 Elle = 15 cm) breiten, glatten leinenen Tücher im Werte von 16 bis 18 beziehungsweise 19 bis 24 Kronen

Riffeln des Flachses

messen und zeichnen liess. Den Preis erhielten unter anderen auch Andreas Schmid (253 Stück) und Joh. Ulrich Schmid (190 Stück) von Eriswil.

Der Hanf- und Flachsbau im Kanton Bern reichte für starke Leinwandproduktion nicht aus. Es wurde daher fremdes Gespinst, meist aus dem Elsass, aber auch aus Brabant und Holland, bezogen. Der Kommerzienrat konnte sich nicht dazu entschliessen, die Einfuhr fremden sowie die daneben bestehende Ausfuhr einheimischen Rohstoffs einzuschränken. Erst in der Kriegszeit 1794–1796, als der Export von Hanf- und Flachssamen, von Flachs und Garn beunruhigende Ausmasse angenommen hatte, erliess die Regierung ein Ausfuhrverbot.

Der Handel mit Leinwand war im 18. Jahrhundert eine der bedeutendsten Einnahmequellen in bernischen Landen. Beinahe in allen Städten und in zahlreichen bedeutenderen Ortschaften – namentlich in den eigentlichen «Leinwandgebieten» des Emmentals und des Oberaargaus – gab es mehrere grosse und kleine Handelshäuser, welche sich mit dem Vertrieb von Leinwand beschäftigten und oft auch als «Verleger» an der Leinwandproduktion beteiligt waren.

Eines der Hauptabsatzgebiete für Berner Leinen war lange Zeit Frankreich, wo die Schweiz auf Grund der alten Kapitulationen und Friedensschlüsse besondere Handels- und Zollfreiheiten genoss. Im Jahre 1737 erliess Frankreich, wohl zum Schutze der eigenen Leinenindustrie, ein Tuchreglement, das der Einfuhr und Durchfuhr von Leinwand gewisse Schwierigkeiten schuf. Einschneidender schien für die bernische Leinwandindustrie und den Leinwandhandel das französische Einfuhrverbot von 1781 zu wirken. Der Kommerzienrat in Bern suchte durch Ausfuhrprämien für gebleichte und ungebleichte Leinwand dem Schaden zu begegnen. Aus den überlieferten Zahlen der jährlich gemessenen Tücher aus den Jahren 1781–1788 ersehen wir, dass trotz der französischen Prohibitionsmassregel der Leinwandhandel im allgemeinen vorerst nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, erreichte er doch gerade 1788 den Kulminationspunkt, um dann freilich infolge der Kriegswirren und der politisch unsicheren Verhältnisse zu Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts stark zurückzugehen.

Infolge der nach 1815 überall – vor allem aber auch in Frankreich – errichteten hohen Schutzzollschranken litt besonders der bernische Leinwandhandel nach Frankreich, Spanien und Portugal, so dass künftig für ihn als Absatzgebiet neben der Ostschweiz nur noch die südliche und westliche Schweiz sowie Italien in Betracht kamen. Um dem steten Rückgang der

Riffeln des Flachses. Foto P. Hager, Disentis, um 1920

Leinwandproduktion und des einst so blühenden Leinwandhandels zu steuern, bemühte sich der Kommerzienrat in den 1820er Jahren, durch wiederholte Prämienausschreibungen vor allem den Anbau von Flachs und Hanf im Kanton selbst anzuregen und lud angesichts des nur bescheidenen Erfolges 1827 eine Anzahl der bedeutendsten Leinwandhändler des Landes zu einer eingehenden Besprechung der Angelegenheit auf das Rathaus in Bern ein. Die Verfassungsänderung des Jahres 1831 ersetzte den Kommerzienrat durch eine Kommission für Handel und Gewerbe, welche fortan die betreffenden Belange zu betreuen hatte.

Noch 1839 glaubt ein amtlicher Bericht über den allgemeinen Erfolg der staatlichen Massnahmen zur Hebung der Leinwandindustrie mit einem gewissen Stolz daraufhinweisen zu können, dass die Leinwand im Land «jetzt nicht mehr wie früher aus ausländischen, sondern aus inländischen Stoffen fabriziert wird» und «infolge der Unterstützung der Regierung» der inländische «dem früher benützten Brabänter Flachs an Feinheit und Güte» nur wenig nachgebe. Aber schon kurz nach diesen optimistischen Worten brach anfangs der 1840er Jahre die einheimische Flachskultur zusammen; sie unterlag der Konkurrenz der billigen englischen, auf Maschinen gesponnenen

Garne. Das führte auch bei uns zur Errichtung der ersten mechanischen Flachsspinnerei und Zwirnerei im Jahre 1839 durch die Gebrüder Johann, Ulrich, Jakob und Christian Miescher in Burgdorf.

Der Bericht über die Gewerbeausstellung für die beiden Ämter Wangen und Aarwangen in Langenthal vom Jahre 1853 gibt uns ein gutes Bild über den damaligen Stand der Leinwandfabrikation. «In der im Oberaargau einst so grossartig betriebenen Leinwandweberei», heisst es da, «fanden sich manche schöne und preiswürdige Stücke vor, die den Beweis lieferten, dass es doch noch wie ehedem nicht am Können fehlt, sondern am Absatz im Auslande, der – durch herabgedrückte Marktpreise – gänzlich zur Unmöglichkeit geworden ist.» Trotz diesen Schwierigkeiten behaupteten einige Firmen dank ihrer Zähigkeit und der Beharrlichkeit in der Vervollkommnung ihrer Fabrikate ihren alten, hohen Rang.

War bisher in der Leinwandindustrie die Hausweberei und das Verlagssystem ausschliesslich üblich, so wurden seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch einzelne Unternehmer Handwebstühle in kleinerer oder grösserer Zahl «fabrikmässig» vereinigt. Dadurch wurde eine bessere Kontrolle der Arbeit und eine rationellere Ausführung der Aufträge erreicht. Bis in das neunte Jahrzehnt des Jahrhunderts wurden die reinleinenen Gewebe ausschliesslich auf Handstühlen erzeugt. Wachsender Mangel an tüchtigen Handwebern – da sich keine jungen Leute mehr zum Weberberuf meldeten – und grössere Leistungsfähigkeit der ausländischen Webereiunternehmungen gaben aber auch bei uns Anlass zur Gründung von mechanischen Betrieben, die es gestatteten, unter anderem Leinenwaren grösseren Ausmasses und in kürzester Frist herzustellen.

Der vorstehende Text wurde vom Berner Bibliothekar Dr. Bernhard Schmid sel. als Einleitung zur Erinnerungsschrift «7 Generationen – die Leinenwebereien Schmid + Cie in Burgdorf und Eriswil seit ihren Anfängen um 1750 bis 1962» verfasst. Er gibt einen ersten Überblick über das für unsere Region bedeutsame Thema und wird hier mit Bewilligung von Dr. A. O. R. Schmid, Burgdorf, neu abgedruckt.

«MEISTERSCHAFT LISMER HANDWERKS»

Nicht Frauen, sondern Männer strickten einst im Bernbiet die Strümpfe

CHRISTIAN RUBI

Wer da glaubt, das strickende Grossmüetti sei von jeher in der heimeligen Wohnstube angetroffen worden, irrt sich. In Hansli Jowägers Haushaltung zum Beispiel wurde noch zu Beginn des verflossenen Jahrhunderts «weder ein Stich genäht noch ein Latsch gelismet. Gab's irgendwo ein Loch, so trug man es, bis der Schneider kam, und der kam zweimal im Jahr ordinäri, und plätzete dann alles, von den Strümpfen weg bis zu den Zwilchhandschuhen, und dann musste alles halten, bis er wieder kam.» Weder Anne Bäbi noch Mädi, die Jungfer, verstanden eine Nähnadel oder gar die Stricknadeln zu gebrauchen. Es wurde im Bernerland in dieser Hinsicht erst besser, als von den 1830er Jahren an in den Schulen der Handarbeitsunterricht für die Mädchen eingeführt wurde. Dies ging zunächst vielerorts nicht ohne Widerstände des Volks vor sich.

Wie kamen denn einst die Land- und Stadtleute zu ihren Strümpfen? – Sie wurden auf den Märkten oder bei den Lismern gekauft.

Der Lismer in der Schulstube

Anno 1671 meldete der Pfarrer von Bätterkinden nach Bern: «Wann der Schulmeister während der Schulzeit seinem Lismerhandwerk nicht mehr wie zuvor in der Schulstube abwarten darf, so wird er gezwungen, den Dienst aufzugeben, da er sich mit den Seinigen mit der geringen Besoldung ehrlich nicht erhalten könnte.» Obwohl dieser Schulmann während des Unterrichts eifrig strickte, fände man in der Gemeinde um so geringen Lohn «nicht leicht ein gleichtüchtiges Subjektum.»

Man hatte also damals in Bätterkinden den das Lismerhandwerk betreibenden Mann Winterszeit als Schulmeister eingestellt.

Der Rat von Burgdorf stand im August 1644 vor der Aufgabe, einen erwachsenen Waisenknaben einem Beruf zuzuführen. Schliesslich fand man, er

könnte das Lismerhandwerk erlernen; er wurde einem Meister in der Stadt übergeben, welcher als jährlichen Lehrlohn fünf Pfund in Geld und ein Mütt (168 Liter) Dinkel verlangte.

Im Dezember 1664 bat hierfür der aus Affoltern bei Büren gebürtige Johannes Schlup, «ein Hosenlismer», um Aufnahme ins Burgerrecht. In der Ratssitzung aber hiess es, «der Weyer sei wohl besetzt», es befänden sich in der Stadt «zimblich viel Lismer», und zudem seien noch etliche Burgerssöhne auf der Wanderschaft, die früher oder später nach Hause kommen würden. Immerhin wurde Schlup nicht fortgewiesen, sondern als Hintersäss angenommen. Er war also ein Hosenlismer. Gestrickte Hosen trugen die Männer damals vielfach, die Unterhosen der Frauen waren kaum bekannt.

Landlismer gegen Stadtlismer

Die «Meisterschaft Lismer Handwerks» der Stadt Bern liess sich am 23. März 1672 von der Obrigkeit eine Ordnung genehmigen, die in Zukunft für das ganze Staatsgebiet gelten sollte. Als ihre Bestimmungen den *Lismern der Ämter Wangen und Aarwangen* bekannt wurden, gerieten diese in Harnisch. Sie wurden bei den beiden Landvögten Hans Rudolf Sinner und Rudolf Steiger vorstellig. Diese erkannten, dass darin «viel Articul ganz beschwerlich, ja mit der Beschaffenheit hiesiger Orten» nicht zu vereinbaren seien. Sie rieten der Lismergewerkschaft, an die Obrigkeit eine Beschwerdeschrift zu senden, was dann auch geschah. Diese ist heute noch im Staatsarchiv vorhanden und bietet reizende Einblicke in die Zustände des damaligen Lismerhandwerks. Nebenbei vernimmt man, dass damals in den beiden Ämtern 120 Meister des Lismerhandwerks ihr Auskommen hatten.

Folgende Punkte der städtischen Ordnung stiessen bei ihnen auf Ablehnung: Der 11. Artikel bestimmte, Abgeordnete der Gesellschaften auf dem Land sollten alljährlich nach Bern reisen und der dortigen Gesellschaft die Bussengelder und andere Einnahmen abliefern. Ferner, im Artikel 12, «wollend die Meister der Stadt, dass jeder angehende Meister auf dem Land sich persönlich stelle und ihnen den Meistergulden erlege». – Hingegen wurde in der Schrift eingewendet, dadurch würde «den Meistern auf dem Land doppelter Kosten verursacht, indem sie vorerst ihre Versammlung halten, in dieser einen Ausschuss ernamsen und solchen hernach in allgemeinen Kosten nach Bern zur Rechenschaft senden müessend».

Ferner könnten sie, wenn sie die Bussengelder und andere Einnahmen in Bern abliefern müssten, ihre kranken Berufskameraden oder durchreisende Handwerksgenossen nicht unterstützen. – Aus diesen Ausführungen geht deutlich hervor, dass die Lismer der beiden Ämter sich zu einer Innung zusammengeschlossen hatten und sogar eine Art Krankenkasse unterhielten.

«Kryden zu der wyssen Wahr»

Reizend ist, was sie am 6. Artikel der städtischen Verordnung bemängelten. Dieser bestimmte: «Kreiden ist zu der wyssen Wahr zu gebrauchen verboten.» – Sie aber fanden: «Weil die Kryden under den Lismem auf dem Land überall üblich, die Wahr dadurch nicht verdorben, sondern nur etwas schynlich gemacht wird», baten sie untertänigst, «die Kryden zu der wyssen Wahr ze bewilligen». Andernfalls müsste man die gestrickten Dinge, wohl weil sie während dem Herstellen schmutzig geworden waren, färben lassen, wodurch «Geld aus dem Land gezogen würde».

Ein weiterer Stein des Anstossen war der Artikel 9, welcher besagte, es müsse alle Lismerware von einem ernannten «Beschauer» geschätzt werden. Dies fanden die Beschwerdeführer als gänzlich überflüssig und unzweckmässig. Denn «sowohl die Krämer als die Landleut wissen überall von selbsten die gute Wahr von der bösen ze unterscheiden». Dies ergebe sich aus dem continuierlichen Einkauf und nachherigen Gebrauch.

Umstrittene Meisterstücke

Wie es damals bei jedem Handwerk Vorschrift war, musste ein angehender Meister dem Gesellschaftsausschuss ein Meisterstück zur Beurteilung vorlegen. So war es auch bei den Lismern. Die städtische Ordnung schrieb in Artikel 10 vor, es müsse «neben anderem ein angehender Meister zu synem Meisterstück ein Kinderdecki von Blumenwerk und ein Barett machen».

Auch dieser Forderung konnten die Landmeister nicht zustimmen. Beides, weder die blumengezierte Kinderdecke noch gar die Kopfbedeckung hochgestellter Personen, waren «hiesigen Orten käuflich, hiemit vergebene Arbeit, Müh und Kosten aufgewendet würde». Sie baten, «es bei übrigen zweyen Meisterstücken, nähmlich Handschuh und Güterhembd, verblyben

zu lassen». Was man damals unter einem Güterhemd verstand, ist uns nicht bekannt.

Und noch ein letzter Punkt, die Frauen betreffend: «Anstatt der Meistern zu Bern Intention, dass die Wybspersonen hinderhalten werdind, das Lismer-Handwerk zu tryben», hatten die Meister der beiden Ämter eine gemässigtere Ansicht. Sie waren der Meinung, «dass diejenigen Wybspersonen, so dissmal das Handwerk könnend, solches zu tryben vergönnt blybe». Allerdings pflichteten sie den Stadtmeistern bei, dass beim Überhandnehmen der Frauenlismer ein «genzlicher Ruin» des Handwerks zu befürchten sei. Darum sollte diesen strickenden Frauen verboten werden, Lehrtöchter einzustellen.

Schmutzkonkurrenz

In der Folgezeit verschwanden die strickenden Weibspersonen aus dem Blickfeld der Lismermeister. Aber gegen Ende des Jahrhunderts hatten sie sich des unlauteren Wettbewerbs zu erwehren. Im Namen der «Meister Hosenstricker-Handwerks» wandten sich im Juli 1698 die Landvögte der drei Ämter *Bipp, Aarwangen* und *Wangen* in einem gemeinsamen Schreiben in folgender Angelegenheit an die Regierung:

«Seit etwelchen Jahren haben diese Hosenlismer eine schädliche Stümplerei wahrgenommen.» Einige Berufsgenossen hätten begonnen, sich «in Verarbeitung ihrer Lismerwahr des sogenannten Schlicks zu bedienen». Dies sei «eine Gattung kurze Wollen, die halb so teuer, als die lange und gute Wullen, den sie von Zürich her einkaufen». Dadurch könnten sie «ihre Waren desto besser unter dem Geld abgeben». Das hatte zur Folge, «dass solche Wahr bey mäniglich sehr verschrauen, auch dem Landmann, der solche notwendig haben muss, ein empfindlicher Schaden zugefüeget wurde». Somit baten die drei Landvögte die Obrigkeit, «dass allen Meistern geboten werde, sich in Verarbeitung der Lismerwaar fürohin keines Schlicks zu bedienen».

Im 18. Jahrhundert verlagerte sich dann das Lismerhandwerk vornehmlich auf ein Herstellen von Strümpfen. Rütschelen in der Kirchgemeinde Lotzwil beherbergte um 1740 die drei Brüder Fricker, welche alle «Meister des Strumpfstricker Handwerks» waren. Sie hatten ihr Geschäft auf eine beachtliche Höhe gebracht, so dass sie «nunmehr um ein nahmhaftes mehr, als vordem fabricierten». Wie sie im März 1742 in einem Gesuch an die Obrigkeit schrieben, waren sie gezwungen, ihre Strümpfe eine halbe Stunde weit in

die Walke zu tragen. Darum baten sie, in Rütschelen selber «an einem ihnen commod gelegenen Ort, alwo albereit eine Stampfe stehet, die ein Wasserrad führet, eine Walke erbauen zu dürfen». Da auch der Pfarrer von Lotzwil, Jeremias Müller, in einem Schreiben beifügte, dass die Ortsgemeinde es «den drei Strümpf Fabriquanten wohl vergönnen möge, dass sie eine Walki bauen», gab die Obrigkeit hiezu ihre Einwilligung. In dieser Strumpffabrik wurde folglich Wollenzeug hergestellt. Wie dies auch beim Wolltuch der Fall war, walkte man die Strümpfe, das heisst, sie wurden in nassem Zustand auf geriffelter Unterlage mit einer Rolle unter Druck gewalzt, was ihnen mehr Festigkeit verlieh.

Strenge Schutzvorschtriften

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bemächtigte sich das Handwerk der Strumpflismer eines neuen Arbeitsvorgangs. Die Strümpfe wurden nun über ein brettartiges Model gewoben. Die Strumpfweber der Landvogtei Wangen gaben sich 1769 ein obrigkeitlich sanktioniertes Reglement. So kam es, dass der Amtmann auf Schloss Wangen bis zum Übergang von 1798 immer wieder als ihr Schirmherr auftreten musste. Seine alljährlich der Obrigkeit unterbreiteten Bussenrödel erweisen dies. Diese zeigen, wie streng geregelt ihr Tun war und wie sehr sie sich gegen Unbotmässigkeiten gegenüber ihrem Handwerk zu schützen suchten.

Der Strumpfweberlehrling Kaufmann in Herzogenbuchsee musste im Juni 1776 eine Busse von 15 Pfund erlegen, weil er «zuwider des Reglementartikels 12 um Lohn gearbeitet».

Niklaus Krauer, der Strumpfweber von Thunstetten, hatte im Frühling 1778 «zuwider Strumpfstricker Reglements gelismete Strumpf auf dem Markt in Langenthal zu unterschiedlichen Malen verkauft». Berufsgenossen verklagten ihn beim Landvogt, welcher eine Busse von 10 Pfund verhängte. Gleich erging es im darauffolgenden Herbst um desselben Vergehens willen dem Joseph Mathys in Rütschelen.

Fremde Strümpfe wurden nicht toleriert

Der Markt in Langenthal war also ein Umschlagplatz für Strümpfe. Aber wehe dem Handelsmann, wenn er sich in dieses Geschäft einlassen wollte.

Der dortige Krämer Felix Schmid hatte im April 1769 «54 Paar wollene fremde Strumpf» von auswärts eingeführt. Sie wurden konfisziert. Der Strumpfweber, welcher dem Landvogt die Sache hinterbracht hatte, erhielt als Belohnung 18 Paar. Die übrigen wurden um eine schöne Summe Geldes verkauft.

Das Reglement schrieb vor, ein Gesellschafter dürfe nur verkaufen, was er in seiner Werkstatt hergestellt. Als 1780 der unternehmende «Strumpfstricker» Joseph Schneeberger zu Rütschelen in den drei Ämtern Bipp, Aarwangen und Wangen von Berufsgenossen Strümpfe weben liess und dies ruchbar wurde, erhielt er eine saftige Busse.

Hingegen durften neben Lehrlingen auch Gesellen gehalten werden. Doch auch ihre Einstellung unterlag der Handwerksregel. Dies erfuhr 1796 der «Strumpffabrikant» Baur in Herzogenbuchsee. Ein wandernder Geselle hatte im April bei ihm Arbeit gesucht. Er stellte ihn ein, ohne in dessen Wanderbuch zu blicken. Der frühere Meister, welchem der Mann ohne Abschied zu nehmen entloffen, vernahm von der Sache. Er erstattete Anzeige beim Landvogt, und der Fabrikant wurde gemäss Artikel 14 des Reglements gebüsst.

Mit dem Einfall der brüderlich gesinnten und den bernischen Staatsschatz wegführenden Franzosen ging 1798 der obrigkeitliche Schutz dieses Strumpfweber- und -stricker-Berufs dahin. Gewerbefreiheit und freier Handel brachten den Strumpfweber um sein kärgliches Einkommen.

Aus dem letzten Jahrhundert kennen wir nur den einzigen Fall von Emanuel Friedli, dem grossen Berndeutschforscher, welcher in jungen Jahren das Strumpfstricken erlernt hatte. Als blutarmes Kind kam er 1856 in die von Gotthelf gegründete Knabenanstalt Trachselwald, wo er bis 1864 blieb. Als es darum ging, ihn einem Beruf zuzuführen, hiess es, er sei zu schwach für Bauernknecht; auch Schreiner oder Zimmermann könne er aus diesem Grund nicht werden. Also entschied man sich zum Strümpfestricken, welchem er sich dann mit grossem Eifer hingegeben habe. Doch die Geschicke führten ihn auf andere Bahnen. Noch als achtzigjähriger Mann soll er gesagt haben, er getraute sich, innert zwei Tagen ein Paar Strümpfe zu stricken.

VOM HANDWERK DES BLEICHERS

WERNER ANDEREGG

Die Bleicherei ist ein Hilfsgewerbe der Leinenindustrie, das sich mit der Veredlung der von den Webern gewobenen Tuche befasst. Der Bleicher besass die Fabrikationsanlagen, um aus dem Halbfabrikat ein verkaufsfähiges Tuch herzustellen. Dazu kamen die nötigen Kniffe, das «knowhow», oder streng gehütete Fabrikationsgeheimnisse. Wenn die Stoffe von den Webern kamen, so waren sie noch steif, von bräunlicher Farbe; hin und wieder hatte es Fehler darin, und sauber werden sie auch nicht gerade gewesen sein. Bis zum Verkauf waren noch verschiedene Behandlungen nötig, nämlich das Bleichen, Walken und Appretieren.

Ein Lexikon von 1733 beschreibt das erste Verfahren: «Bleichen heisset, wenn man die graue Leinwand auf dem Erdboden ausspannet, solche von der Sonne trocknen lassen, und alsdann mit Wasser begiessen, und allzeit, wenn sie trocken, solange damit continuieren, bis die Leinwand, Garn oder Zwirn völlig weiss aussiehet.» – Eine spätere Quelle (1823) sagt – und das gilt ganz besonders für Flachs: «Der Flachs wird in einem Kessel mit Tonerde beschmiert, dem Kochsalz beigegeben ist, schichtweise, dann lässt man das Gut mit genügend Wasser einige Stunden kochen. Darauf wird er mit Schlegeln bearbeitet und an der Sonne gebleicht.» Diese Bleichart wurde bis ins 19. Jahrhundert angewandt. Es wurde viel Aschenlauge, Seife, Soda und Potasche gebraucht. Eine andere Variation: die rohe Leinwand wird in einem Bad von Aschenlauge gekocht. Sie wird geschwenkt, zur Bleichematte gebracht, wo sie angepflockt wird. Der Sonne ausgesetzt, wird sie ständig feucht gehalten. Das Bespritzen geschah mit Schaufeln; das Wasser wurde aus längs den Stoffbahnen verlaufenden Kanälen entnommen. Man bleichte zwei Tage, brachte die Stoffe wieder zwei Tage in die Lauge; das Verfahren wurde noch einmal wiederholt. Die Sonne schien aber nicht immer; es war ein wenig wie beim Heuen, man musste Glück haben. Nachher wurde die Leinwand vierfach gelegt und mit Hämmern unter Wasser bearbeitet, bis sie einen weichen Griff erhielt.

Eine grosse Bleichmatte war das Wahrzeichen eines solchen Betriebes. Eine einzelne Stoffbahn benötigte etwa vier «Wochen Arbeit. Die beste Bleichzeit war der Frühling. Der Sommer war kurz. Ende August war gewöhnlich Schluss. Im Winter wurde die Ware gerne grau. Sie war vor Mäusen, Hühnern und Hunden zu schützen. Man kannte Bleichen, bei denen 30–40 männliche und weibliche Hilfskräfte unter einem Meister arbeiteten. Das heisst nun nicht, dass man nicht auch schon Chemikalien gekannt hätte (1820), die man zum Weissmachen verwendete, z.B. stark verdünnte Schwefelsäure, Salzsäure und andere Produkte. Eine ganz delikate Arbeit war das Bleichen von Garnen. Gröbere Ware legte man in gärendes Kleie-, Roggen- oder Erbsmehlwasser ein; hin und wieder liess man die Stoffe während acht Tagen in saurer Milch oder Schotte liegen.

*

Dann kam die Neuzeit und damit die industrielle Anwendung des Chlors, nach dem Verfahren der französischen Chemiker Labarraque und Javelle. Es wurde auch eine Art Salzsäure gebraucht, die explosiv war und Chlordämpfe entwickelte. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Schnellbleiche eingeführt, an den einzelnen Orten früher oder später. Sie war kostenvermindernd: die Bleichzeit wurde kürzer und die Bleichematten kleiner. Es wurden weniger Leute benötigt, und man war nicht mehr vom Wetter abhängig. Die Ware wurde vorerst in Bottichen einen Tag in einer Chlorkalklösung eingeweicht und während zwei weitern Tagen mit heisser Seifen- und Sodalösung kontinuierlich begossen. Es war sicher keine leichte Arbeit. Ein Fabrikgesetz gab es damals noch nicht; man schützte sich so gut als möglich vor den aufsteigenden Dämpfen. Die Einrichtungen werden auch nicht gerade die besten gewesen sein. Man brachte die Stoffe nun noch zwei Tage auf die Bleiche und wiederholte dieses Verfahren, um nachher zu waschen und zu trocknen.

In der Ostschweiz und im Glarnerland sieht man hin und wieder etwa 18 bis 20 m hohe, längst nicht mehr benutzte hölzerne Türme, deren oberstes Stockwerk grösser ist als die darunterliegenden. Das ist der historische Trockenturm, eine Erinnerung an alte Zeiten. Dieses oberste Stockwerk ist am äusseren Rand bodenlos. Die angetrocknete Leinwand wurde durch Winden hochgezogen; so wurden die langen Stoffbahnen getrocknet. Im Innern befindet sich das Treppenhaus. Angebrachte Jalousien sorgen für Wind.

Eng verbunden mit dem Bleichen ist das Walken. Auf alten Stichen sieht man, wie Mägde auf einer Stoffbahn tönerne Kugeln hin und herbewegen. Dadurch wurde die Leinwand gestreckt, geglättet und auch weicher gemacht. Später baute man Maschinen, die die manuellen Bewegungen gleichmässiger und leichter ausführten.

Die Appretur ist das letzte, das die Leinwand zu erdulden hat: Das Tuch wird in eine Lösung stark verdünnter Stärke gebracht. Die feuchte Ware durchläuft geheizte Walzenpaare von verschiedenem Durchmesser. Durch Druck und Reibung wird die Leinen geglättet und abschliessend durch warme Luft getrocknet. Endlich ist das Tuch verkaufsfähig.

JOHANNES SÄGESSER (1686–1748)

Vom ene fromme alte Langethaler Hintersäss und Handelsma

J. R. MEYER

Vorbemerkung: Unter obigem Titel hielt der Verfasser, dessen 100. Geburtstag wir 1983 feiern könnten, am 15. Dezember 1954 vor der Historischen Gesellschaft Langenthal einen Vortrag – in seinem aargauischen Ruedertaler-Dialekt. Am Beispiel Sägessers schnitt er drei Probleme an: Langenthals Leinwandhandel, Fragen der Niederlassung und der pietistischen Frömmigkeit. – Die Redaktion hat sich entschlossen, vorerst nur den Handelsmann Sägesser vorzustellen. Auf die anderen Aspekte wird später zurückzukommen sein.

Es ischt ganz und gar e ke berüemte Ma gsy, dä, wonech jetze wott vonem prichte. Ke Held – vor allem ou ke Chriegsheld wie öppe da Gideon Geiser, si Zytgenoss, wo sich ufeme Bild sälber rüemt, er heig anno 1712 z'Villmerge mit eigener Hand 6 vo der andere Syte umprocht, ou ke Dichter wi der gross Albrecht Haller oder der chly Abraham Kyburtz, em Haller si Aff, beedes Zytgenosse vo eisem Ma, ou ke Glehrte, ke Schtaatsma, ke Muschterpuur, nei, er ischt eifach eine gsy vo dene Milione vo öisne unbekannte Vorfahre, vo dene Puure und Tauner – und was händ si mit der Zyt öppe no chönne sy? Wäber, Schmide, Wagner, Schuemacher, Schnyder und was me ufem Land öppe n a Handwärcher und nodigsno ou a Chrämer nötig gha het – si sind vergässe – chöme mit ire Name höchschtens no zum Vorschyn, wen öpper i de Chilebüecher sueche loht, wäge sim Schtammbaum, wägem Wappe, de sind si eim uf smol wichtig – wenns um die eigene Vorfahre goht. Dass mr überhaupt öppis vonem wüsse, ischt eneme blosse Zuefall z verdanke. Was mr ietze Gschribnigs von ihm händ, das zeigt is, das er e fromme und tüchtige Ma gsi ischt, aber ke grosse. Wäge sine Tate, wäge sir Pärson gäbe mr is chum mit em ab. Aber i sir Pärson und i sim Si und Tue schpieglet sich si Zyt. Er füert is an Idee äne, wo zu dere Zyt ghört händ, macht si eim läbig. Er het öppis ztue mit em Merkantilismus und mit em Pietismus und rächt vil mit der Niederlassungsfreiheit. Dorum wämmer vonem prichte.

Ineme Buech «darin verzeichnet ist das Inkommen, was einer ersamen gemein Langenthal järlichen eingeit», also ineme Buech mit dem Titel (Burgerarchiv I. S. 363), het is öpper, villicht der damalig Amme, e Notiz, es

Protokoll hinterloh: den 3. tag christmonett anno 1688 jar ist *ein gemein* gehalten worde zum wissen krüz von wägen den dauneren und der pursami in bisin des heren landvogt Hännis (und) des heren landtschriber Wilds. Also ist ouch erschinen der *Daniell Sägeser* und hat angehalten, man söli im ouch ein gemein erlouben, und hat einer (gemeinn) angehalten, man söli in ouch vür ein burger annemen. Also hat er ouch versprochen, boten und verboten gehorsam sin. Also ist ein umfrag halten worden und entlich das mer gemacht worden. Also hat er das mer ghan, aber durch den merten deil der dauneren – die bursami ist fast ewägg gsin – das man in weli annämen vür einen burger, aber nur sin pärson. Aber si hei ein kind bi einandren zügt, ein bubli, heisst Hansli, und das kind ist nit burger. Wen er das läben hat, das er zu sinen tagen kompt, das er ouch wil hye wonen zu Langendall, also sol er sich ouch vür einen burger lasen annämen.

Anno 1715 isch dä Hansli vo 1688, ietze e fascht 30jährige Ma, lut ere andere Archivnotiz, Hintersäss worde. Er het si Heimetschyn vo Aarwange hinterlegge müesse und zu de übliche drei Chrone Hintersässgäld het er sich de no verpflichte müesse, jährlich 3 Thaler = 4 Chrone «in das almosen», das wott säge als Armeschtür zzahle.

Zwänzg Johr schpöter het dä Hintersäss vo 1715 welle Burger wärde. E dem Schryber, wonis über daas Traktandum Bricht git, isch di Sach so wichtig gsy, das er s Protokoll i zwo Fassige itreit het. Di usfüerliger lutet so: Den 15. Christmonat 1735 ist in der Kirchen *ein Gmein* ghalten worden, so der Herr Landvogt zuvor in der Kirchen bir herrschaft Buss hat lassen verkünden, das ein jeder Hausvatter bey der Gemein erschine. Da hat der *Johann Sägesser* vorbracht, das man in wolle für einen Burger annemen. Da ist der Herr Landvogt und der Herr Landschreyber an der Gemein erschinen und für den Sägesser hart angehalten, das man denselben für einen Burger wohle annemen. Da man sich geweigeret hat, ist der Herr Landvogt uff die Weyss gerathen, hat zwo Trucken bir Hand, ein schwartze und ein wysse, und so viel Kügeli als Burger. Da, welcher Burger ein Kügeli in die weisse hat inegelegt, der hat in angenommen, welcher in die schwartze, der hat in nit sollen angenommen haben. Aber die Gemein hat sich beschwärt: Neuwerungen an einer Gemein ze thun sey niemahlen den Bruch gewäsen, anders als mit der Hand oder mit Mund. Da ist das mehr gangen, es wohl (= wolle) ein jeder sein Stimm mit Mund geben. Da ist man in der Kirchen bym Tisch beygangen und hat gesagt, ob er in wohl annemen, ja oder nein. Da sin 15 Stimmen im zugefallen und 163 Stimmen, die in nit angenommen.

D Näme vo dene, «die dem Sägesser haben uffgehaben, in anzunemmen» het der Schryber i der erschte Protokollfassig alli notiert, sicher mit dem Gedanke: Wartet, euch wämmer is merke.

I tänke, no dem, was mr vori ghört händ, veschtöie mr alii, dass dä Kandidat abgwise worden ischt. Aber sone massivi Abfuehr! Wo doch de Vater scho Burger gsy ischt und är sälber vo junguf do gwont het. Schteckt do nid no öppis anders derhinter?

Jetze rede d'*Gschäfisbüecher,* Do sind si:

5 Kopierbüecher vo 1717–1734
2 Journaux, eis vo 1718, eis vo 1726/7
1 Kauffbuch über allerhand Leinig- baumwulig und Halbleinige Wahren 1719
1 Kleiner Brouillard a. 1722 und 23, jetzund Journal B 1724
1 Verzeichnuss der wahren in die Farben angefangen Ao. 1725
1 Musterbuch Ao 1727
1 Bleicke Rodul Ao. 1732 u. 33, 34 u. 35, 1736
1 Stubenbuch No 2 1730

Was is bsunderbar freue tarf, isch, das mr us dene Geschäftsbüecher ou allerhand Pärsönligs usehole cha, bsunders wil dä gwüssehaft Geschäftsma Sägesser nid sälten ou ganz ptivati, *familiäri Briefe*, wo nem wichtig gsi sind, abschriftlich do itreit het, aber ou süscht us mänger Zile vo der Gschäftskorrespondänz. So verwütsche mr doch eister öppe wider es Schtückli vom Läbesfade oder es Fätzli vom Läbesbändel, wo über die paar mutze Läbesdate us de Chilebüecher, de Touf-, Hürots- und Schtärbe-Rödle, sinerzit einisch gloufen ischt, emel was d Mannesjohr agoht.

Us der *Jugetzyt* vom Hansli ischt niene nüt z erfahre. Gebore ischt er 1686 – anno 1688 ischt er jo scho a sälere Gmein z Schproch cho. Mr törfe annäh, dr merket de schpöter scho, worum das in si Vater scho gly, villicht scho mit 12 Johre is Wältsch gschickt heig, wohrschinli zunere Familie in Lausanne, und vermuetlig het er dort si *koufmännisch Lehr* gmacht. Sicher ischt er drufabe no n es paar Jöhrli i dr Frömdi blibe. Am 4. Juli 1710 het er do z'Langete *ghürotet*, en Elisabeth Buchmüller. De Schwiegervater, schynts, sig Bleicher gsy. I de nächschte 12 Johre händ si 7 Chind gha. Vieri sind früe gschtorbe. Dr Hans Jakob vo 1711, d Barbara vo 1712 und d Elisabeth vo 1719 begägne n is de schpöter. Das er 1715 Hintersäss worde n ischt, dütet druf hi, dass er bis dohi bim Vater oder bim Schwigervatter gwont het und das er jetze eige Für und Liecht, d.h. en eigne Hushalt het welle und müesse ha, wil er vermuetlig zur

glyche Zyt es eignigs Gschäft agfange het. Anno 1718 heisst zwar si *Firma* no Buchmüller und Sägesser, aber offebar nume füre Afang. Uf allne erhaltene Büecher prangt s immer wider e chli verbesserete Signet, s Firmazeiche J. S.

Mit sir Gschäftsgründig hets öise Johann Sägesser ine Zyt ine preicht, wo ghulfe het, das är anschtatt e Chrämer zblybe wi si Vatter, der Chrämer-Daniel – so het me n em gseit – das är e *Händler* worden ischt, e Handelsma, e Handelsherr. Das hets voräne nid gä ufem Land usse. Die gnädige Herre händ süsch immer schträng druf beharrt, das iri Untertane Pure blibe sind, dernäbe händ e chlyne Teil no chönne Handwärcher wärde und eben öppe no Chrämer, aber die händ iri War alli vo de Handelshüser i der Schtadt müesse ichoufe. Gulte het eigetli nume d Landwirtschaft. Aber i dr Wält usse isch es scho lengeri Zyt anders gsy. In Frankrych ischt im 17. Johrhundert dr *Merkantilismus* ufcho, d'Meinig, das nume d Industrie und der Handel es Land rych machi und das d Pure nume do sige für dene billigi Läbesmittel z verschaffe. Im Schtaat si Sach seigs, Handel und Industrie z dirigiere und uf all Arte z protegiere. Z Bärn obe händ si das nid öppe gleitig gloubt. Aber anno 1687 händ si doch en Art Handelschammer, dr sog. Kommerzienrat, igsetzt, wo het müesse luege, was a dem Wäse doch villicht chönt Guets sy und was me drvo chönt bruche. Was di neu Behörde öppe Neus sälber agattiget oder Ygschlichnigs zuegloh het, das het si de sölle überwache, reise, ytämme, je nachdem. S isch eigetli alls meh uf enes Experimäntiere usegloufe.

Anno 1704 ischt bi öis no vile früechere Aläufe di sog. *Chrämergsellschaft* oder -Zunft der drei Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp gründet worde.

Anno 1710 händ si dere, vermuetlig us merkantilistische Erwägige, vo Bärn obenabe e Reie vo *Privilegie* schriftlig beschtätiget. Das Schrybe ischt do unde sofort und künftighi immer als der Freiheitsbrief vo 1710 tituliert und zitiert worde. Nume d Mitglieder vo der Zunft – Marktburger der drei Ämter het mene ou no gseit – nume die händ ufem gmeinsame, und vorgschribne Märtplatz Langete iri Ware törfe feilha. I sim Sässhus het eine törfe e Lade ha, und s Wichtigscht, s ganz Neu: er het künfig d Ware nümme müesse bi de Burgere vo de Schtette n ichoufe, er het si frei vo überall här chönne bezieh.

Us dem Freiheitsbrief vo 1710 händ d Langethaler schpeziell für sich sälber bsunders vil gwüsst z mache. Dem einte und andere hets wohrschinli scho vorgschwäbt: e Handelsort wärde wi ne Schtadt, und freie Handel vor allem mit *Linwand*, und das Zil händ si nümme us de Ouge glo, gäb wi d'Nochbere und mängisch ou de Kommerzierot ene dervor gschtande sind, bis sis erreicht gha händ.

So isch d Situation gsy anno 1715, wo de Johann Sägesser Hindersäss worde n isch z Langete. S' wärs wohrschinli no mänge unternämigsluschtige junge Ma us der Umgäbig gärn worde, und wenns gsi wär uf em Wäg übere Schwigersohn.

Jetze müemmer ufs Lynig z rede cho. Das ischt jo die Branche gsy, wo anno 1715 bsunderi Ussicht gha het, vo de merkantilistisch igschtellte Privilegie z profitiere.

Hanf und Flachs isch bi öis, wi im ganze Land, sicher vo altershär immer apflanzt und de verschaffet, gschpunne und gwobe worde, aber di lengscht Zyt ebe doch nume für en eige Bedarf. D'Schtadt Bärn het sich mit Sankt Galler War versorget. D Familie Diesbach het dermit ghandlet. Lynwandwäber hets i dr Schtadt ou no um 1700 nume es paar ggä, aber nume söttigi, wo deheime oder uf der Schtör verschaffet händ, was mene usghändiget gha het. Uf em Land hingäge ischt unterdesse s *Linwandwäbe* scho lang zuneme regelrächte Handwärch ufgrückt gsy. Zum Linwandwäbermeischter wärde hets e Lehrzyt, Gsellejohr und e Meischterprüefig prucht. Der Meischter het de Rohschtoff sälber kouft, uf sim eigne Schtuehl verschaffet und frei verchouft.

Scho sit öppe 1600 sind di Lynewäber i zunftähnlige Verbände organisiert gsy – d'Obrigkeit het si lo mache, hets nume nid duldet, das eine zum Bytritt het chönne zwunge wärde. D'*Zunft* het gseit, wi mänge Wäbschtuel eine törf ha, ob eine, zwee oder höchschtens drei. Si het beschtimmt: Lehrling het e niedere nume eine. Si het de Lohn für d Chnächte oder Gselle feschtgsetzt und s Gsellewäse überhaupt, schpeziell s Ledigschpräche, überwachet. Bsunderbar het sis drufabgseh gha, die frömde Wäber, wo uf de Purehöfe billig gschaffet händ, abzwehre. Si sälber sind nämli zuneme guete Teil doch ou no uf d Schtör gange, sind also es Gmisch gsy vo Vollhandwärcher und Lohnwärcher. Die Meischter, wo uf drei Schtüele usschliesslich eigeni Rohwar füre Verchouf verschaffet händ, sind sälte gsy. Verchouft händ d Wäber, die wo schtändig drufus gsi sind und die wo nume hie und do derzue cho sind, verchouft händ si iri Fertigwar offebar tiräkt de Private. Handel im grosse mit yheimischer Linwand und Usfuer nach Frankrych – öppis wenigs i der Richtig hets vor anno 1700 im Bärnbiet scho ggä; aber ob öiseri Gäged ou öppis dervo gmerkt het, wüsse mr nid. Hingäge hets bi öis sit 1613 e Glägeheit ggä für Lynigi Ware z verchoufe, wo sicher gly einisch benützt worde n ischt: De *Langetaler Zischtigmärt*. Eigetli hätt do nom Wille vo dr Obrigkeit vo de Pure us de drei Ämtere nume Chorn törfe

Das alte «Rüeggerhaus», Leinwandhandlung, an der Stelle der heutigen Apotheke Lanz an der Marktgasse, abgebrochen 1834. Durch Handelsbeziehungen liessen sich nach Mitte des 17. Jahrhunderts die St. Galler Junker Zollikofer in Langenthal als Dorfgenossen aufnehmen und als Gerichtssässen wählen. Von ihnen wurde gegenüber dem «Kreuz» ein stattliches Haus in einer unserer Gegend fremden Bauart errichtet, das mit den Wappen der eidg. Orte und Zugewandten geziert war. Diese Familie blieb mehrere Generationen in Langenthal. Das Haus ist dann an die Rüegger und später an die Dennler übergegangen, die von 1834–1837 auf diesem Platze, wie eingangs erwähnt, die jetzige Apotheke erbauen liessen. Aus Bildband «Langenthal» (Forschungsstiftung) 1981

feilgha wärde. Aber d Langetaler händ sich nid dra ghalte, händ i irne Läde u a ire Schtänd für die Choufluschtige allerhand Ware parat gha, wo me scho do ineme niedere Hus me oder minder nötig gha het. Sydigs het me n emel ou chönne ha. Und ebe: s Lynig het sicher ou de Wäg gfunde n ufe Märt. Das ischt bis dohi vo Sankt Galle cho. Aber die berüemt Lynwandschtatt ischt sid einiger Zyt immer me vo der Lynwand abcho, isch zum Bouelige übergange. Di bärnisch Lynwand isch sowieso der andere a Güeti wyt überläge gsy. Het ächt nid scho der Vater vo öisem Johannes, dr Daniel Sägesser, gschmöckt gha, dass doo öppis zmache wär? Aber ebe: d Obrigkeit ischt nonig so wyt gsy. Är het no müesse Chrämer blybe, de Chrämer-Daniel.

Aber do chunnt dä Freiheitsbrief vo 1710. Hansli, Hansli, ietz isch es guet. Du wirscht mr e Handelsherr, e Tuechherr, e lynige. Mir zwee, ig und de Schwäher Buechmüller wo beid ou öppis verschtönd vo der Waar, mir schtönd dr zur Syte, und en Kronprinz isch ou scho do, dr Hansjakob. Mr sitze zmitts drininne im Produktionsgebiet und Absatzgebiet, s Wältschland, bchönnscht jo wi di Hosesack. Allez, drahi!

Scho um 1718 ischt d Sach i vollem Gang gsy. D'*Gschäftsbüecher* gänd Uskunft übere Warenichouf. Me chönnt sich vil es gnauers Bild dervo mache, as is do cha gäh, wenn me all di Orts- und Personenäme und bsunders all die Zeiche für Ware, Gwicht, Pryse, Löhn bis is chlynscht ine wett erfasse, zämeschtelle und durlüechte. Aber me müesst derzue Fachma, Koufmann und Textilschpezialischt sy. E mir tuets es, das i i dene Journale immer wider johry johrus das *Wäbervolch* gseh ufrücke, wo de Johann Sägesser beliferet het. Immer wider ganzi Syte voll Name und dernäbe d Art, s Maas und de Wärt vo der Waar. Wo di Lüt härcho sind, isch nid immer aggä, aber notiert sind z.B. Roggwil, Rütschele, Mälchnou, Leimiswil, Bannwil, Busswil, Buchsi, Thörige, Brittnou, Balzewil, Ursebach, Langnau, Wolfwil, im Grütt, im Gfilli, Oebbewil. Uf wyte Schtreckine sinds immer wider di glyche Name. Me gseht, mit dr Zyt hets e zimli feschte Zämehang ggä zwüsche Härschteller und Abnämer. Zu de Treuischte vo de Treue het d Gjuchbeth ghört, wo vo 1718 bis i d Drissgerjohr ine immer wider mit irem Zwilch derhär cho isch. De Handelsma Sägesser het e neme niedere abgno, was er a einer oder e paar Schpezialitäte produziert gha het. Wohrschinli het er si scho e chli dirigiert, het ene Winke ggä, was er bsunders mangleti. Glägetli het er emene Chund verrote, das er e chli billiger chönn lifere, wil im sini Lüt ou e chli billiger schaffe as i de Frönde, de Basler, Bärner, Burgdorfer,

Zofiger, Aarauer Handelsherre. Der eint und ander Meischter het uf Lager gschaffet und gwüsst, das er vo Zyt zu Zyt em Sägesser z Langete e grösseri Partie chönni lifere. Enem Meischter Christe Jost z Langnou het er hie und do gschribe, i was für Waar er i nächschter Zyt e möglischt günschtigi Offärte erwarti. Het er e grössere Liferigsuftrag gäge Provision gha, so het er ne i grössere Poschte a zueverlässigi Wäber verteilt. Glägetli het er ou sälber Garn kouft und s gäge Lohn lo verschaffe. Aber vom eigetlige, systematische Verlagssystem, wis schpöter de Bruch worde n ischt, dass der Handelsherr de Rohschtoff gliferet und Fertigwar wider etgägegnoh het, isch das no wyt ewägg gsy. Vilmeh isch der Ychouf uf alli mögligi unregulierti Art vor sich gange. Chöifer und Verchöifer händ frei mit enand geschäftet, wen ou zvermuete isch, dass d Wäber iri Verabredige gha händ. – Z beachte: Dr Ychouf oder emel d Waarabnahm ischt nid nume am Zischtig, er ischt ou am Samschtig vor sich gange.

Und ietze: Was für Waare händ all di Wäber der Firma Johannes Sägesser gliferet?

Drilch, wi s'schynt nume vo einer, hingäge de *Zwilch* vo mängerlei Art: ordinäri, ordinäri très bon, rouwe Zwilch, rouwe Sackzwilch, rystige rouwe, bauchet rystige Zwilch, halbrystig für rystig genommen, rystig fort, silber bauchet Zwilch, Strichzwilch, weiss oder rot und blau Zwilch, bärtige, halbbärtige, Federzwilch, Rübelizwilch, 3schützige Rübelizwilch, Zwächeli Zwilch, Zwächelizwilch mit Schnüerli, Luzärner Zwilch. Mit söttige Bezeichnige het me d Sorte und d Qualitäte unterschide. D Schtück sind 20 bis öppis über 100, aber meischtens zwüsche *40–70 Elle läng* gsy. D Breiti wird mit 4/4 und 5/4 aggä. – Aber di yheimische Schtüel händ ou no anderi Gwäb produziert, gringeri Waar wi Schürletz oder Chuder-Schürletz, und bärtigs Duech, fineri wi flächsigs Duech, rystigs Duech, 8/4 oder 6/4 breit und i Schtückine vo e chli under oder über 100 Elle. Für söttigi Waar hett sich der Johann Sägesser ufene Meischter Hans Ott in Sumiswald chönne verloh. En andere het für in bildets Duech gwobe, mitem Rösslibild oder mit em Chrützlibild (X). Hie und do händ di Lynwandwäber ou anders Material verschaffet, ob ietze vo sich us oder uf Wunsch hi, jedefalls de Tuechherr het das Züg ene abgnoh: Halblyn, Hustuech, boueligs Rübelizüg, bouelige Schürletz, Barchet und Chöltsch.

Vom Ychouf zum *Verchouf:* e Teil vo der Waar isch a dr Märtgass, im Rüeggerhus vis à vis vom Chrütz, ewägg gange, tiräkt a d Privatchundschaft, oder uf Bschtellig vo dere Syte mit Hülf vo ordinäri oder Glägeheits-Botte. Privati

Langenthal, Aufhaben, 1960. Zeichnung von Carl Rechsteinet

Chunde het öise Lynwandherr ou i der Schtadt gha, de ou bsunders wyt im Land ume i de Pfarrhüsere und uf de Schlossere, ou z St. Urbe im Chloschter. Hüfig het er ganzi Usschtatige z.B. vo Hochziterinne bsorget. Do het er de nid nume s Lynig gliferet, het ou mit alle möglige andere Schtoffe und Artikle, wo s prucht het, chönne diene. Mr ghöre de no dervo. I de Gschäftsbüechere nimmt da Detailverchouf, s'*Chrämergschäft*, mit all sine Umschtände und Abmachige, e grosse Rum y. Aber no n eme Hufe Syte mit söttigem Chlychrom chöme de regelmässig anderi, wo schwerer is Gwicht falle, mit gnaue Ufstellige über di grosse Liferige a d'*Grossabnämer*. Derzue händ bsunders e schöni Anzahl Gschäftshüser i der wälsche Schwiz ghört, z Biel, z Neueburg, z Yverdon, z Morges, z Vevey, z Losann, z Gänf. Mit e parne vo dene Firme hets bald es turhafts und fründschaftlichs Verhältnis ggä. Zwo wältschi Firme i dr Schtadt Bärn händ s Johr dure grossi Partie feini Waar bezoge. Ou z Basel unde het öise Landsma gueti Beziehige gha. Vor allem

dört ischt em ebe no öppis ganz Bsunders Pärsönligs gschäftlich zguet cho. Us Lyon und us Marseille sind vo deet asässige Schwizer-Handelslüte, wo ou zu de Liferante vo fränder War ghört händ, immer wider Bschtellige für Lynigs cho. Legget is 200 Schtück uf d Bleiki, hets vo Marseille us öppe Order ggä, scho anno 1719.

Übere Verchehr mit der *Bleiki* het dr Johann Sägesser äxtra müesse Buech füere. S ischt e komplizierti Sach gsy. Us de Hieroglyphe, wo n er derfür prucht het, chönnt e Fachmna sicher no mängs Intressants useläse. Vier hiesigi Bleicher, alles Zulauf, en Hansueli, e Johannes, e Peter und e Felix, händ für e Sägesser gschaffet, derzue der Jakob Buchmüller z' Lotzwil. Di hiesig Bleiki ischt mängisch überlaschtet gsy. Anno 1723 schrybt öise Gwährsma, so vil Lynwatt sig do no nie bleikt worde wi s vorig und das Johr. Über 2000 Schtück sige usgleit und e paar hundert müesse warte.

D'*Färberei* het bim Lynige im 18. Johrhundert scho nümme di glych Rolle gschpilt wi voräne. S' Lynig ischt meischtens nume no appretiert worde. Aber Sägesser het doch no allerlei lo färbe: Zwilch, Chuderschürlitz, Rübelituech, Halblynigs und Bouweligs – bim Färber Peter Zulauf – isch es ächt dem Bleicher si Vatter oder är sälber gsy? Uffalle tuet eim, dass der Tuechherr sälber sich immer wider Müei git, Farbschtoffe yzchouffe. Überall frogt er mängisch no, z' Bärn, z' Solothurn, z' Basel, z' Marseille, ob nid Cochenille, Indigo, Pernambucoholz, Priscilleholz zha sig, und wenns nume es Pfund wär.

Der Lynwandgrossist Sägesser het, wie scho adütet, i sim *Lade* für d Pure und für d Herrelüt ou no aller gattig anders parat gha: Schtrümpf, Häntsche, Hüet, Chappe, Nastüecher. Nid sälte notiert er, er heig der und der Frou es Wammiss verchouft. Und de di fine wullige und sydige Schtoffe für d Landvögt und di Herre Weibel und für d Prädikante und anderi besseri Lüt. So ne Familie uszuschtaffiere, bsunders öppe uf ene feschtliche Alass hi, das het battet. D Lütenänter us der Umgäbig händ ganz beschtimmti Uniformschtoffe müesse ha, d Herre vo Sant Urbe nid minder chöschtligi Waar für iri geischtlige Gwänder. Söttigs het dr Johann Sägesser nid nume us Bern und Basel lo cho, ou us Lyon und Marseille. Wi für e Verchouf sind für inn d Mässe in Zurzach, in Basel und in Bärn bsunders wichtig gsy – ou für e Ychouf.

Dr Ychouf vo de frände Waare ischt mängischt e chutzeligi Sach ggsy. Mit em Freiheitsbrief vo 1710 händ d Handelslüt vo Langete nonig alls gwunne gha. Z' Bärn obe het me nem nid sone turhafti Bedütig bygmässe wi do unde. D' Obrigkeit het zerschter einisch iri eigene Versueche und Erfahrige welle

mache. Scho anno 1719 het si es Mandat lo ergoh, e neui *Manufakturornig*, wo ganz und gar us dr Überzügig usecho isch, Manufaktur und Handel sige s einzig Mittel für ineme Land dr Wohlschtand z bringe und z sichere. Houptforderig vo dem Mandat also: Für d Bchleidig nume no Landeswaar bruche. Alli vorrätigi und alli neui War het müesse amtlich zeichnet wärde. *F* het bedütet frönd, *B* yheimisch, bärnisch. Für ganz beschtimmti Artikel, wo me im Bärnbiet nid produziert het, isch d Yfuehr frei gsy. Het e Chrämer einisch en yheimischi Waar nid chönne uftrybe, so het er für jede Einzelfall en Yfuerbewilligung müesse luege überzcho, es sog. Patänt. Das het gly einisch e schöni Gschicht ggä. Dr Schlychhandel ischt i Schuss cho. Wär aber derby verwütscht worde n ischt, dem ischt d Waar konfisziert worde und derzue hets e Buess abgsetzt. Aber de Boge ischt überschpannet gsy. Me het gly einisch müesse Usnahme mache, zerschter mit Solothurn und Fryburg, derno mit der ganze Eidgenosseschaft. Immer neui Wysige. Bösi, tummi Zyte für d Handelslüt. Bis eine nume immer gwüsst het, woran er ischt, was grad für Usnahme gälte.

Euse Sägesser het sich vorsichtigerwys scho anno 1719 bi eim vo sine Bärner Houptliferante, bim Herr Emanuel Stürler, erkundiget übere Warevorrot i der Houptschtadt und wi mes mües mache puncto *Patänt* etzätera. De het er es Schrybe lo abgo a Mons. Kilchberger, Schreiber in der Comercikammer à Berne entre les portes de Marcillit. Die und die vorhandene fronde Schtücki sötte zum Verchouf zuegloh wärde. Die und die Waar sott er z' Basel unde törfe ichoufe. De Langetaler Märt sig zur Helfti vo Luzärner und Solothurnere bsuecht, und wen er di billig Waar nid heig, wo die wele, so verlüri är si beschti Chundschaft. Es pressieri mit dem Patänt. S' Johr druf het er nid der Inhalt, nume de Abgang voneme Brief a Herr Sekretarius Kilchbärger notiert, mit em Vermerk: mit 2 dutzend lerchen und 1 schnepf. Söttigi chlini Präsent sind offebar nid verbote gsy z Bärn obe.

Anno 1722 hets öisem Ehrema doch einisch dr Ermel inegno. Er het grad a d Zurzacher Mäss verreise welle, do chunnt em e vereidigti Amtspärson is Hus und arretiert und versiglet em im Uftrag vom Landvogt vo Wange es paar Schtücki Tuech. De Zoll-Commis Mumethaler, dato glychzitig Schpezialkommissär für d Warezeichnig, het ne azeigt gha, di Schtücki seige ohni Zeiche und ohne Gsundheitsschyn uf Langete cho. Dr Sägesser schrybt sofort uf Bärn a di beede Firme Emanuel Stürler und Charles Paul, si söle n em beschtätige, das er di Waar bi ine kouft und bar zahlt heig. Antwort bitte dure Zofiger Bott, emel jo nid dur di gwönlig Poscht, wil der Zöllner ou

Poschtmeischter seig. Er schrybt ou uf Wange, git gnaui Uskunft, wi alls cho seig. Mir wüsse nid, wi d Sach gändiget het, wohrschynli isch es bi dr *Konfiskation* blibe. D' Azeig het ebe gschtimmt, dr Sägesser het gmeint gha, es schtimmi, was em Geschäftsfründe gseit gha händ, dr Art. 7 vo der Manufakturornig wärdi i dr Praxis nümme ghandhabt, es tüeis wemme z Bärn ychoufi. Er het nochhär ineme Brief schwär klagt, me wüssi nümme, wie tue. Me wel ehrlig sy, me gschäfti no beschtem Wüsse und Gwüsse. Mei heig Patänt für beschtimmti fröndi Ware, aber es chönn sy, me seig eifach zwunge nid ganz exakt *die* yzchoufe. Und ebe, wenns de de Kommissär gnau well näh … Aber was de useluegi bi dere bärnische Schträngi: d Pure choufe di fröndi War z' Äschi, z' Önsinge, z' Solothurn, decke sich bi de Savoiere y mit billige französische Schtoffe. Di yheimische Händler heige s Nocheluege. Das seig bitter, wemme e schwäri Familie heig und ufe Handel agwise seig. Und derby heig d Obrigkeit und s Land ganz und gar e ke Nutze vo dere Yrichtig.

Wär em Sägesser di Suppe ybrochet het, das ischt also der Zöllner und Arzt Friedrich Mumethaler I. gsy (geb. 1677), dr Vatter vom Friedrich II. (dem Alchimist), dr Grossvatter vom Friedrich III., dem Amme. Er isch mit em Sägesser verwant gsy. Er heig en Neydswillen uf in gha, schrybt dr Tuechherr vom Tuechkommissär. Dä heig jo sälber es Patänt erworbe, mäldet Stürler vo Bärn, und das seig im verbote. – Nei, das mües si glichnamig Sohn ago, seit Sägesser. Aber me chönn sich vorschtelle, wie dr Vatter si Bueb überwachi. Überhoupt, wenn d Kommerziekammer wüssti – aber dem Fride und der Verwandtschaft zlieb mües me sich halt dulde.

Vo da a het dr Sägesser i jedem Patänt dr hinterscht Artikel wo hätt chönne i Betracht cho, lo ufzelle. Und d Obrigkeit het schpöter de Kommissäre Bscheid ggä, si sölle s nid gar z schträng näh mit der Handhabig vo de Yfuerbeschtimmige.

Was für ne umschtändligi Sach de *Zahligsverchehr* gsi ischt, dervo gänd eim di Chrüzbüecher e hufe Bischpil. Vil isch dur Potte (= Boten) gange, vil a de Mässe zalt worde, vil dur sog. Assignation, d.h. de Schuldner het im Gläubiger e Awysig gä uf eine vo sine Schuldnere, wo i dr Nöchi vom Glöibiger gwont het oder em liechter erreichbar gsi ischt. Me hets uf all Arte glugt zerrangge. Was für ne Rächnerei s ggä het, wenn me e grössere Betrag i gmünztem Gäld vo alle möglige Sorte het müesse uszahle, dervo chunnt me us dene Büecher en Ahnig über. Und vor em minderwärtige het me müesse ufpasse. Aber das Kapitel, s Münzwäse, ischt für öiserein z chutzelig. Me cha nume schtuune über di tifige Lüt vo anno dazumal.

Dr *Waretransport*, de Briefverchehr, s Reise: für aus das gänd is die alte Büecher do Ufschluss. D Waare für die wältsch Schwiz und für Lyon und Marseille sind pär Achs zerscht uf Solothurn gange a ne Schpeditionsfirma wies ere det mängi gä het. De Begleitbrief het regelmässig so agfange: Im Geleit des Höchsten und durch den Furmann Soundso vo Langete übersenden (wir) EL = euer Liebden … Vo Solothurn us ischs ufem Wasserwäg wyter gange, d Aare uf und dur d See. 1645 isch vo Aarbärg us e Kanal i d Broye erschtellt worde. Aber dä het me zu Sägessers Zyte nümme prucht. Z Yverdon isch umglade worde. Di wältsche Fuerlüt händ d Waar übernoh. Früecher het de Wasserwäg ou do e Fortsetzig gha – Thièle, Entreroches – Kanal und Venoge – bis i Gänfersee. Aber er isch gly wider ufgä worde. D Fracht für Bärn händ hiesigi Fuerlüt oder ou öppe de Burtlefer Salzfuerme bis uf Burtlef schpediert, dort sind für d Wyterbeförderig yheimische Schpediteur kompetänt gsy. Chlyneri Waar, e bsunderi Sorte – mer ghöre de no was fürigi – ischt vo Basel us dohäre cho pär Eselfuer. Dr Sägesser redt voneme Eselfuerme «der bei dem Wilden Mann logiert».

Hüfig sind Notize, wo d *Zurzacher* Mäss agöhnd: me heig det dä und dä troffe, me heig das und das abgmacht, und bsunders, me seig glückli wider deheime. Änds Februar 1727 notiert sich öise Mässgascht:

Zurzach verene Mees. Habe mit mir				
genomen Zehrungsgelt		kr. 6	bz 3	× 3
Von disem habe ich verthan, wie folget,				
soviel mir in wüssen				
schifflohn von morgenthall auf arburg	bz 2			
in arburg verthan				
trinkgelt knecht und magt	1½			
schifflohn bis brugg	6			
in brugg	2			
schifflohn von brugg	1½			
detigen ½ h über den berg	2			
sontag abends bis freitag morgens				
9 mahl 5	45			
(Ich weiss, dass ich auch	bz 66	= kr 2	bz 16	
4 und 4½ bz bezahlt hab,				
vergüte ihm aber gutwillig 5 bz)		rest kr 3	bz 12	× 3

Zu der Restanz bemerkt Sägesser: Das Lyssebeeth hatte mir dieses gelt in Zurzach par mégarde genomen – und hatte auch laut Überrechnung mehr gelt gefunden bey hause. An disem nun erlass ich ihme bz 12 × 3. Das übrige,

nämlich Kr. 3 ist in seine Rechnung eingetragen worden. – Das Lissebeeth war wohl seine Frau. Sie hatte ihn offenbar begleitet. Man hatte in Zurzach gute Bekannte. Sie führte gesonderte Rechnung! – (Der Batzen von 1727 = Fr. 1.50 Kaufwert 1954. Taglohn für Holzer = 3 Batzen).

All sini Gschäftsbüecher het öise Tuechherr miteme fromme Schpruch us der Bibel oder usem Bättbuech, miteme Värs useme geischtlige Lied, mit eme ärnschte Gelöbnis agfange. Uf dr erschte Syte voneme Choufbuech vo 1719 – es het em Verchehr mit de Wäbere dienet – schtöhnt z oberscht e paar Zile: Herr, bewahre mich, dass ich nicht meinen Bruder im Handel übervortheyle, sondern mit anderen handle, wie ich wolte, dass man mit mir handlete Amen. S Kopierbuech vo 1732 fot mit e paar Värse a, woner vilicht sälber gmacht het:

Zu allen Zeiten muss der arme Mensch gestehen
dass er ein yttel nichts, ja nur ein schatten ist,
indem er flugs vergisst, was kurtz vorher geschehen,
weil der gedächtnus selbst ach allzuvil gebrist.
Es kann ja dieses buch dir die beweysthum geben,
in dem mit grosser müh muss werden abkopirt,
was du in deinem thun, im handel, wandel, leben
den freunden in der fern durch schreiben ausgeführt etc. etc.

S' Journal 1727 schlüsst dr Gschäftsma Sägesser ab mit der kalligraphische Abschrift – er het vo Afang a dr Gänsekiel wi ne Meischter gwüsst zfüere – mit der Abschrift vonem sibeschtrophige Gedicht, wo öis hüt mit sim Vokabular, sim Wortschatz e chli arig amuetet, wenns do nume so präglet vo Ustrücke wi Sündenfeuer, Gnadenflüsse, gar nid z rede vo Ryme wi Jammerthal und Himmelssaal. Das dütet doch druf hi, dass mr bi öisem apartige Hintersäss doch vilicht e chli meh müend sueche as nume e Zytmode, wi si z.B. ou bi de Burtlefer Lynige, bi de Fankhusere gulte het, wenn sie i irne Geschäftsbüecher a gwüsse Schtelle frommi Wort prucht händ. Mr händs do villicht doch mit öppis bsunderem ztue, wo nochhär no wott erlüteret sy. –

I weis wohl, das i mit allem, woni gseit ha, nume a s Gschäftlig äne cho bi und e chli drumume, aber nit drinine. D Bilanze, d Rändite!? Do ischt zmälde: d Houptbüecher fählen is – und i verschtiend si jo doch nid. Aber das öise Gschäftsma Erfolg gha het, das er e *rychе Ma* worde ischt, das merke mr sine Erbe a. Und mr törfenis würkli froge: Ischt men uf en nydisch gsy, uf dä Konkurränt, das menem s Türli zum Burgerwärde verha het? Het menem dermit, das er Hintersäss het müesse blybe, welle bedüte: Lue, mr chönntedi

eigetli use befördere, jederzyt, us öisem privilegierte Dorf, du fronde – Nutzniesser und Schmarotzer, das de bisch. Gäb wi di ryche Burgerfamilie mit em geschäftet und sich mit em verschwägeret händ, söttigi Gfüel müend doch mitgschpilt ha bi säler Abstimmig vo 1735.

Aber s ischt sicher no öppis anders mit im Schpil gsy. Dr Johann Sägesser ischt nid nume Tuechhändler gsy. Er ischt ou Buechhändler gsy. Pietistische Buechhändler! Er het zu de Pietischte ghört, zum Pietismus.

Das Kapitel über den Pietismus wird später separat publiziert.

I chönnt ietze zeige, das er bi alldem sini Pflichte gägenüber de Lüte im Dorf nid vernachlässiget het. Götti sy, zum Bischpil, das het är, de rych Ma, immer und immer wider törfe. Aber wäge dem het me im Dorf villicht doch e Pigge gägene gha, gäge dä Pietischt, dä Hintersäss, wo sone erfolgryche Konkurränt gsi ischt.

Und villicht händ ou sini *familiäre Verhältnis* derzue bytreit, das me ne nid het welle für ne Burger ufnäh. Anno 1735, wohl wägem Gfell woner mit sine Lüte gha het so guet wi wägem Ungfell. Er het vil gha dürezmache i de letschte Johre. D Frou ischt em gschtorbe (er erwähnt es im Februar 1733) und derdur ischt der Hushalt, win är sich ustrückt, deregliert worde. S Gschäfte ischt em verleidet. Am meischte het in beeländet, was er Schwärs het müesse erläbe mit sim *Sohn*. Ke Reed drvo, dass dä einisch si Firma hätt chönne wyterfüere. Mein ungehorsamer Sohn, mein Sohn infructueux, so schrybt dä arm Vatter scho anno 1733 vo sim Erschtgeborne. Dä jung Ma, der Hans Jakob, 1711 gebore, het, nonig vil über zwänzgi, scho vollschtändigs Fiasco gmacht gha, geschäftlich und im Eheschtand. Er ischt verhürotet gsy mit ere Tochter vom Schultheiss Blau vo Huttwil. Di beede Schwigervätter händ no alle Syte hi müesse beschwichtige und guet mache und sind, wo se sich i d Schulde häte sölle teile, uneins worde. Da Hans Jakob ischt offebar uswärts, z Basel unde, i ganz schlimmi Affäre verwicklet gsy und es het bösi Grichtssache ggä. Me ghört de nüt me vonem; aber gschtorbe isch er erscht 1797.

Dem Vatter het das alls begryfligerwys fascht s Härz broche. Er het sich schwäri Vorwürf gmacht: «Ach Gott, ich sehe nun, wie der stamm, der solche zweige an ihme sehen muss, so gar verderbt und unnütz sein muss», het er inem Fründ gschribe. Grad bi dem Sohn het er sinerzyt alls agwändt gha, fürne jo rächt zerzieh. Mr bsinne n is ietz ane paar Briefe im Kopierbuech vo 1723. Mr gsend drususe, dass der chum 12jährig Hans Jakob Sägesser binere Losanner Familie unterbrocht gsi ischt für det i d Schuel zgo. Tuschwys. Z

Langete sind si mit irem «Tusch», mit dem wältsche Pörschtli, meh as zfride gsy. Aber vo Losann händ si nid guete Pricht gha. Ineme Brief a d Pflegeltere ischt e langi Schtrof- und Mahnepischtel bygleit gsy, wo der chly inculpé i Gägewart vo Madame et Monsieur het müesse alose. Di beede heige, hets drin gheisse, ustrückli Vollmacht, ihn nötigefalls mit dr Ruete zschtroffe oder em eine bis zwee Tag nüt zässe und ztrinke gä. «Ich weiss deinen ausschweifenden Sinn und leichte Gedanken.» No der Schuel uf der Schtross sy, ou nume churzi Zyt, isch e dem Pürschtli vom Vatter schträng verbotte worde. «Alles spielens, auff welche weyss es sein mag, sollst du dich entziehen. Denn es ist ein gift der seelen, ein ansteckende seuch dem guten namen, ein vorbott der armuth und ein yngang zu allerhand sünden und lasteren.» «Gib acht, wie du deine Zeit und dein Geld anwendest, dass du deine rechnung ablegen werdest vor deinem leiblichen und (dem) himmlischen vatter. Vor allem ist mir wille und gebott an dich, dass du morgens und abens auff deinen Knien zu Gott bettest.» I dem offizielle Schrybe isch aber doch no es «zedeli aparte an sein liebes kind» bygläge. Do tönts doch es bitzeli inniger, trotz allem Predigerschtil. Der Vatter luegts für richtig a, dem Buebli es ganzes Regischter vo Bibelschtelle znotiere – di söll er bsunders immer wider läse – si beträffe alli de chindlig Ghorsam.

Zwüschenie machi gschwind druf ufmerksam, dass das allem no bi de bessere Langetaler Familie vor me as 200 Johre gang und gäb gsi isch, iri Chinder i wältschi Schuele oder Lehrschtelle zschicke, de Sägesser suecht z.B. mit Hülf vo sine Geschäftsfründe en junge Gigax bineme guete Chirurg z Gänf inne zplaziere.

No öppis darf a dere Schtell gseit wäre: Dr Sägesser het i böse Situatione *yflussrychi Hälfer* gfunde. De Landvogt vo Wange ischt em wohlgsinnt gsy. D Frou Landvögti het wohrschynli derzue bytreit. Grad bi de Patrizierfroue het dr Prediger Samuel Lutz bsunders vil gulte. Wo dr Sägesser einisch wägeme arrestierte «Fründ» uf Wange gange isch, het er ghört, der Lutzi sig scho do. – Do het er gwüsst – s chunnt scho guet. Woner 1734 einisch de Lutz ischt go lose uf Oberbipp übere, ischt unter de Zuehörer ou de Landvogt vo Bipp mit siner Frou Gemahlin gsy. Dr Lutz het sälmol prediget vormittags bis am Zwölfi, de anderthalb Schtund grueiet oni zässe und ztrinke, de Chinderlehr bis am Vieri, vom halbi Feufi bis am Sibni wider prediget. «Sein Mund ist überfliessend», schribt de Sägesser.

Us private Korreschpondänz i de Kopierbüecher erfahre mr, das öise chly Handelsherr und Pietischt i Notfälle sogar ufs Wohlwolle und ufe Byschtand

voneme Wältchind und Schtaatsherr, vom Schultheiss *Hieronymus v. Erlach*, het chönne rächne. War dää Ma bchönnt, muess sich scho ne chli verwundere (junge Offizir in Südfrankrych, hürotet dört en armi Adeligi, mues sälber katholisch wärde, loht si denn aber sitze, zieht di bärnisch Karriere vor, hürotet d Tochter vom Schultheiss Willading mit 200 000 Pfund, wird Landvogt z Aarwange, schtoht vo det us im spanische Erbfolgchrieg im Dienscht vo Öschterrych und vo Frankrych, verrotet gäge Gäld di eint Syte a di ander, bout d Schlösser Thunstette und Hindelbank, wird Schultheiss vo Bärn, sett dr Religionskommission hälfe d Orthodoxie rette, yschritte gäge Widertöifer und Pietischte). Anno 1734 het plötzlich einisch usgrächnet dä grossmächtig Herr mit siner Gemahlin bim Sägesser vorgschproche. Es wird es schöns Ufsähe ggä ha i dr Märtgass. Es Wyli drufabe het dr Überrumplet e dr Frou Schultheissin dure Pfaarer Gruner z Hindelbank es chlys Präsent, dänk wohl öppis bsunders fyns Flächsigs, lo überreiche. Er het sich im Brief a Herr Gruner entschuldiget: Er syg so unhöflich gsy bi dere Visite, sig nid ygange uf iri Wünsch, schtyff und schtarr bi sir Meinig blibe. Und gly drufabe sig der Schultheiss so grossmüetig gsy gägen inn, sicher heig er das der edle Frou Gemahlin zverdanke. Und ob jetze der Herr Gruner em nid en Audiänz bim Herr Schultheiss chönnt erwürke? Mr wüsse nid, um was ass gangen ischt bi der Visite z Langete. Villicht umene Gloubessach, wo d Frou Erlach pärsönlig dra interässiert gsi ischt und är politisch. Wenn ere nid eifach so Sache het müesse z Gfalle tue hie und do. Mit irem Wüsse um sini Hintergründ het sine am Bändel gha.

En andere Brief a Vermittler Gruner träit sich umene Schtryt, wo de Hintersäss mit dr Gmein gha het. D Korrektion vo der *Märtgass* – si het schandbar usgseh – hätt im de Platz vor sim Lade verchlineret und de Zuegang erschwärt. Dr Herr Schultheiss söll doch so guet sy und bim Landvogt Ott z Wange, wo en Ougeschyn mües cho näh, es guets Wort ylegge zu sine Gunschte.

I dem Brief a Pfarrer Gruner schrybt öise Burgerrächtskandidat vo 1735 «Allein meine gegenpartie ist das ganze Dorff, weil ich frembt. Ihro Gnaden ist aber meine Verfolgung von Jugend auf sehr wohl bekandt – da mir der 120 psalm 5, 6, 7 wohl oft thränen ausgepresst, und doch wolte dass nicht selbst verwandte nach dem fleisch mir die Worte Davids Psalm 38, 12 verursachete zu widerhohlen. Gewiss, sie sind kühn, weil sie mich von jugendt auf übermocht. Gott ist meine Zuflucht, und nechtstdemme weiss ich nicht viel fründe aussert ihro Gnaden, die mir oft zur erquickung geworden.

Die Psalmstellen:
1. Wehe mir, dass ich ein Fremdling bin unter Mesech, dass ich wohnen muss unter den Hirten Kedars. Es wird meiner Seele bang, zu wohnen unter denen die den Frieden hassen. Ich halte Frieden, aber wenn ich rede, so fangen sie Streit an.
2. Meine Lieben und Freunde stehen kalt bei meiner Plage, und meine Nächsten treten ferne.

Me möcht gärn die ander Syte ou ghöre, was sy a dem ryche und fromme Hintersäss nid vertreit händ, villicht doch grad ou das, dass er bi de gnädige Herre und irne Amtslüt so guet agschribe gsi ischt. Ischt er ächt gittig gsy? I cha s nid rächt gloube. Emel Liederbüechli het er ufem Heiwäg vo Bärn vom Ross obenabe «verehrt». Und en wehlydige Jommeri ischt er ou nid gsy. Er het Grund gha, zschtöhne unter der Herti vo der alte Ornig, wo d Niderlassungsfreiheit nid bchönnt het.

Es schynt, er heb sich no 1735 vom Gschäft, vom Tuechhandel nodigsnoh zruggzoge und sich meh dem gwidmet, wonem Härzessach gsi isch. D Buechhandels-Notize i dem zitierte Muschterbuech gönd bis is s Todesjohr ine: 1743 ischt si Vatter, dr Chrämer-Daniel gschtorbe «alt und lebenssatt im 83. Jahr seines Alters», anno 1747 si Tochter Barbara, d Chrüzwirti, di zwöit Frou vom Salomon Dennler dem Jüngere. Er het si ghürotet gha es halbs Johr nom Tod vo der erschte, ere Lisebeth Marti, und irem Töchterli. De Pfaarer het bi der zwöite Yträgig i Toterodel ie e paar Värse verbroche:

In zwei Johr – monath acht (so lang sind si ghürotet gsy)
di Eh mir nutzen bracht,
da nur vor fünfen Tagen
die Mutter ward begraben,
ich auch die Welt besiegt (das Töchterlein)
den Himmel hab ererbt,
Bey 20 000 Pfand
mein Vatter hat gefunden.
Got gäb dass dieser Segen
ihn mach zum Himmelserben.

Wo do de Chrüzwirt di rych Sägessertochter über d Schtross übere gholt het, het sich de Pfaarer wohrschinli ou si Värs gmacht derzue. Und s Dorf erscht rächt; s ischt eister so gsy.

Am 30. August 1748, im 62. Läbesjohr, ischt öise – wämmer ietze doch villicht einisch säge: öise Held? de Hintersäss und Handelsma Johannes Sägesser anere «Blutstürtzung» gschtorbe.

Im glyche Johr wi dr Hieronymus von Erlach. Gschäftsnachfolger vom Sägesser, emel puncto Tuechhandel, isch si Schwigersohn worde, dr *Abraham*

Rüegger vo Mullige, Kirchhöri Windisch im bärnische Oberamt Königsfälde. Notarius und Handelsmann het er sich gheisse. Anno 1740 het er sich mit dr Elisabeth Sägesser verhürotet gha. Vo allne Chindere het si eleigge de Vatter überläbt. Vo dr Hochzit het dr Herr Notarius ineme Ehevertrag sich das chlyner vo de zwöi Sägesserhüser und gwüssi Kapitalie lo zuesichere, und anno 1747 het er sich das Hüsli dur ne Verordnig vom Schwigervatter förmlig cediere loh. Aber bi dr Erbteilig ischt em dä Besitz schtrittig gmacht worde vo de andere Erbe, nämli vom Witwer vo der Barbara, dem Chrüzwirt und Dragonerlütnant Salomon Dennler junior und vom Verträtter vo de vier Chindere vom Hansjakob. S Gricht het entschide und im Rüegger Rächt ggä. Aber ietze ischt d Gmein gägenin ufträtte. D Langetaler händ Angscht gha, er well sich uf die Art is Dorf yschlyche. Uf d Niderlassig het er nämli bereits Aschpruch gmacht, wil er Bürger vo Schore sig. Aber die vo Schore sind ebe Frömdi gsy für d Langetaler, äxakt wi die im hinterschte Egge vo öisem Land oder d Ussländer. D Gmein Langetal het gäge das Urteil appelliert: si het ir Zugrächt, s Verchoufsrächt, gältend gmacht. Nei, dä ufdringlich Schwigersohn vo dem Hintersäss sälig, wo me scho ungärn gnue het müesse bhalte, dää het me nid welle is Dorf loh. Use mit em! Churz und guet, es het e Prozäss ggä, wo über 20 Johr tuuret het. De Rüegger het gwunne. Anno 1772 händse ne müesse anäh für Hintersäss.

I dr Zwüschezyt ischt er gmüetli a Ort und Schtell blibe und eine vo de Rychschte, wenn nid de rychscht im Dorf worde (s Gschäft het er im grosse Hus, im Zollikofer- oder wi menem do nochhär ebe gseit het – im Rüeggerhus gha). Sini Söhn händ sich nach 1800 um türs Gäld ykouft. E Katharina Rüegger ischt schpöter d Frou vom Chrüzwirt, Friedrich Geiser, em Oberscht und Gründer vom grosse Yselade worde. So wohrschinli sind di Gschäftsbüecher vom Rüegger, wi die vom Sägesser, is Chrüz übere grütscht. Zsäme mit de Prozässakte ufem Burgerarchiv gänd sinis es Bild ou vom Nachfolger vom Tuechherr Sägesser. Wenn dä, dr Abraham Rüegger, so zäih und schlau für d Niderlassigsfreiheit gfochte het, so het ers für sich sälber to, nid öppe us purem Idealismus. Aber richtigi Ysichte het er scho gha und si Meinig gwüsst a Ma zbringe. Es Schtück *Ufklärig* im Dorf inne het er scho dargschtellt, für ne chlyne Vorkämpfer vo eim vo de Möntscherächte törfe mr e scho aluege. Churz, öisi beede Hintersässe händ e iedere uf sy Art ghulfe de Chaare vo dr Langetaler Gschicht i ds Glöis zbringe, wos besser fürsi gange ischt i di nöi Zyt ie.

DIE SCHMID IN ERISWIL, KAUFLEUTE UND LEINWANDFABRIKANTEN

ALFRED SCHMID

Anfänge

«Ein Sachse gründete das namhafte Haus Schmid, welches 1857 eine Kolonie von Leinenwebern nach Eriswil verpflanzte», meldet Emanuel Friedli, «Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums», 6. Band: Aarwangen (Seite 552). Wer dem verdienten Sprachforscher und Volkskundler diese Angabe gemacht hat, ist nicht bekannt. Sie ist in allen Teilen unrichtig. Die im «Alphabetischen Nachweiser» zu Band 6, Seite 40 enthaltene Berichtigung: «Bereits im 17. Jahrhundert hat die Familie Schmid in Eriswil Leinwand fabriziert. Die Weberkolonie aus Sachsen wanderte früher ein (gfl. Mitteilung aus Burgdorf)» ist ebenfalls unzutreffend, auch wenn sie von den damaligen Gesellschaftern der Firma in Burgdorf stammt (1925). Im Jahr 1962 erschien die nicht im Buchhandel erhältliche Schrift: «7 Generationen Schmid-Leinen», bei deren Vorbereitung die Ursprünge der Schmidschen Leinwandfabrikation erforscht worden sind. Seither wurden noch einige weitere Tatsachen entdeckt.

Anlässlich der Teilung der Allmenden zwischen Vorderdorf und Hinterdorf Eriswil im Jahr 1518 wird ein Peter Schmid urkundlich genannt; Klaus Schmid erwirbt 1533 eine Liegenschaft von der Obrigkeit. Kirchliche Rodel und Chorgerichtsmanuale sind in Eriswil erst seit 1631 erhalten: 1648 erscheint Andreas Schmid, der «Lohwäber im Than» und 1657/1665 Joseph Schmid, «der Wäber im Than». Hans Schmid, der 1658 Anna Schnyder heiratete, ist der Stammvater der heute lebenden Träger des Namens Schmid mit Burgerrecht von Eriswil. Verwandtschaftlicher Zusammenhang mit Peter Schmid und den andern beiden ist nicht nachweisbar, darf aber angenommen werden.

Eine Einwanderung aus Sachsen ist auszuschliessen. Die Verpflanzung einer Kolonie von Leinenwebern ist nicht nachzuweisen. Derartiges hätte sich in Urkunden niedergeschlagen: die bernische Obrigkeit hätte einen Zuzug von Ausländern bewilligen müssen. Im 19. Jahrhundert war Eriswil eine Auswanderergemeinde; es wurden aber keine Häuser und Höfe verlassen, die Einwanderern hätten Platz bieten können.

Wenn zwei Männer mit dem Geschlechtsnamen Schmid im 17. Jahrhundert als Weber bezeichnet worden sind, wissen wir nicht, ob die beiden für

den Hausgebrauch oder einen einheimischen oder auswärtigen Unternehmer (Verleger) arbeiteten. Jedenfalls war das Weben für den Hausgebrauch im Emmental und Oberaargau damals verbreitet.

Garngrempler

Wenden wir uns nun dem 18. Jahrhundert zu: der 1666 geborene Ulrich I., Sohn des oben erwähnten Hans, mit dem Zunamen «zur Linden» betätigte sich als Händler. Er wird im Ratsmanual von Burgdorf 1729 als Garngrempler bezeichnet, da er nach Burgdorf auf den Markt gefahren und dort bestohlen worden war. Der Dieb, auch aus Eriswil stammend, wurde gefasst und bestraft. Ulrichs Todesjahr ist unbekannt.

Die nachfolgenden Generationen verzweigten sich zu einer zahlreichen Sippe. Mehrere Mitglieder bauten eigene Unternehmungen auf, ohne dass von einem «Haus Schmid» im eigentlichen Sinn während rund 100 Jahren gesprochen werden kann. Diese Grosshändler und Fabrikanten aufgrund von Heimarbeit waren zum Teil Konkurrenten, zum Teil in einer Gesellschaft zusammengeschlossen; auch führten sie gemeinsam Einzelgeschäfte durch. Die wachsenden Vermögen legte man meist in Grundbesitz in Eriswil und Nachbargemeinden an. Heiraten wurden innerhalb der Sippe geschlossen; oft stammten die Bräute der jungen Männer aber auch aus Familien von Geschäftsfreunden, und man verheiratete Töchter an auswärtige Partner.

Daniel exportiert nach Frankreich

Von den vier Söhnen Ulrichs I. sind die beiden mittleren, Daniel I. (1725–1771) und Andreas I. (1730–1800), als Negotianten nachgewiesen. Daniel fing 1746 an, Grundbesitz in Eriswil zu kaufen und zu ersteigern und Mitbürgern Darlehen zu gewähren. Seit 1756 handelte er mit Tabak. Der Commerzienrat der bernischen Obrigkeit, eine Art Volkswirtschaftskommission, erteilte ihm das Patent, anstelle von Andreas Heiniger (seit 1732 tätig), vom 20. Januar 1769 an in Eriswil einen offenen Laden zu halten. Zwei Jahre zuvor schon hatte Daniel eine Kiste mit 6 Stück Leinwand nach Lyon geschickt

Akten der Schmid, Eriswil ▷

Hochgeehrte Herr

Im Namen und Geleite des Höchsten, sende Ihnen durch ordinaire Fuhrmann in Bischweiler

die hierunten verzeichnete Güter, von welchen, wann sie in rechter Zeit, und wohl conditionirt geliefert werden, die dabey notirte Fracht zu bezahlen, und damit nach aviso zu verfahren gelieben. Gott befohlen.

E. E. D. W. Dr.

Thun den 10. 8bre 1798

Hochgeehrte Herr

Im Geleite Gottes sende E. L. durch Fuhrmann

hierunten v

Güter; Womit nach guter Lie

Bericht zu verfahren belieben

E. E. D

Berne le 21. Xbre 1795.

Monsieur

A' la garde de Dieu & par l'intermedi

vous envoy 1 piece ci-bas spécifiée, qu'ayant reçue en tems dû & bien conditionnée, en disposerés suivant l'avis de

Votre très-humbl. Serviteur

Cuilloz den 16. May 1795.

Hochgeehrter Herr!

Im Geleite Gottes sende durch Fuhrmann

hierunten bezeichnete

Güter; womit nach guter Verfügung bald Bericht zu beobachten

E. E. D. W. D.

FK. No 18.

16
8
128 lb.
6
7.20

Stammbaum Schmid, Eriswil
In diesem Stammbaum sind nur die an den Handels- und
Fabrikationshäusern Schmid beteiligten Familienmitglieder aufgeführt

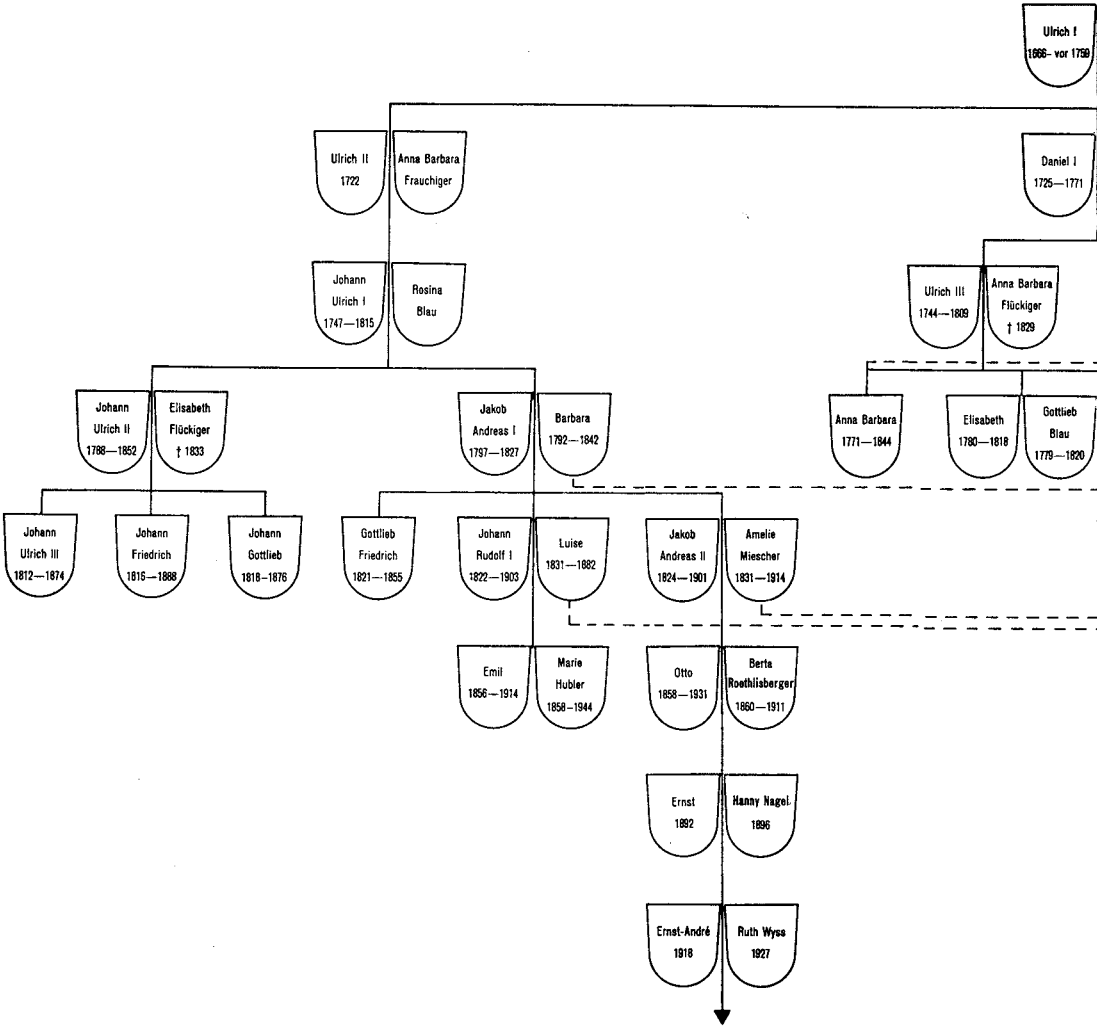

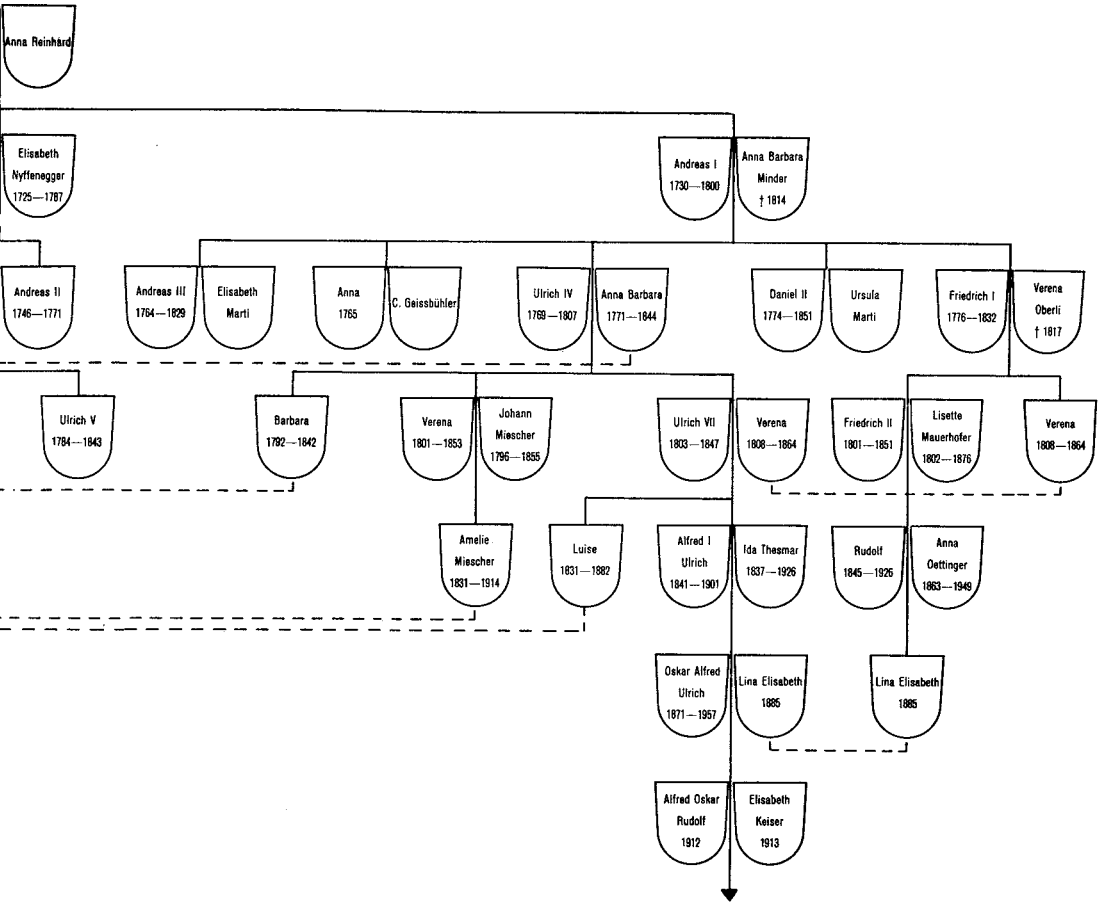
Anna Reinhard
Elisabeth Nyffenegger 1725—1787
Andreas I 1730—1800
Anna Barbara Minder † 1814
Andreas II 1746—1771
Andreas III 1764—1829
Elisabeth Marti
Anna 1765
C. Geissbühler
Ulrich IV 1769—1807
Anna Barbara 1771—1844
Daniel II 1774—1851
Ursula Marti
Friedrich I 1776—1832
Verena Oberli † 1817
Ulrich V 1784—1843
Barbara 1792—1842
Verena 1801—1853
Johann Miescher 1796—1855
Ulrich VII 1803—1847
Verena 1808—1864
Friedrich II 1801—1851
Lisette Mauerhofer 1802—1876
Verena 1808—1864
Amelie Miescher 1831—1914
Luise 1831—1882
Alfred I Ulrich 1841—1901
Ida Thesmar 1837—1926
Rudolf 1845—1926
Anna Oettinger 1863—1949
Oskar Alfred Ulrich 1871—1957
Lina Elisabeth 1885
Lina Elisabeth 1885
Alfred Oskar Rudolf 1912
Elisabeth Keiser 1913

und dafür ein Ursprungszeugnis erhalten, dessen Abschrift in den Registern der Landvogtei Trachselwald überliefert ist. Seit 1758 war in Eriswil ein von der Obrigkeit vereidigter Leinwandmesser tätig.

Daniels jüngerer Bruder, Andreas, führte zur gleichen Zeit ein eigenes Geschäft; er wird als Gerichtssäss und Negotiant bezeichnet. Über den ältesten Bruder, Ulrich II., ist nicht viel bekannt; er dürfte 1759 gestorben sein. Als Negotiant trat erst sein Sohn Johann Ulrich I. (1747–1815) in Erscheinung.

Was wir über diese ersten Geschäftsleute wissen, ist den Kontraktenprotokollen der Landvogtei Trachselwald entnommen; erwähnt sind die Schmid auch in den Protokollen des bernischen Commerzienrates. Sie werden als Handelsmänner, auch Krämer, bezeichnet, was im 18. Jahrhundert auf einen gewissen Wohlstand hindeutet; auch erscheint bei ihnen immer der Titel «Herr», im Unterschied zu anderen Eriswiler Bürgern.

Preisträger

Im Jahr 1776 wurde von der Oekonomischen Gesellschaft in Bern ein Preis von 5 Dukaten für denjenigen Fabrikanten ausgeschrieben, der in den Jahren 1776 und 1777 «am meisten 6/4 Ellen (ca. 90 cm) breite, glatte leinene Tücher im Werte von 15 bis 18 Kreuzer bzw. 19 bis 24 Kreuzer, oder am meisten Serviettentücher mit Bild im Werte von 14 bis 16, bzw. 17 bis 20 Kreuzer ausmessen und zeichnen liess». Diesen Preis erhielten unter anderen Andreas und sein Neffe Hans Ulrich Schmid von Eriswil zugesprochen. Beide Preisträger hatten sich demnach neben dem Handel erfolgreich der Leinwandfabrikation zugewandt.

Bei der Übergabe des bernischen Staatsschatzes an die französische Armee 1798 befand sich unter den Zeugen auch ein Schmid von Eriswil. Der Vorname ist nirgends festgehalten, doch kommt in erster Linie Andreas I. in Betracht. Er starb im Jahr 1800 und hinterliess ein Vermögen im Wert von 166 986 Kronen. Seine Söhne waren: Andreas III. (1764–1829), Ulrich IV. (1769–1807), Daniel II. (1774–1851) und Friedrich I. (1776–1832). Von den Töchtern heiratete die 1765 geborene Anna Christian Geissbühler[1] in Lützelflüh, die 1771 geborene Susanna Johannes Miescher von Walkringen.

[1] Die von Pfarrer Albert Bitzius (= Jeremias Gotthelf) gehaltene Abdankungsrede für Anna Geissbühler-Schmid ist erhalten. (Sämtliche Werke von Jeremias Gotthelf, 17. Ergänzungsband, Eugen Rentsch Verlag 1969, Seite 92).

Die Geschäftstätigkeit Ulrichs III.

Nach dem Tod seines Vaters Daniel I. und seines Bruders Andreas II. im gleichen Jahr 1771 erhielt Ulrich III. (1744–1809) vom Commerzienrat das Kramladenpatent. Er heiratete 1775 Anna Barbara Flückiger von Dürrenroth. Laut Patentrodel im Staatsarchiv Bern (1773 ff.) hat er in den Jahren 1773–1777 und dann wieder 1786, 1788 und 1791 vom Commerzienrat Einfuhrpatente für den Bezug verschiedener Waren aus dem Ausland erhalten. Daraus ersehen wir, dass er ausser Rohmaterialien zur Leinwandherstellung auch fertige ausländische Tuche, wie Flanell und Sammet, Bänder, Molton und anderes bezog. Einblick in die Warenbezüge aus dem In- und Ausland vermitteln ebenso die noch vorhandenen Frachtbriefe aus den Jahren 1791 bis 1799.

Bemerkenswert ist es, dass schon bald nach dem Einfall der französischen Truppen in die Schweiz der Handel weiterging und wieder Warenfuhren

Ulrich III. Schmid-Flückiger

ausgeführt werden konnten. Ulrich III. betätigte sich auch als Geldverleiher. Ein an das Handelshaus Fankhauser in Burgdorf im Jahr 1782 gerichteter Brief beweist aber, dass auch er nicht immer genügend flüssiges Geld hatte. Vom Jahr 1801 an besitzen wir Geschäftsbücher, sowohl Kopien abgesandter Briefe und Fakturen als auch Kontokorrente. Leider sind sie nicht vollständig, insbesondere fehlen Erfolgsrechnungen und Bilanzen, die man wohl als strenges Geheimnis ansah und nach dem Tod der Eigentümer vernichtete.

Ein besonders interessantes Dokument ist die Flachsrechnung aus den Jahren 1796/97: Ulrich III. kaufte gemeinsam mit seinem Onkel Andreas I. und seinem Vetter Johann Ulrich I., von der Firma Johann Rudolf Gaudard le Jeune in Vevey zwei Partien ungehechelten Flachs, der dann durch Störenarbeiter gehechelt wurde. Die drei Partner nahmen den grösseren Teil zu weiterer Verwendung in ihren eigenen Geschäften, den kleineren verkaufte man an Dritte. Der Wert des eingekauften Flachses ist mit L 41 817.14 (alte Schweizerfranken) angegeben, das Gewicht betrug 93 438 Pfund. Die Fracht von Bern nach Eriswil kostete 48 bzw. 40 Kreuzer pro Gewichtspfund. Der Hechler aus Wynigen erhielt für 3 Wochen Arbeit in Eriswil 2 Kronen 40 Kreuzer, dazu Kost für 3 Kronen. Eine Reise Ulrichs nach Vevey mit 5 Übernachtungen kostete 8 Kronen; überdies hatte er am Ziel Auslagen von 3 Kronen 20 Kreuzer. Der zu gleichen Teilen unter die drei Konsorten verteilte Gewinn belief sich auf 4470.86 Kronen.

Im Jahr 1801 lieferte Ulrich Schmid verschiedene Waren an schweizerische Kunden im Wert von L 116 598, ins Ausland von L 114 711. Für bernische Kunden fakturierte man in Kronen zu 25 Batzen zu 4 Kreuzern, nach dem Kanton Luzern in Gulden zu 40 Kreuzern, in die Ostschweiz in Gulden zu 60 Kreuzern, und ins Ausland in Livres zu 20 Schilling. Die Bücher nennen in den Jahren 1800 bis 1803 304 Kunden, davon in Italien 44, in Frankreich 11, Deutschland 16, deutsche Schweiz 175 Firmen in 60 Ortschaften, französische Schweiz 54. Von einzelnen Firmen, welche schon 1801 als bedeutende Abnehmer von Leinwandtüchern Ulrichs III. erscheinen, seien erwähnt: in Mailand Joh. Baptista Bazzaro, in Genua G. M. Baeschlin (aus Schaffhausen stammend) und Trümpler & Comp., in Strassburg Pistorius & David, in Colmar Georg Benjamin Herr und Johann Jakob Dorner, in Lyon Witwe Schütz & Steiner geb. Scherb, in Frankfurt am Main Laue, Deluze & Cie, in Konstanz Beuther & Rahn, in Freiburg im Breisgau Joseph Sautier. In der Schweiz sind zu erwähnen: in Burgdorf Gebrüder Fankhauser, Kupfer-

schmied, Widler & Bösch, in Walkringen Gebrüder Röthlisberger, in Langnau im Emmental Gebrüder Mauerhofer, in Aarau Saxer & Cie, Gebrüder Frey und Johann Herosé, in Herzogenbuchsee Felix Moser & Söhne, in Trogen Zellweger und in Zürich Pestalozzi. Neben diesen Kunden erscheint am 18. März 1802 Pestalutz in Burgdorf: 1 Bälli 6/4 weisses Tuch zu 46.92, zahlbar in 3 Monaten. Das kann kein anderer sein als Heinrich Pestalozzi, der damals sein Institut im Schloss Burgdorf hatte.

Von den vier Töchtern Ulrichs III. heiratete Anna Barbara (1771–1844) ihres Vaters Vetter Ulrich IV. Schmid (1769–1807), Sohn von Andreas I.; Susanna, geb. 1773, Felix Moser von Herzogenbuchsee; Elisabeth, geb. 1780, Gottlieb Blau von Huttwil und Bern, Maria, geb. 1786, Ludwig Herosé, einen Verwandten des nachmaligen Bundesrates Frey-Herosé in Aarau. Der 1784 geborene einzige Sohn Ulrich V. – er lebte bis 1849 – war gehörlos und verbrachte als Knabe einige Zeit bei einem Taubstummenlehrer in Bern.

Anna Barbara Schmid-Schmid

Erste Firma: Gebrüder Schmid

Wir dürfen annehmen, dass die bereits erwähnten Söhne des 1800 verstorbenen Andreas I. Mitarbeiter ihres Vaters gewesen sind und nach dessen Tod als Handelsleute und Fabrikanten auftraten. Nach dem im Staatsarchiv aufbewahrten Patentrodel der Helvetischen Republik aus den Jahren 1801/02 war der älteste, Andreas III., Fabrikant und Händler von Tabak. Er führte auch Leinwand. Die jüngeren drei Brüder Ulrich IV., Daniel II. und Friedrich I hatten zusammen das Patent für Rysten, Flachs und Tuch. Neben ihnen waren die Vettern Johann Ulrich I. und Ulrich III. Inhaber selbständiger Patente: der erstgenannte für Rysten, Flachs und Tuch, der zweitgenannte für Garn, Tuch und Käse. Unter «Patent» ist die helvetische Gewerbesteuer zu verstehen, nicht etwa eine einschränkende Erlaubnis für die Geschäftstätigkeit. In dem im Jahr 1810 bei J. J. Burgdorfer in Bern erschienenen «Livre d'Adresses des principales maisons de commerce et de manufactures de la Ville et du Canton de Berne» werden in Eriswyl die zwei Firmen «*Schmid Ulrich,* fabrique de toile, de linge de table, commerce de filasse, surtout de lin de Brabant», und «*Schmid, les Frères*» angeführt. Es bestand somit eine erste Firma Gebrüder Schmid. Ob Ulrich IV., dessen Ehefrau die Tochter von Ulrich III. war, neben seiner Arbeit mit den Brüdern auch noch in der Unternehmung des Schwiegervaters arbeitete, kann nicht gesagt werden, da es damals kein Handelsregister gab und keine Vertragsdokumente oder Bücher auf uns gekommen sind, die Aufschluss geben könnten. Zudem ist Ulrich IV. schon 1807, also vor seinem Schwiegervater und Vetter gestorben.

Wo in Patentrödeln oder Adressbüchern von Fabrikation die Rede ist, erfolgte diese im Verlagssystem bei Heimarbeitern, denn es gibt keine Hinweise auf gemeinsame Werkstätten. Die Partnerschaft der Gebrüder Schmid dürfte 1832 mit dem Tod des Teilhabers Friedrich I., der mit Verena Oberli verheiratet war, ihr Ende gefunden haben. Über die weitere Tätigkeit Daniels II. ist nichts bekannt, dagegen haben sich Bücher von Friedrichs Sohn Friedrich II., Schmid-Mauerhofer (1801–1851) erhalten, denen zu entnehmen ist, dass er die Unternehmung zu liquidieren hatte, was nicht ohne Streitigkeiten abging Er war als junger Mann übrigens Schüler im Institut Heinrich Pestalozzis in Yverdon gewesen. Bis zu seinem Tod betätigte er sich als Handelsmann.

Über die Einstellung der verschiedenen Angehörigen der Sippe Schmid zum Umsturz von 1798, der Mediations- und Restaurationszeit ist nichts

bekannt, ausser der Tatsache, dass Friedrich I. als Distriktskommissar im Dienst der Helvetischen Republik geamtet hat. Er und sein Bruder Andreas III. waren auch Hauptleute. Friedrich II., verheiratet mit Lisette Mauerhofer von Trubschachen, amtete später als Gerichtssäss und Gemeinderat.

Die Firma Ulrich Schmid

Wenden wir uns nun wieder der Unternehmung Ulrichs III. zu. Bei seinem Tod 1809 bezifferte sich seine Hinterlassenschaft auf 129 000 Kronen. Der Erblasser verfügte über eine ganze Reihe der schönsten Liegenschaften, Wohnhäuser und Bauerngüter im Gemeindebezirk von Eriswil, in Dürrenroth, in Luthern (Kanton Luzern), Rohrbach und Kleindietwil, ferner über ausgedehntes Weideland und Anteil am Eriswiler Gemeindewald. Während der Grundbesitz verteilt wurde, ordnete das Testament an, dass die Handlung (das geschäftliche Unternehmen) sowie der gesamte übrige Besitz und

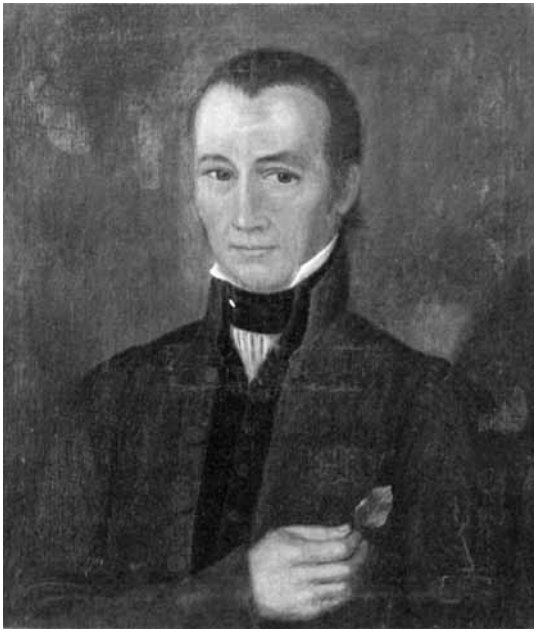

Friedrich I. Schmid-Oberli

Gehrenhof, Eriswil

dessen Nutzung gemeinschaftlich fortzusetzen und zu besorgen seien, bis der Enkel, Ulrich VII. Schmid (1803–1847), das majorenne Alter erreicht haben werde. Als Geschäftsführer trat der Schwiegersohn des Erblassers, Gottlieb Blau von Bern und Huttwil (1779–1820), auf.

Der Name der Firma blieb «Ulrich Schmid». In der im Neuen Berner Kalender 1841 veröffentlichten Kalendergeschichte von Jeremias Gotthelf «Marei die Kuderspinnerin und ihr Tröster» wird Blau für sein soziales Verständnis gegenüber seinen Heimarbeitern hoch gepriesen: er habe während einer Krisenzeit den Spinnerinnen und Webern ihre Erzeugnisse zum rechten Preis abgenommen und sie bei besserer Konjunktur mit Gewinn abgesetzt, was ihm nur zu gönnen sei. Die Geschichte entstand 20 Jahre nach Blaus Tod und dürfte auf mündlicher Überlieferung beruhen.

Im Jahr 1814 erwarb Blau für Rechnung der Firma 1/6 Jucharten Land neben dem Sepplihaus im Vorderdorf um 250 Kronen. Darauf wurde das Magazingebäude aus Stein errichtet, das dem Geschäft bis 1981 diente.

Wer nach Blaus Tod 1820 die Geschäftsleitung besorgte, ist nicht klar erkennbar. Möglicherweise befasste sich Anna Barbara Schmid-Schmid (1771–1844), Tochter Ulrichs III., Witwe Ulrichs IV. und Mutter Ulrichs VII. damit; sicher fand sie Mithilfe bei den Verwandten. 1827 trat die Firma Ulrich Schmid in Liquidation und wurde von der Firma Ulrich Schmid & Comp. abgelöst. Dieser Vorgang könnte mit dem Tod von Anna Barbara Schmid-Flückiger, Witwe Ulrichs III., im Jahr 1829 zusammenhängen. Wer dem jungen Ulrich VII. Compagnon war, lässt sich nicht genau feststellen. Vermutlich war es Johann Ulrich II. (1788–1852), Sohn Johann Ulrichs I., den wir bei der gemeinsamen Flachsrechnung 1796/97 kennen lernten. Er erscheint mehrmals mit Kapitaleinlagen. Ulrich VII. selbst verheiratete sich 1829 mit Verena Schmid (1808–1864), Tochter des früher erwähnten Friedrich I.

Seine Mutter führte in der Folge bis zu ihrem Tod ein Ladengeschäft in Eriswil. Ihr Ladenwarenfakturenbuch gibt Auskunft über alle Artikel, die sie

Eriswil, Reitgasse mit alter Weberei

teils durch Vermittlung ihres Sohnes, teils ihres Schwagers Felix Moser in Herzogenbuchsee, teils direkt auf den Messen in Bern und Zurzach einkaufte.

Ulrich VII. brachte das Unternehmen zu hoher Blüte. Er muss selber weite Geschäftsreisen, vorab nach Italien, unternommen haben, wie die erhaltenen Musterbücher mit der italienischen Vornamensbezeichnung Olderigo dartun. Er pflegte bereits die Belieferung von Hotels mit Gebildleinwand. 1832 finden wir in seinen Geschäftsbüchern das Gasthaus zum Schwert in Zürich, 1834 den Salmen in Rheinfelden und den Pfälzer Hof in Mannheim, den Darmstätter Hof in Baden-Baden verzeichnet, 1835 das Hôtel de la Ville in Strassburg, zu Beginn der 1840er Jahre das Hotel Baur in Zürich, früher schon das Hotel Blume und den Limmathof in Baden, das Schiff in Schaffhausen, den Schwarzen Bären in Basel, den Hirschen in Niederurnen, das Hôtel des Bergues und das Hôtel de l'Ecu in Genf, die Trois Couronnes in Vevey, die Fleur de Lys in Le Locle, den Faucon in Neuenstadt.

Neben den allerdings nicht vollständigen Geschäftsbüchern der Firma Ulrich Schmid & Comp. ist eine Anzahl eingegangener Briefe erhalten. Beiden Arten von Dokumenten ist zu entnehmen, dass Ulrich VII. Leinwandfabrikant in bedeutendem Umfang war, aber auch Grosshändler mit vielerlei Warengattungen, vom Käse zum Tabak, vom Schiesspulver zu dem damals noch nicht verbotenen Absinth, von Stoffen aller Art und Bändern. Rechnungswesen und Zahlungsverkehr dürften erhebliche Arbeit verursacht haben, indem in mehreren Währungen Buch geführt und fakturiert werden musste. Bezahlt wurde in Fernverkehr meist mit Wechseln, die nicht immer honoriert wurden und umfangreiche Korrespondenzen nach sich zogen. Wie mühsam Barzahlungen bei dem damals herrschenden Münzwirrwarr waren, kann man sich heute kaum vorstellen. Ein Basler Geldwechsler pflegte periodisch vorzusprechen, um Goldmünzen zu übernehmen, deren Kurs meist schwankte. Es bestanden auch Beziehungen mit der Kantonalbank von Bern, die zeitweilig Kredite gewährte.

Fuhrung nach Frankreich mit Zwischenfall

Zum Post- und Warenverkehr sagt ein Brief der Speditionsfirma Danzas & Lévèque in St-Louis (Haut Rhin) vom 22. Mai 1845: Ein Brief von Eriswil nach St-Louis, den die bernische Postverwaltung über Delle–Belfort geleitet hatte, habe viermal soviel gekostet, wie wenn er nach Basel aufgegeben wor-

Blaustock im Hinterdorf, Eriswil

den wäre. Damals bezahlte der Empfänger das Briefporto. Man habe ein Postfach in Basel, das man zweimal täglich leere. –Die Firma in Eriswil hatte ein zweispänniges Fuhrwerk mit Ware nach St-Louis geschickt. Der Transport missglückte: das französische Gesetz schrieb nämlich vor, zweispännige Fuhrwerke müssten Radreifen von mindestens 11 cm Breite aufweisen, was beim Wagen aus Eriswil nicht der Fall war. Man verlangte hierauf vom unwissenden Fuhrmann eine Busse von Fr. 50.–. Die Speditionsfirma intervenierte, was Behandlung der Angelegenheit durch die Präfektur in Mülhausen und den örtlichen Bürgermeister zur Folge hatte. Über den Erfolg ist nichts bekannt. Zum Vergleich diene, dass 100 kg Ware in gewöhnlicher Fracht von St-Louis nach Paris in 18 Tagen Fr. 13.50 kosteten.

Nachdem die Firmen Schmid in einem Adressbuch von 1810 genannt worden sind, folgte eine zweite Nennung im 1822 erschienenen «Handlexikon der gesamten Eidgenossenschaft» von Markus Lutz. Darin wird die Flachskultur in der Gemeinde Eriswil und der bedeutende Umfang der Leinwandindustrie und des Leinwandhandels daselbst, vornehmlich gestützt und gefördert durch die Handelshäuser der Brüder Ulrich, Friedrich und Daniel

Schmid erwähnt. Das 1827 in zweiter Auflage erschienene Lexikon spricht von einer jährlichen Produktion von etwa 4000 Stück Leinwand im Wert von rund L 400 000. Wir dürfen annehmen, dass der Hauptteil davon auf die durch die Firmen Schmid gehandelte Ware entfällt. Die 1856 erschienene Neubearbeitung des Lexikons durch Anton von Sprecher wiederholt die Angaben aus dem Jahr 1827 fast wörtlich.

Johann Ulrich Schmid und Söhne

Am gemeinsamen Flachsimport von 1796/97 war, wie oben erwähnt, auch Hans Ulrich I. (1747–1815) beteiligt gewesen. Seine beiden Söhne, Johann Ulrich II. (1788–1852) und Jakob Andreas (1797–1827), waren im väterlichen Geschäft tätig, das der ältere nach dem frühen Tod des Bruders allein weiter führte. Viel ist über seine Unternehmung nicht bekannt. Erhalten ist nur eine Vereinbarung von 1839 mit seinen drei Söhnen: er trat ihnen damit seine Firma Johann Ulrich Schmid & Söhne ab mit der Auflage, sich bis zu seinem Tode nicht zu trennen. Die Firma ist im «Vollständigen Adressbuch der Schweiz», St. Gallen 1844, erwähnt. Sie beteiligte sich zusammen mit der Firma Ulrich Schmid & Comp. (Ulrich VII.) als Aktionärin bei der Flachsspinnerei Miescher in Burgdorf. Als die drei Söhne 1855 das väterliche Vermögen teilten, ist weder von gemeinsamen Handelsgeschäften noch von einem Warenlager mehr die Rede. Es wäre denkbar, dass die 1846 entstandene Firma Gebrüder Schmid Geschäfte der Firma Johann Ulrich Schmid & Söhne übernommen hat; Belege fehlen allerdings. Eine Verbindung bestand in finanzieller Hinsicht, da Johann Ulrich II. im Jahr 1851 der neuen Firma ein Darlehen gegen Obligation von L 2800.– gewährte.

Zweite Firma Gebrüder Schmid, später Schmid & Cie

Johann Ulrichs II. jüngerer Bruder, Jakob Andreas, heiratete Barbara Schmid, die Tochter Ulrichs IV. und Schwester Ulrichs VII. Er hinterliess drei Söhne: Gottlieb Friedrich (1821–1855), Johann Rudolf I. (1822–1903 und Jakob Andreas II. (1824–1901). Den ersten Unterricht erhielten sie durch Privatlehrer, wie das damals üblich war. Von Rudolf und Andreas weiss man, dass sie die Kantonsschule in Aarau besuchten, dass Rudolf in Bern und

Giessen Chemie studierte und Andreas in Wattwil eine kaufmännische Lehre absolvierte. Im Jahr 1846 verbanden sie sich zur Firma Gebrüder Schmid, der zweiten dieses Namens. Die Geschäfte mit Waren aller Art und den Geldverleih gaben sie auf und konzentrierten sich auf die Fabrikation von Leinwand. Nachdem ihr Onkel Ulrich VII. gestorben war, kauften sie 1848 der Witwe das Leinwandlager um L 42 782.82 ab.

Es wäre zu umständlich, die Besitzverhältnisse an Liegenschaften in Eriswil darzustellen. Erwähnt sei nur, dass die drei Brüder Miteigentümer des Sepplihauses am Dorfplatz und des Magazingebäudes geworden waren. Sie benützten beide Häuser und zahlten der Witwe Verena Schmid dafür eine Miete. 1855 starb Gottlieb. Die beiden andern Brüder führten die Firma weiter und nahmen Albert Rudolf Favre von Genf als Teilhaber an der Unter-

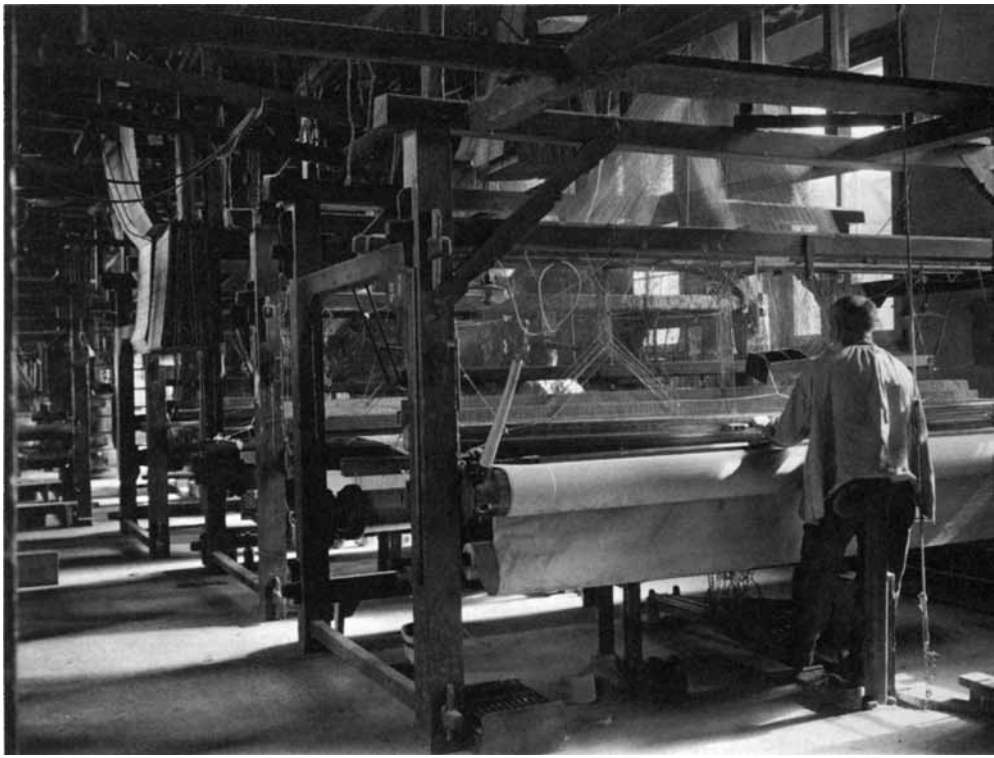

Vorgeschirr-Handwebstuhl

nehmung, nicht aber an den Liegenschaften auf. Er dürfte in Eriswil kaum in Erscheinung getreten sein. Andreas war nämlich schon 1852 nach Burgdorf gezogen, wo er sich mit der Flachsspinnerei Miescher befasste, war er doch Gatte von Amelie Miescher geworden. Wie Andreas sollte sich auch Favre mit der Liquidation der Firma Miescher in Walkringen abgeben. Er starb schon 1860. In diese Zeit fällt der teilweise Übergang der Gewebeherstellung vom Verlags- zum Manufaktursystem: man richtete in Eriswil Webkeller im Sepplihaus ein und erbaute im Jahr 1865 die sogenannte Alte Weberei für rund Fr. 14 300.–.

Kaufmännische Leitung in Burgdorf/Fabrikation in Eriswil

Das Jahr 1856 hatte für die Unternehmung, abgesehen vom Vertrag mit A. R. Favre, eine grosse Bedeutung. Andreas erwarb in Burgdorf auf eigene Rechnung ein Wohn- und Geschäftshaus an der Kirchbergstrasse, worin er Büroräume an die Firma vermietete. Die kaufmännische Leitung spielte sich nun dort ab. Burgdorf war, obschon Langenthal näher gelegen hätte, gewählt worden, weil sich Andreas auch mit den Angelegenheiten der Familie Miescher befassen musste. Die Eröffnung der Bahnlinie Basel–Bern im Jahr zuvor war sicher mit ein wesentlicher Grund für die Verlegung des Geschäftssitzes. Rudolf aber, der die älteste Tochter Luise von Ulrich VII. geheiratet hatte, blieb vorläufig in Eriswil und leitete die Fabrikation.

Die Herstellung glatter Gewebe mit der einfachen Fadenverkreuzung aus Garn, das aus den Bastfasern der einheimischen Flachs- und Hanfpflanzen gewonnen wurde, bot keine besonderen technischen Schwierigkeiten. In den Kellern vieler Häuser standen die Webstühle, an denen die Heimarbeiter tätig waren. Der überall, aber kaum in beträchtlichen Mengen, gezogene Flachs dürfte für die Selbstversorgung des Volkes genügt haben. Sobald man aber für den Markt produzierte, musste Flachs in gehecheltem oder ungehecheltem Zustand aus dem Ausland eingeführt werden. Spinner und Weber gab es genug.

Wer zuerst Gebildleinwand, das heisst Tücher mit eingewobenen Mustern, anfertigte, ist nicht bekannt. Figuren im Gewebe entstehen durch gesteuerte Unregelmässigkeiten der Fadenverkreuzung, die im einfarbigen Stoff durch die verschiedene Reflexion des Lichtes sichtbar werden. Anfänglich benützte man ein sehr kompliziertes Steuerungssystem, bei dem der

Weber durch mehrere Hilfskräfte, die Schnüre ziehen und loslassen mussten, unterstützt wurde. Die vom Seidenweber Jacquard in Lyon gegen Ende des 18. Jahrhunderts erfundene Steuermaschine ersetzte die menschliche Arbeitskraft durch Lochkarten. Die Jacquardmaschine ermöglichte eine weitgehende Verfeinerung der Figuren, das Einweben von Wappen, Namen und Zahlen. Die technische Neuerung führte zur Einrichtung von Fabrikationsräumen, in denen mehrere Weber nebeneinander arbeiten konnten. Die Pflege der mittels Pedal weitergeschalteten Maschinen und die Anfertigung der Lochkarten erforderten geschultes Personal, so den Dessinateur, der die Zeichnung entwarf, den Patroneur, der sie auf ein Papier mit kleinen Quadraten übertrug, deren jedes eine Fadenverkreuzung anzeigt, den Kartenschläger, der nach verschiedenen Methoden anhand der Patrone die Lochkarten herstellt. Im Haus Schmid waren Dessinateur und Patroneur immer durch denselben Mann repräsentiert, der in einer technischen Schule ausgebildet worden war. Für die weiteren Verrichtungen lernte man geeignete Weber an. Die noch vorhandenen Unterlagen gestatten keine vollständige Aufzählung der Namen der Dessinateure, die in Eriswil arbeiteten, doch seien genannt die drei Deutschen W. Reuff 1881/83, J. Ufrecht 1884–1914 und Adolf Hummel 1913–1981, der St. Galler Walter Senn 1928–1973.

Der wachsende Absatz veranlasste die Firma, 1882 ein neues Fabrikationsgebäude zwischen dem Magazin und dem zwanzig Jahre vorher erstellten Bau der Alten Weberei zu errichten. Schon nach vier Jahren wurde diese Neue Weberei verlängert und der Lagerzwecken dienende Dachboden mit dem Treppenhaus der Alten Weberei durch eine eiserne Brücke verbunden. Später passte man sich der technischen Entwicklung der Jacquardmaschine an und führte neue Geräte ein, was erhebliche Investitionen erforderte.

Die Firmateilhaber in Burgdorf und ihre Verwandten

Nach dem Wegzug seines Bruders Andreas blieb Johann Rudolf Schmid, unter seinem zweiten Vornamen bekannt, bis 1870 in Eriswil. Er bekleidete verschiedene öffentliche Ämter: Gemeindepräsident in Eriswil 1863–1870, Feuerwehrkommandant daselbst, Mitglied des bernischen Grossen Rates 1848–1878, des Nationalrates 1858–1863. Er liess sich in Burgdorf nach dem Entwurf des französischen Architekten Davinet in Bahnhofnähe ein Haus bauen, das im Volksmund den Namen «Schlössli» erhielt.

Die Anwesenheit beider Brüder in Burgdorf erleichterte die Geschäftsführung; man bedenke, dass es damals noch kein Telefon gab. Jakob Andreas, auch er unter dem zweiten Vornamen bekannt, versah in der Gemeinde Burgdorf viele Ämter, war Mitglied des Grossen Rates 1856–1866 und 1870–1901, und des Nationalrates 1869–1872 und 1881–1887. Er gehörte überdies dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Centralbahn an. An der Verwirklichung der Emmentalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, und der Burgdorf-Thun-Bahn war er massgebend beteiligt, ebenso bei der Gründung des kantonalen Technikums, heute Ingenieurschule in Burgdorf. Rudolf seinerseits präsidierte die Berner Handelsbank, den Handels- und Industrieverein und den Verband schweizerischer Leinenindustrieller.

Zu den beiden Brüdern hatte sich im Jahr 1866 Rudolfs Schwager, Alfred I. Schmid (1841–1901) gesellt, zuerst als Angestellter mit Gewinnanteil, dann als Kollektivgesellschafter ohne Anteil an den Liegenschaften in Eriswil. Er war der einzige Sohn Ulrichs VII. Er besuchte die damalige Kantonsschule in Bern, machte eine kaufmännische Lehre in Zofingen und erwarb sich die textiltechnischen Kenntnisse in einer Fachschule in Müllheim bei Köln. Dort lernte er auch seine Gattin Ida Thesmar kennen, mit der er sich 1868 verheiratete. Sein Wohnsitz war Burgdorf, und seine Haupttätigkeit in der Unternehmung der Verkauf auf ausgedehnten Reisen.

Ebenfalls in den 1860er Jahren machte Rudolf II. Schmid (1845–1926), jüngster Sohn des 1851 verstorbenen Friedrich II., bei der Firma in Eriswil eine kaufmännische Lehre und verbrachte dann ein Jahr in der Textilfachschule in Reutlingen (Württemberg). Die Firma bezahlte ihm die Kosten. Dann arbeitete er bis 1867 in Eriswil mit. Er nahm hierauf eine Stelle bei der befreundeten Agentur- und Bankfirma Felix Hermann in Neapel an und kehrte nicht mehr ins Haus Schmid zurück. Zwei seiner Brüder wanderten nach Iowa USA, aus, der dritte wurde Buchhalter bei Gebrüder Mauerhofer in Burgdorf. Endlich sei noch Karl Schmid (1847–1894), Sohn des 1855 verstorbenen Gottlieb erwähnt, der von 1872 bis 1877 Angestellter der Firma mit Wohnsitz in Burgdorf war, dann aber ein eigenes Geschäft in anderer Branche führte. Er war an den Liegenschaften in Eriswil beteiligt. Auch er war Politiker und präsidierte ein Jahr lang den bernischen Grossen Rat.

Im Jahr 1892 wurde die Firmabezeichnung «Schmid & Cie» umgewandelt. Zwei Jahre später wurden Rudolfs Sohn Emil Schmid (1857–1914) und der Sohn des Andreas, Otto Schmid (1858–1931), Gesellschafter. Im Jahr 1901 trat nach Alfreds Tod sein Sohn Oskar Schmid (1871–1957) der Gesell-

schaft bei. Er verheiratete sich 1905 mit Lina Elisabeth Schmid, Tochter von Andreas Rudolf. Nachdem er kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges als Angestellter eingetreten war, wurde Ottos Sohn Ernst Schmid (1892–1972) als Teilhaber aufgenommen. Wie vor ihm Rudolf und Emil befasste er sich mit der technischen Leitung beider Betriebe. Er präsidierte zeitweilig den Verband schweizerischer Leinenindustrieller und stellte während des Zweiten Weltkrieges seine Dienste nebenamtlich dem Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt zur Verfügung. Anfangs 1940 erfolgte der Eintritt des Verfassers Alfred O. R. Schmid, geb 1912, und endlich 1950 derjenige von Ernst André Schmid, geb. 1918, der wie zuvor sein Vater Ernst die technischen Belange betreute.

Mechanische Weberei in Burgdorf– Eriswil lebt weiter

Ein wichtiger Entschluss der Firma war die Errichtung einer mechanischen Weberei in Burgdorf, die 1894 eröffnet wurde. Baumwollgarn war schon längst auf mechanischen Stühlen verwoben worden. Man hegte aber noch lange Zeit Bedenken, ob das Leinengarn die stärkere Beanspruchung auf solchen Maschinen aushalte.

Auf den Betrieb in Eriswil hatte das neue Werk kaum Einfluss, da die Produktion auf Handstühlen aufrecht erhalten blieb und darauf geachtet wurde, dass die Gebildgewebe wahlweise mechanisch oder von Hand angefertigt werden konnten. Die Zeichnerei und Kartenschlägerei blieb in Eriswil. Die anfangs des 20. Jahrhunderts angeschaffte Schlagmaschine hatte elektrischen Antrieb und versorgte auch den Burgdorfer Betrieb mit Jacquardkarten. Die Handspulgeräte wurden durch mechanische Spulmaschinen ersetzt. Das Zetteln, das ist die Vorbereitung der Fäden in der Längsrichtung eines Gewebes, wurde nach wie vor von Hand vorgenommen. Die fertigen Gewebe wurden zum Bleichen zur Firma Geissbühler in Lützelflüh gebracht, früher wohl auch in die Bleicherei Heck in Burgdorf und in älterer Zeit zur Firma Zulauf in Langenthal.

Wieviele Personen in Eriswil beschäftigt wurden, lässt sich für die ältere Zeit nur schätzungsweise mit rund 50 Arbeitnehmern in der Fabrik und ebensovielen Heimarbeitern angeben. Als Weber kamen nur Männer in Frage, da bei dieser Arbeit ein erheblicher Krafteinsatz nötig war. An den mechanischen Spulmaschinen standen Frauen; ebenso galt das Levieren, eine

der Tätigkeiten beim Vorbereiten der Jacquardkarten, als Frauenarbeit, obschon ein Mann, wie sich zeigte, dazu auch befähigt war.

Bis zur Einführung des Lohnersatzes für Wehrmänner im Februar 1940 wurden die Arbeiter bei Ablieferung der Gewebestücke ohne schriftliche Abrechnung bezahlt. Dieses System ohne Papierkrieg war einfach, wenn auch nach heutiger Auffassung unzulänglich. Das Büro in Eriswil diente den Arbeitnehmern und weiteren Interessenten aus dem Dorf als Sparkasse, wo Geld gegen Zins angelegt werden konnte.

Woher kamen die Arbeitnehmer?

In die Fabrik kamen meist Leute aus dem Dorf und dessen näherer Umgebung, wogegen die Heimarbeiter meist weiter weg wohnten. Als Verbindungsposten mit diesen dienten die Ferggereien in Dürrenroth, Nyffenegg, Rohrbach und Wasen. Der Fergger holte das Garn in der Zentralferggstube im Magazingebäude und gab es am Wohnort mit dem Webauftrag an die Heimarbeiter weiter, die dann die fertigen Stücke zurückbrachten und nach dem von der Firma festgesetzten Tarif entlöhnt wurden. Der Fergger rechnete dann in Eriswil mit der Firma ab. Die Gewebe aus der Fabrik wurden ebenfalls in der Ferggstube abgeliefert. Die Heimarbeiter verfertigten meist glatte Gewebe für Bettücher bis zu 330 cm Rohbreite; in der Fabrik dagegen entstanden Handtücher und Tischwäsche. In Rohrbach war man auf weisse reinleinene Taschentücher mit Borden aus Baumwollgarn spezialisiert.

Das Verhältnis mit den Webern war patriarchalisch. Man kannte ihre Nöte und nahm Rücksicht darauf. Man gewährte Darlehen zu normalem Zins. Die meisten Beschäftigten trieben Kleinlandwirtschaft, und man verstand es, dass sie bei Saat- und Erntezeiten nicht erschienen. Die Geschäftsleitung in Burgdorf bemühte sich, die Leute in Eriswil auch in schwierigen Zeiten zu beschäftigen. Natürlich erwartete man einwandfreie Erzeugnisse und benützte, vielleicht zu oft, die Gelegenheit, daran zu erinnern.

Abgesehen von den schon erwähnten technischen Neuerungen kann man annehmen, dass der Betrieb in Eriswil zwischen 1860 und dem Ersten Weltkrieg, ja bis zum Zweiten, sich nur unwesentlich änderte.

Nach dem Wegzug Rudolf Schmids wurde Fritz Wüthrich Geschäftsführer und erhielt 1907 die Prokura. Ihm folgte 1916 Julius Zaugg. Um ihm Einzelprokura für den Geschäftskreis des Eriswiler Betriebes verleihen zu

können, trug man diesen als Filiale im Handelsregister von Trachselwald ein. Zaugg diente der Öffentlichkeit als Gemeindepräsident. Nach seinem Tod 1933 bestellte man keinen Nachfolger mehr, sondern übergab dessen Funktionen gemeinsam dem Obermeister Fritz Frauchiger, dem Dessinateur Adolf Hummel und dem Ferggermeister Ernst Heiniger.

Der Erste Weltkrieg brachte eine Absatzkrise, die auch die Mitarbeiter zu spüren bekamen. Die Angestellten im Monatslohn mussten Lohnkürzungen in Kauf nehmen. Schon bald allerdings wurden Teuerungszulagen gewährt. Die Beschaffung von Leinengarn aus dem besetzten Belgien war sehr schwierig, so dass man wohl auch in Eriswil Halbleinen mit Baumwollgarn im Zettel herstellte.

Arbeiterschutz und soziale Einrichtungen

Nach dem Ersten Wektkrieg musste eine neue Fabrikordnung erlassen werden, die den Bestimmungen des revidierten Fabrikgesetzes Rechnung zu tragen hatte. Die 48-Stundenwoche sollte verwirklicht werden. Es ging nicht ohne längere Verhandlungen mit den Behörden ab, denn bisher war die Fabrik täglich sehr lange offen gehalten worden, damit die Arbeiter nach ihrer Wahl an- und abtreten konnten. Ausser Taglohnarbeiten, wie Zetteln, kannte man nur Akkordlohn. Man brauchte keine Zeitkontrollen. Nun mussten die Öffnungszeiten den Vorschriften angepasst werden. Die weiter bestehende Möglichkeit, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit selber zu bestimmen, war für die Arbeiter ein Vorteil, der einigermassen an die heutige gleitende Arbeitszeit erinnert. An leisen sozialen Spannungen anfangs der Zwanzigerjahre hat es nicht gefehlt.

Schon 1904 hatten die Arbeitnehmer mit Beistand der Firma eine Krankenkasse gegründet, die sich später vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkennen liess. 1926 richtete die Firma eine Pensionsversicherung bei der «Vita» Lebensversicherungsgesellschaft ein, die Arbeitnehmer nach zehn Dienstjahren für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten deckte. Die Versicherten zahlten keine Beiträge. Es wäre – hinterher betrachtet – besser gewesen, wenn auch die Versicherten Beiträge geleistet und dadurch höhere Renten erzielt hätten. Arbeitnehmer, die nicht in das Versicherungswerk aufgenommen werden konnten, wurden von der Firma, wenn eine materielle Notlage bestand, durch kleine Renten unterstützt; davon waren die Heim-

arbeiter nicht ausgeschlossen. Wenn ein Geschäftsjahr am 30. Juni befriedigend abgeschlossen hatte, wurden allen Mitarbeitern zu Weihnachten Zulagen ausgerichtet, deren Ausbleiben nach schlechten Abschlüssen schmerzlich empfunden wurde. Wenn auch die Löhne, gemessen an heutigen Vorstellungen und ohne Berücksichtigung des Indexes der Konsumentenpreise, bescheiden waren, ermöglichten sie doch ein genügendes Auskommen. Wie hätten sich sonst mehrere Glieder der gleichen Familie zum Antritt einer Stelle bei Schmid bereit gefunden? Es erfolgte auch von Zeit zu Zeit ein Übertritt nach Burgdorf, wo die Eriswiler geschätzte Mitarbeiter waren, ja noch heute sind. Arbeiter und Angestellte blieben oft jahrzehntelang im Dienst der Firma, die der Dienstjubilare an Betriebsausflügen in unregelmässigen Abständen besonders gedachte.

Das Ende in Eriswil

Der Zweite Weltkrieg brachte spürbare Auswirkungen auf den Betrieb. Da wurde nach dem Plan Wahlen der von den Industrieunternehmungen geforderte Mehranbau organisiert. Unter der Leitung des Ferggermeisters Ernst Heiniger hat man auf bisherigen, in Pacht genommenen Grasböden Kartoffeln und andere Nahrungsmittel angepflanzt, und dies bis 1947.

In der Nachkriegszeit, die ja der Schweiz eine beispiellose Hochkonjunktur brachte, mehrten sich die Verdienstmöglichkeiten in anderen Erwerbszweigen. Mit weniger körperlicher Beanspruchung liess sich mehr Geld einbringen. Arbeitsplätze bei Schmid waren nach und nach weniger begehrt. Im Jahr 1946 traten fast alle Arbeiter dem Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband, heute Gewerkschaft Textil/Chemie/Papier bei, dessen Leitung mit dem Verband schweizerischer Leinenindustrieller und dem Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie einen Gesamtarbeitsvertrag abschloss. Er wurde in der Folge alle drei Jahre erneuert.

Die Anwendung der jeweiligen Vertragsbestimmungen auf den Betrieb Eriswil bedingte besondere Regelungen. Wo der Mensch einzeln sein Arbeitstempo bestimmen kann, lassen sich Zeitlohnansätze nicht verwirklichen. Die Arbeiterzahl verringerte sich; technische Neuerungen blieben aus. Mit der traditionellen Technik fertigte man nach wie vor besonders Tischwäsche für die Hotellerie in kleineren Mengen und Sondergrössen. Grössere Aufträge disponierte man für die mechanische Weberei in Burgdorf.

Zwei Spezialaufträge aus dem Anfang der vierziger und der fünfziger Jahre sind in Erinnerung geblieben: der erste betraf Tischwäsche für ein ausländisches Fürstenhaus und wurde durch eine befreundete Firma vermittelt. Der zweite kam von der Textilfachschule in Wattwil, die dem Bundesrat ein zum Gebrauch im Wattenwylhaus in Bern bestimmtes Gedeck schenken wollte, es aber in der Schule wegen Fehlens der geeigneten Maschinen und Vorrichtungen nicht herstellen konnte. Nach den Vorbereitungsarbeiten in Eriswil wurde in Burgdorf gewoben.

Bei der letzten Revision des Gesamtarbeitsvertrags musste sich die Firma zur Einführung von Zeitlohn bereit erklären. Dadurch stiegen die Produktionskosten derart hoch, dass im Jahr 1966 der Betrieb eingestellt werden musste. Das vertraute Klappern der Webstühle hörte auf, und der leicht säuerliche Geruch der Schlichte verschwand aus den Räumen. Eine alte Kunst hörte auf; viele Kenntnisse und Erfahrungen fielen der Vergessenheit anheim. Die Fabrikgebäude wurden etappenweise vermietet, nur das Zeichenbüro und die Kartenschlägerei für den Betrieb in Burgdorf blieben erhalten. Hier wirkten noch Adolf Hummel (1893–1981), ganz zuletzt noch bei Sonderaufträgen bis zu seinem Tod, Walter Senn bis zur Erreichung des 65. Altersjahres 1973, und als Kartenschläger Walter Tanner bis 1980.

Walter Senn, dem Eriswil zur zweiten Heimat wurde, diente der Öffentlichkeit als Gemeindekassier und Präsident des Kirchgemeinderates. Ferner machte er sich einen Namen als Journalist und Chronist.

Die Kollektivgesellschaft Schmid & Cie wurde 1970 in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, der 1976 die Aktiengesellschaft Schmid & Cie Burgdorf AG folgte. Die Aktien befinden sich seit 1979 mehrheitlich in der Hand einer Holdinggesellschaft in Bern. Die Liegenschaften in Eriswil, die man nicht mehr benötigte, sind an einheimische Interessenten verkauft worden. Das Magazingebäude ging Ende März 1981 an einen Arzt, der darin seine Praxis einrichtete. Damit ging eine mindestens 250 Jahre dauernde Präsenz des Hauses Schmid in Eriswil zu Ende.

Nachwort

Als Hauptquelle zum vorstehenden Aufsatz konnte ich die 1962 erschienene, nicht im Buchhandel erhältliche Schrift «Sieben Generationen Schmid-Leinen» benützen. Deren erster Teil stammt von Dr. phil. Bernhard Schmid, mit den Eriswiler Schmid nicht verwandt, der zweite

von mir. Seit Beginn meines Ruhestandes anfangs September 1979 konnte ich mit tatkräftiger Mithilfe meiner Frau viele alte Geschäftsbücher und Briefe nochmals durchsehen oder neu erforschen, blieb doch ein Teil davon Dr. Bernhard Schmid unbekannt, weil die Unterlagen unentdeckt auf dem Dachboden des Magazingebäudes in Eriswil ruhten. Die neu gewonnenen Erkenntnisse führten zu einigen Ergänzungen und Berichtigungen der «Sieben Generationen», die, wie heute feststeht, mit «Acht Generationen» hätte betitelt werden dürfen.

Die Numerierung der oft gleichnamigen Negotianten und Fabrikanten erfolgte in der Reihenfolge des Geburtsjahrs nach dem 1950 angefertigten Stammbaum mit sämtlichen, damals lebenden Namensträgern und ihren Vorfahren bis zurück zu Ulrich I. und seinem Vater Hans. Ulrich VI. trat in keiner Unternehmung Schmid in Erscheinung. Obschon seit 1870 kein Leinwandfabrikant Schmid mehr in Eriswil wohnte, war es doch angezeigt, alle Gesellschafter der Firma mit Wohnsitz in Burgdorf bis in die Gegenwart zu erwähnen.

Unter «Obrigkeit» ist bis 1798 die patrizische Regierung samt ihren verschiedenen Behörden zu verstehen. Während ihrer Herrschaft sind «Patente» immer Bewilligungen für Wareneinfuhren aus dem Ausland oder für den Betrieb eines Ladengeschäftes; unter der Helvetik dagegen ist es die kurzlebige Gewerbesteuer.

An den Nachschlagungen bei Amtsstellen waren ausser Dr. Bernhard Schmid auch die ehemaligen Angestellten Fritz Frauchiger und Walter Senn in Eriswil beteiligt, ferner Frau Helene Aeschlimann-Pahl in Burgdorf und Frau Alice Leibundgut-Mosimann in Burgdorf. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.

NATIONALRAT JOHANN BÜTZBERGER

(1820–1886)

in den politischen Kämpfen seiner Zeit

FRITZ KASSER

Im Dienste des jungen Bundesstaates

Wahl in den Nationalrat

Im ersten Teil, vgl. Jahrbuch des Oberaargaus 24, 1981, S. 131–168, war die Rede von Bützbergers Jugendjahren und seinem Wirken im bernischen Kantonsparlament. Im Anschluss soll nun über seine Rolle auf eidgenössischer und kommunaler Ebene berichtet werden.

Im Zug der ersten Nationalratswahlen hatte im Herbst 1848 auch der Oberaargau (Ämter Aarwangen, Wangen, Burgdorf und Fraubrunnen) seine Abgeordneten in die Volkskammer zu bestellen. In einer vorbereitenden Versammlung in Herzogenbuchsee wurden als Kandidaten Obergerichtspräsident Kohler, Regierungsrat Johann Rudolf Schneider und Major Vogel von Wangen a.A. nominiert, während ein auf den konservativen Eduard Bloesch (Burgdorf) lautender Vorschlag in Minderheit blieb. Fürsprech Bützberger hätten viele gleichfalls gerne als Kandidaten aufgestellt, doch lehnte dieser «zum Leide des grössten Teils der Versammlung» auf das Bestimmteste ab. Gewählt wurden bei denkbar schlechter Beteiligung, die erwähnten drei Vorgeschlagenen. Die weitgehende Gleichgültigkeit der Stimmberechtigten, die bereits bei der Abstimmung über die Bundesverfassung zutage getreten war, veranlasste den Volksverein des Amtes Aarwangen zu einer Petition an den Grossen Rat. In dieser wurde gefordert, säumige Stimmberechtigte ohne Entschuldigung mit einer Busse von Fr. 1.– zu belegen. Das Bussengeld sollte zu Armenzwecken verwendet werden …

Die *Wahl Bützbergers* liess freilich kein ganzes Jahr auf sich warten: in Biel war am 8. Juni 1849 der berühmte Charles Neuhaus gestorben, welcher in seiner letzten Lebenszeit von den Seeländern in den Nationalrat delegiert

worden war. Das Auge der seeländischen Radikalen richtete sich gleich auf «unseren» Langenthaler Fürsprech. Angesichts der starken Stellung der «Weissen» in diesem Landesteil schien die für den 8. Juli bevorstehende Wahl für ihn von vornherein mindestens als wahrscheinlich. Mitbewerber um den verwaisten Sitz war kein geringerer als der gebürtige Bieler Eduard Bloesch in Burgdorf. Die Stimmbeteiligung war miserabel, beteiligten sich doch nur 1484 Bürger am Wahlgeschäft. Bützberger kam mit 834 Stimmen gut über die Runden und wurde gewählt, während nur 239 Stimmberechtigte sich für den an sich gewiss nicht minder hervorragenden Bloesch, dem jedoch seine Parteifarbe und seine Haltung im sog. Dotationsvergleich hinderlich waren, erwärmen konnten. Die restlichen Stimmen entfielen auf verschiedene lokale Grössen. Die Wahl Bützbergers mochte, wenn auch die erhaltene Stimmenzahl bescheiden war, für diesen eine umso grössere Genugtuung bedeuten, als er im Seeland bisher wenig bekannt war.

Glänzender freilich war seine Wahl anlässlich der Gesamterneuerung des Nationalrates Ende Oktober 1851: sie stand im Zeichen der durch die Schatzgelderaffäre stark gesteigerten *Parteileidenschaften*. Das Volk zeigte sich für politische Dinge stärker sensibilisiert. Eine erneute Petition des Volksvereins zugunsten einer besseren Stimmbeteiligung konnte er sich unter den gegebenen Umständen wohl schenken. Diesmal kandidierte Bützberger im heimatlichen Oberaargau und ging mit 9284 Stimmen als Erstgewählter durchs Ziel. Die übrigen gewählten *radikalen «Weissen»* waren Major Vogel in Wangen (9146 Stimmen), Jakob Stämpfli (9021 Stimmen) und Regierungsrat Dr. J. R. Schneider (8990 Stimmen). Wie zu erwarten war, blieben alle konservativen Kandidaten auf der Strecke: so der ehrenwerte General G. H. Dufour, den sich die Konservativen als besonderes Paradepferd für diese Ausmarchung gesichert hatten, welcher auf 4943 Stimmen kam, gefolgt vom Führer der Langenthaler *«Schwarzen»*, dem Kreuzwirt Oberst Geiser (4716 Stimmen) und Landwirt Friedli, Friesenberg (4390 Stimmen). Das «Schlusslicht» markierte mit 4340 Stimmen Bundesrat Ulrich Ochsenbein! War es doch damals üblich, dass Bundesräte, wenn ihre Erneuerungswahl im Dezember bevorstand, sich bei den Nationalratswahlen auch dem Volke präsentierten …

Bützberger hat in der Folge *elfmal* bei den Nationalratswahlen konkurriert, zuletzt noch im Jahre 1884, wobei ihn jedes Mal, wenn auch in unterschiedlicher Stärke, die aura popularis umwehte. Das Glanzresultat von 1851 hat er freilich später nie mehr zu erreichen vermocht …

Bundesrätliche Flüchtlingspolitik schon damals umstritten …

Am 1. August 1849 erfolgte Bützbergers feierliche «Beeidigung» in der eidgenössischen Volkskammer; schon wenige Tage danach, am 6. August, startete der Langenthaler zur nationalrätlichen Jungfernrede. Das politische Interesse konzentrierte sich damals auf den dritten badischen Aufstand, welcher in der Schweiz gleichfalls grosse Wellen warf und den Bundesbehörden erhebliche Schwierigkeiten verursachte. Rund 10 000 Flüchtlinge mit reichlich Kriegsmaterial schwemmten im Sommer 1849 in unser Land. Und um die Frage der Herausgabe dieses Materials an das *Grossherzogtums* Baden, welchem Preussen den Rücken stärkte, kreiste im Nationalrat eine Debatte. Der Bundesrat vertrat die Auffassung, die Schweiz solle die grundsätzliche Bereitschaft erklären, dieses Kriegsmaterial herauszugeben. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung im Volke, dass zur Deckung der grossen Unkosten, welche der Schweiz durch die Flüchtlinge erwachsen seien, dieses in Anspruch genommen werden sollte, erklärte der Bundesrat, dass sich dies weder mit dem Recht noch mit der Ehre der Schweiz vereinbaren lasse. Wenn diese den Flüchtlingen aus humanitären Gründen *Asyl* gewähre und sie unterstütze, so könne sie sich unmöglich durch fremdes Eigentum bezahlt machen … Geteilter Auffassung aber könne man sein, ob die Eidgenossenschaft gegen Auslieferung des Kriegsmaterials die ungefährdete Rückkehr und die Amnestierung der Flüchtlinge als förmliche Bedingung erklären könne.

Wesentlich im Sinne dieser Ausführungen stand der Antrag einer Kommission an das Nationalratsplenum, «der Bundesrat sei zu ermächtigen, über die Herausgabe des erwähnten Materials an jene, denen es gehöre, über Beförderung der Rückkehr der Masse von Flüchtlingen in ihre Heimat die erforderlichen Massnahmen zu treffen …» Zu diesem Zwecke solle er «in einer für die Schweiz möglichst vorteilhaften Weise die geeigneten Unterhandlungen pflegen.»

«Fast einstimmig» hiess das Ratsplenum diesen Antrag gut. Einer der wenigen, die opponierten, war der «neue Nationalrat Bützberger», wie die NZZ berichtete. Er verlangte, «dass ausdrücklich erklärt werde, die Ausweisung der Flüchtlinge solle *nur* unter der Bedingung stattfinden, dass diese ein anderes Asyl finden.»

Bützberger griff die Anträge der Kommission – Berichterstatter war kein geringerer als der Thurgauer Dr. Kern – als «zu wenig präzisiert» an. «Diese

zeichnen dem Bundesrat die von ihm einzuschlagende Richtung gar nicht gehörig vor», und Kritik übte er auch am Bundesrat; vor allem griff er den Flüchtlingsausweisungsbeschluss vom 16. Juli gegenüber den in unser Land geflüchteten Führer des Aufstandes an und verlangte, «dass derselbe solange nicht vollzogen werde, bis der Bundesrat zuverlässig weiss, dass die Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren, dort amnestiert oder aber in einem andern Staat nicht nur ungehinderte Durchreise, sondern sicheren Aufenthalt finden können …»

«Mit vielem Geschick», so äusserte sich die NZZ, «sucht Bützberger nachzuweisen, dass dieser Ausweisungsbeschluss eine Verletzung der Bundesverfassung enthält und beantragt Nichtvollzug dieses Beschlusses.»

In die gleiche Kerbe hieb auch der Baselbieter Emil Frei, welcher forderte, den Flüchtlingsbeschluss «als null und nichtig zu erklären und die Waffen nur gegen Amnestie und Erstattung aller der Schweiz durch den Übertritt erwachsenen Kosten auszuliefern.»

Der Antrag Bützbergers, welcher zudem Abstimmung unter Namensaufrufverlangt hatte, stiess erwartungsgemäss mit 67:19 Stimmen auf Ablehnung. Nur 7 Berner (von 20) nebst den 5 Tessiner Nationalräten, die kurz zuvor einen noch schwereren Flüchtlingskonflikt erlebt hatten, hatten sich für den Antrag Bützbergers ausgesprochen.

Diese Ablehnung erfolgte nach einer Intervention von Bundesrat Druey, welcher als eidgenössischer Justiz- und Polizeichef am Ausweisungsbeschluss, wenn wohl auch contre cœur, massgeblichen Anteil gehabt hatte. Persönlich hatte sich Druey die grösste Mühe gegeben, den Flüchtlingen das Schicksal so viel als möglich zu erleichtern. Aber das mochte nicht zu verhindern, dass dieser Waadtländer sich des besondern Hasses der Radikalen «erfreute», in deren Augen er als «Kettenhund der Reaktion» galt. Die radikale «Berner Zeitung», das Organ Stämpflis, bezeichnete den einseitigen Vollblutradikalen Druey als «Jesuiten, als einen Überläufer und die personifizierte Wandelbarkeit.» Die sieben Mitglieder der Bundesexekutive wurden gar mit «sieben Fleischerhunden» verglichen und als «Schergen des Auslandes» apostrophiert …

Ausschnitt aus dem ersten Nationalratstableau: Im Kreise seiner Ratskollegen erkennen wir den frischgebackenen Nationalrat Johann Bützberger (Nr. 25), unmittelbar rechts neben ihm den späteren Tessiner Bundesrat G. B. Pioda (Nr. 24) und den Berner Geschichtsschreiber Joh. Anton von Tillier (Nr. 23), direkt unter Tillier den späteren Bundesrat Jakob Dubs (Nr. 30), welchem Bützberger im Kampf um die Bundesrevision (1872) entschieden entgegentrat.

H. Fischer
chez Hurnicki editeur à Berne
MEMBRES DU CONSEIL NATIONAL SUISSE.
de 1849 à 1850. 1re feuille.
MITGLIEDER DES SCWEIZERISCHEN NATION
von 1849 und 1850. 1e Blatt.
8. Fallner (Bâle-campagne)
9. Riedmatten (Valais)
10. Troxler (Soleure)
11. Pfluger (Soleure)
12. Revel (Berne)
13. Segesser (Lucerne)
15. Marro (Fribourg)
16. de Lutour (Grisons)
17. Luvini (Tessin)
18. Rüegg (Zurich)
19. Guscelli (Tessin)
20. Wirz (Unterwalden ob.wald)
21. Ziegler (Zurich)
22. Blanchenay (Vaud)
23. de Tillier (Berne)
24. Pioda (Tessin)
25. Bützberger (Berne)
26. Fang (Schaffhouse)
27. Soldini (Tessin)
28. Bischoff (Bâle-ville)
29. Balaglini (Tessin)
30. Doubs (Zurich)
31. Lehhardt (Thurgovie)
32. Schnyder (Lucerne)
33. Meystre (Vaud)
34. Vogel (Berne)
35. Kreis (Thurgovie)
36. Lohner (Berne)
37. Remy (Fribourg)
38. Fischer (Argovie)
39. Rauch (Thurgovie)
40. Bernold (St Gall
41. Broni (Grisons)
42. Huber (Lucerne)
43. Hadli (Appenzell
44. Flanis (Grisons
45. Jenni (Glaris)
46. Farre (Neuchâtel

Die Freiburger Frage – eine schwärende Wunde

In den Jahren des jungen Bundesstaates hat dessen Behörden kaum eine Frage so nachhaltig und dauernd beschäftigt wie die politischen Zustände im Kanton Freiburg. Nach der Niederlage des Sonderbundes hatte die unter dem Schutze der Bajonette der Tagsatzungstruppen stehende radikale Minderheit es verstanden, sich der staatlichen Gewalt zu bemächtigen. Um die Wiederkehr des sonderbündischen Regiments zu verhindern, schufen die Radikalen eine *Verfassung* (4. März 1848), die wohl einen bedeutenden Schritt im demokratischen Sinne bedeutete (Einführung des allgemeinen Stimmrechts und direkte Wahl der überwiegenden Mehrzahl der Grossräte), anderseits aber auch Neuerungen einführte, welche die Rechte der Kirche und ihrer Träger beschnitten und eine ungewöhnlich lange Amtsdauer des Grossen Rates sowie des Staatsrates vorsahen. Die Verfassungsrevision wurde in ausserordentlichem Masse erschwert und blieb der Volkshoheit entzogen. Wenn auch anerkannt werden muss, dass die Radikalen viel wertvolle gesetzgeberische Arbeit leisteten, so entbehrte ihr Parteiregiment doch des gebotenen Masses an Rücksichtnahme. Sie zeigten sich unerbittlich gegen die weltlichen und geistlichen Urheber und Anhänger des Sonderbundes. Was im Freiburgerland ganz besonderen Widerstand fand, war die scharf *antiklerikale Politik*, die bei der Regelung des Verhältnisses Kirche/Staat Ausdruck fand. Diese fiel, zu weitgehend für das Empfinden des kirchlich gesinnten Volkes, zugunsten der staatlichen Oberhoheit aus. Unwillen erregte die Aufhebung der Klöster und die Einziehung ihrer Güter gemäss grossrätlichem Dekret und der Erlass eines Unterrichtsgesetzes, das die religiösen Korporationen von der Lehrtätigkeit ausschloss. Viel Öl ins Feuer goss freilich auch *Bischof Marilley*, ein unruhiger Prälat, hinter welchem die Radikalen das geistige Haupt des Widerstandes gegen die Verfassung witterten. Sie verdächtigten ihn auch als Miturheber einer auf den 24. Okt. 1848 angesetzten Volkserhebung. Am 25. Oktober, kurz nach Mitternacht, verhaftete man ihn und brachte ihn über die Grenze ins Waadtland. Im französischen Divonne fand Marilley ein Exil. Auch hier blieb er freudvoll zum Streit, indem er fortfuhr, den Klerus seines Bistums zum Widerstand gegen die Regierung aufzufordern.

Das schroffe Vorgehen gegen den bischöflichen Oberhirten, aber auch andere Willkürlichkeiten, erbitterten das freiburgische Volksgemüt und schürten das Feuer im konservativen Lager. Nach einem missglückten Versuch zu

Das Bützberger-Haus (nach dem Umbau durch Oberförster von Erlach Forsthaus genannt) an der Ecke Lotzwilstrasse-Flurweg, Langenthal, erbaut von Nationalrat Johann Bützberger. Aus Bildband «Langenthal» (Forschungsstiftung) 1981.

gewaltsamem Umsturz suchte die Opposition, zu welcher sich neben den Konservativen auch manche Liberale gesellten, auf legalem Weg mit Hilfe des Bundes ihr Ziel zu erreichen. Doch wies die damals fast ganz aus Liberalen und Radikalen zusammengesetzte Bundesversammlung die Petitionen von 10 000 Katholiken, welche, unterstützt von den Bischöfen der andern Diözesen, die Wiedereinsetzung Marilleys in sein Amt verlangten, ab. Ein neuer Petitionssturm «beglückte» die eidgenössischen Räte, nachdem im Mai 1852 in Posieux eine von 15 000 Personen besuchte Volksversammlung stattgefun-

den hatte. Die Petenten verlangten einen Volksentscheid über die kantonale Verfassung und Neuwahlen für den Grossen Rat mit dem Stimmzettel.
Sollte der Bund intervenieren, wie das die Petenten verlangten und hatte er dazu überhaupt das Recht?

Im Laufe der Debatte im Nationalrat ergriff auch Bützberger das Wort:

«Es ist mir aufgefallen, dass Volksrechte und Volksfreiheiten in der Freiburger Frage so eifrig von jener Seite verteidigt werden, von der man dies nicht gewohnt ist. Die Hauptfrage, die sich hier stellt, ist die: Welche Rechte stehen dem Bund in bezug auf die kantonalen Verfassungen zu? Hat er das einer Intervention? Er hat doch wohl bloss jene Rechte, die ihm in der BV selbst zugeschrieben sind, alle übrigen Rechte verbleiben den Kantonen. Ist aber die Souveränität zugleich betr. die Verfassungen beschränkt? Ja, durch Art. 6 der BV, nach welchen die Verfassungen der Garantie unterlegt werden müssen, nichts der BV Widersprechendes enthalten dürfen, vom Bund angenommen sein und revidiert werden können und müssen. In diesen drei Hinsichten ist die Souveränität mit Bezug auf die Verfassungen beschränkt. Die Frage, ob die Freiburger Verfassung diesen Bedingungen widerspricht, muss unzweifelhaft mit ja beantwortet werden. Doch wirft sich sogleich die weitere Frage auf, ob der erwähnte Art. 6 auf die Freiburger Verfassung Anwendung findet. Diese Frage muss mit nein beantwortet werden, zumal Art. 4 der sog. Übergangsbestimmungen eine Ausnahme darstellt, durch welche dem Bund im konkreten Falle jede Intervention abgeschnitten ist. Solange nicht nachgewiesen wird, dass die Freiburger Verfassung in einer andern Beziehung der Bundesurkunde zuwiderläuft, haben wir kein Recht, gegen sie einzuschreiten. Das ist eine Rechtsansicht und alles andere Sophisterei. Man hat gesagt, der Art. 4 sei nur wegen Freiburg aufgenommen worden. Ob das stimmt, weiss ich nicht, aber einmal angenommen, müssen wir diese Vorschrift umso eher achten, als wir sonst gegen Sinn und Buchstaben der BV uns verfehlen würden … Von einem Recht zu intervenieren kann erwiesenermassen keine Rede sein, also existiert auch keine *Pflicht* für uns, und wir müssen die Freiburger selbst ihre Angelegenheiten ausfechten lassen...»

Soweit die staatsrechtlichen Erwägungen Bützbergers, die auch von konservativen Juristen im Rat, die aus ihren Sympathien für die freiburgischen Konservativen sonst kein Hehl machten, als zutreffend bezeichnet wurden. Weniger überzeugend wirkt Bützberger dagegen in seinen weiteren Ausführungen, so wenn er die Ernsthaftigkeit der Anliegen der 15 000 Demonstranten von Posieux bezweifelt und sich geringschätzig über diese Volksversammlung äussert, zu welcher «die verschiedensten, ja widersprechendsten Wünsche die Leute geführt hätten. Waren im vorliegenden Fall auch 15 000 Mann beisammen, so ist der Beweis, dass die Mehrheit das bezweckte Resultat gewünscht, nicht geleistet. Diskutiert wurde in Posieux nicht, sondern nur ja gesagt». Und abwegig und wenig begründet erscheint doch wohl auch Bützbergers Meinung, dass die Begehren «nichts als Vorwürfe und Anklagen ohne irgendwelche Bedeutung» waren …

Das Votum Bützbergers lässt offensichtlich die grosse Besorgnis durchblicken über die «kritische Lage», in der sich damals auch die liberale Schweiz befand, so wenn er sich wie folgt äusserte:

«1848 zitterten die Throne um uns her, jetzt (1852) zittern wieder die Völker» und dabei denkt Bützberger nicht allein an das monarchische Regime in den umliegenden Staaten, sondern auch an die politische Entwicklung im eigenen Kanton, um dann fortzufahren: «Wir nur stehen in dieser allgemeinen rückgängigen Bewegung wie ein leuchtender Stern. Geben wir acht, dass nicht auch dieser Stern erbleicht. Merken Sie es nicht hier in diesem Saal, dass uns nicht mehr jener Geist und jene Energie beseelt, wie im Jahre 1848? Sehen Sie nicht die Folgen in den Kantonen und in der Presse? Kennen Sie nicht die drohende Sprache des «Oberländer Anzeiger»? Wohlan, Sie haben den Sonderbund auf dem Schlachtfeld besiegt, hüten Sie sich, dass er nicht den Sieg im Ratssaal erringt.

Angesichts der «Bundeswidrigkeit» eines Eingreifens der Bundesbehörden wies der Nationalrat mit 79:18 Stimmen die freiburgischen Petitionen erneut ab, nachdem auch ein mehr vermittelnder Antrag des Waadtländers Bontemps, welcher eine «moralische Intervention» verlangt hatte, bereits abgelehnt worden war.

Da sich die Bundesbehörden aus den erwähnten Gründen einer jeglichen Intervention versagt hatten, griffen erbitterte Konservative erneut zum Mittel der *Gewalt*: das vom ehemaligen Lehrer Carrard und vom Obersten Perrier geleitete Unternehmen fand jedoch einen unglücklichen Ausgang und wurde durch die Regierung blutig unterdrückt (22. April 1853). Dass sich Bützberger in der Beurteilung des freiburgischen Volkswillens geirrt hatte, zeigen jedoch die nachfolgenden Ereignisse, zumal die Nationalratswahlen vom Oktober 1854 die ganze freiburgische Vertretung in der Volkskammer in die Hand der Konservativen gaben. Unter dem Drucke der starken Opposition im Lande wich in der Folge auch die radikale Regierung sukzessive zurück und lenkte in die Bahn der *Zugeständnisse* ein. Bereits 1855 traten etliche Konservative in die Regierung ein, und im Dezember 1856 errangen die Konservativen und die gemässigten Liberalen bei den Grossratswahlen einen überwältigenden Sieg. Wenige Wochen danach kehrte Bischof Marilley aus der «Verbannung» triumphierend in die Saanestadt zurück …

Als Bundesratskandidat der Berner

Im Spätherbst 1854 wurde im Bundesrat eine Ersatzwahl fällig: Ulrich Ochsenbein, der einstige Freischarengeneral und erste Nationalratspräsident,

welcher 1848, nicht zuletzt dank seinem hervorragenden rhetorischen Einsatz für die neue Bundesverfassung, als erster Berner in die neugeschaffene Bundesexekutive gelangte, war bei den Radikalen aus verschiedenen Gründen in Ungnade gefallen. Hartnäckig weigerten sich diese, ihn nochmals im Amt zu bestätigen. Unter diesen Umständen mochte die Nomination von Stämpfli oder Bloesch naheliegen. Die beiden hatten sich aber erst ein halbes Jahr zuvor in der sog. *Fusionsregierung* zu gemeinsamer konstruktiver Regierungstätigkeit zusammengefunden. Nur ungern wollten die bernischen Radikalen ihren besten Kopf dem Bund opfern, befürchteten sie doch, wohl nicht ganz zu Unrecht, dass dadurch das nunmehr in der Berner Regierung vorhandene parteipolitische Gleichgewicht sich in ein Ungleichgewicht zugunsten der konservativen Konkurrenz verschieben könnte. *Eduard Bloesch* seinerseits, obwohl seiner ganzen Natur nach mehr zur Synthese geneigt, erschien wohl zu sehr als Konservativer etikettiert. Trotz seiner bedeutenden Fähigkeiten boten sich ihm, angesichts der damaligen politischen Zusammensetzung der Bundesversammlung, kaum wesentliche Wahlchancen. Die bernischen Abgeordneten der Bundesversammlung trafen unter sich Wahlvorbereitungen. Eine erste solche Besprechung fand am 4. Dezember statt, in welcher Bützberger zunächst für eine Wiederwahl Ochsenbeins plädierte: «Bern sollte jedenfalls im Bundesrat vertreten sein, er mahne zur Vorsicht, man möge wohl schlau genug sein, den bisherigen Vertreter des Kantons *hinaus*, aber nicht geschickt genug, einen anderen *hinein* zu bringen.»

In Ermangelung eines geeigneten Kandidaten werde er deshalb für Ochsenbein stimmen. Würde jedoch Stämpfli oder Bloesch vorgeschlagen, die Versammlung möge sich für einen der beiden entscheiden, so werde er sich daran halten, im Grunde sähe er lieber Bloesch als Stämpfli im Bundesrat! Anderntags erneute Besprechung der Berner Deputierten; nach wie vor erwies sich die Stimmung gegen Ochsenbein als ausserordentlich schlecht. Eine Weile stand eine Alternativkandidatur Bloesch/Stämpfli zur Diskussion, wurde dann aber doch, wohl aus den bereits erwähnten Gründen, fallen gelassen. Und dann fiel der Name *Bützberger*, und von da hinweg drehte sich die Aussprache nur noch um diesen Namen. Selbst Konservative wie August von Gonzenbach erklärten für den Fall einer Beseitigung Ochsenbeins diese Nomination als annehmbar. Aber nun war es Bützberger selber, welcher eine Kandidatur ablehnte. Dabei schützte er seine relative Jugend (34), unzureichende Geschäftskenntnis und vor allem mangelnde Kenntnis der französischen Sprache vor. Auf wiederholtes Drängen Xavier Stockmars vor allem,

aber auch anderer, gab er insoweit nach, als er versicherte, im Falle einer Wahl diese nicht sofort auszuschlagen. Bei Schluss dieser zweiten Besprechung der Berner Deputation bestand darüber Einstimmigkeit, dass, bei Fallenlassen von Ochsenbein, Bützberger der zu wählende Mann sei. Die Einigung der Berner auf Bützberger – und hier lag nun der schwache Punkt – war jedoch ohne nähere Kontaktnahme mit den nichtbernischen Abgeordneten erfolgt. Wohl erkannten daraus die Liberalen und Radikalen die Absicht, Ochsenbein fallen zu lassen. Sie gingen darauf ein, meinten aber anderseits, dass Bern, wenn es fernerhin im Bundesrat vertreten sein wolle, der Eidgenossenschaft den Mann überlassen sollte, der ihr grösstes Zutrauen geniesse. Und dieser Mann war *Stämpfli*. In der Tat war sein Name in andern Kantonen bekannter, hatte er doch schon der eidgenössischen Tagsatzung als bernischer Gesandter angehört. Vor allem aber war man bei den Nichtbernern ungehalten über diese «Bernerversammlungen», um der Schweiz einen Bundesrat zu geben. Jakob Dubs, der spätere Zürcher Bundesrat, bezeichnete diese in seinem Tagebuch gar als eine «Unverschämtheit», äusserte sich wegwerfend über den Langenthaler, den er als «Advokaten ohne staatsmännischen Blick» glaubte qualifizieren zu können – eine Äusserung, die freilich im Gegensatz zur Meinung des mächtigen «Bundesbarons» Alfred Escher steht, welcher Bützberger als annehmbar bezeichnete. In der Ostschweiz freilich «zog» Bützberger nicht. Etliche meinten, entweder Stämpfli oder doch wieder Ochsenbein, oder eventuell gar kein Berner, eher noch der gleichfalls der Bundesversammlung angehörende General Dufour.

Als man am 6. Dezember zur *Wahl* schritt, stand der Ausgang des «Rennens» noch offen. Vorweg wurden die bisherigen Jonas Furrer, Frey-Herosé und Druey wiedergewählt. Bei diesen ersten Wahlgängen vermochte Bützberger noch wesentlich mehr Stimmen als Stämpfli zu totalisieren. Nicht weniger als sechs Skrutinien bedurfte es für die Wahl des vierten Mitgliedes, die schliesslich auf Stämpfli fiel, der mit 88 Stimmen durchs Ziel ging. Lediglich im ersten und zweiten Skrutinium hatte Bützberger 22 bzw. 23 Stimmen erhalten. Bereits vom dritten Wahlgang an war Bützberger gegenüber den Konkurrenten stark zurückgefallen; im letzten Wahlgang ging er ganz leer aus …

Nicht ohne Bedenken nahm *Stämpfli* die Wahl an. – So kam Langenthal und mit ihm der übrige Oberaargau um die Ehre, einen der Seinigen in den Bundesrat zu entsenden. Bützberger selber war wohl kaum unglücklich, dass ihm sein Freund Stämpfli zuvorgekommen war, dies nicht allein wegen sei-

nes angeblich bösen «Schranz im Franz», sondern wohl auch aus Gründen pekuniärer Natur, war doch die Besoldung eines Bundesrates damals recht kärglich, zumal wenn man sich die mit diesem Amt verbundene Würde und Bürde vergegenwärtigt. Günstigere Aussichten boten sich in dieser Hinsicht im Oberaargau einem so befähigten Rechtsanwalt wie Bützberger, der sich hier bereits einen weithin geachteten Namen geschaffen hatte …

Niederschlagung des Landesverratsprozesses?

Zu den nicht wenigen schmerzhaften Nachwehen des letzten Bürgerkrieges, den die Schweiz erlebt hatte, zählte neben der Freiburger Frage und der Auferlegung der Sonderbundskriegskosten an die Unterlegenen auch der sog. Landesverratsprozess gegen die Urheber und *Führer des Sonderbundes*, der die Gemüter im Lande herum beschäftigte und weithin die Nachkriegsatmosphäre vergiftete. Wie erinnerlich hatte nach dem Ausgang des Krieges die eidgenössische Tagsatzung den Stand Luzern beauftragt, gegen den sonderbündischen Kriegsrat eine gerichtliche Untersuchung wegen Anrufung des Auslandes um bewaffnete Intervention einzuleiten. Erschwert wurde diese Untersuchung dadurch, dass Uri sich weigerte, seine Mitglieder auszuliefern. Die beiden Hauptangeklagten, worunter Konstantin Siegwart-Müller, waren nach der Niederlage über die Berge nach Mailand entwichen. Der ganze Prozess zog sich während Jahren dahin. 1856 entschloss sich Luzern zu dessen Niederschlagung. Zuständig in dieser Sache waren freilich die Bundesbehörden. Als der Fall vor den Nationalrat gelangte, griff auch Bützberger in den Kampf der Meinungen ein: «Ich halte es nicht mit der Würde und dem Ansehen des Vaterlandes vereinbar, nun plötzlich die seinerzeit mit Grund aufgenommene Prozedur niederzuschlagen. Hat sich doch gestützt auf die achtjährige gewissenhafte und leidenschaftslose Untersuchung die hohe Wahrscheinlichkeit der *Anrufung fremder Intervention* herausgestellt. Durch die Niederschlagung würde die Nation gewissermassen einer verleumderischen und ungerechten Anklage beschuldigt. Denn die Öffentlichkeit, die damals die Untersuchung verlangte, existiert noch jetzt in gleicher Weise. Diesen Volkswünschen muss man Rechnung tragen …»

Bützberger stiess mit seiner Argumentation auf den Widerspruch des Ratskollegen *General Dufour*, der einen versöhnlichen Standpunkt verfocht: «Dass seinerzeit die öffentliche Meinung der Schweiz eine Untersuchung

verlangte, ist begreiflich. Heute aber ist die Zeit gekommen, wo durch einen Akt der Grossmut und der Versöhnlichkeit die letzte Erinnerung an jene Zeit verwischt werden soll. Es liegt dies auch in den wahren Interessen der Eidgenossenschaft. Denn das höchste Interesse eines Freistaates wie des unsrigen ist die Würde des Landes, die Einigung seiner entzweiten Brüder zur Wahrung der Unabhängigkeit gegen aussen …»

Wie zu erwarten war, siegte die Meinung Bützbergers im Nationalrat, der sich mit 72:26 Stimmen gegen die Niederschlagung des Prozesses aussprach. Die Einigung der entzweiten Brüder zeigte sich trotz dieses Entscheides der eidgenössischen Volkskammer, wie die eindrückliche «Erhebung» des Schweizervolkes anlässlich des Konfliktes mit Preussen im Winter 1856/57 bekundete. Unter dem gemeinsamen eidgenössischen Banner und unter dem Oberbefehl des greisen Dufour marschierten frühere Sonderbündler Seite an Seite mit Soldaten der einstigen Tagsatzungsarmee.

Die historische Forschung der neueren Zeit hat übrigens nicht nur die hohe Wahrscheinlichkeit, sondern die *volle Gewissheit* der Anrufung fremder bewaffneter Intervention durch Führer des Sonderbundes, so insbesondere durch Siegwart-Müller, gebracht. So gilt u.a. als erwiesen, dass nicht bloss Geldmittel und Lebensmittel angefordert wurden, sondern möglichst schnelle Besetzung von Bellinzona! Eine isolierte österreichische Besetzung blieb wohl nur deshalb aus, weil Metternich mit Rücksicht auf den europäischen Frieden auf eine solche verzichtete. Während seiner Flucht, von Brig aus, ersuchte Siegwart am 26. November in Mailand um bewaffnete Okkupation des Tessins namens des sonderbündischen Kriegsrates, wobei er «den Schutz unseres Rechtes und unserer Selbständigkeit» vorschützte. Ein erneuter Hilferuf erging von Domodossola aus am 2. Dezember an Metternich, wobei er die Kapitulation der Urkantone mit der dortigen fatalen Lebensmittelsituation begründete. Noch am 18. Januar 1848 richtete der gleiche Mann aus Innsbruck ein Interventionsprogramm an den österreichischen Staatskanzler. Er warnte darin die Mächte vor der Kräftigung der Schweiz durch die vorgesehene Bundesrevision und suchte glaubhaft zu machen, dass Österreich ein Interesse daran habe, dass Gotthard und Splügen nicht in die Hände einer beweglichen, zu einer Zentralisation vereinigten Nation gelangen. Er ersuchte um Entsendung eines Hilfskorps an die Urkantone, um die militärische Besetzung Graubündens und des Tessins, während Frankreich das Wallis, Neuenburg, Genf und den Berner Jura usw. besetzen möge …

Obwohl die Bundesbehörden Siegwart die Amnestie verweigerten, konnte er 1857 in die Schweiz zurückkehren. Bis zu seinem Tode (1869) lebte er unbehelligt in Altdorf (UR); er schrieb und veröffentlichte hier seine gewiss höchst aufschlussreichen Erinnerungsbücher …

Unbeugsamer Verfechter der Pressefreiheit

In der Mitte der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts erregte der Fall Ryniker die schweizerische Öffentlichkeit und rief einer leidenschaftlich geführten Diskussion. In Altdorf (UR) hatte der Buchdrucker Ryniker ein mehr oder weniger konfuses Schriftchen unter dem Titel «Die Garantien des allgemeinen Wohls» veröffentlicht. Er wurde überführt, diese Broschüre geschrieben und verbreitet zu haben. Die damalige Volksmeinung, zumal in der Innerschweiz, empfand die Publikation dieser Schrift als Gotteslästerung, als Schmähung der katholischen Kirche, deren Vorsteher und als gegen die Bibel und die Schriften der Kirchenväter gerichtet. Das Kriminalgericht des Kantons Uri, das diesen Fall Ryniker zu betreuen hatte, zögerte nicht mit einem wenigstens für uns heutige Menschen überaus scharfen «Heimatschutzurteil», wobei es mit dem Art. 45 der Bundesverfassung (BV) ins Gehege geriet. Es erkannte auf acht Tage Gefängnis bei Wasser und Brot, auf 20 Rutenstreiche durch Henkershand, auf ewige Verbannung aus dem Kanton, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren, auf Kostentragung sowie auf Konfiskation und Vernichtung der Broschüre. Vollzogen wurden die Rutenhiebe bei geschlossener Türe …

Da mehr als nur fraglich erscheinen mochte, ob sich der *Altdorfer Urteilsspruch* mit Art. 45 BV (Pressefreiheit) vereinbaren liess, wandte sich der Verurteilte unter Berufung auf die einschlägigen Bestimmungen des eidgenössischen Staatsgrundgesetzes an die Bundesbehörden. Doch zögerte der Bundesrat nicht damit, den Rekurs abzulehnen (28. Febr. 1866). Darob kam es zu einer starken Reaktion im Schweizerland, namentlich regten sich die freisinnig Gesinnten masslos über diesen bundesrätlichen Entscheid auf. So warf der urnerische «Justizskandal» auch im Bernerland hohe Wellen: In der Berner Kavalleriekaserne fand eine von mehreren tausend Personen besuchte *Volksversammlung* statt, bei der zahlreiche Redner das Wort ergriffen. Beschlossen wurde, an die Bundesversammlung eine Petition zu richten, worin die Aufnahme neuer Artikel in die BV gefordert wurde. Dem Typographen

Ryniker wurde das Bedauern über die «erlittene Unbill» ausgesprochen. Annahme fand, nach einem Votum des Langenthaler Notars Kohler, der zusammen mit andern Langenthalern erschienen war, dessen Antrag, an den schweizeischen Schützenverein sei die Aufforderung zu richten, das eidgenössische Schützenfest solange nicht zu vergeben bis Ryniker von den Urnern Satisfaktion erteilt würde. Das eidgenössische Schützenfest für 1866 war in Altdorf vorgesehen. Davon wurde Umgang genommen und die Ehre, diesen grossen Anlass durchzuführen, wurde nun Schwyz zuteil!

Im Dezember 1866 kam es wegen des Rekurses Rynikers auch in der *Bundesversammlung* zu grossen Redeschlachten: Im Nationalrat beantragte der Berichterstatter der vorberatenden Kommission die Abweisung des Rekurrenten mit der nicht ganz einleuchtenden Begründung, dass das angefochtene Urteil keine Verletzung der BV darstelle. Die Bundesversammlung habe nur das Recht, die *formelle Seite* eines Urteils zu prüfen, d.h. soweit dieses mit der BV in Widerspruch stehe, solange den Kantonen das souveräne Recht der Strafgesetzgebung zustehe, gehe die materielle Seite des Urteils den Bund nichts an und dürfe die Bundesversammlung nicht als Appellationsinstanz gerieren. Verschiedene Vollblutradikale widersprachen dieser Auffassung, so auch der nachmalige Bundesrat Anderwert (TG), und verlangten Kassation des Urner Verdikts. Vor allem trat mit besonderer Eindrücklichkeit als unbeugsamer Verfechter der verfassungsmässig garantierten Pressefreiheit Bützberger in die Schranken:

«Die Auslegung des Art. 45 durch den Bundesrat und die nationalrätliche Kommission ist unbegreiflich. Wäre diese Interpretation richtig, so bestünde praktisch gar kein eidgenössisches Recht der Pressefreiheit mehr. Art. 45 garantiert in erster Linie das Recht der Pressefreiheit im allgemeinen; zweitens erteilt er den Kantonen die Befugnis, Strafbestimmungen gegen den Missbrauch der Presse aufzustellen und drittens berechtigt er den Bund, diese Missbrauchsgesetze zu genehmigen. Es ist die Aufgabe des Bundes, die Grenzen dieser drei Rechte so zu ziehen, dass sie miteinander in Einklang gebracht und namentlich auch die allgemeine Garantie der Pressefreiheit nicht illusorisch gemacht wird. Wäre der Bund zu diesem Ausgleich nicht berechtigt, so könnte sehr leicht die Pressefreiheit durch kantonale Gesetze, welche gegen deren angeblichen Missbrauch gerichtet sind, vollständig getötet werden.

Drei Mittel gibt es, durch welche die kantonalen Missbrauchsgesetze, falls sie unbeschränkte Geltung hätten, diese Folgen nach sich ziehen könnten: 1. Die Forderung einer übermässigen Kaution; wo bleibt die Pressefreiheit, wenn von einem Zeitungsschreiber eine Kaution von 1 Mio. Fr. gefordert werden darf? 2. Die Bezeichnung einer an und für sich erlaubten Handlung als Verbrechen; wo bleibt die Pressefreiheit, wenn jede Polemik gegen Amtspersonen zum Verbrechen gestempelt werden darf? 3. Die Aufstellung unverhältnismässig strenger Strafbestimmungen gegen Vergehen, welche an Grösse zur angebrachten

Strafe in gar keinem Verhältnis stehen; wo bleibt die Pressefreiheit, wenn Pressinjurien mit Halseisen, Prügel, Pranger oder Todesstrafe belegt werden dürfen?

Gewiss sind die Kantone im allgemeinen in bezug auf die Kriminalgesetzgebung souverän, doch geht diese Souveränität nur so weit, als sie nicht durch eine Bestimmung der BV beschränkt ist. Eine solche ist nun aber die Garantie der Pressefreiheit. Gewiss können die Kantone von Bundes wegen nicht gehindert werden, Prügelstrafen und Halseisen bei sich einzuführen, doch dürfen diese Strafen nicht bei Pressevergehen ihre Anwendung finden, da dieses einem Rechtsgebiet angehören, das teilweise der Souveränität der Kantone entrückt und in jene des Bundes gestellt ist. Im vorliegenden Fall ist die entscheidende Frage die: Hat ein Pressevergehen stattgefunden? Das ist zu bejahen, ist doch ein Pressevergehen jedes Vergehen, das durch das Mittel des Druckes begangen wird. So fasste es auch das Kantonsgericht Uri auf, welches Ryniker als geständigen Verfasser der fraglichen Druckschrift verurteilte.»

Und abschliessend betont Bützberger, dass er sich in dieser Angelegenheit «weder durch Sympathien für Ryniker oder dessen konfuses Schriftchen noch durch Antipathie gegen den Kanton Uri, sondern einzig durch prinzipielle Rücksichten leiten lasse …»

Ihm antwortete *Bundesrat Dubs,* welcher den Standpunkt des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit verfocht, wobei er sich u.a. dahin äusserte, dass Ryniker nicht wegen des Pressevergehens als solchem, sondern wegen Gotteslästerung und Schmähung der katholischen Konfession bestraft worden sei.

Es folgte die Abstimmung, wobei sich ein Antrag Bützberger und ein Antrag Brunner (namens der Kommission) gegenüberstanden. Der erstere ging dahin, den Rekurs Rynikers, soweit er die Aufhebung des Urteils des Kriminalgerichts Uri betrifft, als begründet zu erklären, soweit er aber eine Entschädigung verlangt, als unmotiviert abzuweisen. Der Antrag Brunner lautete auf Abweisung des Gesuchs des Petenten unter Hinweis auf Art. 45 BV, sprach aber gleichzeitig auch die Erwartung aus, dass der Kanton Uri seine Strafgesetzgebung mit den Anforderungen der Humanität in Einklang bringe. 70 sprachen sich für den Antrag Brunner aus, 41 Stimmen vereinigte der Antrag Bützberger auf sich.

Im Kampf um die sog. Totalrevision der Bundesverfassung

Bereits in der Mitte der sechziger Jahre erwies sich die Frage der Revision der Bundesverfassung als eine solche von gebieterischer Notwendigkeit. Die Initialzündung zur Revisionsbewegung kam vom Gebiet der Rechtsgesetz-

gebung. Mehr oder weniger chaotisch wogten in diesem Bereich die kantonalen Gesetzgebungen durcheinander. In den Augen denkender Männer zeigten sie sich als die Quelle vieler Übelstände. Die grosse Entwicklung der Verkehrsmittel nach 1850 und die starke Bevölkerungsbewegung machten diese Unzukömmlichkeiten allmählich auch dem breiten Publikum fühlbar und förderten die Unzufriedenheit mit den bestehenden Rechtszuständen. Anlässlich der Jahresversammlung des schweizerischen Juristenvereins im Jahre 1868 wurde die *Idee eines einheitlichen schweizerischen Rechts* vorgebracht. In weitesten Kreisen namentlich der deutschsprachigen Schweiz wurde sie lebhaft begrüsst. An den Bundesrat erging eine diesbezügliche Petition, wel-

Bleienbach von Nordwesten (Thunstetter Moos). Blick gegen Truebbergwald und Rütschelen.
Foto Hans Zaugg, Langenthal

che die Rechtvereinheitlichung als Forderung des Juristenstandes aufstellte und zu diesem Zwecke die Revision der Bundesverfassung von 1848 anregte. Eine mächtige Förderung erfuhr die Revisionsbewegung auch durch das Ereignis des deutsch-französischen Krieges (1870/71); der Erfolg der deutschen Waffen drängte zu prinzipiellen Änderungen auch im schweizerischen *Militärwesen*, das damals viel zu wünschen übrig liess. Bundesrat Emil Welti und Hans Herzog hatten bereits gegen Ende der 60er Jahre mit ihren Revisionsprojekten der Zentralisation erheblich vorgearbeitet.

Unmittelbaren Anlass und damit «grünes Licht» für eine grössere Revision des eidgenössischen Staatsgrundgesetzes gab eine Motion des Nationalrates und nachmaligen Bundesrates Louis Ruchonnet, welche die *Revision des Eherechts* vorsah.

Zu den unermüdlichen Rufern im Revisionskampf zählte auch «unser» Bützberger. Die Schaffung eidgenössischer Einheit war eine alte Forderung der Radikalen. Weil sie 1848 zu einem wesentlichen Teil unerfüllt geblieben war, hatten Bützberger und seine engeren Gesinnungsfreunde damals die Bundesverfassung ja auch bekämpft. Kaum ein anderes Herz aber mochte so mächtig für einen neueren inneren Aufbau des eidgenössischen Staatsgefüges schlagen wie das Bützbergers.

Die Problemkreise, mit welchen er sich bei den Revisionsberatungen im Nationalratsplenum – der vorbereitenden nationalrätlichen Revisionskommission hatte er nicht angehört – in besonderer Weise befasste, galten dem Ohmgeld, der Rechtseinheit, dem Niederlassungswesen, der Reorganisation des Bundesgerichts und dem Ausbau der Volksrechte; im letzteren war zweifellos ein Kardinalpunkt der neuen Verfassung zu erblicken.

Sollte das Ohmgeld dahinfallen?

Das war die erste Streitfrage, bei der sich Bützberger in der Bundesrevisionsdebatte einschaltete. Bei uns im Kanton Bern schenkte man dieser Frage grosse Beachtung, zumal es hier für den bernischen Staatshaushalt um die Erhaltung oder den Verlust einer erklecklichen Finanzquelle ging. Das sogenannte Ohmgeld, ursprünglich als Ungelt bezeichnet, war eine auch in unserem Lande erhobene staatliche *Konsumsteuer*, die auf geistigen Getränken, vor allem auf dem ausgeschenkten Wein, erhoben wurde. Es bildete einst die Hauptabgabe der Wirte in der deutschen Schweiz. Die Bundesverfassung von

1848 (Art. 32) hatte den sogenannten Ohmgeldkantonen, worunter auch dem Kanton Bern, den Fortbezug dieser Konsumgebühr unter gewissen Beschränkungen erlaubt. Die weinproduzierenden Kantone, so vor allem die Waadt, liefen gegen das Ohmgeld Sturm. Sie machten geltend, es schädige ihre Interessen, indem es den Weinpreis erhöhe und damit ihren Absatz schmälere, eine Behauptung freilich, die sich bei näherer Prüfung kaum als stichhaltig erwies. Nicht zu bestreiten ist, dass das Ohmgeld eine Institution war, die im Innern der Schweiz eine lästige und schädliche Verkehrsschranke bildete und deshalb bei den Nichtohmgeldkantonen als ein alter Zopf verschrien war. Dagegen war das Ohmgeld den Patentgebühren insofern vorzuziehen, weil es eine genaue Kontrolle über den Konsum ermöglichte, während die Patentgebühr nur eine mehr oder minder annähernde Schätzung des Konsums gestattete und den direkten Privatbezug überhaupt nicht erfasste. – Bützberger sprach sich *zunächst* für die Beibehaltung des Ohmgeldes aus.

Dabei ging er von der Annahme aus, «dass es sich hier um eine Steuerfrage handelte und nicht um einen Zoll, wie die Waadtländer behaupteten. Er bezeichnete es als unrichtig, dass die Produzenten durch das Ohmgeld geschädigt würden. Die Produzenten in der Waadt machen den Käufern aus den Ohmgeldkantonen und andern ganz die nämlichen Preise. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, dass der Wegfall des Ohmgeldes den Konsumenten nütze; der Wein würde damit nicht wohlfeiler, sondern der Betrag des Ohmgeldes bliebe in den Taschen der Wirte und Weinhändler stecken. Diese und etwa die Besitzer von Privatkellern, also nicht die armen Volksklassen, bezahlen dem Staate das Ohmgeld. Die Aufhebung desselben käme also nur diesen und nicht den Armen zugute. Die vorgeschlagene Verlegung des Ohmgeldes an die Grenze käme im Effekt der Aufhebung desselben gleich, denn nach dem Handelsvertrag mit Frankreich z.B. können die französischen Weine nicht höher belastet werden als bisher und auch später wird die Höherbelastung nicht zu erlangen sein. In den Ohmgeldkantonen aber müssten nach dem französischen Vertrag das Ohmgeld nicht bloss für ausserkantonale, sondern auch für die französischen Weine wegfallen, da diese nicht besondern Verbrauchssteuern unterworfen werden können. Die Aufhebung des Ohmgeldes bedeutet also auch eine *Erleichterung der französischen Weine* und damit eine Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit derselben …

Wenn der Bund das Ohmgeld aufheben kann, so kann er auch das sog. Octroi in Genf und Carouge abschaffen, welches nichts anderes ist als ein Ohmgeld (was dann auch geschah, d.V.). Nicht minder kann der Bund, wenn einmal die Schranken der kantonalen Steuerhoheit eingebrochen sind, auch z.B. die Progressivsteuer als ein ungerechtes Steuersystem verbieten …»

Nach weiteren zahlenmässigen Darlegungen kommt Bützberger zum Schluss, «dass die Abschaffung des Ohmgeldes den Kanton Bern notwendig in eine schwere Finanzkalamität stürzen könnte, unter der die Armen nicht weniger leiden würden als die Reichen. Ohne einer blossen Theorie zuliebe darf man dem Kanton Bern dieses Schicksal nicht bereiten. Auch die vorgeschlagene Entschädigung für den Wegfall des Ohmgeldes wäre ohne allen Rechtstitel.

Der Bund erwirbt ja nichts bei der Aufhebung des Ohmgeldes, es gebühren ihm von daher auch keine Lasten.»

Abschliessend hielt Bützberger nochmals fest, dass es sich beim Ohmgeld nicht um eine unbillige Abgabe handelt, denn es trifft nicht die Armen, sondern nur die Wohlhabenden. Die Petitionen gegen das Ohmgeld sind übrigens fast nur aus den Nichtohmgeldkantonen eingelaufen, ein Beweis, dass man in den Ohmgeldkantonen mit dieser Abgabe zufrieden ist. Den Nichtohmgeldkantonen aber dürfte es wohl mehr darum zu tun sein, ihren Produkten bessere Absatzwege zu verschaffen als den Armen in den Ohmgeldkantonen zu helfen...»

Das Ergebnis der Beratung über den neuralgischen Ohmgeldartikel im Nationalrat war, dass sich dieser mit 56 gegen 37 Stimmen für die Abschaffung aussprach. Doch wurde die Frist für die Übergangszeit auf 20 Jahre festgesetzt, d.h. bis 1890. Man wollte den Kantonen Zeit lassen, sich nach einer anderweitigen Finanzquelle umzusehen. Tatsächlich kam aber das Ohmgeld schon auf den 1. September 1887 in Wegfall.

Um die Bedeutung des Ohmgeldes für den Kanton Bern hervorzuheben, sei erwähnt, dass der Ertrag desselben sich für das Jahrzehnt 1861/70 auf 9 784 631 Franken belief. Seit 1861 hatte sich dieser, fast Jahr für Jahr, beträchtlich gesteigert.

Für die Abschaffung des Ohmgeldes hatte, überraschenderweise, schliesslich auch Bützberger sich ausgesprochen! Der einzige Grund, der ihn zum Einlenken bewog, war, wie er erklärte: «kantonale Steuern auszuschliessen, welche mit den Prinzipien der *Rechtsgleichheit* und der *Verkehrsfreiheit*, die in der Verfassung niedergelegt sind, nicht übereinstimmen. Von diesem Standpunkt aus müsse man dann aber den Gemeinden ebenso gut wie den Kantonen freie Hand lassen, statt des Ohmgeldes eigentliche Verbrauchssteuern einzuführen. »

Beim oberwähnten Entscheid sprachen sich neben Bützberger auch andere bernische Radikale für die Abschaffung aus, einzig alle bernischen Konservativen votierten, aus verständlicher Sorge um die Bern «drohende schwere Finanzkalamität», für die Beibehaltung der altüberlieferten Konsumsteuer.

Der Ausbau der Volksrechte

Zu den bedeutendsten Punkten der Revision zählte der Ausbau der Volksrechte. Viele erblickten darin den eigentlichen Kardinalpunkt, wie z.B. der Luzerner Philipp Anton von Segesser, welcher im Referendum eine vorzügliche Waffe im Kampf gegen die herrschende liberale Richtung erblickte.

1871 hatte die vorberatende nationalrätliche Kommission ein obligatorisches Referendum für gewisse Materien vorgeschlagen, wie es damals in verschiedenen Kantonen bereits bestand. Bützberger war von diesem neu nun auch für den Bundesstaat vorgeschlagenen Volksrecht nicht begeistert. Er plädierte seinerseits für ein möglichst einfaches *Initiativrecht* des Volkes, das er auf alle möglichen Materien ausgedehnt wissen wollte. Sein Argument dafür: «Die Initiative erscheint als der intensivste Ausdruck des demokratischen Gedankens, der direkten Volksgesetzgebung. Während das Referendum das Volk an Vorlagen bindet, gibt die Initiative demselben die Möglichkeit, neue Gesetze anzuregen und die bestehende Gesetzgebung zu reinigen. Damit ist dem Volk ein legaler Weg eröffnet, seine Wünsche und Bedürfnisse zur Geltung zu bringen.»

Er wurde in diesem Gedanken unterstützt durch den späteren Bundesrat *Deucher*, der freilich beides empfahl, Referendum und Initiativrecht des Volkes, dem jedoch letzteres als Hauptsache erschien: «Mit der Initiative erhält das Volk ein positives Recht; es wird hinein geführt in den Ratssaal, um hier seine Wünsche und Bedürfnisse geltend zu machen. Das Volk als solches ist praktischer als der Rat, es weiss besser als dieser, wo etwas zu geschehen hat. Das Ständevotum soll nicht in dieses Initiativrecht aufgenommen werden.»

Wesentlich für diese beiden Volksboten war, dass mit der nunmehr eintretenden Vermehrung der Bundeskompetenzen das Volk Garantien erhält, dass von diesen Zuständigkeiten in seinem Sinn und Geist Gebrauch gemacht wird. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden denn auch verschiedene Mittel vorgeschlagen. Bützbergers Vorschlag nun unterschied sich von den andern Vorschlägen in vierfacher Hinsicht:

Er will nur ein Recht, nicht eine Pflicht der Einmischung, er will das Recht in alle Materien, er will Einmischung zu jeder Zeit, und er vermeidet die Kollision mit den Kantonen. «Sein Vorschlag», so interpretiert der Thurgauer Deucher Bützbergers Vorschlag, «ist der einfachste von allen, denn er macht die anderen Mittel, die vorgeschlagen wurden, überflüssig (wie Veto und Referendum). Das Interventionsrecht, das er fordert, wahrt die Volksherrschaft in vollem Umfange.»

«Das *Referendum* nützt nichts, wenn die Vorlagen angenommen werden», raisonnierte Bützberger vor der Volkskammer in seiner Abneigung gegen dieses Volksrecht weiter, «denn es macht die Gesetze nicht besser als sie sind. Solange das Referendum nicht ein schlechtes Gesetz verhindert, hat es sich nicht bewährt. Gesetze verwerfen kann das Volk, nach Bützberger

auch. Das Referendum ist sodann enorm kostspielig, wenn die Vorlagen allen Bürgern gehörig zugänglich gemacht werden wollen, wie dies doch notwendig ist. Das *Interventionsrecht* verursacht nicht die periodischen Kosten des Referendums. Vorteilhaft unterscheidet es sich gegenüber dem Referendum auch dadurch, dass es dem Volke nicht so viele Lasten aufbürdet wie dieses. Jedes Recht wird gewissermassen zur Last, wenn seine Ausübung zur Pflicht gemacht wird. Beim Referendum können Gesetze fallen wegen mangelnder Beteiligung, gegen die nur mit einem odiösen Bussensystem einzuschreiten wäre. Oder dann kann der Fall eintreten, dass nur wenige ein Gesetz annehmen oder verwerfen, sofern kein Minimum der Beteiligung aufgestellt ist. Auch das ist von Übel. Wer für die nachhaltige Beteiligung des Volkes viel von der Belehrung durch Vereine, Presse usw. erwartet, täuscht sich. Beim vorgeschlagenen Interventionsrecht versteht sich die Volksbeteiligung von selbst. Das Referendum, so sagt man, mache die Gesetze kürzer und einfacher als sie bisher waren. Doch werden damit die Lebensverhältnisse nicht einfacher. Die von Nationalrat Rudolf Brunner vorgeschlagene Scheidung jeder Vorlage in gesetzliche und Dekretsbestimmungen kompliziert die Gesetzgebung, führt zu Missverständnissen und Kollisionen. Das Finanzreferendum bietet keinen Schutz für die Finanzen, eher das Gegenteil.

Die vorgeschlagene Scheidung nach Materien ist nicht rationell und schwer durchführbar. Mein Vorschlag vermeidet diese Scheidung. Das Volk hat das Recht, in jeder Angelegenheit einzugreifen, zu jeder Zeit zu intervenieren und der Erfahrung, der besten Lehrmeisterin, in jedem Augenblick gerecht zu werden. Was die Stellung des Volkes zu den Kantonen anbelangt, so ist das Schweizervolk im Bunde souverän. Den Kantonen steht nur ein Recht zu, mitzusprechen nach Massgabe der Bundesverfassung. Auf diesem Grundsatz ist das Interventionsrecht des Volkes, das nur eine Volks- und nicht auch eine Kantonsabstimmung kennt, aufgebaut. Das Interventionsrecht wahrt den Räten eine ihrer würdige Stellung.

Mit dem von ihm befürworteten Interventionsrecht kam Bützberger keinem Geringeren als dem Bundespräsidenten *Emil Welti* ins Gehege. Welti, bekanntlich auch ein Gegner des Referendums, war dem Bützbergerschen Vorschlag abhold. Er ging dabei von der Überzeugung aus, «dass das Volk kein Gesetzgeber ist.» «Ich habe das Gefühl, dass der Senn mit dem Code de commerce und der Stallknecht mit dem Zivilprozess in der Hand, um sich für die Ausübung ihrer Souveränitätsrechte vorzubereiten, eine Karikatur darstellen.»

Mit dem Argument, der Schweiz werde nach aussen die Vertragsfähigkeit genommen, bekämpfte Welti den Vorschlag des Langenthalers zum Initiativrecht. «Dieses hätte auch den weiteren Nachteil, dass es keinen stetigen sichern Vollzug der Gesetze und Beschlüsse erlaube, da diese in jedem Augenblick im Wege der Initiative abgeändert werden können. Die Initiative könne ferner Dinge vor die Räte bringen, welche auszuarbeiten das Gewissen und die Überzeugung den Räten verbieten. Das Gewissen stehe noch über der Volkssouveränität und der Konflikt zwischen Überzeugung und Volkswillen werde nur gelöst durch die Abberufung …»

Das *Initiativrecht* des Volkes fand Eingang in den Verfassungsentwurf von 1872 mit folgendem Wortlaut:
«Wenn 50 000 stimmberechtigte Bürger oder fünf Kantone die Abänderung oder Aufhebung eines bestehenden Bundesgesetzes oder eines Bundesbeschlusses oder über eine bestimmte Materie den Erlass eines neuen Bundesgesetzes oder Bundesbeschlusses anbegehren und diesem Begehren nicht vertragsrechtliche Verpflichtungen des Bundes entgegenstehen, so haben die beiden Räte, wenn sie dem Begehren zustimmen, den einschlägigen neuen Gesetzes- oder Beschlussvorschlag zu vereinbaren und dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.
Stimmen nicht beide Räte dem Begehren zu, so ist dasselbe der Volksabstimmung zu unterstellen, und wenn die Mehrheit der stimmenden Bürger dafür sich ausspricht, so haben die Räte einen entsprechenden Gesetzes- oder Beschlussesvorschlag aufzustellen und dem Volke vorzulegen.»
Mit dem Scheitern des Entwurfes von 1872 in der Volksabstimmung vom 12. Mai 1872 fiel auch das Initiativrecht des Volkes dahin, denn die Verfassung von 1874 billigte das Initiativrecht, für das sich Bützberger in so entschiedener Weise eingesetzt hatte, nur noch den beiden Räten und jedem einzelnen Mitglied derselben und den Kantonen, diesen auf dem Korrespondenzwege, zu. Erst später gelangte die formulierte Volksinitiative, wie sie ungefähr dem Sinn des Bützbergerschen Vorschlages entsprechen mochte, zum siegreichen Durchbruch (Art. 121 BV). Eingang in beide Verfassungen, jene von 1872 und 1874, hatte dagegen bekanntlich das *Referendum* gefunden, wonach Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, dem Volke vorgelegt werden mussten, sofern mindestens 30 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone das verlangten. Bützberger hatte sich bezeichnenderweise bei der Abstimmung über den Referendumsartikel nicht beteiligt.

Im Kampf um die Rechtseinheit

Als im Dezember 1871 die Rechtsvereinheitlichung zur Diskussion im Plenum des Nationalrates stand, präsentierte Bützberger den für die damalige Zeit unerhört kühnen Antrag:
«Die Gesetzgebung über das Zivil- und Strafrecht mit Inbegriff des Verfahrens ist Sache des Bundes.»
Er begründete diesen Vorstoss, welcher eine scharfe Kampfansage nicht allein

gegen die starke Phalanx der welschen und der innerschweizerischen Föderalisten, sondern auch gegen den Bundesrat war, der sich in der Bundesrevisionsfrage ja zunächst grösster Zurückhaltung und Behutsamkeit des Vorgehens beflissen hatte. Wollte dieser doch die Fortentwicklung des Rechts auf das dürre Feld der Konkordate bannen.

«Bis zur nächsten Revision ist dann sicher», so tönten die Kassandrarufe des ungeduldigen Langenthalers, «dass auf dem Rechtsgebiet nicht der geringste Fortschritt erzielt wird.»

Und herbe Kritik übte Bützberger auch an den Vorschlägen der beiden vorberatenden Kommissionen des National- und Ständerates. Die Rede, die er damals hielt, erscheint uns für sein politisches Credo von zentraler Bedeutung zu sein und bedeutsam genug, um sie in ihren wesentlichen Zügen hier folgen zu lassen:

Was diese Vorschläge anbetrifft, so sind sie eher dazu angetan, die bereits vorhandene Verwirrung noch zu steigern, indem sie zu den vielen kantonalen Rechten noch ein neues eidgenössisches hinzufugen. Es ist überdies kaum möglich, die einzelnen Rechtsgebiete zwischen Bund und Kanton zu verteilen. Diese stehen unter sich in einem inneren Zusammenhang und greifen vielfach ineinander über. Wie kann z.B. die Handlungsfähigkeit normiert werden ohne Eingriff in das Vormundschaftsrecht und das Recht der Frauen? Das Konkursrecht ruft der Normierung der Konkursprivilegien; mit dem Pfandvertrag hängt das dingliche Pfandrecht, mit dem Kaufvertrag die Tradition zusammen. Infolge dieser Beziehungen werden sich bei der Teilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kanton bald Konflikte in Menge ergeben, welche nicht leicht zu lösen sind. Die Idee der Kommission, nicht das ganze Recht sondern nur einzelne Rechtsgebiete zu zentralisieren, erscheint daher als eine sehr unglückliche. Nicht besser als diese Idee empfiehlt sich der andere Gedanke der Kommission, für die weiteren Teile des Zivil- und Strafrechtes und des Prozesses, abgesehen vom Obligationen- und Betreibungs- und Konkursrecht, eine fakultative Bundeskompetenz zu statuieren. Eine solche Kompetenz hemmt die Rechtsentwicklung in den Kantonen. Vielerorts hat man Kodifikationen oder Revisionen auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung dringend nötig. Die Kantone wissen aber nicht, ob sie der Fakultät des Bundes alles in den Bereich seiner Gesetzgebung zu ziehen, gegenüber von ihrem kantonalen Gesetzgebungsrechte noch einen Gebrauch machen sollen oder nicht. Ein solcher Zustand hemmt natürlich die Arbeitslust in den Kantonen in hohem Masse.

Die richtigste und einfachste Lösung aller Schwierigkeiten besteht darin, dass ein für allemal die ganze *Gesetzgebung in Zivil-, Straf- und Prozessrecht* zur Bundessache erklärt wird. Freilich wird die Vereinheitlichung des Rechts sich nicht von einem Tage auf den andern durchführen lassen. Es können Jahre vergehen, bis wir wirklich ein einheitliches Gesetzbuch haben. Bis dahin bleiben natürlich die kantonalen Rechte in Kraft. Der Bund wird in erster Linie durch geeignete Redaktoren die kantonalen Rechtszustände studieren und dann ein Programm entwerfen lassen, auf Grund dessen erst die Ausarbeitung der einzelnen Gesetzbücher beginnen kann. Schliesslich gelangt man so zu einem Codex, der am besten auf einen und

denselben Zeitpunkt für die ganze Schweiz ins Leben tritt. Das Bundesgericht erhält dann eine andere Stellung als bisher: Es wird in dieser oder jener Form zum Wächter über die richtige Anwendung des eidgenössischen Rechts. Auf dem hier angedeuteten Wege allein gelangen wir sicher zu einem einheitlichen Recht. Jeder andere Vorschlag verwirrt das ohnehin vorhandene Chaos noch mehr, zum Schaden der Rechtssicherheit und auf Kosten der Wohlfahrt und des Friedens des Landes.

Wie man gegen die Zentralisation der Ehe und Schule wesentlich vom religiösen Standpunkt opponiert hat, so bekämpft man die Rechtseinheit vom Boden der Kantonalsouveränität aus. Man kann indes bei der gegenwärtigen Revision nur in zwei Richtungen sich bewegen: Entweder man stärkt den Bund, was allerdings nur auf Kosten der kantonalen Hoheit geschehen kann oder man schwächt die Bundesgewalt. Letzteres liegt aber nicht im Sinne der vielen Revisionseingaben, welche aus dem Schoss des Volkes hervorgegangen sind. *Das Volk will eine Stärkung des Bundes,* und es kann sehr leicht die Revision verwerfen, nicht weil man ihm in dieser Hinsicht zu viel, sondern weil man ihm zu wenig bietet. Bis jetzt ist der Rat in der Zentralisation nicht zu weit gegangen. Abgesehen vom Militärwesen hat man das Niederlassungsrecht, nicht einmal genügend, erweitert, die selbstverständliche Glaubensfreiheit garantiert, das Eherecht zentralisiert, was längst eine Notwendigkeit war usw.

Gegen die Zentralisation des Militärwesens liessen sich genug Kassandrastimmen hören, welche prophezeiten, dass das Volk mit dieser Neuerung nicht einverstanden sei. Das Volk hat aber mit Beglückwünschungs-Adressen und Freudenschüssen geantwortet. Im übrigen sind die Mitglieder des Nationalrates nicht an Instruktionen gebunden. Sie sollen beschliessen, was nach ihrer Überzeugung des Vaterlandes Wohl erheischt. Die Rechtseinheit ist offenbar für unser Land ein Bedürfnis. Wenn man die Schweizer in der Verfassung vor dem Gesetze als gleich erklärt, so soll man auch dafür sorgen, dass das Gesetz für alle Schweizer gleich sei. Die individuelle Freiheit wird durch ein einheitliches Recht nicht mehr eingeschränkt als durch die kantonalen Gesetzgebungen. Eine gewisse Beschränkung des Individuums liegt aber im Begriff des Rechts. Recht und Gewalt sind nicht feindliche Begriffe. Beide gehören vielmehr zusammen und unterstützen sich. Recht ohne Gewalt ist eine Illusion und Gewalt ohne Recht ist Despotie. Recht und Gewalt sind korrekte Attribute. Zum Schwert des Mars gehört die Wage der Themis.

Die Rechtseinheit ist im weiteren ein Postulat der Rechtskenntnis. Selten kann jemand sich rühmen, alle kantonalen Rechte der Schweiz zu kennen, und wer dieselben heute kennte, wäre nicht sicher, ob diese Kenntnis morgen noch vollständig wäre. Diese Rechtsunwissenheit ist die Quelle der Rechtsunsicherheit und Rechtsunsicherheit lahmt den Verkehr. Auch die Kultur des Rechts fördert die Unifikation desselben. Die Kantone sind nicht imstande, das Recht gehörig fortzubilden. In den Kantonen sind noch viele längst veraltete Institutionen mit oder ohne Codex in Kraft geblieben. Bei der Vielheit der Gesetzgebungen auf einem so kleinen Gebiet müssen die einzelnen Rechte verkümmern. Es ist wirklich Zeit, dass mit dieser kantonalen Zwergwirtschaft endlich einmal aufgeräumt wird.

Man sagt, das Recht darf dem Volke nicht aufoktroyiert werden. Wenn aber die Mehrheit des Volkes und der Stände das Prinzip der Rechtseinheit annehmen, so kann offenbar von Oktroyierung nicht die Rede sein. Ferner sagt man, das Recht müsse nicht von oben herab kommen, sondern von unten heraufwachsen, was den vielen Revisionseingaben aus dem Volke nach zu schliessen, ja auch der Fall ist.

Unzutreffend ist der Vorwurf, dass nur die Juristen die Rechtseinheit verlangen, viele Revisionseingaben beweisen das Gegenteil. Die Furcht, das einheitliche Recht möchte ein rückschrittliches werden, ist unbegründet. Die schweizerischen Gesetzgeber werden sich so gut auf die Höhe der Zeit zu schwingen vermögen wie die kantonalen und speziell die deutschen Juristen sind nicht so barbarisch wie man nach Äusserungen aus der französischen Schweiz oft meinen möchte.

Bundesrat Dubs empfiehlt den Konkordatsweg mit dem Satz, dass man nicht majorisieren solle. Per Majora wird aber immer regiert werden müssen und auch in der Republik hat sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen. Wenn übrigens die Mehrheit des Volkes und die Mehrheit der Kantone sich zusammenfinden müssen, bis etwas zustande kommt, so kann von einer Unterziehung nicht gesprochen werden. Auch die Konkordats-Materien müssten schliesslich doch wieder mit Mehrheitsbeschluss bundesgesetzlich geregelt werden. Auf dem Konkordatsweg ist man übrigens in den 500 Jahren kantonaler Autonomie nicht sehr weit gekommen. 500 Jahre lang hat man nun das Recht aus den Kantonen heraus wachsen lassen und heute stehen wir vor einem entsetzlichen Chaos, vor einer Unkraut-Zwergvegetation, welche besser als alles andere beweist, dass die Kantone dem Beruf der Rechtsbildung nicht gewachsen sind. Man verwahrt sich vor fremdem Recht. Das eidgenössische Recht ist aber offenbar kein fremdes Recht. Die alten Römer trugen die Pandekten aus 2000 Rechtsbüchern zusammen. Sollten wir nicht aus unseren 25 Gesetzbüchern ein einheitliches heimisches Recht gestalten können?

Das Volk hängt nicht so sehr an seinen Eigentümlichkeiten im Recht, wie man oft meinen möchte. Es weiss recht gut zwischen einem besseren und einem schlechteren Recht zu unterscheiden. Das römische Recht fand in Deutschland, vermittelt durch die Wissenschaft, freiwillig Eingang als ein zivilisiertes Recht gegenüber den barbarischen alten Rechtsspiegeln. Die vielen früheren Statutarrechte innerhalb der Kantone sind verschwunden und niemand wünscht sie zurück. In Frankreich spricht man viel von Dezentralisation, aber niemand spricht von Teilung des Rechts. In Österreich verlangen alle Länder grössere Autonomie, aber niemand rüttelt an dem gemeinsamen Gesetzbuch der Monarchie. Mit der Einführung des gemeinsamen Rechts wird es gehen wie es seinerzeit mit der Einführung der Münzeinheit ging: Kaum war das einheitliche Geld da, so war jegliche Opposition gegen dasselbe verschwunden. Was die einzelnen Teile des Rechtes betrifft, so sträubt man sich namentlich gegen die Vereinheitlichung des Zivilprozesses und des Strafrechts. Deutschland hat den Zivilprozess auch zentralisiert, sollte für uns praktische Schweizer die gleiche Aufgabe zu schwer sein? Ein rationeller Prozess ist fast noch wichtiger für die Rechtsuchenden als ein rationelles Recht. Das Misstrauen, das man gegen die Rechtsprechung in andern Kantonen hegt, hat seine Wurzel in dem Umstand, dass man nicht weiss, wie Recht und Prozess anderwärts beschaffen sind. Bei der Vereinheitlichung des Rechts darf der Prozess absolut nicht beiseite gelassen werden. Das Strafrecht eignet sich darum sehr gut zur Zentralisation, weil die Begriffe über Verbrechen und Strafarten fast überall die gleichen sind. Auch der Strafprozess bedarf der Vereinheitlichung schon der vielen Beschwerden wegen, welche über die Strafarten und das Strafverfahren in den Kantonen fortwährend laut werden. Damit hängt dann die Frage des Strafvollzuges und der Strafanstalten zusammen, ein Gebiet, bei welchem das Kriterium, dass der Bund eintreten muss, wo die Kantone nichts Rechtes zu schaffen imstande sind, vollkommen zutrifft …»

Bleienbach, Oberdorf. Foto Hans Zaugg, Langenthal

Diese Rede Bützbergers war die Antwort auf Ausführungen von Bundesrat *Jakob Dubs,* welcher zuvor den Föderalisten jenseits der Saane und in der Innerschweiz Schützenhilfe geleistet hatte: «Nach meiner Ansicht kann den Kantonen das Recht der Rechtsbildung nicht abgenommen und der Bundesgewalt zugewiesen werden. Das Recht ist der Feind der Gewalt. Es achtet und schützt die individuellen Gestaltungen. In den Bundesbriefen haben sich die Kantone immer ihren eigenen Rechtsgerichtsstand vorbehalten. Es lag darin nicht sowohl Misstrauen gegen fremdes Recht als vielmehr ein Gefühl der Selbstherrlichkeit, welches die Eidgenossenschaft als solche auch veranlasste dem deutschen Reichskammergericht stets ihre Anerkennung zu versagen. Heimischer Richter und heimisches Recht galten immer viel im

Schweizerland, und die Waadtländer und Tessiner handeln nur im Sinne der alten Eidgenossen, wenn sie sich weigern, ihr Recht aus der Hand des Bundes zu empfangen. Das Recht wächst besser empor in den Kantonen als im Bund. Aus der Bundesversammlung werden die Gesetzbücher in so doktrinärer Form hervorgehen, dass das Volk sie nicht versteht. Noch jedes lebensfähige Recht ist aus einem kleinen Kreis hervorgegangen. Gewiss, das Verkehrsrecht muss naturnotwendig aus den kleinen Kreisen heraustreten. Aber auch hier sollen die Kantone in der Rechtsbildung nicht beiseite geschoben werden. Ein Ausscheiden der verschiedenen Rechtsgebiete und ein Verteilen derselben zwischen die Souveränität der Kantone und jene des Bundes ist nicht möglich …»

Dem Bedürfnis nach Rechtseinheit glaubte Dubs in ausreichendem Mass genügen zu können, wenn man den behutsamen Weg über das Konkordat beschritt. So empfahl er die Annahme des Vorschlages, welcher den Bund berechtigen möchte, «über jene Materien eine Gesetzgebung zu erlassen, über welche während wenigstens drei Jahren unter wenigstens sechs Kantonen ein Konkordat bestanden hat.»

Die eidgenössischen Räte folgten aber Dubs in ihrer Mehrheit nicht. Angesichts des starken Widerstandes der Welschen und der Innerschweiz sah sich freilich auch Bützberger zu einer beachtlichen Abänderung seines erwähnten stark zentralisierenden Antrages veranlasst. Ging man doch jenseits der Saane sogar so weit, zu fordern, dass nicht nur die ganze Zivilgesetzgebung, sondern selbst das Handelsrecht der Souveränität der Kantone unterstellt bleiben sollte, wie z.B. der Genfer Carteret forderte. Der heiss umstrittene Artikel 54 (Rechtseinheit) wie er aus den Revisionsberatungen im Dezember 1871 hervorging, erhielt folgende Fassung:

«Die ganze Gesetzgebung über das Zivilrecht mit Inbegriff des Verfahrens ist Bundessache. Der Bund ist überdies befugt, seine Gesetzgebung auch auf das Strafrecht und den Strafprozess auszudehnen.»

Angenommen wurde dieser Verfassungsartikel mit 82 gegen 32 Stimmen; die letzteren kamen von den unerbittlich gebliebenen Welschen und aus dem katholisch-konservativen Lager. Doch erwies sich selbst der abgeschwächte Artikel über die Rechtseinheit als eine zu starke Belastung für das Verfassungsfuder, welches in der Volksabstimmung vom 12. Mai 1872, nicht zuletzt gerade deshalb kentern «musste». Der *Verfassungsentwurf von 1874* stellte in die Bundeskompetenz lediglich die Gesetzgebung über die persönliche Handlungsfähigkeit, über alle auf den Handel und den Mobiliarverkehr

bezüglichen Rechtsverhältnisse (Obligationenrecht mit Inbegriff des Handels- und Wechselrechts), über das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht und über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst. Die Rechtsprechung selbst verbleibt den Kantonen. Vorbehalten blieben lediglich die dem Bundesgericht eingeräumten Kompetenzen. Dieses Ergebnis entsprach einem Antrag des Zweigespanns *Stämpfli/Ruchonnet*. Bützberger hatte, unterstützt von Brunner (Bern), sich nochmals für die Rechtseinheit stark zu machen versucht und seinen abgeänderten Antrag von 1872 wiederholt, war jedoch damit in hoffnungsloser Minderheit geblieben gegenüber dem oberwähnten «Verständigungsantrag». «Il nous faut les Welsches», hiess es halt. Wohl nicht mit Unrecht galt der «Rechtsartikel» als der Schicksalsartikel, von dem das Gelingen des zweiten Anlaufs in der Revisionsfrage weitgehend abhing. Für unseren Bützberger war das Ergebnis enttäuschend. Die Rechtseinheit, wie sie ihm vorgeschwebt hatte, blieb ein Traum, der bis heute seine restlose Erfüllung nicht zu finden vermochte. Erst 12 Jahre nach seinem Tode erhielt der Bund die Kompetenz zur Schaffung des einheitlichen Zivilgesetzbuches und des einheitlichen Strafgesetzes. Jahrzehnte verstrichen, bevor letzteres vom Schweizervolk sanktioniert (1937) und 5 Jahre später in Kraft treten konnte. Bis zum heutigen Tag jedoch ist das einheitliche Zivil- und Straf-Prozessrecht ein Wunschtraum ungezählter Juristen und Nichtjuristen geblieben...

Zur Neugestaltung des Bundesgerichts

Die Schaffung des ständigen Bundesgerichts von 1874 war eine der wesentlichen Errungenschaften, die die sogenannte Totalrevision brachte. Im Laufe der 50er- und 60er-Jahre waren sowohl die Entscheidungstätigkeit des bisherigen kasuellen Bundesgerichts als auch die Rekurspraxis der Bundesversammlung an Umfang ständig angewachsen. Als ein Übelstand wurde es empfunden, dass eine politische Instanz rechtliche Entscheidungen fällen sollte, zu welcher eine solche kaum als geeignet erscheinen mochte. Die Reorganisation des Bundesgerichts drängte sich umso mehr auf, als durch den Rechtseinheitsbeschluss, der aus den Revisionsberatungen 1871/72 hervorging, diese zu einem unabweisbaren Bedürfnis geworden war. Eidgenössisches Recht verlangt einen eidgenössischen Richter. Das war der Grundsatz, nach welchem die Kompetenzen des Bundesgerichts neu festgelegt werden sollten.

An diesen Beratungen nahm auch Bützberger tätigen Anteil. Wie bei ihm nicht anders erwartet werden konnte, so war er stets darauf bedacht, die Stellung des neuen ständigen Bundesgerichts möglichst zu stärken. Er stellte und begründete Anträge, so z.B., als die *Zivilkompetenzen* des Gerichts zur Sprache gelangten. So beantragte er in den Verhandlungen von 1871/72 eine Bestimmung, wonach Zivilstreitigkeiten mit einem gewissen durch die Bundesgesetzgebung zu bestimmenden Werte zwischen Korporationen und Privaten, die in verschiedenen Kantonen ihren Wohnsitz haben, vor dem Forum des Bundesgerichts entschieden werden sollen. Der Art. 110 der BV von 1874, der die Kompetenzen des Bundesgerichts als Zivilgericht umschreibt, geht zu einem nicht geringen Teil auf die seinerzeitigen Anregungen von Bützberger zurück. Als die Stellung des Bundesgerichts als *Kassationshof* zur Beratung stand, beantragte Bützberger eine Kassationsinstanz, kombiniert mit einer Appellationsbefugnis für den Fall, dass die Kassationsbeschwerde als begründet befunden würde; dagegen sollten die kantonalen Obergerichte nicht umgangen werden können. Bei der Beratung über die Stellung des Bundesgerichts als *Staatsgerichtshof* in staatsrechtlichen Fragen gab Bützberger Anlass für definitive Fixierung der Kompetenzen dieses Gerichts, sofort in der Verfassung zu plädieren, damit das Publikum wisse, woran es mit dem Bundesgericht sei. Alle vorgeschlagenen Kompetenzen wollte er dem Bundesgericht zuweisen, vorbehalten bleiben sollten lediglich «reine Verwaltungsstreitigkeiten», ein in einem Gesetz näher zu umschreibender Begriff. Gegenüber einem Vorredner, welcher die bundesgerichtliche Kompetenz über die Auslegung von Staatsverträgen angefochten hatte, bemerkte Bützberger, diese sei eher ein Mittel, kriegerische Verwicklungen zu vermeiden als sie herbeizuführen. Ein unparteiisches Gericht sei geeigneter, das Recht zu finden als eine politische Behörde, welche nach Rücksichten und nicht immer nach strengem Recht handelt. Auch innere staatsrechtliche Konflikte würden besser durch das Bundesgericht entschieden als durch die Bundesversammlung, die sehr oft die Fragen im Detail nicht studieren könne. Die gesetzgebenden Behörden sollen nicht selbst die Verfassung und Gesetze weiter entwickeln; die Anwendung des geltenden Rechts müsse Sache der Gerichtsbehörde sein, wenn man Garantien für die Rechtsgleichheit im Staate haben solle. Den Antrag Bützbergers hinsichtlich der Streitigkeiten staatsrechtlicher Natur unter den Kantonen, Beschwerden wegen Verletzungen der verfassungsmässigen Rechte der Bürger und Konflikten wegen der Anwendung von Konkordaten, der die absolute Kompetenz des Bundes-

gerichts vorsah, nahm der Nationalrat an, desgleichen siegte auch sein Antrag bezüglich der Konflikte zwischen Bund und Kantonen und hinsichtlich der Auslegung von Staatsverträgen.

Die öffentliche Meinung im Kanton Bern über die Verfassungsentwürfe von 1872 und 1874

Mochte die Ablehnung des stark zentralistisch gefärbten Verfassungsentwurfes von 1872 durch Volk und Stände auf Bützberger auch enttäuschend wirken, so konnte ihn das Abstimmungsergebnis im *Kanton Bern*, der, mit acht andern Kantonen, das Verfassungswerk der Bundesversammlung mit starkem Mehr (47 720 Ja gegen 21 774 Nein) angenommen hatte, mit etwelcher Genugtuung erfüllen. Noch überzeugender fiel das Resultat in «seinem» Wahlkreis *Oberaargau* (Ämter Aarwangen, Wangen, Burgdorf und Fraubrunnen) aus, wo den 9549 Ja lediglich 1868 Nein gegenüberstanden. Ein solches Votum war keineswegs selbstverständlich, wenn man sich die Ergebnisse anderer Landbezirke vergegenwärtigt: Signau hatte deutlich abgelehnt (1548:1100), Trachselwald und Konolfingen nur schwache Jamehrheiten verzeichnen können. Im Mittelland lieferte das Seftigamt ein deutlich ablehnendes Votum (1494:948), und mit erdrückenden Neinmehrheiten rückten erwartungsgemäss auch die katholischen Bezirke im Nord- resp. Nordwestjura, auf.

Kurz vor der Abstimmung gelangte die Bundesrevisionsfrage auch im *Grossen Rat* aufs Tapet, wobei das Pro und Contra des Verfassungswerkes in mehr allgemeiner Weise erläutert wurden. Unter Namensaufruf sprachen sich 182 Mitglieder des Grossen Rates für und 29 gegen dieses aus. Hauptrufer im Kampf gegen den Entwurf war hier Nationalrat und Müllermeister Samuel Steiner, ein stadtbernischer Konservativer. Eines seiner Hauptargumente war die Abschaffung des Ohmgeldes. 10 Berner hätten im Nationalrat den Ausschlag für dessen Abschaffung gegeben. Als weiteren wesentlichen Verwerfungsgrund führte Steiner die im Entwurf enthaltene Beschränkung der Attribute der Kantone an und bedauerte, dass den Kantonen das Recht der obersten Rechtsprechungspraxis entzogen werde. Vom Bundesgericht, in welchem man «die abgetakelten politischen Grössen» unterbringe, sprach er recht geringschätzig. Als weiterer Bannerträger des Föderalismus trat Amtsrichter Dr. jur. Karl Manuel in die Schranken, welcher die Verfassung vom

Gesichtspunkt der Rechtseinheit aus bekämpfte. Die Verfassungsopposition setzte sich zusammen aus den Konservativen des bernischen Mittellandes, worunter die beiden Brüder Eduard und Rudolf von Sinner, Gutsbesitzer und Historiker Eduard von Wattenwyl (Oberdiessbach), Alexander von Tavel, und den Katholisch-Konservativen des Nordjura. Mit Wärme für den Entwurf waren vor allem der Führer der Radikalen, Fürsprech Rudolf Brunner, ein Stadtberner, und der konservative August von Gonzenbach eingetreten; für den Entwurf, wenn auch ohne Begeisterung, hatte sich auch der konservative Berner Stadtpräsident Nationalrat Otto von Büren ausgesprochen, der sich bei den Verfassungsberatungen vor allem für Reformen im Militärwesen eingesetzt hatte.

Den Entwurf von 1874 nahm das Bernervolk mit einer wesentlich grösseren Jamehrheit und einer reduzierten Neinminderheit an. Die Mässigung, die sich die Zentralisten nunmehr auferlegt hatten, führte manche konservativen Neinsager des Mittellandes von 1872 offensichtlich ins Lager der Befürworter, wie die Ergebnisse im Amt und in der Stadt Bern bekunden. Im ganzen Kanton Bern standen den 61 724 Jasagern nur 18 152 Neinsager gegenüber; die letzteren stammten weitgehend aus dem katholischen Nordjura; die konfessionellen Ausnahmeartikel verfehlten hier ihre Wirkung nicht. Im Oberaargau ergaben sich in fast allen grösseren Kirchgemeinden erdrückende Jamehrheiten für das Kompromisswerk, so in Langenthal (728:37), Melchnau (516:24), Herzogenbuchsee (850:151), Aarwangen (426:33) und Roggwil (301:39); verhältnismässig am stärksten war die verwerfende Minderheit in Rohrbach (527 Ja gegen 193 Nein).

Unter der Herrschaft der revidierten Bundesverfassung

Auf die Annahme der revidierten Bundesverfassung folgte eine Periode betriebsamer gesetzgeberischer Tätigkeit. Denn nun galt es die neuen Befugnisse des Bundes auch in die Gesetzgebung einzuführen, wobei die radikale Richtung führend zum Einsatz gelangte. Freilich massen sich wieder die gleichen Parteikräfte, die sich schon bei der Verfassungsrevision gegenüber-

Bleienbach von der Kirche aus. Eines des besterhaltenen Dörfer mit bäuerlichen Bauten im Oberaargau. Foto Hans Zaugg, Langenthal

gestanden hatten. Zentralisten und Föderalisten, die letzeren verkörpert durch die katholische Opposition, durch den welschen Freisinn und in der reformierten deutschen Schweiz durch den «Eidgenössischen Verein», kämpften mit wechselndem Erfolg, wobei sich das neu eingeführte Referendum für Bundesgesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse eher als wirksame Waffe der Föderalisten erwies. Gebodigt wurde von den letzteren in zweimaliger Abstimmung ein Gesetz über das Stimmrecht der Schweizer Bürger in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten, desgleichen die Regelung der neuen Militärersatzpflicht und auch ein Banknotengesetz. Einen besonders eindrücklichen Sieg erzielten die Föderalisten im Kampf um die sogenannte Schulvogt-Vorlage und das sogenannte Impfgesetz.

Einen entscheidenden ersten Schritt des Bundesstaates in die Sozialpolitik stellte die, wenn auch knappe, Annahme des *Fabrikgesetzes* (1877) dar, ein legislatorischer Akt, welcher an Bedeutung andere gesetzgeberische Erlasse der 70er Jahre weit übertraf. Das Fabrikgesetz griff verhältnismässig tief in die industriellen Arbeitsverhältnisse ein. Im heftigen Abstimmungskampf hatten sich die sonst üblichen Fronten verschoben: katholisch-konservative Kreise hatten hier in gemeinsamer Front mit Demokraten und Radikalen gegen kompromisslosen Wirtschaftsliberalismus gekämpft.

Erfolgreich durchzusetzen vermochten sich die Zentralisten bei der Neuregelung der Rechtsverhältnisse in bezug auf Handel und Verkehr, die 1883 zur Inkraftsetzung des *schweizerischen Obligationenrechts* führte. Handels- und Wechselrecht wurden einheitlich gestaltet und der Geschäftsverkehr innerhalb der Schweiz ganz bedeutend erleichtert. Um die Mitte der 80er Jahre nahm die antizentralistische Reaktion merklich ab. In den 90er Jahren setzte sich die zentralistische Welle wieder stärker durch: Neben der Verstaatlichung der Bahnen drang der Grundsatz der Rechtseinheit für das Zivilrecht und das Strafrecht auf breiter Front, wenn auch nicht restlos, durch.

Bei zahlreichen gesetzgeberischen Erlassen der eben erwähnten Epoche arbeitete Bützberger, teils in führender Weise, mit. Wie nach seinem Tode ein Parlamentsbeobachter der föderalistischen «Gazette de Lausanne» festhielt, kam in dieser Zeit kein Gesetz, das mit dem Zivilrecht im Zusammenhang stand, ohne seine Mitwirkung zustande. Von erheblicher Bedeutung erschien u.a. sein Anteil am Werden des Haftpflichtgesetzes, das er als Kommissionsberichterstatter im Nationalratsplenum vertrat. Gerade hier traten die ihn kennzeichnenden Vorzüge, die Klarheit seiner Darstellung, die Schärfe seines Verstandes, der sich mit Herzensbildung paarte, ins helle Licht.

Inzwischen war Bützberger freilich längst durch eine wesentliche andere Aufgabe, ausserhalb seines parlamentarischen Mandats, erheblich in Anspruch genommen worden: War er doch bereits 1873 als Oberauditor der Armee an die Spitze der militärischen Rechtspflege getreten.

Im Dienst der «violetten« Rechtspflege

Nicht mit der Waffe in der Hand diente Bützberger dem Vaterlande, sondern als Jurist, der in der militärischen Strafrechtspflege die Stufenleiter des Erfolges bis zur obersten Spitze erklomm. Am. 30. Oktober 1847 trat er als Hauptmann in den Justizstab ein. Während des Sonderbundfeldzuges, aber auch nachher noch bis zum 12. Januar 1848, diente er der Tagsatzungsarmee als Auditor, der in Bern seine dienstlichen Funktionen erfüllte. 1852 wurde er zum Major befördert und vier Jahre später erfolgte seine Ernennung zum *Grossrichter* der damaligen 3. Division. In dieser Eigenschaft war er im Dezember 1856/Januar 1857, als unsere Armee gegen Preussen mobilisiert wurde, tätig. Während des deutsch/französischen Krieges (1870/71) und der zeitweiligen Grenzbesetzung bekleidete er das Amt eines Grossrichters der 1. Division. Nach der Beförderung zum eidgenössischen Oberst (1871) wurde ihm der verantwortungsvolle Posten eines *Oberauditors* der Armee übertragen. Im Justizstab herrschte, wie ein Untergebener berichtete, «das allgemein übereinstimmende Urteil, dass Bützberger ein Mann von aussergewöhnlicher Klarheit des Geistes, von hohem Adel der Gesinnung und kraftvoller Entschlossenheit des Willens war. In seinem ganzen Wesen lag etwas Militärisches. Gehörte er auch nicht zu den militärischen Obern, die im Felde die Armee gegen den Feind führen, so wirkte er als Feldherr auf dem Gebiete der «violetten» Rechtspflege.»

Kaum hatte Bützberger die Stelle eines Oberauditors angetreten, so erwuchsen ihm hier neue und höchst bedeutsame Aufgaben. Stand man doch in der Schweiz im Begriff, eine zeitgemässe Reform der Militärstrafgesetzgebung durchzuführen. Eine solche wurde aus verschiedenen Gründen zu einer gebieterischen Notwendigkeit: Art. 20 der Bundesverfassung und die Militärorganisation von 1875 nötigten dazu, nebst zahlreichen Gründen technischer Natur. Anlass zur Revision boten u.a. auch die sehr hohen Strafminima einzelner besonders häufig auch im militärischen Unterricht vorkommenden Verfehlungen, insbesondere des Diebstahls, der immer noch mit

6 Monaten Gefängnis geahndet werden musste und das selbst bei ganz geringem Betrag! Anderseits bedrohte das Gesetz ganz schwere Verbrechen wie den Verrat im Kriege gegen die Schweiz mit verhältnismässig geringer Strafe. Manche Verbrechen waren im Gesetz entweder überhaupt nicht vorhanden oder mangelhaft definiert (wie z.B. Missbrauch der Dienstgewalt, Spionage, Plünderung, Meuterei usw.) In den Jahren nach 1874 wurden die Vorarbeiten für ein neues Militärstrafgesetz getroffen; als erster rückte Prof. Hilty, Major im eidgenössischen Justizstab, mit einer Arbeit «Über die Grundzüge des Militärgesetzbuches für die Schweizerische Eidgenossenschaft» (1876) heraus. Es folgten ein erster und ein zweiter Entwurf. Der ursprüngliche Gedanke war ein ganz kurzes Gesetz von 80 Artikeln zu schaffen, das man im Dienstbüchlein jedes Soldaten hätte einfügen wollen. Davon kam man ab; ein zweiter Entwurf wurde «geboren» mit einer erheblich weitläufigeren Fassung, welcher dann in die Vernehmlassung ging. Anfangs April 1884 war der Entwurf so weit gediehen, dass er nunmehr einer aus drei Mitgliedern bestehenden engeren Kommission, der auch Oberauditor Bützberger angehörte, unterbreitet wurde, welche die abschliessende Bereinigung und Schlussredaktion vornahm. Diese fügte dem Entwurf auch die sogenannten *Kriegsartikel* bei, als VII. Titel, welcher die näheren Bestimmungen im Falle des *Aktivdienstes* beinhaltete.

Dieser Entwurf durchlief das Feuer der ständerätlichen Beratung und gelangte auch in die von Bützberger präsidierte vorberatende nationalrätliche Kommission. Er wäre wohl auch dazu berufen gewesen, diesen vor dem Plenum des Nationalrates zu verfechten. Dazu kam es freilich nicht mehr: der Verlauf der Beratungen im Ständerat und in der nationalrätlichen Kommission, aber auch spätere Kritiken gaben Anlass zu zahlreichen Abänderungen und Ergänzungen im Entwurf und nahmen ihm damit seinen originellen Charakter. Allem Anschein nach wurde diesem Projekt ein «stilles Begräbnis» zuteil …

Nach dem Tode von Bützberger nahm seinen Sitz in der nationalrätlichen Kommission für die Militärstrafrechtspflege der spätere Bundesrat Eduard Müller ein, welcher den Auftrag erhielt, lediglich einen Entwurf für eine *Militärstrafgerichtsordnung* (Militärgerichtsorganisation und Militärstrafverfahren) auszuarbeiten, zumal eine solche besonders dringlich erschien. Der Bundesrat sah jedenfalls kein Hindernis, die verschiedenen Hauptteile der Militärstrafrechtspflege in gesonderten Gesetzen zu behandeln. Der diesbezügliche vom damaligen EMD-Chef, Bundesrat Hertenstein, vorgelegte

Entwurf passierte glücklich das Feuer der parlamentarischen Beratung. Er bedeutete eine wesentliche Vereinfachung und beseitigte die hervorstechenden Schwächen der bisherigen Ordnung; 1889 erhielt er Gesetzeskraft. Das eigentliche Militärstrafgesetz ist freilich noch lange Jahre nach Bützbergers Tod ein frommer Wunsch geblieben...

Öffentliche Tätigkeit in der Gemeinde Langenthal

Lag der Schwerpunkt der öffentlichen Tätigkeit Bützbergers, neben seiner beruflichen Arbeit als Anwalt und Rechtsgutachter, auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, so stellte er seine Kräfte doch auch seiner Wohngemeinde zur Verfügung. Vor allem galt hier seine Aufmerksamkeit der Sekundarschule. Er selber hat es ja gewiss schmerzlich empfinden müssen, dass ihm der Besuch einer *Mittelschule*, sei es der unteren wie der oberen Stufe, versagt geblieben war. Seinen höheren Bildungsstand hatte der intelligente und von eiserner Willenskraft erfüllte junge Mann auf autodidaktischem Wege erworben. So hatte er sich seinen Weg von der Bleienbacher Dorfschule der Gotthelfzeit zur alma mater Bernensis mühevoll via Berner Obergerichtskanzlei gebahnt. Was ihn aber, neben seinem Verantwortungsgefühl als Gemeindebürger, in besonderer Weise dazu trieb, sich in den Dienst der Langenthaler Sekundarschule zu stellen, war das Anliegen einet *Dezentralisation des Mittelschulunterrichts.* Wie wir schon früher bemerkten, hatte Bützberger im bernischen Grossen Rat, anlässlich der Beratung über die verschiedenen Schulgesetzentwürfe, als Sprecher einer Opposition, die sich vor allem im Oberaargau kundgab, gegen eine Konzentration des höheren Mittelschulunterrichts in der Stadt Bern ausgesprochen, welche die Eltern auf dem Lande dazu nötigte, die Schüler schon mit 10 Jahren vom Elternhaus wegzugeben in «die kalte Stadt Bern», wenn sie später nicht den Anschluss an das Obergymnasium resp. die Kantonsschule, wie sie von 1856 bis 1877 bestand, verfehlen wollten.

Nach dem Willen Bützbergers sollten Sekundarschulen auch Vorbereitungsanstalten für die obere Mittelschulstufe werden können, und es gelang ihm auch, als Führer der damaligen parlamentarischen Schulopposition, in das Schulgesetz von 1856 eine Bestimmung zu verankern, die den Sekundarschulen in der «Provinz» diese Möglichkeit gewährte. Natürlich war das nicht bei allen Sekundarschulen möglich, die Schüler so zu fordern, dass sie

ohne besondere Schwierigkeit in die obere Abteilung der Kantonsschule eintreten konnten. Aber an jenen Orten, wo sich dieses Bedürfnis geltend machte und wo man zu diesem Zwecke etliche Opfer zu bringen bereit war, sollte der Staat aufmunternd zur Seite stehen und von vornherein mehr als die Hälfte der entstehenden Mehrkosten für zusätzliche tüchtige Lehrkräfte übernehmen. Das war die Meinung von Johann Jakob Kummer, welcher 1862 die Leitung der kantonalbernischen Erziehungsdirektion übernommen hatte und diese Idee auch durchzusetzen wusste.

Dass die Sekundarschule Langenthal zu einer solchen Vorbereitungsanstalt wurde, war für die damalige Zeit alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Neben Bützberger ist es Regierungsrat J. J. Kummer, aber auch der Opferbereitschaft der Bürgerschaft von *Langenthal* und der zum Sekundarschulkreis Langenthal gehörenden Gemeinden zu verdanken, dass das gelang. Am 7. Februar 1863 entschied die von 276 Stimmberechtigten besuchte Gemeindeversammlung von Langenthal zugunsten der Erweiterung der Sekundarschule in ein Progymnasium und sprach sich für die teilweise Deckung des dadurch entstandenen Ausfalls aus der Gemeindekasse aus. Im Vertrauen auf die finanzielle Mitwirkung der Nachbargemeinden, doch auch eines erhöhten Staatsbeitrages gewiss, hatte man in Langenthal die neue Lehrstelle für *Latein und Griechisch* ausgeschrieben. Und die «Aussengemeinden» halfen denn auch, wenn auch nicht allzu rasch, mit Beiträgen mit. Bereits im April 1863 hielt der erste Altphilologe in der Person des einstigen schwarz-rot-goldenen Freiheitskämpfers und badischen Revolutionärs Karl Fiala in der Langenthaler Sekundarschule seinen Einzug. Ob bei der Wahl Bützberger seine Hand hier wesentlich im Spiele gehabt hat? Das ist zwar nicht erwiesen, aber doch sehr wohl möglich. Erinnern wir uns doch, dass der «neue Nationalrat Bützberger» 1849 ein recht «weiches Herz» für die badischen »Revoluzzer» bekundet hatte...

Seinen Kollegen gegenüber hat Fiala, übrigens ein naher Verwandter des späteren Bischofs Fiala in Solothurn, sowohl als Mensch wie als Lehrer und Gelehrter einen tiefen Eindruck gemacht. Jedoch schon nach 3½jährigem Wirken starb Fiala, welchem in der Leichenrede nachgerühmt wurde, ein «attisches Salz» für seine ganze Umgebung gewesen zu sein.

Der Ausbau nach der humanistischen Richtung in einer Epoche, da der materialistische Zeitgeist herrschte und in einer Gemeinde, wo die Bevölkerung sonst mehr auf Gewerb und Erwerb eingestellt ist, stellt dieser ein ehrendes Zeugnis aus. So erhielt die Sekundarschule gleichzeitig den Charak-

ter eines *Progymnasiums* und einer *Kreissekundarschule*. Dass die durch das Gesetz geschaffene Möglichkeit verhältnismässig frühzeitig genutzt wurde, ist zweifellos dem damaligen «Oberhirten» der Bildungsstätte, «unserem» Bützberger, zu verdanken, welcher von 1856 bis 1868 der Sekundarschulkommission als Präsident vorstand und während sechs Jahren (1863–1869) mit der ihm eigenen motorischen Kraft auch den Sekundarschulverein präsidierte.

Wie wohl mit Recht angenommen werden darf, war die Sekundarschule kaum die einzige lokale öffentliche Institution, welcher Bützberger seine Kraft lieh. Ob und wie weit die Protokolle des Gemeinderates oder der Ge-

Huttwiler Scheibe von 1587 aus der Kirche Bleienbach. Darstellung der Tempelreinigung. (Heutiger Standort: Historisches Museum Bern, Inv. Nr. 1913)

meindeversammlung von Langenthal auf Spuren einer weiteren öffentlichen Tätigkeit führen könnten, wie Notar Emil Spycher seinerzeit mutmasste, liess sich leider nicht abklären.

Rasch tritt der Tod den Menschen an

Wer in der Dezembersession 1885 ins Gesicht Bützbergers mit der hohen schönen Stirn blickte, der hätte diesem seine 65 Jahre nicht angemerkt. Vom beginnenden Alter war bei ihm kaum etwas festzustellen. Seine geistige Spannkraft zeigte sich ungeschmälert. Da warf, vollkommen überraschend, eine Hirnhautentzündung den wackeren Kämpen aus dem Oberaargau auf das Krankenlager. In der Folge stellte sich das Nervenfieber ein, und am 2 Februar 1886 wurde er zur grossen Armee abberufen …

Die *Trauerfeier*, die am 5. Februar 1886 in der Kirche Langenthal stattfand, gestaltete sich, um mit den Worten des «Bund»-Berichterstatters zu sprechen, zu einer «grossartigen Landestrauer um den hochverdienten Bürger des Oberaargau». In der dichtgedrängten Trauergemeinde bemerkte man, neben viel anderer politischer Prominenz, die drei Bundesräte Bernhard Hammer, Emil Welti und Wilhelm Friedrich Hertenstein. Obergerichtspräsident Leuenberger, Major Leo Weber, damaliger Grossrichter der 3. Division, und der Ortsgeistliche, Pfarrer Blaser, würdigten Leben und Werk des Verewigten. In allen Ansprachen kam in ergreifender Weise zum Ausdruck, was der Verstorbene für seine Familie wie für das engere und weitere Vaterland bedeutete. «Uns bleibt der Trost», so rief Obergerichtspräsident Leuenberger aus, «wo die Besten unseres Volkes genannt werden, wird auch der Name Bützberger nicht fehlen.»

Seine letzte Ruhestätte fand Bützberger in seiner Heimatgemeinde Bleienbach, welcher er zeitlebens eine rührende Anhänglichkeit bewahrt hatte. Erst in neuerer Zeit wich sein Grabstein auf dem Kirchhof der Neugestaltung der dortigen Anlage.

Schlussbetrachtung

Johann Bützberger war nach seiner ganzen Denk- und Handlungsweise ein Kind des fortschrittsgläubigen 19. Jahrhunderts und des dieses besonders

kennzeichnenden Radikalismus in seinen frühen und späteren Erscheinungsformen. In ihm, dem gelehrigen Schüler Wilhelm Snells, hatte diese Welt- und Lebensanschauung einen prägnanten Vertreter auf bernischem Boden gefunden. Mit Jakoh Stämpfli und andern teilte er die Abneigung, um nicht zu sagen den Hass gegen die Vergangenheit, wie das in eindrücklicher Weise eine heftige Auseinandersetzung mit dem Altschultheissen Emanuel Friedrich Fischer im bernischen Grossen Rat dokumentiert. Auch bei ihm zeigte sich die Überzeugung – wenigstens trifft das für den jungen Bützberger zu – dass die Vergangenheit das Unrecht schlechthin sei. Dass er dem Frühradikalismus in dessen Maienblüte mit seinen zur Gewalt neigenden Kampfmethoden keineswegs fern stand, ergibt sich eindeutig aus seiner Rede, die er anlässlich des Langenthaler Freischarenfestes (1870) hielt. Höchstwahrscheinlich hat er zwar selber sich am Freischarenzug vom Frühjahr 1845 nicht beteiligt, als die gewaltsame Beseitigung des «Jesuiten- und Pfaffenregiments» in Luzern beabsichtigt war. Doch hat er dieses Vorgehen innerlich restlos gebilligt, wie aus der erwähnten Ansprache klar hervorgeht. Der hier offen zutage getretene Antiklerikalismus mag zur weiteren Frage anregen, ob und wie weit der Intellektualismus der Snellschule den jungen Bützberger der Kirche und dem Christentum überhaupt entfremdet hat. Diese Frage freilich mag mangels entsprechender Zeugnisse offen bleiben,

Den typischen Radikalen offenbart auch seine seinerzeitige Stellungnahme in der Frage der vorzeitigen Abberufung der Schweizerregimenter in Neapel, Betätigung der Solidarität mit den ihm gesinnungsverbundenen, in hartem Kampf ringenden italienischen Republikanern schien ihm den Vertragsbruch gegenüber dem König von Neapel/Sizilien vollauf zu rechtfertigen.

Kennzeichnend für den Radikalen der Frühzeit scheint mir auch seine Haltung zur Zeit des badischen Aufstandes (1849) zu sein. Die freundschaftliche Verbundenheit mit den badischen Flüchtlingen trieb ihn dazu, Forderungen an den Bundesrat zu stellen, die als kaum zumutbar erschienen. Hätte der Nationalrat und Bundesrat damals seinem Antrag entsprochen, so wären der Schweiz ernsthafte Konflikte nicht erspart geblieben. – In der Innenpolitik entsprach die völlige Nivellierung aller Volksteile und Stände, besonders hinsichtlich der Ausübung politischer Rechte, wie sie beispielsweise in der bernischen Staatsverfassung von 1846 zum Ausdruck kommt, Bützbergers Anschauungen. Immer wieder zeigte sich bei ihm der idealistische Glaube an die Güte des Volkes. Was freilich nicht heissen will, dass er in jedem Volksrecht, das als solches angepriesen wurde, auch ein geeignetes Mittel zur Be-

teiligung des Volkes am öffentlichen Leben erblickte. So stand er nicht allein dem Veto, sondern auch dem Referendum, wie es in die Verfassung von 1874 aufgenommen wurde, skeptisch gegenüber. Letzteres hat er nicht direkt abgelehnt, sich aber doch bei der entscheidenden Abstimmung über den entsprechenden Verfassungsartikel der Stimme enthalten. Seinem Ideal von der «reinen» Demokratie entsprach vielmehr das Initiativrecht des Volkes. – Zum Radikalen deutschschweizerischer Prägung stempelt ihn insbesondere sein unablässiger Kampf für die Rechtseinheit, der recht eigentlich im Zentrum seines politischen Denkens und Handelns stand. Die Frage mag offen bleiben, ob er in der Verfechtung des zentralistischen Prinzips die Kraft und Macht des föderalistischen Gedankens, der neben den Miteidgenossen der Innerschweiz und jenseits der Saane auch ungezählte andere Schweizer beseelt, nicht unterschätzte. Aber wie dem auch sein mag, selbst eingefleischte Föderalisten werden zugeben müssen, dass mit der von Bützberger postulierten und zu einem wesentlichen Teil erreichten Rechtsvereinheitlichung das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Schweizer eine grosse Stärkung erfuhr und einen nicht zu unterschätzenden nationalen Gewinn bedeutete. Einem Postulat des Radikalismus entsprach auch sein steter Einsatz im Kampf um die Niederlassungsfreiheit, die er möglichst weit auszudehnen suchte. Im Schulwesen scheute er nicht vor vermehrten staatlichen Aufwendungen zurück, wenn es um Besserungen auf diesem Gebiete ging. Die Besserstellung sozial schwacher Volksteile gehörte gleichfalls zu jenen Anliegen, die ihm nahe lagen …

Als Parlamentarier, sei es auf kantonaler oder Bundesebene, genoss er bei Freund und Gegner grosses Ansehen. «Unter den 27 Bernern, die in den 80er Jahren die eidgenössische Volkskammer aufwies, war er der hervorragendste», urteilte nach seinem Tode der Bundesstadtkorrespondent der NZZ. «Wenn dieser Vertreter aus dem Oberaargau seine angenehm klingende Stimme erhob, so wurde es jedesmal sogleich still im sonst nicht geräuschlosen Nationalratssaal, denn wenn Bützberger sprach, so hatte er immer etwas Bedeutendes zu sagen. Jegliches Pathos lag ihm fern. Was ihn vor allem auszeichnete, war seine Verstandesschärfe, seine Präzision und Klarheit der Rede, womit er das Auditorium zu fesseln und zu gewinnen wusste. Immer war es ein Genuss, ihn sprechen zu hören», berichtete der erwähnte Gewährsmann.

Ein Vergleich zu seinem Freund und langjährigen politischen Waffengefährten Jakob Stämpfli mag hier naheliegen. An natürlicher Intelligenz

St. Galler-Scheibe aus der Kirche Bleienbach, Jakob Stäheli zugeschrieben. Die Heiligen Gallus und Otmar. Anfang 16. Jahrhundert. Wappen des Stiftes St. Gallen, der Grafschaft Toggenburg und des Abtes Franz Geissberger. (Heutiger Standort: Historisches Museum Bern, Inv. Nr. 1922).

gab er dem Manne vom Janzenhaus kaum etwas nach, der ihn freilich an staatsmännischer Phantasie und Begabung übertraf. An Beharrlichkeit und Ausdauer, wie überhaupt an Charakterstärke, scheint Bützberger den genialen Seeländer dagegen deutlich überragt zu haben.

Anmerkungen und Quellennachweis

Nationalrat Johann Bützberger hat, wenigstens soweit unsere Nachforschungen ergaben, keine Aufzeichnungen, Erinnerungen irgendwelcher Art noch ein Tagebuch oder anderweitiges entsprechendes Material hinterlassen, das sich für unseren biographischen Zweck als dienlich hätte erweisen können. Das ist umso mehr zu bedauern, als dadurch das Bild des Menschen in seinem Ringen und Kämpfen wie überhaupt die private Sphäre, in welcher sich Bützberger bewegte, zu sehr hinter dem Politiker und Paragraphenreiter zurücktritt. Unserer Arbeit liegen im Wesentlichen folgende Quellen zugrunde:

Die zeitgenössische Tagespresse: «Vaterländischer Pilger», «.Berner Zeitung» (Organ Stämpflis), «.Neue Zürcher Zeitung»; besonders häufig wurde der «Bund» zu Rate gezogen.

Beiläufig sei bemerkt, dass ein «.Stenographisches Bulletin», das protokollmässig die Voten der Mitglieder der eidgenössischen Räte festhält, erst seit 1890 besteht. Alle Anläufe für ein solches, die seit Beginn des Bundesstaates unternommen wurden, blieben teils aus finanziellen, teils aber auch aus andern Gründen, zum Scheitern verurteilt. Einen gewissen Ersatz hiefür bieten, ab 1850, die vielfach recht ausführlichen Pressereferate im «Bund», die, wenn auch fragmentarisch, die Gedankengänge der Votanten festhalten. Benutzt habe ich ferner:

Die Protokolle der Studentenverbindung «Helvetia» der Jahre 1842/43/44 (Handschrift).

Das Tagblatt (Protokoll) des bernischen Grossen Rates (1846–1866).

Das Tagebuch von Landammann und Regierungsrat E. Bloesch (Handschrift).

Die Verhandlungsberichte über die Beratungen der Bundesrevision im Nationalrat und Ständerat im November/Dezember 1811 und Januar/Februar 1872.

Das Protokoll der Verhandlungen der eidgenössischen Räte betreffend die Bundesverfassung von 1873/74.

Schweiz. Bundesblatt 36. Jahrg., Bd. III No 31, S. 197 uff. (1884).

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Militärstrafgesetz für die schweizerische Eidgenossenschaft 1884), Neue offizielle Sammlung Bd. XI. (Neue Folge), S. 273.

Schweiz. Bundesblatt Jahrg. 1888, Bd. II, S. 345 uff.

Benützte Literatur:
Dierauer/Schneider, Geschichte des schweizerischen Bundesstaates, Bd. VI. 1. Halbband, 1848–1874(1931).
Gagliardi E. Geschichte der Schweiz, Bd. III (1939).
His E. Geschichte des neueren Schweiz. Staatsrechts, Bd. III (1938).
Weiss Theodor, Jakob Stämpfli, I. Bd. (bis zum Eintritt in den Bundesrat), 1920.
Bloesch Emil, Eduard Bloesch und 30 Jahre bernische Geschichte (1872).
Meyer Reinhard, 100 Jahre Sekundarschule Langenthal.

Zu verweisen ist gleichfalls auf den bereits einleitend erwähnten Gedenkaufsatz, den Notar Emil Spycher anlässlich des eidgenössischen Hornusserfestes in Bleienbach in der Festnummer des «Langenthaler Tagblatt» Johann Bützberger gewidmet hat.

Bei meinen Nachforschungen, die ich vor Jahrzehnten begann und, durch äussere Umstände gezwungen, dann längere Zeit unterbrechen musste, durfte ich Mithilfe von mannigfacher Seite erfahren: ehrend gedenke ich der Herren Oberst G. Rufener, des früheren Grossratspräsidenten und Notar Emil Spycher, des Hektor Grossenbacher-Hüssy, alle in Langenthal, und des Herrn F. Gygax-Schaad in Bleienbach. Diese Herren standen mir gleich bei Anbeginn des Sammelns von einschlägigem Material in zuvorkommender Weise mit mündlichen und brieflichen Auskünften hilfreich zur Seite.

Zu Dank verpflichtet fühle ich mich ausserdem Oberst Hans Marti, gew. Präsident des Militärkassationsgerichts in Bern, Herrn Alexander Bussard, Rektor der Sekundarschule Langenthal, und Fräulein Susanna Wüthrich, Gemeindeschreiberin in Bleienbach. Ganz besondern Dank schulde ich den Beamten der schweizerischen Landesbibliothek, den Herren Direktor Prof. Dr. Franz Maier und Christian Siegenthaler, und Herrn Hans Kohler vom Bundesarchiv in Bern, die mir in zuvorkommender Weise die Unterlagen für meine Arbeit zur Verfügung stellten.

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1982

V. BINGGELI, E. GRÜTTER, J. WEHRLIN, CHR. LEIBUNDGUT

Äusserer Mittelpunkt der Jahresarbeit war die *Tagung der Naturschutzaufseher* des Kantons Bern, die im Oberaargau durchgeführt wurde und der ein schöner Erfolg beschieden war. Sie fand Samstag/Sonntag, 5./6. Juni 1982 in Wiedlisbach statt. Das Einführungsreferat von Chr. Leibundgut galt dem Thema «Naturschutz und Landschaftsschutz als Teile des integralen Raumschutzes». Besichtigungsfahrten und Begehungen führten in den höheren Oberaargau (V. Binggeli), in die Langete-Wässermatten-Landschaft (Chr. Leibundgut) und zu den Naturschutzgebieten des Aareraums (E. Grütter, J. Wehrlin). Was die Naturschutzaufsicht im Bereich des NVO betrifft, verweisen wir auf den folgenden Bericht.

Die Arbeiten zum «Projekt Hochwasserschutz unteres Langetental» wurden fortgeführt. Im «Kurzbericht» des Verbandes wurde unsere Darlegung aus der Sicht des Oberaargauer Naturschutzes aufgenommen.

Am 5. September führte die Naturforschende Gesellschaft Bern eine *Exkursion* im Oberaargau durch. Die Leitung hatten J. Wehrlin, Chr. Leibundgut und V. Binggeli. Sie widmete sich vor allem den Landschaftsschutzproblemen in Langete- und Aaregebiet. Die *Herbst-Exkursion* des NVO vom 30. Oktober wurde verbunden mit einer *Seeputzete* am Aeschisee, wo sich erfreulich viele Schüler zu Wanderung, Referat und Säuberungsarbeit einfanden. Eine Begehung des Vorstandes führte zu den *Steibach-Weihern* (Berken/Walliswil b. W.) zur Abklärung einer allfälligen Unterschutzstellung.

Im Berichtsjahr wurden von den Sachbearbeitern etwa *25 Einsprachen, Stellungnahmen* und *Berichte* verfasst, so zur Vernehmlassung NHT (Schnellbahn) und zu den Entwürfen von Baureglement und Zonenplan der Gemeinde Langenthal. (Weiteres dazu siehe in den beiden folgenden Abschnitten.)

Wenig besucht war der *Naturschutz-Stamm* im Restaurant «Neuhüsli», Langenthal, der jeden ersten Donnerstag des Monats stattfindet. Zu dieser

freien Diskussionsrunde über Naturschutzfragen sind Mitglieder wie auch Gäste herzlich eingeladen.

Der Dank des Schreibenden geht an alle Mitarbeiter und Naturschutzfreunde, für dies Jahr einmal speziell an unsere Sekretärinnen Ruth Frutiger und Simone Kurt, an die Kassierin Christine Wächli und die Rechnungsrevisoren Thomas Geiser und Andreas Schärer.

Dieser Bericht wird wie üblich in «unserem» Publikationsorgan, dem *Jahrbuch des Oberaargaus*, erscheinen können. Wir verweisen auf das diesjährige Jubiläumsbuch (25. Band), das eine Kurzbiographie über unser Ehrenmitglied Walter Bieri enthält.

Ein schwerer Schlag für den Naturschutz war der tödliche Unglücksfall des Präsidenten NVB, Herrn Prof. Franz Steck, Bern. Im Sommer noch hatten wir an der Aufsehertagung seine fachlichen und menschlichen Qualitäten neu erlebt, und mancher Zukunftsplan wurde geschmiedet. Wir werden Prof. Steck ein dankbares, ehrendes Andenken bewahren. Val. Binggeli

Naturschutz-Aufsicht

Bei der vom Elektrizitätswerk Wynau geplanten Aarebaggerung hält der Vorstand an seinem am 5. Dezember 1980 gefällten und an der letzten Hauptversammlung bestätigten Grundsatzentscheid fest. Zusammen mit allen andern betroffenen Naturschutz- und Fischereiorganisationen der Kantone Bern und Solothurn sind wir der Meinung, dass die Baggerung einen unverhältnismässigen Eingriff in eine der allerletzten natürlichen Flussabschnitte des Mittellandes darstellt. Bestärkt wurde unsere Haltung durch eine von der Aqua Viva beim Ingenieurbüro Brauchli und Amstein in Auftrag gegebene Studie. Aus ihr geht klar hervor, dass eine Modernisierung des Kraftwerkes *ohne Aarebaggerung* durchaus *wirtschaftlich* wäre. Eine solche Lösung könnten alle Naturschutz- und Fischereikreise unterstützen. Am 1. Juni hat die Forstdirektion des Kantons Bern die fischereipolizeiliche Bewilligung für die Aarebaggerung erteilt. Der NVO, die Arbeitsgemeinschaft zum Schutze der Aare und die Fischpacht-Vereinigung Oberaargau haben dagegen Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht.

In den Naturschutzgebieten Aarestau Wynau und alte Kiesgrube Schwarzhäusern, Sängeli-Moossee und Vogelroupfi mussten je ganztägige Pflegeaktionen durchgeführt werden. Leider haben nur vereinzelte Naturschutz-

aufseher daran teilgenommen. Die Arbeiten konnten nur dank der Hilfe weiterer freiwilliger Helfer bewältigt werden. Allen sei hiermit herzlich gedankt. Auch in Zukunft muss jährlich mit mehreren Tagen Pflegearbeiten gerechnet werden. Wir hoffen, dass zur Lösung der anfallenden Aufsichts- und Pflegetätigkeiten eine grössere Zahl von aktiv mithelfenden Naturschutzaufsehern gefunden werden kann. Jürg Wehrlin/Ernst Grütter

Beratungsstelle Naturschutz

Die steigende Beanspruchung der Naturgrundlagen im allgemeinen und der Landschaft im besonderen, führt zu vermehrten Konflikten. Die Nutzungsansprüche (Besiedlung, Verkehrswesen, Ressourcen) stehen oft im Gegensatz zu den Interessen des Naturschutzes. Diese Situation ist ein Kennzeichen für die Arbeit im Berichtsjahr.

Wie das Verzeichnis der Sachgeschäfte zeigt, lag ein Schwerpunkt der Arbeit denn auch im Austragen solcher Konflikte (E). Dass Natur und Landschaft durch viele Bauvorhaben ernstlich bedroht und beeinträchtigt werden, zeigt sich darin, dass den Anträgen des NVO überwiegend gefolgt wurde.

Daneben scheint auch das Umdenken zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz weiter fortzuschreiten. So wurden wir in mehreren Fällen um Beratung oder Ausarbeitung von Schutzplanungen ersucht (B, Sch). Eine besondere Freude für aktive Naturschützer bereitet jeweils die Gestaltung naturnaher Areale. Solche konnten in der Anpflanzung von zwei ausgedehnten Hecken verwirklicht werden (P).

Die Beanspruchung der Natur kann nicht beliebig weiterwachsen. Gesamthaft ist auch in unserem Oberaargau diesbezüglich ein Schwellenwert erreicht. Die Mehrheit aller Eingriffe in Form von Bauvorhaben aller Art sind nicht mehr nur weitere Anlagen neben vielen andern, sondern sie tragen direkt oder indirekt zur Senkung der Lebens- und Umweltqualität bei. Weiterer «Fortschritt» entpuppt sich bei genauerer Prüfung oft als Rückschritt.

Christian Leibundgut

Naturschutz-Beratungsstelle
Verzeichnis der Sachgeschäfte

Legende:

A	Permanente Aufgaben
B	Beratungen, Begutachtungen, Gutachten
E	Einsprachen/Beschwerden gegen Bau- und Abbauvorhaben
G	Grundlagenarbeiten
P	Pflanzaktionen, Biotopgestaltungen
Sch	Schutzplanungen, Unterschutzstellungen
V	Vorstösse, Initiativen
a	abgeschlossen
1	laufend

1.	Kiesgrube «Bännli», Bannwil	E	l	
2.	Baugesuch Simon, Niederbipp	E	a	+
3.	Baugesuch Gerber, Madiswil	E	a	±
4.	Baugesuch Nobs, Madiswil	E	a	+
5.	Baugesuch Steiger, Bleienbach	E	a	+
6.	Radweg Murgenthalstrasse, Langenthal	V	Sch	l
7.	Schutzgebiet Siggern, Attiswil	G	Sch	l
8.	Langetenkorrektion	B	G	Sch l
9.	Lättloch Oberbipp	G	Sch	l
10.	Kiesgrube Müller, Niederbipp	E	l	
11.	Zonenplan/Baureglement Langenthal	E	a	±
12.	Sichtschutzhecke Gärtnerei Schenk, Langenthal (Beschw.)	E	l	
13.	Fischzuchtanlage Mutzbachtal (Baugesuch	E	a	+
14.	Melioration Rumisberg/Wolfisberg	G	l	
15.	SBB-Schnellbahn, Abschnitt Oberaargau	B	l	
16.	Heckenpflanzung Bühler, Thunstetten	A	a	+
17.	Kleinkraftwerk Längeren, Roggwil	B	l	
18.	Prüfung der Baugesuche im «Übrigen Gemeindegebiet»	P	l	
19.	See- und Flussuferschutz (Gesetz vom 5. 6. 1982) Oberaargau	G	Sch	a +
20.	Kiesgrube Hohbüel, Attiswil	E	B	a +
21.	Rodung Chleihölzli, Attiswil (Geländefahrschule EMD)	E	a	+
22.	Heckenpflanzung Gugelmann & Co., Roggwil	P	a	+

HEIMATSCHUTZ OBERAARGAU 1982

F. LANZ, P. ALTENBURGER, S. GERBER, U. KUHN, H. WALDMANN

Das vergangene Jahr war ohne grosse Ereignisse. Die Geschäfte wurden an vier Vorstandssitzungen behandelt. Das Jahresbott führten wir am 8. Juni in Oberönz durch. Die Bauberater berichteten über ihre Tätigkeit; daraus ergab sich, dass unsere Fachleute zu mehr Beratungen herangezogen werden, als allgemein angenommen wird. Es zeigt sich, dass der Heimatschutz mehr und mehr anerkannt wird, dass die Ratschläge der Bauberater allgemein akzeptiert und geschätzt werden.

Ueli Kuhn ist nach 25jähriger Tätigkeit als Bauberater von seinem Amt zurückgetreten. Als Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit ernannte ihn unsere Regionalgruppe an einer schlichten Feier zum Ehrenmitglied.

Bauberatung

Attiswil: Empfehlungen zu Dachantennen und Sanierung des Heimatmuseums.
Berken: Erfolglose Intervention zu einer übermässigen Kiesgrubenerweiterung.
Bleienbach: Diverse Beratungen zu verschiedenen Baugesuchen.
Herzogenbuchsee: Prüfung von diversen Bauvorhaben in der Kernzone, u.a. Trafostation, Wohnhausumbau, Gemeindehaus, Dachausbauten sowie Fassadenrenovation der Brauerei in Absprache mit der Stelle für Bauern- und Dorfkultur.
Huttwil: Weisungen zu Siloverkleidungen, Farbgebungen und Einsprache zu einem überdimensionierten Geschäftsobjekt.
Langenthal: Nebst zahlreichen Beratungen Empfehlungen zur Farbgebung einer Jugendstil-Fassade und Beurteilung eines grossen Bauvorhabens an der Marktgasse.

Madiswil: Diverse Beratungen von Privaten im Gebiet Wyssachen, Mättenbach und Besichtigungen von Sanierungsprojekten.
Melchnau: Teilnahme an Orientierungsversammlung zur Rettung des Salzmannhauses.
Niederbipp: Gutachten zu einem widerrechtlich ausgebauten Dachstock.
Oberbipp: Renovation des Gemeindehauses.
Oberönz: Begehungen und Empfehlungen u.a. mit Darlehensgesuch.
Roggwil: Beratungen zu Umbauvorhaben, wie Dachausbauten und Sonnenkollektoren.
Rohrbach: Begutachtung der Farbgebung eines Bankgebäudes.
Schwarzhäusern: Überprüfung diverser Baugesuche, auch in Zusammenarbeit mit Stelle für Bauern- und Dorfkultur.
Wangen a.d.A.: Empfehlungen zu Fassadenrenovationen im Städtli mit Beitragsgesuch.